

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

V o r l a g e

Nr. 7

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

des
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens
2013 / 2014

Dresden, den 13. Oktober 2014

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage



A Allgemeines

1	Besondere Arbeitsbereiche	6
1.1	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros	6
1.1.1	Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben	6
1.1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern	6
1.1.3	Tagungsarbeit und Vortragstätigkeit	7
1.1.4	Mitarbeit in Gremien	7
1.1.5	Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen	8
1.2	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	8
1.2.1	Allgemeines	8
1.2.2	Pressestelle	9
1.2.3	Fördermittelbeauftragter	9
1.3	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	10
1.3.1	Bericht Gleichstellungsarbeit	10
1.3.2	Bildungs- und Beratungsarbeit	10
1.3.3	Vernetzungen	11
1.3.4	Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt	11
1.4	Datenschutz	11
1.4.1	Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU	11
1.4.2	Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)	12
1.4.3	Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	12
1.4.4	Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten	12
1.4.5	Schulung und Qualifizierung	12
1.4.6	Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes	12
1	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission	13
1.1	Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden	13
1.1.1	Abendmahl mit Kindern	13
1.1.2	Revision der Perikopenordnung	13
1.1.3	Liturgische Konferenz	13
1.1.4	Liturgischen Ausschuss der VELKD	13
1.1.5	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD	13
1.1.6	Langzeitfortbildung „Gottesdienst“ des Pastorkollegs	13
1.1.7	Einladungen in Konvente	14
1.1.8	Aus- und Fortbildung	14
1.1.9	Deutsches Evangelisches Chorfest und Landeskirchentag	14
1.1.10	Vorträge	14
1.2	Kirchenmusik	14
1.2.1	Landeskirchenmusiktage 2014 und Kirchenmusikertagung 2015	14
1.2.2	Stellen und Strukturen	14
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung	14
1.2.4	Arbeitsstelle Kirchenmusik	14
1.3	Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	15
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM)	15
1.4.1	Personen und Personal	15
1.4.2	Perspektivische Überlegungen: finanzielle Situation, Strukturen, Arbeitsstelle für Kirchenmusik	15
1.4.3	Kernaufgabe I: Betreuung von Chören, Aus- und Fortbildung von Chorleitern und Bläsern	16
1.4.4	Kernaufgabe II: Standardliteratur – Instrumente und Zubehör – Vorlagen für Bläsergottesdienste	16
1.4.5	Kernaufgabe III: Mitgliederversorgung	16
1.4.6	Kernaufgabe IV: Planung von Großveranstaltungen	16
1.4.7	Zusammenarbeit mit anderen Werken und Einrichtungen	16
1.4.8	Der Freundeskreis der SPM	16
1.5	Hochschule für Kirchenmusik	17
1.5.1	Kirchenmusik C als Zusatzqualifikation für Lehramtsstudierende	17
1.5.2	Bachelor- und Masterstudiengang akkreditiert	17
1.5.3	„Leipzig2014“	17
1.5.4	Entwicklungstendenzen in der Studentenschaft	17
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	17
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	17

1.6.2	Römisch-katholische Kirche	17
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen	18
1.6.4	Katastrophenhilfe/Brot für die Welt	18
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW).....	18
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa.....	19
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins.....	20
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.	20
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	20
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern.....	21
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	21
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	22
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen.....	22
1.9	Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit.....	23
1.10	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.	23
1.10.1	Ehrenamtliche Mitarbeit im Sächsischen Gemeinschaftsverband	23
1.11	Sorbischer Kirchgemeindeverband	24
1.12	Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade	24
1.12.1	Reformation und Toleranz – Themenjahr der Lutherdekade 2013.....	24
1.12.2	Reformation und Politik – Themenjahr der Lutherdekade 2014	24
1.12.3	Jubiläum der Landeskirche „475 Jahre Evangelisch in Sachsen“	25
1.12.4	Ausblick – Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ (2015).....	25
1.12.5	Lutherweg in Sachsen.....	25
1.12.6	Projekte und Bezüge	25
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer.....	27
2.1	Personal und Stellenplanung , Pfarrstellen.....	27
2.2	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	27
2.2.1	Ausbildung.....	27
2.2.2	Weiterbildung zum Prädikantendienst	28
2.2.3	Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst	28
2.2.4	Prädikantendienst	28
2.3	Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst	30
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	30
2.3.2	Theologiestudierende.....	30
2.3.3	Praktika	31
2.3.4	Tagungen	31
2.3.5	Landeskirchliches Prüfungsamt	32
2.3.6	Vorbereitungsdienst	32
2.3.7	Probendienst	32
2.4	Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst.....	33
2.4.1	Pastoralkolleg Meißen.....	33
2.4.2	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG).....	33
2.5	Andere Zugänge zum Pfarrdienst	34
2.6	Vernetzung	34
2.7	Studierendenarbeit.....	35
2.7.1	Evangelische Studentengemeinden	35
2.7.2	Evangelisches Studienhaus	36
3	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	37
3.1	Übergreifende Themen	37
3.1.1	Bildungskonzeption	37
3.1.2	Hochschulentwicklungsrat.....	37
3.1.3	AG KiTa.....	37
3.2	Gemeindepädagogik	38
3.2.1	Arbeitsformen.....	38
3.2.2	Kinderfreundliche Gottesdienste	38
3.2.3	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes	39
3.2.4	Aus- Fort- und Weiterbildung	39
3.2.5	Stellenbesetzung und Vakanzen	40
3.2.6	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB).....	40
3.3	Kindertagesstätten	40
3.4	Religionsunterricht (RU)	41
3.4.1	Zusammenarbeit mit SMK sowie SBA	43
3.4.2	Problemlagen im RU: verschärfte Planungsgrundsätze, Rückführung der Zweistündigkeit	44

3.4.3	Lehrkräfte im RU	44
3.4.4	Verantwortung der Bezirkskatecheten für RU.....	44
3.5	Schulpfarrstellen	45
3.6	Lutherdekade in Gemeindepädagogik und Schule	45
3.7	Jugendarbeit.....	45
3.7.1	Wie ticken Jugendliche?	45
3.7.2	Jugend und Gemeinde	46
3.7.3	Hauptberuf und Ehrenamt.....	47
3.7.4	Rüstzeiten	47
3.7.5	Jugendgottesdienste und Sonderveranstaltungen.....	48
3.7.6	Arbeit des Landesjugendpfarramtes	48
3.7.7	Landesweite Großveranstaltungen der Jugendarbeit.....	50
3.7.8	Zusammenfassung.....	50
3.8	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick.....	51
3.9	Evangelisches Kreuzgymnasium	51
3.10	Evangelisches Schulzentrum Leipzig	52
3.11	Schulstiftung	53
3.11.1	Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche	53
3.11.2	Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2012/2013	53
3.11.3	Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2013/2014	53
3.11.4	Ausbildungen 2013/2014	54
3.11.5	Schulträgerentwicklung	55
3.11.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	55
3.11.7	Politische Unterstützungsarbeit/Lobbyarbeit.....	56
3.12	Theologisch-Pädagogisches Institut	56
3.12.1	Daten und Fakten.....	56
3.12.2	Arbeitsschwerpunkte	57
3.12.3	Evangelische Medienzentrale (EMZ) und Medienpädagogik	58
3.12.4	Ausbildung.....	58
3.12.5	Entwicklungen	59
3.12.6	Herausforderungen	59
3.13	Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM)	59
3.13.1	Daten.....	59
3.13.2	Arbeitsschwerpunkte	60
3.13.3	Entwicklungstendenzen	61
3.13.4	Herausforderungen	61
3.14	Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	61
3.15	Evangelische Hochschule Dresden (ehs).....	62
3.15.1	Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum	62
3.15.2	Entwicklung der Hochschule	63
3.15.3	Probleme	64
3.16	Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES).....	64
4	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge	65
4.1	Seelsorge	65
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision	65
4.1.2	Krankenhausseelsorge	65
4.1.3	Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken.....	66
4.1.4	Schwerhörigenseelsorge.....	66
4.1.5	Gehörlosenseelsorge	67
4.1.6	Telefonseelsorge (TS).....	67
4.1.7	Gefängnisseelsorge	68
4.1.8	Polizeiseelsorge	68
4.1.9	Notfallseelsorge	68
4.1.10	Soldatenseelsorge	69
4.1.11	Seelsorge in der Bundespolizei.....	69
4.1.12	Haus der Stille	69
4.1.13	Flughafenseelsorge.....	69
4.1.14	Altenseelsorge.....	70
4.1.15	Circus- und Schaustellerseelsorge	70
4.1.16	Gemeindeberatung	70
4.2	Gemeindeaufbau– Mission und Evangelisation.....	71

4.2.1	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste	71
4.2.2	Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“	72
4.2.3	Kirche unterwegs (KU)	72
4.2.4	Kirche und Tourismus	73
4.3	Kirchliche Werke	73
4.3.1	Kirchliche Frauenarbeit	73
4.3.2	Kirchliche Männerarbeit (KM)	74
4.3.3	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)	74
4.3.4	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	74
4.3.5	Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)	75
4.3.6	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)	75
4.3.7	Evangelische Akademie Meißen (EAM)	76
4.3.8	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)	76
4.3.9	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis	77
4.4	Christlich-jüdische Zusammenarbeit	77
4.4.1	Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)	77
4.4.2	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.	77
4.4.3	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau	78
4.5	Beauftragte der Landeskirche	78
4.6	Medienarbeit	78
4.6.1	Kirchenzeitung „Der Sonntag“	78
4.6.2	Rundfunk- und Fernseharbeit	79
4.6.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)	79
4.6.4	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)	80
4.6.5	Bibliothek des Landeskirchenamtes	80
5	Finanzen	82
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen	82
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche	82
5.2.1	Landeskirchensteuer	82
5.2.2	EKD-Finanzausgleich	82
5.2.3	Staatsleistungen	82
5.2.4	Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden	82
5.3	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Reisekostenrecht, Versicherungen, Statistik	83
5.3.1	Haushalt- und Steuerrecht	83
5.3.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht	83
5.3.3	Reisekostenrecht	83
5.3.4	Versicherungen	83
5.3.5	Statistik	83
5.4	Arbeitslosenfonds	84
5.5	Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV)	84
5.6	IT-Aktivitäten	85
6	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten	87
6.1	Grundsatzangelegenheiten	87
6.1.1	Staatskirchenrecht	87
6.1.2	Landessynodalwahl	87
6.1.3	EKD und VELKD	87
6.1.4	Weiterentwicklung des Archivwesens	89
6.2	Stiftungs-, Archiv- und Urheberrecht	89
6.2.1	Stiftungsrecht	89
6.2.2	Rechtsfragen zum Archivwesen und verwandten Gebieten	89
6.2.3	Urheberrecht	89
6.3	Straftaten gegen Kirchen, kirchliche Wohn- und Dienstgebäude sowie kirchliche Einrichtungen	89
6.4	Kirchliche Gerichte	91
6.5	Archivwesen	92
7	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	93
7.1	Allgemeines	93
7.1.1	Arbeit am Gebäudeleitfaden	93
7.1.2	Weitere Projekte	93
7.1.3	Entscheidungen über Rechtsbehelfe	93

7.2	Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben	93
7.3	Turmuhren und Geläute	95
7.4	Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben	95
7.5	Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz	95
7.6	Orgelwesen	96
7.7	Kunstdienst.....	96
7.7.1	Kirchliches Kunstgut.....	96
7.7.2	Beratungstätigkeit	96
7.7.3	Bildungsarbeit.....	96
7.7.4	Bildstelle/Diathek.....	96
7.7.5	Ausstellungen.....	97
7.7.6	Kirchensiegel.....	97
7.8	Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien.....	97
7.9	Grundstücksamt.....	97
7.10	Friedhofswesen	98
8	Dienst- und Arbeitsrecht.....	99
8.1	Allgemein.....	99
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten.....	100
8.3	Arbeits- und Tarifrecht.....	101
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem.....	101
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	102
8.6	Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....	103
8.6.1	Mitarbeitervertretungsrecht	103
8.6.2	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....	103
8.7	Personal	103
8.8	Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung	104
8.8.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst.....	104
8.8.2	Fort- und Weiterbildungsangebote.....	104
8.8.3	Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen	105

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Dr. Johannes Kimme)

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist wie im Vorjahr in zwei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines (A) wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten (1.4) ist wie bisher zur Information aufgenommen worden, gehört strukturell allerdings aufgrund der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zum Aufgabenbereich der Kirchenleitung.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich.

In den Berichtszeitraum fielen die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur 27. Landessynode, der „Kennlerntages“ sowie die konstituierende Sitzung. Allen, die am reibungslosen Verlauf mitgewirkt haben sei herzlich gedankt.

Gleiches gilt für die Vorbereitung und den Verlauf der Kirchenvorstandswahlen 2014.

Nach der Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung und der Neubesetzung der Gremien kann die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Auf dieser Herbsttagung der Landessynode werden auch die synodalen Mitglieder der Kirchenleitung sowie vier sächsische EKD- und fünf VELKD-Synodale gewählt, damit auch auf diesen Ebenen die Leitung und Mitwirkung kontinuierlich fortgesetzt werden können.

Auch im Landeskirchenamt stehen Veränderungen an. So werden OLKR Kersten (31. März 2015) und OLKR Lerchner (31. Mai 2015) nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand treten. Für die jeweilige Nachfolge ist gesorgt. So werden KVOR Klatt zum 1. April 2015 und Pfarrerin Klatte zum 1. Juni 2015 ihre neuen Ämter übernehmen.

Über die zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht umfassend Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

1 Besondere Arbeitsbereiche

(OKR Seele)

1.1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

1.1.1 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben

Neben einer Fülle marginaler Rechtssetzungsvorhaben, zu denen es sich zu positionieren und die es unter den drei Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen abzustimmen galt, bildete die Fortsetzung der Verhandlung zum Gestellungsvertrag, der die Rechtsgrundlage für die Übernahme des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte ist, einen wesentlichen Schwerpunkt der Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) bzw. mit Vertretern der Legislative. Noch vor der Sommerpause konnten diese Gespräche zu einem konstruktiven Ende gebracht und die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung durch die Landeskirche und Bistümer bzw. dem SMK auf den Weg gebracht werden.

Durch den Beauftragten flankierend begleitet wurde die Konstitution einer Arbeitsgruppe im SMK zur Umsetzung des Urteiles des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zum Gesetz über Schulen in Freier Trägerschaft. Hierbei war jedoch der Beauftragte an den einzelnen Arbeitssitzungen nicht beteiligt.

Regelmäßige Gesprächskontakte (JourFix) bestehen mit der Staatskanzlei (Büroleitung des Ministerpräsidenten), dem SMK (Staatssekretär), dem Staatsministerium des Inneren (Leitungsstab) sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Büroleitung der Ministerin). Diese engen Kontakte erwiesen sich beispielsweise im Zusammenhang der Geschehnisse um die Pauluskirche in Plauen am 1. Mai 2014 als von großem Nutzen, insofern hier schnell und unmittelbar gegenüber dem Staatsminister die Position der Landeskirche vermittelt werden konnte.

1.1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern

Im Berichtszeitraum konnten die Besuche von Mitgliedern des Sächsischen Landtages durch den Beauftragten in ihren Wahlkreisen abgeschlossen werden. In dem Zeitraum der 5. Legislatur des Sächsischen Landtages sind damit alle Abgeordnete des Sächsischen Landtages sowie des Deutschen Bundestages, die Mitglieder der evangelischen Landeskirchen sind, durch den Beauftragten in der Regel zwei mal besucht worden.

Im Kontakt mit den Fraktionen – über die regelmäßigen Gesprächskontakte mit den Fraktionsvorsitzenden resp. den kirchenpolitischen Sprechern der Fraktionen hinaus – ist ein Gespräch zwischen der Fraktion DIE LINKEN sowie Landesbischof Bohl und dem Beauftragten zu nennen, das im Frühsommer 2014 stattfand. Ebenfalls im Vorfeld der Wahl zum Sächsischen Landtag fanden Gespräche mit den Vorsitzenden der Landesverbände der Freien Wähler und der Alternative für Deutschland statt.

Der Beauftragte organisierte den Ökumenischen Gottesdienst zur Eröffnung des SPD-Bundesparteitages im November 2013. Darüber hinaus nahm er an der CDU-Denkfabrik und an dem Zukunftskongress der sächsischen SPD teil. In ökumenischer Zusammenarbeit wurde die neue Geschäftsstelle der CDU/Landesverband Sachsen mit einer Andacht im Oktober eingeweiht.

Auf Initiative und Anregung des Beauftragten erfolgte eine weitere Einladung der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag an Landesbischof Bohl, an der der Beauftragte teilnahm.

Auch in diesem Jahr ergab die Einladung zu einem Geistlichen Tag für Mandatsträger, zu dem der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der katholischen Kirche in das Haus der Stille nach Grumbach eingeladen hatte, eine große Resonanz. 15 Abgeordnete nahmen sich für einen Tag Zeit, um unter evangelischer und katholischer Leitung einen Einkehrtag zu halten. Eine weitere Veranstaltung dieser Art ist für Januar 2015 im Haus Hoheneichen (Dresden Hosterwitz) terminiert.

Über die oben beschriebenen Besuche hinaus, konnte die Reihe der Besuche des Beauftragten bei den Landräten der sächsischen Landkreise fortgesetzt werden, um auch auf kommunaler Ebene die Kontakte zwischen Staat und Kirche zu qualifizieren. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an einer Landrätekonferenz im Frühjahr 2014.

1.1.3 Tagungsarbeit und Vortragstätigkeit

Schon zu einer gewissen Tradition ist die Begegnung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Praktisch-Theologischen Kursen im ISG Leipzig geworden. Diese Begegnung ist in zwei Teile gegliedert. In dem ersten Teil referiert der Beauftragte zu Thema „Kirche und Protokoll – protokollarische Grundsätze für den Raum der Kirche“ – ein immer wieder spannendes Thema, das auf ein großes Interesse stößt. In dem zweiten Teil geht es um die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche. Hier nimmt Staatsminister Dr. Beermann (Chef der Sächsischen Staatskanzlei) teil und stellt sich dem stets lebhaften Gespräch.

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen großen Interesses an den protokollarischen Fragen hat der Beauftragte in Zusammenarbeit mit der Dresdner Protokollagentur Müller&Bünker einen Praxistag „Kirche und Protokoll“ entworfen, zu dem im Januar 2015 nach Dresden eingeladen werden wird.

Darüber hinaus wurde der Beauftragte zu Vorträgen in Kirchgemeinden eingeladen, in denen es sowohl um die Vorstellung seiner Arbeit als auch um thematische Ausführungen zum Verhältnis von Staat und Kirche ging.

Im Rahmen der Reihe Theologie für die Gemeinde der Evangelischen Verlagsanstalt ist durch den Beauftragten ein Band unter dem Titel „Staat und Kirche. Christsein in pluralistischer Gesellschaft“ verfasst und veröffentlicht worden.

1.1.4 Mitarbeit in Gremien

Ein nicht unwesentlicher Teil der Tätigkeit des Beauftragten besteht darin, die kirchlichen Interessen und Ansichten in Gremien zu vertreten. Dabei handelt es sich um folgende Mitgliedschaften: Stiftungsrat Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (vierteljährlicher Sitzungsturnus), Kuratorium Landeszentrale für politische Bildung (vierteljährlicher Sitzungsturnus/stellv. Vorsitzender), Präsidium Tag der Sachsen (vierteljährlicher Sitzungsturnus), Kuratorium Tag der Sachsen (halbjährlicher Sitzungsturnus), Kuratorium 1. Landesausstellung des Landes Brandenburg (halbjährlicher Sitzungsturnus), Expertenkommission der Staatsregierung des Freistaates Sachsen „25 Jahre Friedliche Revolution – 25 Jahre Freistaat Sachsen“ (mehrmalige Sitzungen).

Die Konferenz der Beauftragten bei den Regierungen der Bundesländer innerhalb der EKD fand im Herbst 2013 in Brüssel und im Frühjahr 2014 in Erfurt statt. Darüber hinaus trafen sich die Beauftragten und Mitarbeiter der Büros der Mitteldeutschen Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zu ihrer regelmäßig stattfindenden jährlichen Begegnung in diesem Jahr in Berlin.

1.1.5 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen, für die der Beauftragte mit verantwortlich ist, war wieder durch gute nachbarschaftliche Beziehungen gekennzeichnet. Die Gespräche mit dem Generalsuperintendenten für den Sprengel Görlitz fanden regelmäßig statt. Hier ergab sich vor allem durch die Mitgliedschaft des Beauftragten im Kuratorium zu der 1. Landesausstellung des Landes Brandenburg eine gute Verbindung zur EKBO.

Darüber hinaus kam der Beauftragte Einladungen zu Gottesdiensten und Vorträgen im Bereich der EKBO nach. Außerdem war er an dem Rittertag des Johanniterordens, der im September 2014 in Hoyerswerda stattfand, beteiligt.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland besteht ein guter Kontakt zu dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch (Landkreis Nordsachsen). Neben der regelmäßigen Jour Fixe mit dem Leitungskreis des Kirchenkreises ergab sich eine intensive Zusammenarbeit vor allem in der Vorbereitung der 1. Nationalen Sonderausstellung des Freistaates Sachsen zum Reformationsjubiläum, „Luther und die Fürsten“. Hierbei war der Beauftragte an einer für die Dauer der Ausstellung flankierende Konzeption einer Predigtreihe in der Torgauer Schlosskirche beteiligt.

Außerdem war er an den Gesprächen zwischen der Kirchgemeinde, der Stadt Torgau und den Vertreter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beteiligt, mit denen vor allem die Eröffnung der Landesausstellung vorbereitet wurden.

Weiterhin nahm der Beauftragte im Frühjahr 2014 teilweise an der Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Kloster Drübeck teil.

1.2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(Frau Köbsch)

1.2.1 Allgemeines

In der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination bündeln sich die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.2.2), Fördermittel/Fundraising (1.2.3) und vielfältige Koordinationsaufgaben innerhalb des Landeskirchenamtes sowie in der Zusammenarbeit mit der Bischofskanzlei und der Landessynode.

Die Geschäftsstelle der Kirchenleitung war im Berichtszeitraum neben der Vor- und Nachbereitung der monatlichen Sitzungen vor allem in die Vorbereitung der Konstituierung der 27. Landessynode eingebunden, wozu u. a. auch die Planung des Vorbereitungstages gemeinsam mit der Synodalkanzlei gehörte.

Für den Gesprächsprozess zum Schrift- und Kirchenverständnis war die Stabsstelle für die Begleitung der Steuerungsgruppe, die Dokumentation der Veranstaltungen, Texte und Materialien (u. a. unter www.evks.de) sowie für die Organisation des Zwischentreffens der Multiplikatoren im März 2014 zuständig. Aktuell werden die Rückmeldungen und Ergebnisse gesammelt und der Abschlussbericht vorbereitet.

Neben der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Lutherdekade ist die Leiterin seit diesem Jahr auch im Lenkungsausschuss „Reformationsjubiläum 2017“ eingebunden.

Wie in den letzten Jahren organisierte die Stabsstelle für das Landeskirchenamt die Beteiligung am Dresdner Stadtradeln und am Dresdner Firmenlauf sowie das Mitarbeiterfest und das Treffen der Ruheständler/Ruheständlerinnen im September. Zu verschiedenen Gelegenheiten – sei es vor Gästen oder Schüler- und Konfirmandengruppen – stellte sie die Landeskirche bzw. die Arbeit des Landeskirchenamtes vor. Darüber hinaus organisierte sie zu den im Berichtszeitraum stattgefundenen Großveranstaltungen (Landeskirchentag, Christliche Begegnungstage, Tag der Sachsen) die Präsentation der Landeskirche durch einen Stand.

Für die Nachwuchswerbung übernahm die Stabsstelle die Funktion der Koordination und Steuerung aller Aktivitäten, unterstützt vom Studienleiter für Jugend an der Evangelischen Akademie Meißen. Inhaltlich begleitet wurde dies durch eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Berufsgruppen, der Diakonie und des Landesjugendpfarramtes angehören. So sind im Berichtszeitraum ein Flyer und eine Website entstanden, die in breiter Form für „Berufe in Kirche und Diakonie“ werben. Sowohl die Berufe als auch die Ausbildungseinrichtungen wurden unter diesem Motto auf einer Ausbildungsmesse sowie zum Landeskirchentag in Leipzig und zum Tag der Sachsen in Großenhain präsentiert.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Kirchenvorstandswahlen 2014 war die Stabsstelle gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie an der Erstellung der Materialien für die Kirchenvorstandswahlen beteiligt. Durch die Leiterin ist sie auch in die Vorbereitung des Kirchenvorstandstages im Juni 2015 eingebunden. Ebenso bietet sie über die Ehrenamtsakademie regelmäßig Weiterbildungen im Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit an und organisiert die Treffen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen.

1.2.2 Pressestelle

(Herr Oelke, Pressesprecher)

Neben den jahres- und kirchenjahreszeitlich bedingten Terminen und aktuellen Ereignissen kam im letzten Herbst das Themenjahr „Reformation und Politik“ in den Blick, das im Januar 2014 offiziell in der Leipziger Nikolaikirche eröffnet wurde. Verschiedene Veranstaltungen wurden daraufhin medial begleitet und auf der Sonderthemenseite im Internet dokumentiert. Hervorgehoben standen die Veranstaltungen um „475 Jahre Evangelisch in Sachsen“ mit Fest- und Gedenktagen in Annaberg-Buchholz, Leipzig, Dresden, Chemnitz und Oschatz und zum Reformationsfest in Meißen. Insbesondere die Landeskirchenmusiktage, der Landeskirchentag und das Deutsche Evangelische Chorfest Ende Juni in Leipzig wurden durch die Pressestelle vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Auch die Präsenz der Landeskirche zu den Christlichen Begegnungstagen in Wrocław am Wochenende 4. bis 6. Juli 2014 konnte durch die Pressestelle medial verstärkt werden.

In den Berichtszeitraum fielen auch die Wahlen zur 27. Landessynode, deren Ergebnisse zeitnah veröffentlicht wurden. Zur Konstituierung der Landessynode Mitte Juni wurde auch die Präsentation der Landessynode im Internet aktualisiert. Medial begleitet wurden und werden zudem besondere Jubiläen, u. a. „200 Jahre Völkerschlacht“ (2013) und „300 Jahre Silbermannorgel in Freiberg“, „200 Jahre Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft“ und „25 Jahre friedliche Revolution“ im Jahr 2014.

Im Berichtszeitraum erschienen fast 400 nachrichtliche oder thematische Beiträge auf dem Portal der landeskirchlichen Internetseiten, nebst Banner, Links und täglichen Veranstaltungstipps. Grundlage dafür sind eine weitreichende Jahresplanung sowie eine Monatsplanung von Veranstaltungen. In den Internet-Themenbereichen wurden Seiten neu angelegt, erweitert oder umgestaltet, so u.a. das Bildungsportaal unter Einbindung des Veranstaltungskalenders, die Kirchenmusik-Seiten sowie die Bereiche Seelsorge und Fördermittel.

Hinzugekommen ist seit Mai 2013 die redaktionelle Erstellung des monatlichen Newsletters der Landeskirche, der mit derzeit 5.000 Abonnenten bereits einen großen Empfängerkreis besitzt.

1.2.3 Fördermittelbeauftragter

(Herr Müller)

Der Bedarf an gezielter Beratung und Unterstützung bei der Suche geeigneter Förderprogramme ist ungebrochen hoch. Allein im ersten Halbjahr 2014 erreichten den Fördermittelbeauftragten erneut mehr Anfragen als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Zusätzliche Informationsangebote, wie die Fördermittelrubrik auf der Homepage oder entsprechende Hinweise im Newsletter der Landeskirche, werden zur Erstinformation genutzt oder dienen als Einstieg für konkrete Nachfragen. Es hat sich gezeigt, dass diese internetbasierten Formate eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Eine gestiegene Nachfrage verzeichnet auch der „Projektfonds Lutherdekade“, aus dem entsprechende Kleinprojekte durch die Landeskirche gefördert werden können. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel hat es sich bewährt, dass ein aus verschiedenen Vertretern ausgewogen zusammengesetzter Begleitausschuss über die Anträge in einem objektiven Verfahren entscheidet.

Die durch das Juni-Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden an kirchlichen Gebäuden können zum größten Teil durch die seitens des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellten Fördermittel für den Wiederaufbau behoben werden (siehe 7.4 Bauwesen). Der Fördermittelbeauftragte wirkt aktiv bei den Abstimmungen zum Verfahren mit den verantwortlichen Stellen des Freistaates mit.

Hinsichtlich des 2014 stattgefundenen Landeskirchentages in Leipzig war der Fördermittelbeauftragte gemeinsam mit den Projektverantwortlichen an der Gewinnung von Sponsoren beteiligt. Durch die intensiven Bemühungen konnten mehrere Unterstützer für ein finanzielles Engagement gefunden werden.

Mit der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 werden auch in Sachsen zahlreiche EU-finanzierte Förderprogramme komplett neu aufgelegt. In einigen Bereichen (ESF – Europäischer Sozialfonds, EFRE – Europäischer Fonds für Regionalentwicklung, ELER – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Der Fördermittelbeauftragte setzt sich hier gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Interessen der Landeskirche ein und nahm u. a. regelmäßig an den jeweiligen Begleitausschusssitzungen teil.

Auf Ebene der EKD-Gliedkirchen findet inzwischen regelmäßig ein fachlicher Austausch bei Arbeitstreffen der Fundraisingbeauftragten sowie im Rahmen der Konferenz für EU-Förderpolitik statt, an deren Sitzungen der Fördermittelbeauftragte ebenfalls teilgenommen hat.

Beim Kirchenfundraisingtag in Dresden konnten sich erneut haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Kirchgemeinden oder landeskirchlichen Einrichtungen über alternative Möglichkeiten der Finanzierung gemeinnütziger Arbeit informieren und untereinander austauschen. Die Veranstaltung soll zukünftig auch die Akteure kirchlicher Stiftungen und Fördervereine mit einbeziehen und damit den Teilnehmerkreis weiter vergrößern.

1.3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

1.3.1 Bericht Gleichstellungsarbeit

Wahlen zur 27. Landessynode; 50 Jahre Frauenordination

Der Flyer- „Frau bist Du's ? – Frauen in die Synode! Kandidatinnen gesucht!“ hat möglicherweise dazu beitragen können, dass in der neugewählten 27. Landessynode 10 % mehr Frauen mitarbeiten. Der Flyer, sowie die Informationsveranstaltung waren ein Gemeinschaftswerk synodaler Frauen und der GSB. Die GSB plant die Tradition der Damenabenbrote weiter zu führen. 2015 kann die EVLKS 50 Jahre Frauenordination feiern, dazu bietet die GSB organisatorische Unterstützung an. Auf Anregung und Recherche seitens der GSB kann eine Kinderbetreuung während der Tagungen bei Bedarf angeboten werden.

Landeskirchenamt

Personalangelegenheiten werden im engeren Kollegium behandelt. Die Mitwirkung der GSB ist daher in Fragen der Personalentwicklung eingeschränkt. Die GSB warb für Beteiligung von Frauen an Leitungsämtern, z. B. durch gezielte Hinweise auf Weiterbildungen und zukünftige Bewerbungsmöglichkeiten. Im Mai 2014 ist die GSB zur Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung im Landeskirchenamt gewählt worden.

1.3.2 Bildungs- und Beratungsarbeit

Die GSB war Mitglied im Fachbeirat zur Erstellung der Bildungskonzeption.

Sie wurde in Kirchgemeinden eingeladen, z. B. nach Marbach, Coswig, Chemnitz und gestaltete in Zusammenarbeit mit der kirchlichen Frauenarbeit Freizeiten, z. B. für Alleinerziehende vom 20. bis 25. August 2014 und vom 27. bis 28. September 2014.

Familie

Ein Schwerpunktthema ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Traditionelle Rollenverteilung weisen Müttern die größeren Risiken zu, da sie auf Einkommen verzichten und bei Rentenansprüchen oder bei Trennung nicht auf ein existenzsicherndes Einkommen vertrauen können. Frauen möchten, ebenso wie Männer, ihre guten Schulabschlüsse und Ausbildungen für eine sinnvolle Berufsarbeit nutzen und dies gern mit dem Wunsch nach genügend Zeit für Familie vereinbaren. Bei kirchlichen Berufen besteht die Besonderheit, dass die öffentliche Kinderbetreuung und die Arbeitszeiten oftmals nicht zusammenpassen, auch die Vermischung von Ehren- und Hauptamt erschwert die professionelle Herangehensweise. Die GSB arbeitet weiter an einer Konzeption zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anbei verschiedene Beispiele, wie dieses Thema umgesetzt wurde:

- a) gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Fachtages „Familie - Neuschnee oder Schnee von gestern?“ am 1. Februar 2014 in Chemnitz mit u. a. mit Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf),
- b) Mitwirkung am Runden Tisch Familie am Predigerseminar in Wittenberg, Vorbereitung zweier Seminare zum Thema gemeinsam mit der GSB der EKM,
- c) Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion zu aktuellen medizinethischen Fragen „ÜBER LEBEN ENTSCHEIDEN“ zur Woche für das Leben am 6. Mai 2014,
- d) Konzeption und Durchführung einer Lehrveranstaltung zum Thema Partnerschaft und Gleichberechtigung in der Evangelischen Hochschule Moritzburg in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Schönberger,
- e) Gestaltung einer Ephoralkonferenz in Leipziger Land zum Thema „Familienfreundlichkeit“ sowie Mitwirkung am Themenabend „Das Friede und Gerechtigkeit sich küssen“ in Chemnitz.

Lutherdekade

Im Rahmen der Lutherdekade hat es sich die GSB zur Aufgabe gemacht, den Fokus der Erinnerungen nicht nur auf männliche Biografien zu lenken, sondern auch Frauen der Reformationszeit bekannter zu machen und Frauen im Rahmen von Veranstaltungen zu beteiligen. Die Frauenmahle, in Sachsen konzipiert unter dem Motto: „Wir sind Reformerinnen – Frauen geben Impulse für die Zukunft“, haben schon im letzten Jahr viele unterschiedliche Menschen zusammengeführt, um über die Zukunft von Kirche und Gesellschaft ins Gespräch zu kommen. Die Impulsvorträge gehen von Frauen aus. In diesem Jahr fanden Frauenmahle in Borna, grenzüberschreitend mit polnischen, tschechischen und deutschen Gästen auf Burg Grabstein (CZ) und in Leipzig u. a. mit Frau Rektorin Prof. Schücking (UNI Leipzig) und Frau Prof. Käßmann statt. Im Herbst sind weitere Veranstaltungen in Dresden, Wurzen, Zwickau und Glaucha geplant. Die Ausstellung „EINE STARKE FRAUENGeschichte“ in Rochlitz richtete ebenfalls den Blick auf diese eher vergessene Seite der Geschichte. Die GSB organisierte im Rahmen ihrer MAV-Tätigkeit eine Exkursion des Landeskirchenamtes zu dieser Ausstellung am 17. September 2014.

Im Rahmen der Europakonferenz des Frauennetzwerkes des Lutherischen Weltbundes (women in church and society – WICAS), die vom 12. bis 16. Mai in der Evangelischen Akademie Meißen tagte, organisierte die GSB ebenfalls eine Fahrt nach Rochlitz. 36 Delegierte aus 13 Ländern stellten Ideen und Projekte aus ihren Kirchen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit vor. Unter den Gästen konnte auch Solveig Lára Guðmundsdóttir, Bischöfin aus Island, begrüßt werden. Hauptthemen waren die Reformation, die als unabgeschlossener Prozess gesehen wird und besonders durch Frauen und Jugendliche Impulse erhält und das Grundsatzpapier zur Gendergerechtigkeit des LWB, welches vom Rat des LWB 2013 verabschiedet wurde. Die Mitgliedskirchen werden gebeten, das Grundsatzpapier zur Gendergerechtigkeit in ihrem Kirchen bekannt zu machen und Maßnahmen zur Umsetzung zu initiieren. Die Postkartenserie zu reformatorisch wirksamen Frauen wurde mit dem neuen Logo des LWB in zweiter Auflage gedruckt und als online-Version in spanischer und portugiesischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Tagung und des Postkartenprojekts lag in den Händen der GSB.

1.3.3 Vernetzungen

Die GSB ist Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin für Verbraucherschutz und Soziales sowie Delegierte im Landesfrauenrat Sachsen e. V. Regelmäßig nimmt sie an den Veranstaltungen des Theologinnenkonvents teil, sie ist auch Mitglied in der AG Kirche für Demokratie. Fachlicher Austausch ist durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungs- und Frauenreferate der Gliedkirchen der EKD möglich. In Vorbereitung auf die EKD-Synodaltagung im November in Dresden wird die Erinnerung an die Beschlüsse der EKD-Synode 1989 in Bad Krozingen zum Schwerpunktthema „Die Gemeinschaft von Frauen und Männer in der Kirche“ wachgehalten. Bei der Zuarbeit zum Gleichstellungsatlas, der auf der Synode vorgestellt wird, wirkten die GSB's der Landeskirchen mit.

1.3.4 Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt

Die GSB hat einen Bericht über Maßnahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt vorgelegt und am 1. September 2014 der Kirchenleitung vorgestellt. Er soll der Landessynode zugänglich gemacht werden.

Schwerpunktthemen im vergangenen Jahr waren die Weiterführung der Basismodule, die Schulung der Sonderseelsorger, die Beteiligung an Fachtagen, die Weiterführung der Dokumentation sowie Beratung bei Verdachtsfällen. Weiterführend wird die GSB sich gemeinsam mit der Schulstiftung den Präventions- und Hilfefkonzepten an den evangelischen Schulen widmen. Die Verankerung des Themas in die Ausbildung kirchlicher Berufe wird ein weiteres Thema sein.

1.4 Datenschutz

(Herr Große, Datenschutzbeauftragter)

1.4.1 Rechtentwicklung auf Bundesebene und in der EU

Seitens der Bundesregierung sind derzeit keine wesentlichen Aktivitäten der Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzes zu registrieren. Lediglich ein IT-Sicherheitsgesetz, welches kritische Infrastrukturen, wie Energie- und auch Telekommunikationsnetze besser vor Angriffen jedweder Art schützen soll, befindet sich derzeit im Status eines Referentenentwurfes.

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der avisierten EU-Datenschutz-Grundverordnung die Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz mittelfristig zu konkretisieren. Aus dem Brüsseler Büro der EKD wird berichtet, dass der Status des kirchlichen Datenschutzes und des Datenschutzes im Bereich der Diakonischen Werke durch die EU-Kommission derzeit wieder einmal kontrovers diskutiert wird.

1.4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)

Die Kirchenkonferenz vom 21./22. März 2012 hat eine Neuorganisation des kirchlichen Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzaufsicht, angestrebt. Der Rat der EKD hat gemeinsam mit der Konferenz der leitenden Juristen eine Zentralisierung des Datenschutzes durch Gründung einer Dienststelle: „Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (BfD)“ beschlossen. Zusätzlich zum Büro des BfD in Hannover werden vier Außenstellen installiert. Diese sollen nachfolgend regionalisiert sein: Hannover, Berlin, Ulm, Dortmund.

Die nicht angeschlossenen Gliedkirchen haben durch ihre regionalen Datenschutzbeauftragten die Zusammenarbeit mit dem BfD nach §19 DSG-EKD eingefordert. Dies sollte anfangs aus politischen Gründen nur mit den angeschlossenen Gliedkirchen geschehen, die dafür auch bezahlen. Das DSG-EKD sieht im § 19 dies jedoch so nicht vor, sondern verlangt eine Zusammenarbeit aller Datenschutzbeauftragten.

Es muss festgestellt werden, dass eine eigenständige Wahrnehmung der Datenschutzaufsicht vom DSG-EKD bisher weiterhin vorgesehen ist und ein Anschluss an die Zentrale gesetzlich nicht verlangt ist. Aus diesem Grund werden außer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auch weitere Landeskirchen *bis auf Weiteres* an der eigenen Datenschutzaufsicht festhalten und sich noch nicht an das Zentrale Dienstleistungszentrum der EKD anschließen.

1.4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat sich entschieden, an der derzeit vorhandenen Struktur der Organisation der Datenschutzaufsicht festzuhalten. Dies geschieht in enger, sehr positiver Zusammenarbeit mit dem Referenten für Datenschutz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Herrn Oberkirchenrat Haase. Neue Entwicklungen werden gemeinsam beraten und versucht zeitnah umzusetzen. So ist derzeit ein Konzept für die Installation der betrieblichen bzw. örtlichen Datenschutzbeauftragten, die nach § 22 DSG-EKD nunmehr gefordert ist, erarbeitet.

1.4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte nahm im zurückliegenden Berichtszeitraum an mehreren Treffen der Datenschutzbeauftragten der EKD in Berlin teil. Weiterhin besuchte er den Workshop zur weiteren Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten der EKD mit dem BfD.

Das Treffen der Datenschutzbeauftragten der EKD (Fachgruppe-Ost) wurde im Jahr 2013 nochmals durchgeführt und vom Datenschutzbeauftragten organisiert.

Im Oktober 2014 fand ein Treffen der Datenschutzbeauftragten der Diakonie (Erfahrungsaustausch) im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens statt. Wir waren Gastgeber für dieses Treffen, das seitens der Kollegen gewünscht wurde.

Der Datenschutzbeauftragte ist weiterhin überregional, als Vertreter unserer Landeskirche, im Bereich der EKD als Mitglied im Gutachterausschuss der EKD für das Thema Datenschutz vertreten.

1.4.5 Schulung und Qualifizierung

Der Datenschutzbeauftragte hat im zurückliegenden Berichtszeitraum zwei Schulungen zum neuen DSG-EKD im Landeskirchenamt durchgeführt.

Im neuen Berichtszeitraum werden diese Schulungen auch für die Kirchenbezirke angeboten. Zu diesem Zweck wird derzeit ein Terminplan erarbeitet, der dann mit den Superintendenten kommuniziert werden wird.

1.4.6 Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes

Im zurückliegenden Berichtszeitraum häuften sich Anfragen, die den Datenschutz nur sekundär berührten. Primär ging es um die Austragung von Problemen mit Pfarrern und Kirchenvorständen.

In Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2014 wurden auch zahlreiche Anfragen bezüglich der Auslegung der Wählerverzeichnisse und der Einsichtnahme in die Kandidatenlisten durch den Datenschutzbeauftragten beantwortet.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. Meis)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden

(OKR Dr. Daniel)

1.1.1 Abendmahl mit Kindern

Die Arbeit an einer zweiten Handreichung, die praktische Gestaltungshinweise zur Umsetzung der neuen Ordnung für das Abendmahl mit Kindern beinhaltet, ist abgeschlossen worden.

Parallel dazu wurde ein Handreichungstext zur Frage des ausnahmsweisen Gebrauchs von Traubensaft beim Abendmahl und weiteren Fragen der Abendmahlsordnung im Allgemeinen erarbeitet.

1.1.2 Revision der Perikopenordnung

Im Monat September sind von der VELKD Probelektionare zur Verfügung gestellt worden, die in alle Kirchgemeinden der Landeskirche weitergegeben worden sind. Es beginnt ein einjähriges Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren in den Landeskirchen.

Zur Planung und Durchführung sind einbezogen:

- Das Pastoralkolleg
- Das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis
- Die Ehrenamtsakademie
- Das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD bei der Theologischen Fakultät in Leipzig.

In ausgewählten Kirchenbezirken und Regionen sollen spezielle Aspekte der neuen Perikopenordnung erprobt werden, um eine fundierte Rückmeldung auf den Entwurf geben zu können. Hierbei werden neben der Erprobung durch erfahrene Predigerinnen und Prediger die Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen der Dienstanfänger im Pfarrdienst. In einem der zu Ende gegangenen Vikarskurse konnte der Entwurf vorgestellt werden.

Zu den Änderungen in der Perikopenordnung gehören:

- Die Verdoppelung alttestamentlicher Predigtworte.
- Die Abkoppelung von Lesejahren und Predigtreihen. Alttestamentliche Lesung, Episteln und Evangelien werden als Lesereihen beibehalten aber in die sechs Predigtreihen hineingemischt. Dies soll eine im Vorfeld vielfach gewünschte stärkere Abwechslung ergeben.
- Die Überarbeitung der Wochenlieder bringt einige grundlegende Veränderungen, die neben einer theologischen Erprobung auch aus kirchenmusikalischer Sicht betrachtet werden müssen.

Die Proprien orientieren sich weiterhin am Evangelium als „Rektor“ des jeweiligen Sonntags. Hier wurden nur in begründeten Ausnahmefällen Änderungen vorgeschlagen.

1.1.3 Liturgische Konferenz

Die Liturgische Konferenz, zu deren Arbeits- und Plenartagungen die Teilnahme regelmäßig ermöglicht werden konnte, arbeitet in Form von Ausschüssen. Teilnahme am Begleitausschuss „Perikopen“; hier hat die Arbeit am neuen Perikopenbuch begonnen.

Die Konferenz hat eine fortsetzende Studie zum „Singen im Gottesdienst“ vorgestellt und in ihrer Zeitschrift „Liturgie und Kultur“ veröffentlicht. An der Studie waren auch sächsische Kirchgemeinden beteiligt. Die Ergebnisse sind den Kirchenmusikdirektoren vorgestellt worden.

1.1.4 Liturgischen Ausschuss der VELKD

Der Ausschuss hat die Überarbeitung der Taufagende (Agende III/1) fortgesetzt.

1.1.5 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Der Beirat hat im Berichtszeitraum nicht getagt. Das Symposium zum zwanzigjährigen Bestehen des Institutes wurde durch einen Workshop-Beitrag zum Thema der lutherischen Gottesdiensttradition unterstützt.

1.1.6 Langzeitfortbildung „Gottesdienst“ des Pastoralkollegs

Auf Initiative des Pastoralkollegs wurde 2012 eine Langzeitfortbildung ausgeschrieben, die mit der Methodik der kollegialen Beratung (Intervision) arbeitet. 9 Pfarrern und Pfarrer, eine Kantorin und ein Kantor nehmen an dieser Fortbildung teil, die in diesem Jahr abgeschlossen wird. Die Auswertung der Fortbildung erfolgt im Anschluss an die Fortbildung.

1.1.7 Einladungen in Konvente

Einladungen in Konvente und Pastoralkollegs konnten elfmal wahrgenommen werden. Thematisch standen Informationen zur Agenda „Passion und Ostern“ und zur Agenda „Berufung-Einführung-Verabschiedung“ sowie die Perikopenordnung im Vordergrund.

1.1.8 Aus- und Fortbildung

Die Dozententätigkeit im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) konnte auch in diesem Jahr in Kurs 28 fortgeführt werden.

1.1.9 Deutsches Evangelisches Chorfest und Landeskirchentag

Die inhaltliche Vorbereitung des Schlussgottesdienstes umfasste die Leitung der zuständigen Arbeitsgruppe wie vorbereitende Abende in den Regionen für die Abendmahlsteams.

1.1.10 Vorträge

Zwei gottesdienst- und kirchengeschichtliche Vorträge waren erbeten:

- Im Rahmen des Landeskirchenjubiläums: „Gründung und überregionale Bedeutung der alten Ephorie Annaberg“ im Mai anlässlich des regionalen Reformationsjubiläums („Tatwort Annaberg“) im Rahmen des Kolloquiums.
- Während des internationalen Symposiums zu Ehren des Kreuzkantors Gottfried August Homilius im Februar zum Thema: „Zwischen Tradition und neuem Anfang“. Zur kirchlichen Situation in Dresden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“.

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Landeskirchenmusiktage 2014 und Kirchenmusikertagung 2015

Die Landeskirchenmusiktage vom 25. bis 27. Juni 2014 „Hier stehe ich“ waren ein herausragender Höhepunkt für die Kirchenmusik in Sachsen. 240 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker begegneten sich als Teilnehmer und Dozenten in 10 Seminaren, zum Abend der Begegnung, im Chorprojekt, bei einem Podiumsgespräch und in sieben Konzerten. Weitere etwa 250 Chorsänger und Instrumentalisten wirkten in den von Leipziger Chören gestalteten Konzerten mit. Dabei waren die Gespräche mit hochkarätigen Seminarleitern genauso wichtig, wie die der Kollegen untereinander. Das von einer Arbeitsgruppe der Kirchenmusikdirektoren erarbeitete Fortbildungskonzept der Veranstaltung wurde sehr positiv aufgenommen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer konnte reiche Erfahrungen nach Hause und in die Situation der eigenen Gemeinde mitnehmen. Die letzten Landeskirchenmusiktage fanden 2007 in Chemnitz statt. Wann und in welcher Stadt die nächsten sächsischen Landeskirchenmusiktage stattfinden werden ist noch offen. Sie werden frühestens 2019 sein.

Die 2011 begonnene Reihe von im zweijährigen Abstand stattfindenden sächsischen Kirchenmusikertagungen wird fortgesetzt. Die Konferenz für Kirchenmusik hat für die 3. Tagung 2015 das Hauptthema „Singen und Musizieren mit Jugendlichen“ gewählt.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Nach der Stellenanpassung vom 1. Januar 2014 gibt es landeskirchliche Personalkostenzuweisung Kirchenmusik an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im Umfang von 182,42 VzÄ. Diese verteilen sich auf 152 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen (125,03 VzÄ, 14 A-Stellen, 38 B-Stellen zu 100 % und 100 B-Stellen in Teilzeit (70 % bis 95 %) sowie auf 207 nebenamtliche C-Stellen (20 % bis 50 %, 57,39 VzÄ, B-Niveau).

Die Einführung einer Zuweisung zur Unterstützung des gottesdienstlichen Orgelspiels hat sich für manche Gemeindesituation, wo es nur um einzelne Honorierungen geht, als die treffendere Zuweisungsart erwiesen. Das berührt allerdings nicht den Grundsatz, dass die Landeskirche in erster Linie durch Personalkostenzuweisung weisungsgebundene und sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten fördert.

Nach langer Vorbereitungszeit trat am 1. Juli 2014 die Verordnung zur Neuordnung des Dienstes der Kirchenmusikdirektoren der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Kraft. Es liegt nun an den Kirchenbezirken und den Kirchenmusikdirektoren, die Verordnung mit Leben zu füllen.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

Die landeskirchlich finanzierte und in den Kirchenbezirken verantwortete und durchgeführte kirchenmusikalische Grundausbildung haben im Jahr 2013 36 Personen im Bereich Orgel und 8 Personen im Bereich Chorleitung mit der Leistungsprobe (D) abgeschlossen. (Vorjahr 2012: 23/6)

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat ihren Dienst erfolgreich aufgenommen. Sie wird als Anlaufstelle für Fachfragen sowie für einfache Beratung im kirchenmusikalischen Bereich rege genutzt. Die Fachbeauf-

trage für Chor- und Singarbeit konnte bereits in dreizehn Konventen ihre Fachlichkeit einbringen und viele auch berufsgruppenübergreifende Kontakte knüpfen. Die Vernetzung von Landeskirchenmusikdirektor und der Fachbeauftragten mit anderen Einrichtungen der Landeskirche (TPI, Pastoralkolleg, Pfarrerausbildung, Aufbaukurse des ISG, Lektorenausbildung EEA, Erzieherweiterbildung KBZ Leipzig) konnten intensiviert werden und schlägt sich in der Planung weiterer Veranstaltungen mit kirchenmusikalischen Aspekten in den Einrichtungen nieder. 2015 wird es je einen Begegnungstag für die Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung sowie für Kantoren in den ersten Dienstjahren oder nach Stellenwechsel geben. Neu im Programm ist ein Stiller Tag für Kantoren im Haus der Stille, Grumbach, und die Einführung von Jahresfachgesprächen des LKMD mit den KMD.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik ermöglichte erstmalig ein Danke-Schön-Konzert für D-Ausgebildete in der Landeskirche. Das Konzert fand in der Zusammenarbeit mit der Dommusik Freiberg am 4. Oktober 2014 statt. Mit persönlichem Anschreiben waren etwa 450 Personen eingeladen worden.

Die Eröffnung einer „Gemeinsamen Geschäftsstelle“ von Kirchenchorwerk, Posaunenmission und Arbeitsstelle Kirchenmusik zusammen mit der Posaunenmission e. V. an einem gemeinsamen Ort ist in Planung.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Landesobmann Kantor Staude)

Vom 2. bis 4. September fand die 2. Sächsische Kirchenmusikertagung mit dem Schwerpunkt „Singen mit Senioren“ in Zusammenarbeit mit dem LKMD, der Hochschule und dem VEKM statt.

Folgende Sing- und Lehrwochenangebote sind erfolgt:

15 Sing- und Instrumentalwochen – davon drei für Senioren, zwei für Jugendliche, zwei für Kinder, drei für Familien dazu eine Singwoche für neue Kirchenmusik/die Gregorianische Arbeitswoche, die Sächsische Sing- und Instrumentalwoche sowie zwei weitere Angebote.

Insgesamt nutzten ca. 700 Teilnehmer diese Angebote und standen 20 Mitarbeiter zur Verfügung. Hinzu kommen sechs Fortbildungsangebote für neben- und ehrenamtlich tätige Chorleiter im Bereich Kinderchor und Kirchenchor. Hier arbeiteten wir mit der EAA und weiteren Trägern zusammen. Die Teilnahme und Nachfrage an solchen Angeboten ist sehr unterschiedlich.

Schwerpunkt bildete die Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Chortreffens und des Landeskirchentages in Leipzig. Mit 3.500 teilnehmenden Sängerinnen und Sängern aus unserem Verband und den 500 Kindern aus Sachsen sind wir mit der Beteiligung zu Frieden und erhielten viel positives Echo.

Unter der Adresse www.Kirchenchorwerk-Sachsen.de finden Sie allgemeine und aktuelle Informationen über unsere Arbeit.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM) (Pfarrer i. E. Kollmar, Vorsitzender der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die Sächsische Posaunenmission (SPM) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchengemeinden mit Posaunenchor. Wir freuen uns, dass die Zahl der Posaunenchoräle mit 446 konstant geblieben ist.

1.4.1 Personen und Personal

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderung. (Landesgeschäftsstelle, Landesposaunenwarte, Landesposaunenpfarrer, ehrenamtlicher Vereinsvorstand).

1.4.2 Perspektivische Überlegungen: finanzielle Situation, Strukturen, Arbeitsstelle für Kirchenmusik

Aufgrund der Zuweisungskürzungen wird es ab November 2014 nur noch vier statt bislang fünf Landesposaunenwarte geben (Ruhestand: LPW Andreas Altmann), zugleich kommt es ab Juni 2015 (Ruhestand: Landesgeschäftsführer Christoph Kunze) auch zu Änderungen in der Landesgeschäftsstelle. Die SPM e. V. bleibt aus rechtlichen und steuerlichen Gründen eigenständig; die Planungen von SPM, Landeskirchenamt und Kirchenchorwerk sehen aber vor, dass es künftig – neben der Landesgeschäftsstelle der SPM und in Kooperation mit ihr – auch einen gemeinsamen Geschäftsbereich in der Arbeitsstelle für Kirchenmusik gibt, für den Stellenanteile von SPM und Kirchenchorwerk bereitgestellt werden und in dem gemeinsame geschäftliche Aufgaben der Arbeitsstelle, der SPM und des Kirchenchorwerks getan werden. Ein gemeinsamer Ort von SPM-Geschäftsstelle und Arbeitsstelle für Kirchenmusik ist dabei

unabdingbare Voraussetzung und wird zurzeit gesucht.

Die Wichtigkeit der Geschäftsstelle der SPM zeigt sich auch in Zahlen: Für die Weiterbildungen für Bläserinnen und Bläser werden Fördermittel der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen i. H. v. 14.500,- EUR akquiriert. Die Organisation und Vorfinanzierung des Instrumentalunterrichts im Rahmen der „Jungblärserschule“ hat ein Finanzvolumen i. H. v. 70.679,- EUR. Für die ehrenamtlichen Chorleiter beantragt die SPM die Ehrenamtszuschale des Freistaats Sachsen i. H. v. 69.320,- EUR, was den Kirchgemeinden direkt zugute kommt. Durch den Handel mit Noten, Instrumenten und Zubehör erzielt die SPM einen erheblichen Erlös (40.000,- EUR), der ihre Arbeit stützt. Der erwirtschaftete Gewinn ist aber nach wie vor an der Grenze, an der die Gemeinnützigkeit (e. V.) gefährdet wird, d. h. eine weitere Steigerung des Umsatzes ist nicht sinnvoll, auch wenn sie angesichts der Reduktion landeskirchlicher Mittel wünschenswert wäre.

1.4.3 Kernaufgabe I: Betreuung von Chören, Aus- und Fortbildung von Chorleitern und Bläsern

Die Befähigung zu einer qualifizierten musikalischen Verkündigung geschieht auf vielfältige Weise (Seminare, Rüstzeiten, Lehrgänge, Chorbesuche) und betrifft verschiedene Zielgruppen: Jungbläser, deren Ausbilder, ehrenamtliche Chorleiter, hauptamtliche Chorleiter (Kantoren) sowie Bläserinnen und Bläser. Das Modell „Jungblärserschule der SPM“ wächst, zurzeit werden 170 Jungbläser bei 34 professionellen Musiklehrern unterrichtet, die SPM leistet die Organisation und Vorfinanzierung. In Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik veranstaltet die SPM jährlich ein Seminar für künftige B- und C-Kantoren; der im letzten Berichtszeitraum neu installierte Studiengang „Vertiefungsrichtung Bläserchorleitung“ (C-Ausbildung) wird bereits studiert und weiterentwickelt.

1.4.4 Kernaufgabe II: Standardliteratur – Instrumente und Zubehör – Vorlagen für Bläsergottesdienste

Die SPM erstellt und verlegt spezielle Notenausgaben für die Chöre und deren Ausbildung. Im Januar 2014 wurde der dritte Band der erfolgreichen Reihe „Gott danken ist Freude“ mit umfangreichen Begleitmaterialien herausgegeben (z. B. auch ein Andachtsheft zu den 12 Kernliedern der Landeskirche). Auch die bekannten Verkündigungsprogramme der SPM (Gottesdienstvorlagen) wurden stetig ergänzt.

1.4.5 Kernaufgabe III: Mitgliederversammlung

Über 60 Chorjubiläen und 180 Bläserjubiläen wurden begangen, Segenswünsche wurden an die Chorleiter zu Geburtstagsjubiläen gerichtet und Grüße an 101 Bläser-Konfirmanden. Die Chorleiterkonvente in den fünf Konventsbezirken (Bautzen, Chemnitz Dresden, Leipzig, Zwickau) sind eine zentrale Weiterbildung und Begegnung mit einer Teilnahme von 75 % der Chorleiter; die Mitgliederversammlung fand in Dresden statt (mit Besuch der Russisch-Orthodoxen Kirche). Dem Aufruf nach Spenden für die hochwassergeschädigten Bläserfamilien in Sachsen folgten Posaunenchor aus allen Bundesländern sowie Einzelpersonen und Kirchgemeinden. 40.188,- EUR konnten wir an die 23 betroffenen Familien weitergeben. Diese Solidarität unter den Bläserfamilien stärkt die Gemeinschaft.

1.4.6 Kernaufgabe IV: Planung von Großveranstaltungen

Bei folgenden zurückliegenden Veranstaltungen organisierte die SPM die Bläserbeteiligung und -musik: Tag der Sachsen im September 2013 in Schwarzenberg; 21. Weihnachtliche Vesper vor der Frauenkirche Dresden (210 Bläser); Veranstaltungen im Rahmen des „13. Februar“ in Dresden; Landeskirchentag und Landeskirchenmusiktage Leipzig im Juni 2014; Christliche Begegnungstage in Breslau im Juli 2014 (60 Bläser).

Bei folgenden geplanten Großveranstaltungen ist die SPM stark in die Vorbereitungen eingebunden:

2. Deutscher Ev. Posaumentag 2016 in Dresden; Mantelveranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg (Kirchentag auf dem Weg in Leipzig 2017, Schwerpunkt Bläserarbeit).

1.4.7 Zusammenarbeit mit anderen Werken und Einrichtungen

Sie erfolgte mit: LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Vorarbeiten zu einem Geschäftsbereich Arbeitsstelle für Kirchenmusik

Kirchenbezirke, Landeskirchentag, Diakonie Sachsen

Sächsischer Musikrat, Tag der Sachsen, Landesgartenschau

Ev. Posaundienst in Deutschland, Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Litauen, Tschechien)

1.4.8 Der Freundeskreis der SPM

Der im September 2009 gegründete Freundeskreis zählt zurzeit 140 Mitglieder. Er leistet wertvolle Hilfe für konkrete Projekte (im Berichtszeitraum etwa: Bereitstellung des Andachtsbuchs für die Posaunenchor, Unterstützung im Bereich der Jungbläserarbeit, Zuschüsse für Lehrgänge und Seminare).

In den Gemeinden geschieht die Posaunenchorarbeit im Wesentlichen ehrenamtlich. Die SPM ist dank-

bar für alle Unterstützung auch vonseiten der Landeskirche. Alles, was für die und in der SPM sachgemäß getan wird, dient wesentlich dem Grundanliegen einer missionarischen Kirche, die den Dienst der Laien wertschätzt.

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

(Prof. Drude, Dozent an der Hochschule für Kirchenmusik)

1.5.1 Kirchenmusik C als Zusatzqualifikation für Lehramtsstudierende

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) wurde am 20. Dezember 2013 erweitert. Die auch bisher schon gegebene Möglichkeit, die C-Fernausbildung zusätzlich zu einem Lehramtsstudium mit Fach Musik zu absolvieren, wird von beiden Seiten aktiv beworben. Fächer, die an der HfM studiert werden (z. B. Klavier, Gesang, Musiktheorie) werden von der Hochschule für Kirchenmusik anerkannt und entfallen somit für die betroffenen Studierenden in der C-Fernausbildung. Wir denken vor allem an das Lehramt an Grundschulen, da hier die Perspektive bestünde, gerade auch im ländlichen Raum eine Tätigkeit als Lehrer mit einer C-Stelle zu kombinieren.

1.5.2 Bachelor- und Masterstudiengang akkreditiert

Der seit 2011 in Kooperation mit der HfM bestehende Studiengang „Doppelfach Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik“ (Bachelor/Master) wurde im Frühjahr/Sommer 2014 durch eine externe Gutachterkommission eingehend untersucht und im Ergebnis ohne Auflagen akkreditiert.

1.5.3 „Leipzig2014“

An den Landeskirchenmusiktagen, dem Landeskirchentag und dem Deutschen Evangelischen Chorfest vom 25. bis zum 29. Juni in Leipzig war die Hochschule für Kirchenmusik in vielfältiger Weise eingebunden. Dozenten der Hochschule übernahmen die Leitung von Seminaren und Workshops oder wirkten bei Konzerten mit. Der aus sämtlichen Studierenden bestehende Hochschulchor übernahm unter Leitung von Prof. Stephan Lennig die Aufführung der 2011 beim Kompositionswettbewerb der EKD mit dem 1. Preis ausgezeichneten Kantate „Feste Burg“ von Thomas Buchholz und war in den Teilnehmendenchor der Landeskirchenmusiktage integriert, der gemeinsam mit Solisten und der Elbland Philharmonie Sachsen unter Leitung von LKMD Markus Leidenberger die Uraufführung der auf das Motto der Tage „Hier stehe ich“ bezogenen Kantate „Wenn die Stimme kommt“ von Prof. Matthias Drude gestaltete.

1.5.4 Entwicklungstendenzen in der Studentenschaft

Wir freuen uns über eine steigende Zahl von Studienanfängern im Diplomstudiengang Kirchenmusik B, von denen über die Hälfte aus unserer Landeskirche kommen. Nimmt man alle neu aufgenommenen Studierenden und Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungen (C-Fernkurs und „Populärmusik in der Kirche“) zusammen, beträgt der Anteil der Mitglieder in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über 82 %. Eine steigende Nachfrage hat der zweijährige Fernkurs „Kirchenmusik C“ erfahren. Deshalb wird der Kurs ab September 2014 nicht mehr nur alle zwei Jahre, sondern jährlich angeboten. Der für die Teilnehmer heimatnah erteilte Klavier-, Gesangs- und Orgelunterricht (jeweils Einzelunterricht im vierzehntägigen Rhythmus) verursacht erhebliche Mehrkosten für Honorare von Lehrbeauftragten. Daher kann der C-Fernkurs nicht mehr komplett kostenfrei angeboten werden. Der Teilnehmerbeitrag liegt jedoch weit unterhalb der von kommunalen Musikschulen erhobenen Gebühren.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

(OLKR Dr. Meis)

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

Die gemeinsame Kommission besteht seit 1970, jährlich findet mindestens ein gemeinsames Kontraktgespräch statt. Im Berichtszeitraum sind die Kontakte zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche gewachsen. Dies hat seinen Grund vor allem in dem alle vier Jahre stattfindenden gemeinsamen Kolleg – zuletzt im Oktober 2013 in Meißen, das Pfarrerrinnen und Pfarrer beider Kirchen im Wissen um ganz ähnliche Problemlagen und Herausforderungen zusammengeführt hat. Im Ergebnis soll das Gespräch weitergeführt werden, wie Orts- und Nachbargemeinden gemeinsam handeln können. Eine Arbeitsgruppe soll prüfen, ob vor dem Hintergrund der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft an einer gemeinsamen Gottesdienstliturgie gearbeitet werden kann.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Wie in den vergangenen Jahren haben auch 2013/14 drei Kontaktgespräche zwischen unseren beiden Kirchen stattgefunden, die Großereignisse (Synode, Landeskirchen- und Katholikentag, Lutherdekade und Reformationsjubiläum etc.) vor- und nachbedenken sowie aktuelle, auch spannungsvolle Entwicklungen thematisierten. Dabei war der Berichtszeitraum stark von personellen Veränderungen seitens

des Bistums geprägt. Mit Diözesanbischof Dr. Koch ist ein auch ökumenisch aufgeschlossener Bischof berufen worden, der seinerseits Pfarrer Andreas Kutschke (in Nachfolge GV Bautz und Verantwortung für die Kontaktgespräche) als Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen eingesetzt hat. So stehen auch diese Gespräche unter dem Vorzeichen, gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu suchen. In diesem Zusammenhang soll etwa ein gemeinsames Kolleg vergleichbare pastorale Herausforderungen sowie das Pfarrerbild in ökumenischer Perspektive thematisieren (vgl. 1.8, Dr. Lamprecht, Evangelischer Bund Sachsen).

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Der ACK Sachsen gehören 14 Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften als Mitglieder an. Vier Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Der Vorstand besteht aus vier Personen. Die Delegierten treffen sich zweimal jährlich zu ihrer Konferenz. Auf der Herbstkonferenz am 14. November 2013 wurde der Vorstand turnusgemäß neu gewählt. Vorsitzender ist Pfarrer Jens Schmidt, Alt-Katholische Kirche.

Zu dieser Konferenz referierte OLKR i. R. Dr. Christoph Münchow zum Thema „Ökumene 2050 Zukunft – eine Roadmap“.

Die Frühjahrskonferenz am 9. April 2014 in Leipzig befasste sich mit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die im November 2013 in Busan/Südkorea stattgefunden hatte. Dazu berichtete die Delegierte der EKM, Frau Judith Königsdörfer.

Zwei Vorstandsmitglieder nahmen an der bundesweiten ökumenischen Feier zum Tag der Schöpfung am 5. November 2014 in München teil. Im kommenden Jahr lädt die ACK Sachsen zu dieser Feier nach Borna ein. Die Vorbereitungen, die gemeinsam mit der Ökumenischen Centrale, der Geschäftsstelle der ACK Deutschland, durchgeführt werden, haben bereits begonnen. Der Tag der Schöpfung wird jeweils am ersten Freitag im Monat September begangen. Ein Materialheft mit Gottesdienstentwürfen wird von der Ökumenischen Centrale herausgegeben.

1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Mittel aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Jahr 2013 für die Fluthilfe auf den Philippinen und in Tschechien, für die Flüchtlingsarbeit des LWB in Jordanien und die LWB-Nothilfe in den Dürregebieten Namibias und Angolas vergeben. Die Mittel in Höhe von insgesamt 43.650 Euro wurden dem Lutherischen Weltdienst und dem Diakonischen Werk zur Umsetzung der Hilfsmaßnahmen anvertraut.

Auf dem sächsischen Spendenkonto der Diakonie Katastrophenhilfe gingen 2013 3,147 Millionen Euro ein. Der Löwenanteil mit 2,946 Millionen Euro wurde für die Geschädigten des Juni-Hochwassers im eigenen Land gespendet. Obwohl das Thema nicht mehr die Schlagzeilen beherrscht, ist der Wiederaufbau noch längst nicht abgeschlossen. Ein mobiles Team der Diakonie Katastrophenhilfe – koordiniert vom zentralen Fluthilfebüro in Magdeburg – ist in Sachsen vor allem in den Flutgebieten an Elbe und Mulde unterwegs.

Trotz der Fluten im eigenen Land haben viele Spender über die Grenzen geblickt. Nach einem Spendenaufruf für die Opfer des Taifuns Haiyan gingen bei der sächsischen Diakonie allein bis Jahresende 158.660 Euro für die Opfer der Naturkatastrophe auf den Philippinen ein (bis Juni 2014 waren es 202.560 Euro).

Auch bei „Brot für die Welt“ haben sich die Sachsen wieder als treue Unterstützer erwiesen. Bundesweit wurden 2013 55,8 Millionen Euro an Spenden gesammelt (2012: 55,192 Millionen Euro). Vom Gebiet der sächsischen Landeskirche stammten davon 1,703 Millionen Euro und damit leicht mehr als 2012 mit 1,645 Millionen Euro. Direkt auf das sächsische Spendenkonto gingen 991.525 Euro ein, fast exakt so viel wie im Jahr zuvor. Zudem erlebte der sächsische „Stollenpfennig“ seine 20. Auflage. Seit zwei Jahrzehnten kann während der Adventszeit in Hunderten sächsischen Bäckereien das Wechselgeld vom Stollenkauf gespendet werden. Das Spendenergebnis betrug 2013 29.200 Euro (2012: 26.856,12 Euro). Insgesamt kamen bei dieser besonderen regionalen Aktion von „Brot für die Welt“ bislang fast eine halbe Million Euro für Hilfsprojekte in Entwicklungsländern zusammen. Die 55. Aktion „Brot für die Welt“ wurde für unsere Landeskirche am 1. Advent in Chemnitz eröffnet.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW)

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Im Berichtszeitraum flossen Mittel von BROT/EED für Anträge und Projekte verschiedener Vereine, Aktionen und Partnerschaftsgruppen einschließlich der Arbeitsstelle in Höhe von 139.000 Euro nach

Sachsen. Die Stelleninhaberin berät die Antragsteller und erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Dezernat die kirchlichen Stellungnahmen dazu.

Im Moment ist BROT/EED (Inlandsförderung) neben der Stiftung Nord-Süd-Brücken größter Geldgeber in der Region. Mit diesen Mitteln wurde auch die Stelle „Kirchgemeinden – Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ im Oktober 2013 eingerichtet, die in der AEW angesiedelt ist. Die Stelleninhaberin, Frau Kriegel, arbeitet vornehmlich mit Gemeinden im Kirchenbezirk Leipzig an einer Umstellung auf ökofaire Beschaffung. Hierbei haben sich als Modellgemeinden die Schwesternkirchen St. Petri und Bethlehem zur Verfügung gestellt. Mit deren gemeinsamen Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sowie den Pfarrpersonen organisiert Frau Kriegel die schrittweise und zugleich systematische Anpassung an ein zukunftsfähiges Wirtschaften nach dem Programm „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“. Jenes Vorgehen soll als Modell dienen, das zukünftig auf weitere Kirchgemeinden in der Landeskirche übertragen werden kann. Zudem arbeitet sie zu speziellen Themen der nachhaltigen Beschaffung sowohl in einzelnen Gemeinden als auch in Projekten mit anderen Partnern wie beispielsweise einem Kooperationsprojekt zwischen Stadt, Steinmetzzinnung, Katholischer Kirche und Israelitischer Religionsgemeinschaft zu Fairen Grabsteinen auf den Leipziger Friedhöfen. Sie vertritt die Landeskirche in der Allianz „Sachsen kauft fair“.

Wichtigstes Thema für die AEW im Berichtszeitraum war wiederum „Anders wachsen – Wirtschaft braucht Alternativen“.

Für die vielfältigsten Formen der Gemeinde- und Bildungsarbeit wie Gottesdienste, Gesprächskreise, Vorträge, Seminare und Podien wurde die Stelleninhaberin mit diesem Thema eingeladen, oft über Landesgrenzen hinaus. Auch die Zivilgesellschaft interessiert sich für kirchliche Positionen zum Thema „Grenzen des Wachstums“. So wurde die Initiative „anders wachsen“ angefragt, bei der internationalen Degrowth- Konferenz im September in Leipzig mitzuarbeiten. Die AEW nimmt diese Aufgabe wahr.

Die Stelleninhaberin arbeitete im Vorbereitungskreis für den Gemeindethementag „Schöpfung wahren - Hoffnung schöpfen“ mit, der am Buß- und Betttag 2013 in der Kreuzkirche in Dresden stattgefunden hat. Die kontinuierlich stattfindenden Seminare „Ecumenical English“ und „Partnerschaftsseminar“ für Partnerschaftsgruppen/Gemeinden mit den Kirchen des Südens und ökumenisch Interessierten werden seit Bestehen der AEW erfolgreich weiter geführt. Seit einigen Jahren bereitet die Stelleninhaberin in einem Wochenendseminar die Freiwilligen des Missionswerkes (LMW) mit einem entwicklungspolitischen Thema auf ihre Zeit im Ausland vor.

Die Arbeitsstelle beteiligt sich an den Kampagnen erlassjahr.de und der Clean Clothes Campaign (CCC) mit verschiedenen Veranstaltungen in der Region und Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die Mitarbeit im Trägerkreis der Sächsischen Entwicklungspolitischen Bildungstage (SEBIT) hat die Stelleninhaberin seit vielen Jahren an der Entwicklung eines Netzwerkes „Globales Lernen in Sachsen“ mitgewirkt. Die Angebote der SEBIT können dadurch auch von Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen genutzt werden. <http://www.sebit.info/>

Zur Öffentlichkeitsarbeit der AEW gehören vor allem Artikel in verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften, der LVZ und „Der Sonntag“, außerdem die Betreuung der Webseite www.arbeitsstelle-eine-welt.de.

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen

Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Die 20. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ erbrachte 2013 ein Ergebnis von knapp 26.200 Euro (2012 in Sachsen 23.476 Euro). Das Geld kommt dem Projekt „Lebenschancen für Kinder und Jugendliche in Sakiai/Litauen“ zugute. In der 40.000-Einwohner-Stadt Sakiai engagiert sich die wiedergegründete evangelisch-lutherische Kirchgemeinde für vernachlässigte Kinder und Jugendliche. Sie wird dabei von der evangelischen Kirchgemeinde Brünlos im Erzgebirge unterstützt. Bereits seit 2005 gibt es ein Kinderheim in einem ehemaligen Pfarrhaus. Mit dem Projekt „Lebenschancen“ wird das bestehende Heim um einen Neubau ergänzt, der am 3. Oktober 2014 eingeweiht wurde. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Sakiai hat in Litauen Maßstäbe gesetzt und hat Modellcharakter. Der Neubau wurde auch von der EU gefördert und soll den Kindern ein Leben in Familiengruppen ermöglichen.

Die laufende 21. Aktion von „Hoffnung für Osteuropa“ ist einem Projekt in Russland gewidmet. Die 2014 gesammelten Spenden sollen nach Orenburg am Südrand des Uralgebietes fließen. Mit der dortigen lutherischen Propstei schlossen die Landeskirche und der damalige Kirchenbezirk Kamenz 1999 eine Partnerschaft. 2003 wurde das Diakonische Zentrum Orenburg gegründet. Es dient seitdem als Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Auch die Stadt Orenburg stellte Räume zur Verfügung. Nun wird für ein neues Projekt unter dem Namen „Sorge für sich selbst und Sorge für den Nächsten“ dringend Geld gebraucht. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen auf ein betreutes Wohnen vorbereitet werden. Für das Diakonische Zentrum engagiert

sich die AG Orenburg des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz. Zum Reiseprogramm einer Delegation mit Landesbischof Jochen Bohl im Februar 2014 gehörte auch ein Besuch des Diakonischen Zentrums Orenburg (siehe 1.6.9). Die 21. Aktion wurde am 9. März 2014 in Oßling (Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz) eröffnet.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2013 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 314.273 € (2012: 326.246,83 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2013 EKD-weit neben der Landeskirche Hannovers (314.514 Euro) eine Spitzenposition ein. EKD-weit wurden 2013 1.623.327 Euro (2012: 1.848.950 Euro) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Engagement der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. verwiesen. Aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer erbrachten einen Spendenbetrag von 97.439 Euro.

Gefördert wurden Erholungsurlaube für 17 Familien und Kuren für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologinnen, Theologen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.

(Pfarrer Dr. Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.)

„Weltweit Gemeinden helfen“ ist der neue Claim, den sich das Gustav-Adolf-Werk (GAW) bundesweit im letzten Herbst gegeben hatte. An dieser weltweiten Hilfe beteiligte sich das sächsische GAW (GAWiS) im Berichtsjahr wieder mit etwa einer Viertelmillion Spenden und Kollekten aus sächsischen Gemeinden, darunter von den sächsischen Konfirmanden. Diese Hilfe floss 2014 nach Vratza (Bulgarien) zum Bau eines Gemeindehauses, nach Cismadioara (Rumänien) zur Erneuerung des Wasseranschlusses im „Elimheim“, nach Moskau (Russland) zur Erneuerung der elektrischen Anlagen im Komplex der Peter-Pauls-Kirche, nach Přeštice (Tschechien) zur Rekonstruktion des „offenen Pfarrhauses“, nach Los Muermos (Chile) zum Wiederaufbau der abgebrannten Kapelle, nach Rápcakapi (Ungarn) zur Sanierung des Jugendheimes, nach Kaliningrad/Königsberg (Russland) zur Grundversorgung des Gemeindelebens, nach Oraştie (Rumänien) als Weihnachts- und Sommerlageraktion für Kinder, nach Kolumbien und in die Ukraine für Projekte der Jugendarbeit und nach Polen, Litauen und der Slowakei als Hilfe für „Eurowaisen“.

Das GAWiS beteiligte sich aktiv an der neuen landeskirchlichen Partnerschaft zur Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland. Der Vorsitzende des GAWiS nahm vom 6. bis 11. Februar 2014 an der Delegation mit dem Landesbischof zur Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags in Moskau teil.

Außerdem unterstützte das GAWiS finanziell und inhaltlich eine von ihm mitinitiierte theologische Konferenz vom 3. bis 6. April 2014 in Sofia zur Aufarbeitung der Verstrickung der evangelischen Kirchen in die Fänge der früheren bulgarischen Staatssicherheit. Das spät aufgearbeitete Thema hatte in jüngster Zeit für heftige Konflikte in den Gemeinden geführt. Der GAWiS-Vorsitzende trug mit einem Referat über die Behandlung dieser Problematik in der sächsischen Landeskirche inhaltlich zur Konferenz bei, predigte in mehreren Gottesdiensten, u. a. in der größten evangelischen Zigeunergemeinde in Bulgarien, und vermittelte in Begleitung des GEKE-Geschäftsführers, Bischof Dr. Michael Bünker (Wien), der Leitung der Bulgarischen Evangelischen Allianz die Arbeit der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) und lud sie zur Mitgliedschaft ein.

Ebenso beteiligte sich das GAWiS mit einem Stand und mit einer finanziellen Unterstützung an den „Christlichen Begegnungstagen“ vom 4. bis 6. Juli in Wrocław/Breslau.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Im Februar 2014 reiste Landesbischof Bohl mit einer kleinen Delegation nach Russland. Zweck der Reise war die Unterzeichnung einer Partnerschaftvereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kirche Europäisches Russland (ELKER) und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Diese Vereinbarung wurde am 9. Februar im Gottesdienst in der St. Peter-und-Pauls-Kathedrale Moskau von Landesbischof Jochen

Bohl und Bischof Dietrich Brauer unterschrieben. Damit sind die langjährigen und intensiven regionalen Partnerschaften mit der Propstei Orenburg und mit einzelnen Gemeinden der Propstei Kaliningrad in eine offizielle Kirchenpartnerschaft mit der ELKER gemündet. Zeitgleich wurde die regionale Partnerschaft zwischen dem Kirchenbezirk Dresden Mitte und der Zentralen Propstei Moskau aufgebaut.

Es gibt vielfältige Begegnungen im Rahmen der neuen Partnerschaften. So predigte die Pröpstin von Moskau im Gottesdienst zum Gedenken an 25 Jahre Ökumenische Versammlung am 27. April 2014 in der Dresdner Kreuzkirche. Drei Mitarbeiter der Zentralen Propstei Moskau und eine Jugendgruppe aus Samara nahmen an der Peace Academy an der Dresdner Frauenkirche teil. Der Referent für ökumenische Beziehungen war Gast auf der Synodaltagung der ELKER, die in diesem Jahr in Orenburg stattfand.

Vom 4. bis 6. Juli 2014 fanden die Christlichen Begegnungstage in Breslau statt. Dieses Projekt entwickelt sich immer stärker zu einer Plattform der Begegnung zwischen evangelischen Christinnen und Christen aus den Diaspora-Kirchen Mittel- und Osteuropas. Auch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und unsere Landeskirche waren intensiv an dem dreijährigen Vorbereitungsprozess beteiligt. Es kamen über 5.000 Gäste, darunter 550 aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Posaunen- und Kirchenchöre aus Sachsen beteiligten sich an der musikalischen Gestaltung des Christentreffens. Die Christlichen Begegnungstage tragen mit ihrer Kontinuität und ihrem intensiven Vorbereitungsprozess zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den Kirchen in Mittel- und Osteuropa bei. Im Vorfeld der Begegnungstage fand eine Kirchenleiter-tagung des Lutherischen Weltbundes für die Region Mittel- und Osteuropa ebenfalls in Breslau statt. Die Ev.-Luth. Kirche in Ungarn lädt die Christlichen Begegnungstage in der Zeit vom 23. bis 26. Juni 2016 nach Budapest ein.

Zu unserer „Nachbarkirche“ der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) bestehen vielfältige Beziehungen. Zwischen Kirchengemeinden in Sachsen und Tschechien bestehen lebendige Partnerschaften, z. T. schon seit Jahrzehnten. Das Landeskirchenamt pflegt eine Partnerschaft mit dem Kirchenamt in Prag. Hier kommt es zu regelmäßigen Begegnungen. Im Oktober 2013 fand ein Partnertreffen in Mähren statt, bei dem das 400jährige Jubiläum der Kralitzer Bibel im Mittelpunkt stand. Im Advent besuchte eine Mitarbeitergruppe aus Prag das Landeskirchenamt. Im Rahmen der „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ unterstützt die Landeskirche auch Projekte der EKBB.

Das Treffen der sächsischen Niederlandepartnergemeinden fand vom 1. bis 3. November 2013 in Bad Kösen statt. Dabei wurde mit dem Thema „Reformation und Toleranz – wie wir miteinander leben können“ das Jahresthema 2013 der Lutherdekade aufgegriffen. Gäste aus den Niederlanden, darunter der Referent und Verantwortliche für die Gemeindekontakte zwischen den Niederlanden und Sachsen konnten begrüßt werden.

Das Jahrestreffen der sächsischen Lettlandpartnergemeinden fand am 7. September 2013 in Weinböhla statt. Jugendpfarrer Krists Kalniņš aus Riga sprach zum Thema „Jugend in Lettland – Lebenslagen junger Menschen und kirchliche Jugendarbeit“.

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde die Adventsaktion 2013 vorbereitet. Unter dem Motto „Ein Weg zur Quelle“ wurde über die Lebenslagen in der Partnerkirche Papua-Neuguineas informiert und zu Spenden für ein Projekt zur dezentralen Wasserversorgung aufgerufen. Die Aktion, die am 11. November 2013 in Leipzig eröffnet wurde, erbrachte 43.400 Euro. Allen Spenderinnen und Spendern, die dieses Projekt unterstützt haben, wird herzlich gedankt.

Im Rahmen des Themenjahres 2016 „Reformation und die Eine Welt“ ist eine Partnerschaftstagung geplant, zu der Vertreter aus den verschiedenen Partnerschaften eingeladen werden. Diese Tagung wird vom 9. bis 14. Juni 2016 in Meißen stattfinden und wird von der AG 2016 vorbereitet.

Die Auslandskontakte von Kirchengemeinden, kirchlichen Werken und Einrichtungen sind im Programm ADAM online, dem Allgemeinen Adress- und Auskunft-Modul über das Corporate Net einzusehen.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Der diesjährige Begegnungstag für Aussiedler fand am 13. September in Glauchau statt. Die Vorbereitungen liefen seit Dezember 2013. Unter dem Motto „Lebendige Brücken“ trafen sich Aussiedlerinnen und Aussiedler aus dem Gebiet des Freistaates Sachsen und darüber hinaus. Nach dem Aussiedlertag 2013, der in Torgau stattfand und gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) vorbereitet und durchgeführt wurde, bestand der Wunsch, diese Zusammenarbeit fortzusetzen. So ha-

ben auch in diesem Jahr ca. 1.100 Aussiedler aus Thüringen und Sachsen-Anhalt teilgenommen. Das Projekt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert und in guter Zusammenarbeit von Kirchgemeinde, Diakonie, Kommune, Landkreis und Landeskirche vorbereitet. Dieser Tag hat sich als Forum der Begegnung für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus ganz Sachsen etabliert.

Mit einer Tagung an der Evangelischen Akademie Meißen im November 2013 wurde die Reihe „Kulturelle Brücken zwischen Russland und Deutschland“ fortgesetzt, zu der vorrangig Aussiedlerinnen und Aussiedler eingeladen sind. Eine weitere Tagung in dieser Reihe ist für Februar 2015 in Vorbereitung. Das Landeskirchenamt lädt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich auch für die Aussiedlerseelsorge engagieren, zu jährlichen Informationstreffen ein. Das diesjährige Treffen fand am 10. März 2014 statt und stand unter dem Thema „Von der Kirchenzugehörigkeit zur Glaubensverbundenheit“.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Zurzeit ist (auch) in Sachsen die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein wichtiges Thema. Dies wird uns auch zukünftig beschäftigen. Der Freistaat fordert von den Kommunen die Aufstockung von Unterbringungskapazitäten, jedoch möchten zahlreiche Bürger kein Asylheim in ihrem Wohnumfeld haben. Mancherorts wird die Diskussion von der NPD populistisch aufgeheizt. Es ist hier eine stetige Aufgabe der Kirche, diesem Treiben entgegenzutreten und sachliche, aufklärende Diskussionen – sowohl in der Kirche, als auch in der Gesellschaft – zu führen. Zur Unterstützung haben wir deshalb die Handreichung „Flüchtlinge in Sachsen ... und was Kirchgemeinden tun können“ zur Verfügung gestellt. Für Beratungen und Unterstützung in Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werken steht der Ausländerbeauftragte gern persönlich zur Verfügung. Als besonderes Kommunikationsmedium wird auf elektronischem Wege der Informationsbrief des Ausländerbeauftragten herausgegeben, der gern angefordert werden kann.

Mit der Einrichtung und Besetzung einer Einsatzstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr konnten wir erste Erfahrungen sammeln, wie das Engagement Jugendlicher im Arbeitsfeld eingebunden werden kann.

Im letzten Jahr konnten wichtige Kooperationsbeziehungen ausgebaut bzw. neu geknüpft werden z. B. mit dem Beauftragten beim Bischöflichen Ordinariat, mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat und dem Kulturbüro Sachsen sowie den Sächsischen Staatsministerien des Innern und für Soziales und Verbraucherschutz.

Zum Sächsischen Ausländerbeauftragten bestehen sehr gute Kontakte. Verstärkt beobachten wir, dass sich Zugewanderte in Kirchgemeinden melden, um das Gemeindeleben kennenzulernen, Unterstützung zu erfahren und auch nachfragen, ob sie getauft werden könnten. Dies sind erfreuliche Entwicklungen, die zukünftig mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt begleitet werden müssen. Es ist vorgesehen, entsprechende Austauschmöglichkeiten für Mitarbeitende in Kirchgemeinden zu schaffen und konkrete Unterstützung für den Gemeindealltag zu geben.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen und Evangelischer Bund Sachsen)

Kann man das Böse mit einem Ritual beseitigen? Theorie und Praxis des Exorzismus bzw. des „Befreiungsdienstes“ waren Thema mehrerer Veranstaltungen im Arbeitsbereich Weltanschauungsfragen in Sachsen und im Bereich der EKD. Eine entsprechende Handreichung befindet sich in Vorbereitung. Daneben erforderte die Aufdeckung der von Scientology-Methoden durchdrungenen Schulungspraktiken eines Dresdner Friseurunternehmens nicht wenige Gespräche mit Betroffenen und Journalisten. In der Beratungstätigkeit nahmen Anfragen zu den Bereichen Esoterik und Pfingstbewegung nach wie vor einen bedeutenden Platz ein. Intensiv wird derzeit an den Texten für eine Neuauflage des bewährten Handbuchs „Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD gearbeitet.

Der Evangelische Bund Sachsen hat seit April 2014 mit Pfin. Christina Moosdorf eine neue Leiterin, nachdem Pf. i. R. Gottfried Walther 12 Jahre dieses konfessionskundliche Arbeitswerk leitete.

Im Rahmen der Dialogarbeit des Evangelischen Bundes Sachsen fand die inzwischen 10. Begegnungstagung mit Leitern pfingstlich-charismatischer Gemeinden zu Grundfragen christlicher Ethik („Was ist Sünde?“) statt. Auch die Reihe der Begegnungen mit der Neuapostolischen Kirche wurde in Herrnhut mit einem 5. Treffen fortgesetzt.

Von den Tätigkeiten im Rahmen der AG Kirche für Demokratie seien beispielhaft die Koordination und Begleitung der kirchlichen und städtischen Aktionen zum 13. Februar in Dresden und die Plakataktion zu den Wahlen benannt. Das kirchliche Engagement gegen Rechtsextremismus ist eine bleibend wichtige Aufgabe. Zugleich ergeben sich in diesem Arbeitsfeld außergewöhnlich viele Kontaktpunkte zu Kreisen und Personen, die sonst mit „Kirche“ nur wenig zu tun haben.

1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

(Herr Neudeck, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit)

Die im April 2013 der Synode vorgestellte Mappe „Friedensbildung und Friedenserziehung in Sachsen“ wurde im Berichtszeitraum weiter verbreitet. Ziel der Arbeitsmappe ist eine inhaltlich gut vorbereitete Präsenz von zivilen Friedens(dienst)-Inhalten und Akteuren der Friedens- und Versöhnungsarbeit an Schulen, in Gemeinden und Jugendgruppen. Die Arbeitsmappe wurde in einer Auflage von 1.500 Stück gedruckt und ist inzwischen nahezu vollständig verteilt. Der größere Teil der Mappen wurde in Veranstaltungen bei Konventen, Bezirkssynoden, Treffen von Schulsozialarbeitern, Mitarbeitern von Gemeinden und der Jugendarbeit verbunden mit einer Einführung in die Themenbereiche persönlich überreicht. Die Schulleitungen der ev. Gymnasien und Oberschulen haben die Mappe in jeweiligen Veranstaltungen mit einer Einführung erhalten. Auch die bildungspolitischen Sprecher der demokratischen Parteien im Landtag haben die Mappen erhalten und nach Rücksprache in die Beratungen der Fraktionen mit einbezogen bzw. vorgestellt.

Der Internetauftritt unter der Adresse www.friedensbildung-sachsen.de wurde eingerichtet und erfreut sich steigender Nachfrage. Über diesen Link kann das Arbeitsmaterial komplett abgerufen werden.

Die vielfältige Mitwirkung bei Andachten, Friedensgebeten, Gottesdiensten, Veranstaltungen und Seminaren in Schule und Gemeinde sowie bei der Friedensdekade gehören zum festen Bestandteil der Arbeit. Beispielhaft sei hier der diesjährige „Tag des Glaubens“ am Kreuzgymnasium in Dresden genannt. Die Beratung und Begleitung im Themenfeld Kriegsdienstverweigerung wird kontinuierlich und zumeist von Zeitsoldaten angefragt.

Der Beauftragte wurde 2014 in den Arbeitsausschuss der Konferenz für die Friedensarbeit im Raum der EKD berufen: <http://www.ekd.de/friedensbeauftragter/konferenz.html>.

Einen weiteren Bestandteil der Arbeit bilden regelmäßige und gemeinsam vorbereitete Veranstaltungen mit der Frauenkirche, u. a. auch mit der Evangelischen Akademie Meißen.

An Pfingsten 2014 fand die Peace Academy 2014 mit über 400 jungen Menschen statt. Die Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung unter dem Themenschwerpunkt „Gewissensfreiheit“ sowie die Begleitung der 153 internationalen Gäste aus 26 Ländern gehörten zu den durchgeführten Aufgaben.

Das Jubiläum 25 Jahre Ökumenische Versammlung wurde gemeinsam mit dem ÖIZ vorbereitet und im April begangen, siehe: <http://www.infozentrum-dresden.de/site/downloads/Broschre1.pdf>. Im Bereich AG Kirche für Demokratie bildeten die Fragen um die diesjährigen Wahlen, die Aktionen zum 13. Februar in Dresden sowie ein Praxistag in Meißen und ein Fachtag in Torgau den Schwerpunkt.

1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Herr Dreßler, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

1.10.1 Ehrenamtliche Mitarbeit im Sächsischen Gemeinschaftsverband

Walter Michaelis, einer der Präsidien des Gnadauer Verbandes, äußerte sich vor einigen Jahrzehnten wie folgt: „Die Forderung der Laientätigkeit, jedenfalls der öffentlichen Wortverkündigungen in diesem Umfang, ist wohl das einzig Neue, mit dem derzeit die Gemeinschaftsbewegung an die übrige Kirche herangetreten ist.“

Die Arbeit des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes wäre ohne das vielfältige Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen nicht denkbar. Darum ist Anfang des Jahres 2014 zu sechs regionalen Gemeinschaftsleitertagen das Thema „Gewinnung, Begleitung und Motivation Ehrenamtlicher“ seitens der Verbandsleitung vorgetragen und mit den Verantwortlichen besprochen worden.

Neben den 67 Hauptamtlichen im Predigtamt gibt es nach einer Erhebung dieses Jahres über 740 ehrenamtliche Verkündiger, die insbesondere die Arbeit in den Bibelstunden und Gemeinschaftsstunden inhaltlich gestalten und begleiten.

In den 32 Bezirken des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes werden auf diese Weise rund 50 % aller Verkündigungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen.

Hinzu kommen die Leiter und Verkündiger in den 148 EC-Kreisen der Teenager- und Jugendarbeit des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes. Sie übernehmen durchschnittlich fünf von sechs Verkündigungen aller EC-Jugendstunden.

Ehrenamtliche, die durch Umzug, Tod oder fortgeschrittenes Alter ihren Dienst nicht mehr wahrnehmen können, sind zunehmend schwieriger in der Dienstplangestaltung zu ersetzen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die berufliche Situation innerhalb der „Mittleren Generation“ von strafferen Anforderungen gekennzeichnet ist, aber auch darin, dass die geforderte berufliche Flexibilität einer verbindlichen Einplanung von Verkündigungsdiensten entgegensteht.

Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher gehört zu den unverzichtbaren Hauptaufgaben aller Angestellten im Verkündigungsdienst. Zahlreiche Wege widmen sich der Ausbildung Ehrenamtlicher. Dies geschieht über persönliche Konsultationen, halbjährliche, bezirkliche Weiterbildungen, durch die o. g. Gemeinschaftsleitertage und Gnadauer Kongresse sowie die Online-Bibelschule des Gnadauer Theologischen Seminars Falkenberg.

Besonders ist in diesem Zusammenhang die sog. „Kurbibelschule“ zu erwähnen, die bisher in sechs Kursen von jeweils sechs Tagen mit täglich sieben thematischen Einheiten in Grundfragen der Bibeldkunde, der Dogmatik und Ethik, der Kirchengeschichte und der Praxis der Verkündigung einführt und über 200 Ehrenamtlichen eine solide Grundausbildung vermittelt. Im kommenden Jahr wird diese Weiterbildung mit einer neuen Konzeption an den Start gehen.

1.11 Sorbischer Kirchgemeindeverband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Die sorbische Gemeindearbeit wurde im Berichtszeitraum im bisherigen Umfang weitergeführt. Dazu zählen Gottesdienste, Gemeindenachmittage, die Herausgabe der Zeitschrift „Pomhaj Bóh“ und die Rundfunkarbeit. Höhepunkte waren eine Familienrüstzeit im Oktober 2013, der Sorbische Kirchentag in Hoyerswerda am 15. Juni 2014 und die Teilnahme an den Christlichen Begegnungstagen in Breslau vom 4. bis 6. Juni 2014. Eine sorbisch-sprachige Vikarin wechselt nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes von der EVLKS in die EKBO. Im „Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes“, der am 9. Juli 2014 vom Sächsischen Landtag angenommen wurde, wird unter Punkt 2.1.5. die sorbische Arbeit in der EVLKS und in der EKBO vorgestellt

1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade

(OKR Seele, Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen
Herr Seimer, Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum)

1.12.1 Reformation und Toleranz – Themenjahr der Lutherdekade 2013

Nach dem Dienstantritt des neuen Bischofs für das Bistum Dresden Meißen kam es im September 2013 zu einer ersten Begegnung mit Bischof Dr. Koch, an der seitens der EVLKS OLKR Bauer, OKR Seele und Herr Seimer teilnahmen. Im guten Miteinander konnte das Anliegen der Lutherdekade zur Sprache gebracht werden.

Auch das Gedenken an den 200. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig war ein wichtiger Bestandteil des Themenjahres. Der Referent für die Lutherdekade war in die Vorbereitung aktiv eingebunden und nahm an Veranstaltungen in Leipzig dran teil.

1.12.2 Reformation und Politik – Themenjahr der Lutherdekade 2014

Die bundesweite Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Politik“ fand am 31. Oktober 2013 in Augsburg statt. Der Einladung konnte seitens der Landeskirche Präsident Dr. Kimme nachkommen und an der Veranstaltung teilnehmen. Der Freistaat Sachsen war an diesem Termin durch Landtagspräsident Dr. Rößler in Augsburg vertreten.

Unter dem für Sachsen gefundenen Motto „In Verantwortung vor Gott und für die Menschen“ wurde das Themenjahr „Reformation und Politik“ der Lutherdekade im Rahmen eines Friedensgebets am Epiphaniastag, dem 6. Januar 2014 in der Leipziger Nikolaikirche eröffnet. Der Einladung zu diesem Gottesdienst waren vor allem Vertreter der verschiedenen Kreise, die über die vielen Jahre hinweg das Friedensgebet verantworten sowie Mitglieder der sächsischen Staatsregierung und Mitglieder des Sächsischen Landtages gefolgt. Im Anschluss an das Friedensgebet hatte die Stadt Leipzig im Zusammenwirken mit dem Freistaat Sachsen und der EVLKS zu einem Empfang in die Alte Börse eingeladen.

Für das Themenjahr wurde wieder – wie im Jahr zuvor – ein Journal erarbeitet, dass in diesem Jahr anlassbezogen sowohl von dem Freistaat Sachsen als auch von der Landeskirche herausgegeben worden ist. In einer Druckauflage von 10.000 Stück ist es sowohl im kirchlichen als auch im öffentlichen Raum angeboten worden. Die Nachfrage war dabei so enorm, dass nur noch eine geringe Stückzahl vorhanden ist. Im Internet kann dieses Journal unter http://www.evlks.de/doc/Themenheft2014_Schlussfassung.pdf eingesehen, gelesen und benutzt werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend Veranstalter und Organisatoren die Themen der Lutherdekade für ihre Angebote aufgreifen. So fand das internationale Jugendfestival PeaceAcademy an der Frauenkirche Dresden vom 6. bis 9. Juni 2014 unter dem Titel „Gewissensfreiheit. Riskier was!“ im Rahmen des Themenjahres statt.

Im Kirchenbezirk Pirna wurde mit dem Thema „Kirche.Macht.Politik“ eine Veranstaltungsreihe sowie eine Ausstellung initiiert.

Im Verlauf des Themenjahres waren sowohl der Beauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, OKR Seele als auch der Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum, Herr Seimer mit

zahlreichen Vorträgen und Themenangeboten in den Kirchgemeinden und Kommunen der Landeskirche bzw. des Freistaates unterwegs.

Gleichfalls wurden Materialien und Beratung in der Vorbereitung von Aktionen und Veranstaltungen vor Ort vermehrt in Anspruch genommen.

Zunehmend ist die Beteiligung von Kirchgemeinden auch bei Ereignissen gefragt, die eine hohe öffentliche Wahrnehmung erzielen. So fand in Zwickau das „Festival der Reformation“ mit umfangreichem Programm statt. Im August wurde in Borna das 2. Lutherfest gefeiert, das sich damit als jährliches Stadtfest etabliert.

1.12.3 Jubiläum der Landeskirche „475 Jahre Evangelisch in Sachsen“

Das 475jährige Jubiläum der Einführung der Reformation in Sachsen und das Gedenken an das damit in Verbindung stehende Entstehen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bildet die Grundlage für zahlreiche Veranstaltungen im laufenden Jahr, oftmals in engem Zusammenhang zum Themenjahr „Reformation und Politik“. Ein hervorragend besuchtes Symposium und weitere Veranstaltungen bildeten im Mai in Annaberg den Auftakt. In Leipzig und Dresden wurden Festgottesdienste mit dem Landesbischof und anschließenden Begegnungsfesten gefeiert. Höhepunkt dieses Jahres bildete vom 27. bis 29. Juni 2014 der Landeskirchentag in Leipzig, der verbunden mit einem EKD-weiten Chortreffen stattfand und das Jubiläum in herausgehobener Weise gewürdigt hat (siehe 4.2.1)

Im September wurden die örtlichen Jubiläen mit einem Festwochenende in Oschatz abgeschlossen. Der Gottesdienst am 31. Oktober im Dom zu Meißen setzte gewissermaßen den Schlusspunkt unter das Themen- und Jubiläumsjahr 2014.

1.12.4 Ausblick – Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ (2015)

Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Themenjahres „Reformation – Bild und Bibel“ berät zu Ausrichtung und Schwerpunktsetzungen des Jahres und vernetzt verschiedene Vorhaben. Auch für dieses Themenjahr wird es wieder ein Journal unserer Landeskirche geben, das ebenfalls in Vorbereitung ist.

1.12.5 Lutherweg in Sachsen

Mit dem 2. Sächsischen Lutherwegtag, der am 21. September 2013 im Rochlitzer Schloss stattfand, erfolgte ein weiterer Höhepunkt im Zusammenhang der Initiierung des Lutherweges in Sachsen. Bei Anwesenheit des Schirmherrn Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler trafen sich zahlreiche Kommunen am Lutherweg zu einem regen Gedankenaustausch. Ebenfalls rege Teilnahme und großes Echo in den Medien fand die Teileröffnung des Lutherweges am 4. Juni 2014 in Gnadstein. Die (hochwasserbedingt verschobene) Gesamteröffnung wird für den Mai 2015 in Döbeln vorbereitet. Die Fertigstellung der Ausschilderung des Weges ist bis Jahresende 2014 vorgesehen. Schon jetzt ist eine steigende Nachfrage von Wanderern, Pilgern und kulturhistorisch interessierten Gästen zu verzeichnen.

1.12.6 Projekte und Bezüge

Der landeskirchliche Projektfonds zur Lutherdekade wird gut nachgefragt und in den halbjährlichen Vergabezeiträumen des Berichtszeitraums jeweils ausgeschöpft. Insgesamt wurden seit Auflage des Fonds (2013) mehr als 30 Veranstaltungen und Projekte unterstützt.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit hat die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für sächsische theologische Ausbildungsstätten einen Fonds aufgelegt, mit dem Forschungsprojekte zur Reformationsgeschichte finanziell unterstützt werden sollen.

In der Journal-Reihe „Orte der Reformation“, herausgegeben von der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig (EVA), wurden die Bände zu Dresden und Leipzig veröffentlicht. Für die Stadt Zwickau und die Oberlausitz sind entsprechende Hefte in Arbeit bzw. in Planung. Insgesamt sind bisher 15 Bände in dieser Reihe erschienen.

Die regionalen Arbeitsgruppen zur Lutherdekade in Sachsen (Dresden, Leipzig, Leisnig-Oschatz; Grimma-Borna, Zwickau, Lausitz und Torgau) haben sich weiter etabliert und leisten in den jeweiligen Städten bzw. Regionen eine zwischen Staat, Kirche und zivilgesellschaftlichen Partnern vernetzte Arbeit. Sie werden vom Referenten dabei unterstützt und sind in der Steuerungsgruppe Sachsen mit vertreten.

Erhöht hat sich die Beratungstätigkeit durch den Beauftragten und den Referenten in Kommunen und Landkreisen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Projekten, die nicht im kirchlichen Raum stattfinden (z. B. Ausstellungen auf Schloss Rochlitz und Schloss Hartenfels/Torgau).

Zwei bedeutende Projekte, die insbesondere Kindern und Familien die Themen der Reformation erschließen, konnten umgesetzt und in Dienst genommen werden: Die Erlebnisausstellung „Mensch Martin – Hut ab!“ wird (als Wanderausstellung in zweifacher Ausführung) sehr gut angenommen. Die erleb-

nispädagogisch orientierte „Kinder-Luther-Welt“ wird von Gemeindepädagogen für Stadt- und Gemeindefeste vielfach eingesetzt.

Der über mehr als zwei Jahre vorbereitete Schülerwettbewerb zum Reformationsjubiläum ging unter dem Motto „Das wirkt! Martin Luther und die Reformation.“ zum 1. August an den Start. Auch hierbei macht sich die gewachsene Verknüpfung deutlich: Träger des Wettbewerbs ist das TPI Moritzburg in Kooperation mit der Landeszentrale für polit. Bildung (SLpB). Die Landeszentrale hat darüber hinaus 2014 das Themenjahr aufgegriffen und unter dem Motto „Hier stehe ich und kann auch anders. – Macht.Religion.Politik“ eigene Veranstaltungen angeboten.

Weitere Einrichtungen und Werke unserer Landeskirche beteiligen sich ebenfalls an der Entwicklung von Themen und Angeboten – beispielsweise das Haus der Kirche (Dresden) und die Hochschule für Religionspädagogik in Moritzburg. Die Evangelische Akademie beteiligt sich am Projekt der Akademien in Deutschland „Die gesellschaftliche Aktualität der Reformation“ mit eigenen Veranstaltungsformaten.

Über Höhepunkte und Ereignisse wird monatlich im Newsletter der Landeskirche unter der Rubrik „Lutherdekade“ berichtet.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKR Lerchner)

2.1 Personal und Stellenplanung , Pfarrstellen

Zum 31. August 2014 waren 61 Gemeindepfarrstellen nicht besetzt, wovon 57 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 16 dieser Pfarrstellen wurden durch den Probendienst ab 1. September 2014, weitere 11 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2014 besetzt. Bei 29 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Darüber hinaus waren im landeskirchlichen Bereich zum 31. August 2014 neun Pfarrstellen zu besetzen, davon haben sechs Pfarrstellen einen eingeschränkten Dienstumfang von 50 %.

Per 1. September 2014 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

502 Stellen zu 100 %,

22 Stellen zu 75 % und

68 Stellen zu 50 % (zuzüglich 18 Stellen für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 552,5 VzÄ einschließlich der noch bestehenden und besetzten Z-Stellen und der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 77 volle Stellen, sieben im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 48 zu 50 %. Von diesen 132 Stellen sind beispielsweise 35 Stellen für die Sonderseelsorge, 23 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonisches Werk der Landeskirche, Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Landeskirchlichen Pfarrstellen wird teilweise oder komplett re- bzw. fremdfinanziert und wir halten sie nur vor.

Von der Möglichkeit des (Vor-)Ruhestandes haben im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2014 insgesamt 26 Pfarrerinnen und Pfarrer Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt bedeutet das:

Jahrgang 1948 7 Pfarrer

Jahrgang 1949 10 Pfarrer

Jahrgang 1950 6 Pfarrer

Jahrgang 1951 3 Pfarrer.

In den vorzeitigen Ruhestand wurden vier Pfarrer versetzt:

Jahrgang 1953 1 Pfarrer

Jahrgang 1959 2 Pfarrer

Jahrgang 1960 1 Pfarrer.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

(OKR Ihmels)

2.2.1 Ausbildung

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) ist eine traditionsreiche Gemeinschaftsunternehmung ostdeutscher Landeskirchen mit über 50-jähriger Tradition. Im Kuratorium sind neben der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland als Trägerkirche die finanziell beteiligten Kirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelische Kirche Anhalts und die sächsische Landeskirche) vertreten.

In vier Parallelkursen, von denen zwei auf dem Gebiet der Landeskirche stattfinden (Chemnitz, Meißen) erwerben derzeit rund 110 Kursteilnehmer, davon 48 aus der sächsischen Landeskirche umfassende Grundkenntnisse und eine eigene theologische Kompetenz. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und ein Gemeindeabend ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Pfarrerinnen und Pfarrer der beteiligten Kirchen sowie Vertreter Theologischer Fakultäten und der Fachhochschule in Moritzburg wirken als ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten mit. Eine wesentliche Rolle spielen in den meisten Fällen auch die beauftragten Mentorinnen und Mentoren in den Heimatgemeinden, die die Ausbildung begleiten. Der 28. Kurs endet im Sommer 2016 mit dem Examen. Das bestandene Examen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prädikantenprüfung. Bereits im Herbst 2015 beginnt der 29. Durchgang des Kirchlichen Fernunterrichts.

2.2.2 Weiterbildung zum Prädikantendienst

Nach Bedarf finden Qualifizierungskurse zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagogen statt, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Ein solcher Qualifizierungskurs ging mit dem dritten Kurswochenende im September 2013 zu Ende (sieben Teilnehmende). Mit Blick auf die Rückmeldungen der Teilnehmenden und in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt wird das Curriculum künftig wieder auf vier Wochenenden erweitert.

2.2.3 Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst

Prädikanten sollen wie Pfarrer innerhalb von drei Jahren mindestens an einer für sie bestimmten Fortbildung teilnehmen. Das Interesse an den Prädikantenfortbildungen ist erfreulich hoch, wobei eine Mehrzahl von Personen regelmäßig kommt; viele kommen gelegentlich oder einmalig zu bestimmten Themen. Beim Themenangebot wird darauf geachtet, dass eine Breite theologischer und praktischer Fragen angesprochen wird.

Zwischen Sommer 2013 und Sommer 2014 fanden folgende Prädikantenfortbildungen statt:

- Schöpfung erklären? Schöpfungsglaube im Gespräch zwischen Theologie und Naturwissenschaft (23 Teilnehmende)
- Die Sprache der Liturgie. Anregungen und Übungen zur Gestaltung von Gottesdienst (40 Teilnehmende)
- Qualifizierungskurs zur Leitung von Abendmahlsfeiern (20 Teilnehmende).

Mit Blick auf die Erfahrungen mit vergangenen Abendmahlskursen wurde in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt geplant, dass künftig Abendmahlskurse zwei volle Fortbildungstage (Wochenende) umfassen sollen.

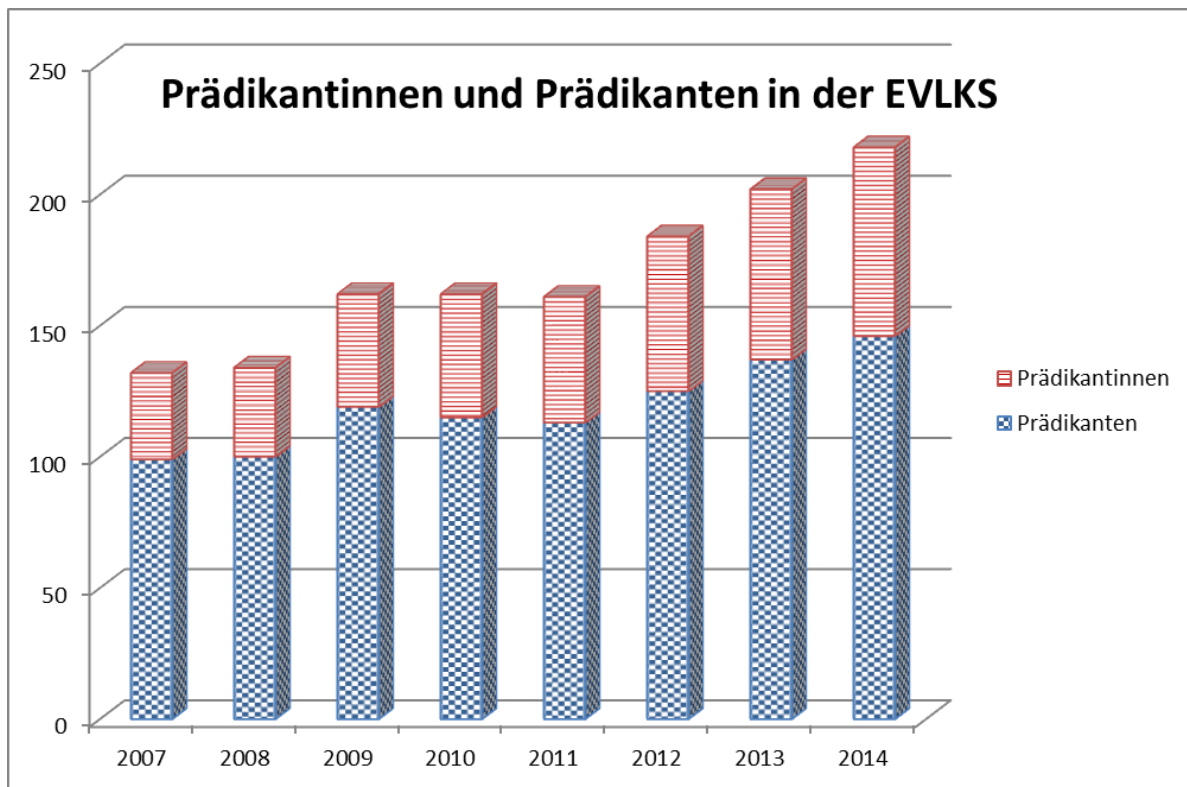
Im Jahresprogramm 2014 wird in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Fortbildungskursen ein Bibliodramawochenende für Prädikanten angeboten. Die Anmeldezahlen haben wider Erwarten die Grenzen der Möglichkeiten nicht gesprengt (10 Anmeldungen).

In Kooperation mit dem KFU fand Ende Oktober/Anfang November eine Studienreise nach Tansania statt, die Begegnung und Austausch mit Evangelisten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT) zum Ziel hatte.

2.2.4 Prädikantendienst

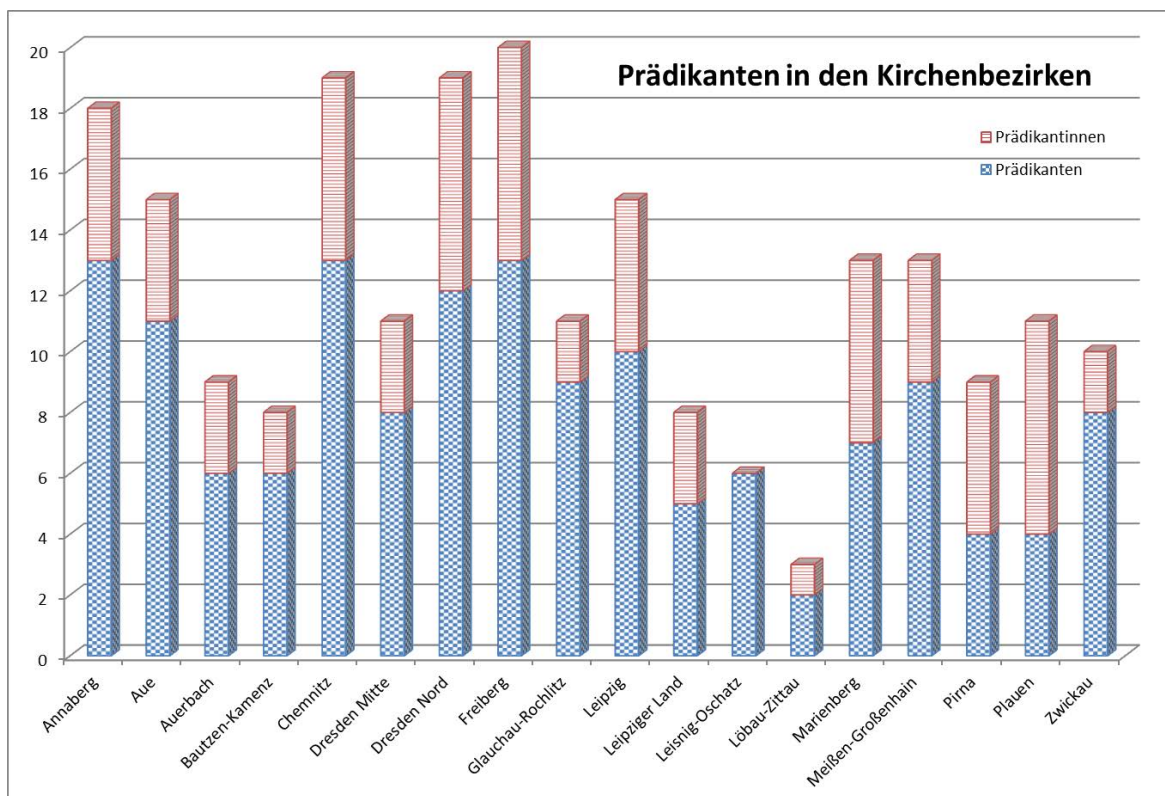
Nach dem Kirchlichen Fernunterricht bzw. einer auf anderem Wege erzielten theologischen Qualifikation wurden wie im vorigen Berichtszeitraum 22 Gemeindeglieder, davon acht (vorher neun) Frauen zum ehrenamtlichen Prädikantendienst beauftragt. Sieben (24) Prädikanten erhielten erneut einen Dienstauftrag. Bei 11 (15) Prädikanten, darunter fünf (sechs) Frauen wurde der Dienst nach mindestens einjähriger Dauer auf die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Zurzeit haben 218 Prädikanten (im Vorjahr 196), darunter 72 Frauen (im Vorjahr 66) einen Prädikantendienstauftrag. 21 (23), davon drei Frauen haben wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen zurzeit keinen konkreten Prädikantendienstauftrag. Das Durchschnittsalter der aktiven Prädikanten ist leicht von 52 auf 53 Jahre gestiegen. 100 (90) Prädikanten, darunter 31 (26) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Sakramentsverwaltung.



Die Zahl der aktiven Prädikanten ist seit 2007 (fast) kontinuierlich von 132 auf 218 gestiegen, das ist eine Steigerung um 65 %. Dabei vergrößerte sich der Frauenanteil von 25 % auf jetzt 33 %.

Die Verteilung der Prädikantinnen und Prädikanten in der Landeskirche ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Die Gründe dafür sind vielfältig: geringe Akzeptanz des Prädikantendienstes, fehlende ehrenamtliche Tradition, (vermeintlich) geringer Bedarf, ungünstige strukturelle und personelle Voraussetzung. Diese Ursachen bedingen und verstärken sich z. T. gegenseitig und können nur mittelfristig verändert werden. Erfreulich ist, dass Prädikanten, in deren Wohnort wenig Bedarf besteht, zunehmend bereit sind, Dienstaufträge in Gemeinden mit hohem Bedarf zu übernehmen.



OKR Ihmels und Pfarrer Markert besuchten die mindestens halbjährig in den Kirchenbezirken stattfindenden Prädikanten- und Ephoralkonvente. Als thematische Impulse wurden angeboten:

- Zugängliche Sprache im Gebet
- Schriftverständnis und Schriftauslegung
- Ordnungsgemäß berufen. Zur Einordnung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes.

Zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst gehören auch die Ordinierten im Ehrenamt. Sie verfügen über eine volltheologische Ausbildung einschließlich Zweiter Theologischer Prüfung. 21 Ordinierte stehen wie im Vorjahr im ehrenamtlichen Dienst der Landeskirche neben 14 (15) ordinierten Hochschullehrern.

2.3 Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst

(OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Die Theologische Fakultät – mit über 1.000 Studierenden eine der größten in Deutschland – ist seit 2012 behelfsmäßig im Bürogebäude Martin-Luther-Ring 3 untergebracht, da das eigentlich vorgesehene Gebäude, Beethovenstraße 25 erst noch umgebaut werden muss. Die Interimslösung erweist sich zunehmend als problematisch. Es wird erwartet, dass der Freistaat die für den Umbau erforderlichen Mittel im nächsten Doppelhaushalt einplant, so dass der Umzug so schnell als möglich erfolgen kann.

Zum Wintersemester übernahm Prof. Pickel (Religionssoziologie) das Dekanenamt von Prof. Fitschen. Prodekan ist Prof. Leonhardt und Studiendekan ist Prof. Schüle. Der Lehrstuhl für Systematische Theologie, den zuletzt Prof. Matthias Petzold innehatte, wurde nach zähem Ringen endlich zur Wiederbesetzung freigegeben und das Berufungsverfahren in Gang gesetzt. Der Lehrstuhl bekommt allerdings – anders als üblich – keine Unterstützung durch Assistenten oder andere Kräfte. Trotz dieser verminderten Attraktivität gab es erfreulich viele Bewerbungen. Es ist zu hoffen, dass das Berufungsverfahren demnächst erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Zum dies communis, der traditionsgemäß am 2. Dezember, dem Gründungstag der Universität, veranstaltet wird, erinnert die Theologische Fakultät an die Umgestaltung des „Ev.-Luth. Missionsseminars zu Leipzig“ in das „Theologische Seminar Leipzig“ vor 50 Jahren (1992 fusionierte das Theologische Seminar Leipzig – nun als Kirchliche Hochschule Leipzig – mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig).

2.3.2 Theologiestudierende

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die sich auf einen Dienst in der Landeskirche vorbereiten, stehen zurzeit 46 Männer und 40 Frauen (im Vorjahr 52 Männer und 43 Frauen). Die meisten von ihnen studieren in Leipzig, die anderen an theologischen Fakultäten im In- und Ausland. Wie im vorigen Berichtszeitraum haben 18 Studierende, darunter 11 (zuvor 7) Frauen das Studium erfolgreich abgeschlossen. 9 (26) Studierende, darunter 4 (14) Frauen wurden auf die Landesliste aufgenommen.

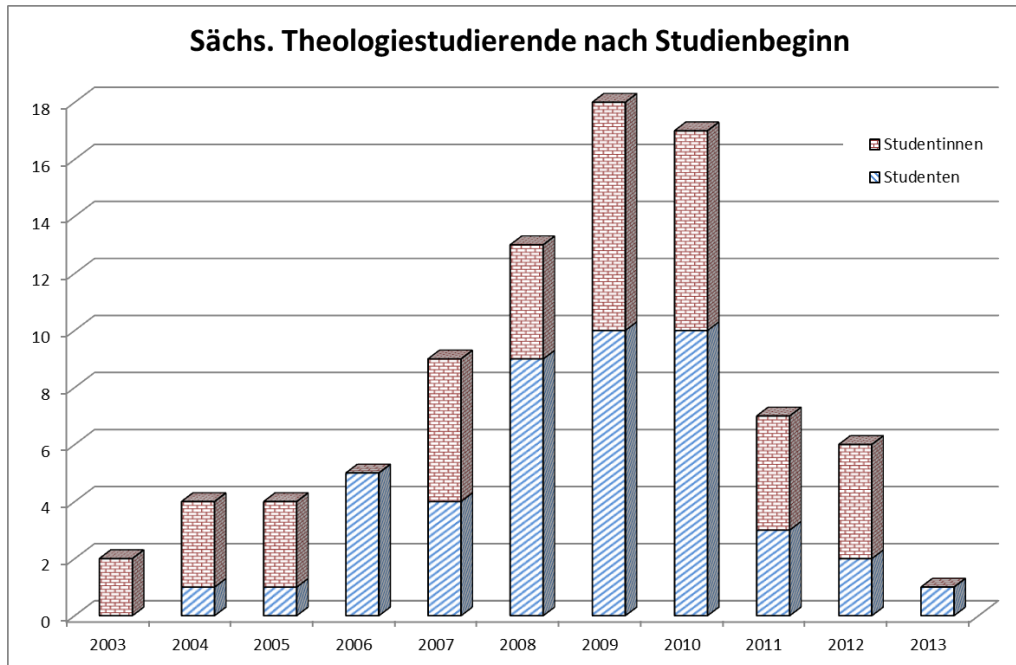
Der historische Tiefststand auf der Landesliste ist teilweise mit den geringeren Abiturientenzahlen in Sachsen zu erklären, die – anders als in anderen Studienfächern – nicht durch doppelte Abiturjahrgänge westlicher Bundesländer kompensiert werden. Zudem nimmt offenbar weiterhin die Neigung zu, sich erst gegen Ende des Studiums auf eine Landeskirche festzulegen. Dieser – auch in anderen Landeskirchen beobachtete Trend – ist bedauerlich, weil dadurch die Dauer des strukturierten Kontaktes zur Landeskirche vermindert wird, der angesichts abnehmender kirchlicher Sozialisation umso wünschenswerter wäre. Da die Gliedkirchen der EKD bis auf Bayern und Württemberg sich für auswärtige Bewerber geöffnet haben, vergleichen Studierende zunehmend, welche Begleitung und Unterstützung andere Landeskirchen vorhalten und welche Landeskirche ihnen die besten Arbeitsmöglichkeiten bietet. Der nicht zu unterschätzenden Attraktivität anderer Landeskirchen steht bisher die hohe Heimatverbundenheit unserer Studierenden gegenüber.

Die Anstrengungen der EKD-Gliedkirchen müssen dahin gehen, die äußeren Unterschiede des Vorbereitungsdienstes (Einkommen, Beihilfe, Dauer) nicht zu groß werden zu lassen, um einseitige Wandlungsgewinne im Interesse einer umfassenden Solidarität zu vermeiden. Darüber hinaus muss beobachtet werden, ob zu den eher äußeren auch innere Motive, wie etwa die vermeintliche oder tatsächliche Prägung einer Landeskirche, hinzutreten. In diesem Falle wäre langfristig eine Selektion nach Frömmigkeitsprägungen zu befürchten.

Die Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD-Gliedkirchen wird demnächst eine gestaffelte Werbekampagne für das Theologiestudium und den Pfarrberuf starten. Zudem wird unter Federführung des Lan-

deskirchenamtes eine gemeinsame Aktion in der Landeskirche zur Werbung für Berufe in Kirche und Diakonie geplant. Für den Pfarrberuf sind darüber hinaus Pfarrerinnen und Pfarrer wichtig, die mit Freude ihren Dienst tun und geeignete Jugendliche zum Theologiestudium ermutigen.

Der folgenden Grafik zeigt, wie sich die Studierenden der Landesliste auf die Studienjahre verteilen. (Im Durchschnitt absolvieren die Studierenden das Examen nach sechs Jahren, so dass sie sich dann für den Vorbereitungsdienst bewerben können.)



Die Auswirkung der Modularisierung auf Studiendauer, Studienortwechsel und Auslandsaufenthalte ist im Moment noch nicht absehbar.

2.3.3 Praktika

Die Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung des obligatorischen sechswöchigen Gemeindepraktikums im Theologiestudium wurde im Zuge der Modularisierung – wie in der EKD-Rahmenordnung vorgeschrieben – an die Theologische Fakultät übergeben. Die Aus- und Fortbildung der Mentoren und die Vermittlung der Praktikumsstellen obliegen weiterhin dem Landeskirchenamt, das mit Letzterem den Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes (LPA) beauftragt hat. Er führt außerdem mit den Studierenden der Landesliste Auswertungsgespräche.

Für das Praktikum im Anschluss an das WS 2013/2014 wurden 16 Praktikumsplätze vermittelt und bislang 13 Auswertungsgespräche geführt. Für das Praktikum im Anschluss an das SS 2014 konnten acht Mentorinnen und Mentoren vermittelt werden.

Im Rahmen der Umstellung konnte zur Vorbereitung des Praktikums eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg und der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden durchgeführt werden. Künftig soll diese hochschulübergreifende Zusammenarbeit curricular verankert und so das gemeinsame Lernen von Theologen, Gemeindepädagogen und Kirchenmusikern – wenigstens an einem Punkt – zum festen Bestandteil der Studiengänge werden.

2.3.4 Tagungen

Jährlich findet eine Tagung für Theologiestudierende statt. 2013 wurde sie aus Anlass des 350. Geburtstages August Hermann Franckes in den Franckeschen Stiftungen Halle unter dem Thema „Wie viel Pietismus braucht die Kirche?“ durchgeführt. Dank intensiver Vorbereitung u. a. durch den Geschäftsführer des LPA bot das Programm neben hervorragenden Vorträgen und einer ausgezeichneten Führung Gelegenheit zu spannenden Diskussionen mit kirchleitenden Personen und untereinander.

2014 findet in Zusammenarbeit mit der Landeskirche Hannovers und verschiedener römisch-katholischer Bistümer eine ökumenische Tagung statt. Durch den Tagungsort (Kloster Helfta) und das benachbarte Eisleben (Geburts-, Tauf- und Sterbeort Luthers mit dem neuen Zentrum Taufe) wird die ökumenische Dimension anschaulich und unter dem Titel „Amt und Berufung“ theologisch diskutiert.

2.3.5 Landeskirchliches Prüfungsamt

(Dr. Straßberger)

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WS) 2013/2014 und des Sommersemesters (SS) 2014 statt. Noch in den Berichtszeitraum fiel die am 21. Juli 2014 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WS 2014/2015, in welchem acht Studierende das vollständige Examen sowie zehn weitere eine vorgezogene Fachprüfung ablegen werden. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum elf Prüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Drei Prüfungsverfahren sind wegen Nach- oder Wiederholungsprüfungen noch nicht abgeschlossen. In einem Fall wurde die Erste Theologische Prüfung endgültig nicht bestanden.

	Wintersemester 2013/2014	Sommersemester 2014
Abschlüsse gesamt (Notendurchschnitt)	5 (2,46)	6 (2,13)
davon Frauen	1	2
davon Männer	4	4
verliehene Prädikate	3x gut, 2x befriedigend	2x sehr gut, 1x gut 3x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	3
ohne Abschluss	1	0

An der Novellierung der Landeskirchlichen Prüfungsordnung (LPO I) unter dem Gesichtspunkt ihrer Anpassung an die EKD-Rahmenordnung und an ein durch Module strukturiertes Theologiestudium wird weiterhin intensiv gearbeitet.

2.3.6 Vorbereitungsdienst

(Direktor Mahn/Studienleiter Lasch/OKR Ihmels)

Vorbereitungsdienst-Kurs 2012 (2012 bis 2014)

28 Vikarinnen und Vikare, die ihren Vorbereitungsdienst im September 2012 mit dem pädagogischen Vikariat begonnen hatten, absolvierten die 18-monatige Ausbildung (Grundkurs) am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg, mobilen Predigerseminar („B-mobil“) und im ISG Leipzig. Die Ausbildung bereitet auf den Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer unserer Landeskirche vor und wird mit der Zweiten Theologischen Prüfung abgeschlossen.

Der erwähnte zusätzliche Ausbildungskurs „B mobil“ wurde wegen der Vakanzproblematik, die auf Grund von Ruhestandseintritten eintreten wird, eingerichtet. An dem von Direktor Mahn konzipierten und verantworteten Kurs nahmen 22 Vikarinnen und Vikare aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und 12 Personen aus der sächsischen Landeskirche teil. Die Studienleiter Schüfer (EKM) und Trenn (EKBO) arbeiteten in der Kursleitung mit und wurden unterstützt von Co-Kursleiterin Pfarrerin Schwietering-Evers. Der B-mobil-Kurs wurde an verschiedenen Orten der beteiligten Landeskirchen durchgeführt und folgte der Wochenstruktur (Montag bis Freitag).

Trotz Stelleneinrichtung bzw. -erweiterung musste den beteiligten Ausbildern und dem Verwaltungspersonal sowie auch den Prüfern der Zweiten Theologischen Prüfung ein erhebliches Maß an zusätzlicher Belastung zugemutet werden, das diese hochmotiviert mit Bravour gemeistert haben.

Vorbereitungsdienst-Kurs 2013 (2013 bis 2015)

Im Herbst 2013 wurden fünf Vikarinnen und zehn Vikare in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Sie haben nach dem pädagogischen Vikariat im März 2014 das Gemeindevikariat begonnen.

Vorbereitungsdienst-Kurs 2014 (2014 bis 2016)

Im September konnten fünf Vikarinnen, eine Gastvikarin und 12 Vikare den Vorbereitungsdienst mit dem pädagogischen Vikariat beginnen. Da beim anschließenden Gemeindevikariat das sächsische Kontingent am Wittenberger Predigerseminar überschritten wird und das gleiche Problem in den Folgejahren für die EKM und die EKBO erwartet wird, wurde die Ausbildung in Wittenberg so umstrukturiert, dass ab März 2015 in jedem Durchgang drei Parallelkurse stattfinden können, wodurch sich die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht.

2.3.7 Probendienst

(OLKR Lerchner/Direktor Mahn)

18 Vikarinnen und Vikare haben zum 1. September 2014 den Probendienst in der Landeskirche begonnen. Eine Vikarin und ein Vikar werden zum 1. Oktober 2014, ein Vikar zum 1. November 2014 sowie

eine Vikarin und ein Vikar zum 1. Januar 2015 in den Probendienst berufen. Von den 18 zuerst genannten Vikarinnen und Vikaren konnten 16 in Pfarrstellen zu 100 % sowie zwei Vikarinnen in eine Pfarrstelle zu 50 % abgeordnet werden.

Am Ende des ersten Probendienstjahres findet der zehntägige Aufbaukurs I in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt.

Der Aufbaukurs II im 2. Probendienstjahr dauert zwei Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) in Leipzig durchgeführt.

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort.

Der Aufbaukurs III findet im 3. Jahr des Probendienstes statt. An ihm nahmen 2013 14 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Probendienst teil. Er dauerte zwei Wochen.

Wiederholt fand ein dreitägiges Seminar mit Dr. Andreas von Heyl zum Thema „Brennen und Ausbrennen – Burnout im Pfarramt“ statt. Daneben ging es im methodischen Seminar „Konflikte in der Gemeinde und systemische Lösungsansätze“ um Konfliktklärungsgespräche und eine Einführung in die Mediation.

Auch das zweitägige Seminar im „Haus der Stille“ in Grumbach wurde wie im Vorjahr durchgeführt. Die supervisorische und beraterische Begleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie von Pfarrerrinnen und Pfarrern zur Anstellung stellte auch im Berichtszeitraum ein herausforderndes Arbeitsfeld dar.

2.4 Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst (OKR Ihmels)

2.4.1 Pastorkolleg Meißen (Rektor Klabunde)

Mentorenfortbildung

Im Berichtszeitraum fanden für Mentoren der Landeskirche (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker) statt:

- Mentorenbasisfortbildung (17 Teilnehmende)
- Themenkurs für Mentoren "Geistliches Leben im Mentorat" (9 Teilnehmende).

Die Gestaltung der Mentorenbasisfortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurde festgelegt, dass der Kurs künftig für 12 Teilnehmende ausgeschrieben wird.

Für einzelne Themen- bzw. Mentorenaufbaukurse wird eine Kooperation mit dem TPI Moritzburg erprobt.

Langzeitfortbildung Gottesdienst

Im Berichtszeitraum fanden folgende Teile der Langzeitfortbildung statt, die im vorigen Berichtszeitraum eröffnet worden war:

- Kurswoche 2: Fundiert und präsent. Verkündigung im Gottesdienst (13 Teilnehmende)
- Kurswoche 3: Leicht und genau. Situationsgerechte Gottesdienst im Kirchenjahr entwickeln (12 Teilnehmende)
- mehrere Intervisionstreffen an den Dienstorten der Teilnehmenden.

In der Langzeitfortbildung hat sich eine sehr verbindliche und effektive Kultur der gemeinsamen Arbeit am Gottesdienst entwickelt. Die Zusammenarbeit von Pfarrern und Kirchenmusikern in der Gruppe wirkt sich sehr befruchtend aus. Nach dem Abschluss der Fortbildung im Jahre 2015 kann evaluiert werden, in welcher Weise eine Fortsetzung oder Wiederholung sinnvoll ist.

2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) (Direktor Tilo Mahn)

Das ISG Leipzig hat neben seinen Aufgaben im Vorbereitungsdienst und im Probendienst wichtige Fortbildungsaufgaben insbesondere im Bereich der Seelsorge (siehe 4.1).

Zu den Aufgaben des Direktors gehören weitere Arbeitsfelder:

- Leitung der Arbeitsgemeinschaft „Berufsbilder“ für den Bereich Pfarrerin/Pfarrer

- Mentorenarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- Internationale Fachkonferenz der Predigerseminare: zweimal jährlich fachliche Weiterbildung zu Themen der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren
- viele Konfliktmoderationen, kollegiale Beratungen und Supervisionen
- Vorträge, Workshops und Seminare zu Themen der Ausbildung, Personalentwicklung und Konfliktarbeit
- Entwicklung von Modulen für die Schulseelsorge
- thematische Arbeiten mit Konventen
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich weiterhin dazu treffen.

2.5 Andere Zugänge zum Pfarrdienst

Die Prüfung, ob und wenn ja wie bewährten Gemeindegliedern in der zweiten Hälfte ihrer Berufsbiographie ein Zugang zum Pfarrdienst in der Landeskirche eröffnet werden kann, wurde durch entsprechende Überlegungen anderer EKD-Gliedkirchen überlagert. Ein mit diesem Ziel eingerichteter nicht konsekutiver postgradualer Studiengang in Heidelberg, der vier Vollzeitstudiensemester umfassen sollte, wurde von der Fachkommission I (Pfarramtsstudiengang) und der Ausbildungsreferentenkonferenz I der EKD-Gliedkirchen als nicht ausreichend eingestuft. Der entsprechende Studiengang in Marburg hat das Ziel einer allgemeinen theologischen Qualifikation; ein Zugang zum Pfarrdienst ist nur mit weiteren Ausbildungseinheiten möglich.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein regulärer Zugang zum Pfarrdienst ohne grundständiges Theologiestudium letztlich auch nur über die Erste Theologische Prüfung oder eine ihrer vergleichbaren Prüfung mit entsprechender Vorbereitung realisierbar ist. In gleichem Sinne äußert sich bereits 2012 die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa im Dokument „Ausbildung zum ordinationsgebundenen Amt“¹.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob Mitarbeitenden, die sich über lange Zeit im Verkündigungsdienst bewährt haben und die von ihren Gemeinden, Superintendenten oder der Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone dafür empfohlen werden, nach einer entsprechenden Vorbereitung eine Pfarrstelle übertragen werden und sie darum ordiniert werden sollen. Sie würden damit im Sinne der altkirchlichen Regelung für viri probati (erprobte Männer – und Frauen) in den regulären Pfarrdienst der Landeskirche aufgenommen werden.

2.6 Vernetzung

Der Runde Tisch Hochschulen bietet Einrichtungen mit Theologischer Lehre und Forschung eine Plattform zur Beratung, Interessensabstimmung und -vertretung und zur Kooperation. Zum Runden Tisch gehören:

- Theologische Fakultät der Universität Leipzig
- Institut für Evangelische Theologie an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden
- Evangelische Hochschule Dresden
- Evangelische Hochschule Moritzburg
- Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- Kirchenmusikalisches Institut an der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig.

Die große Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche traf sich im Dezember zum fünften Mal. Auf ihre Initiative gehen zurück bzw. von ihr werden unterstützt:

- Gemeinsame Mentorenausbildung für Theologen, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker unter Kooperation von Pastoralkolleg, Predigerseminar (und perspektivisch auch Theologisch-Pädagogisches Institut).

¹ „Am akademischen Niveau der Ausbildung sollten [...] keine Abstriche gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn die Anwärterinnen und Anwärter nicht aus einem „weltlichen“ Beruf kommen, sondern aus einem kirchlichen Beruf, für den sie schon eine religions- oder gemeindepädagogische Ausbildung durchlaufen haben. Eine nur einjährige fachtheologische Ausbildung kann kaum ausreichend sein, eine Verlängerung wäre in diesen Fällen anzuraten.“ In: Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Vgl. Pkt. 2.6.2 Alternative Zugänge zum Pfarramt. Online verfügbar unter <http://www.cpce-assembly.eu/media/pdf/Unterlagen/9%20Ausbildung%20ordinationsgebundenenes%20Amt.pdf>, zuletzt geprüft am 29.10.2012.

- Jährliche gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Dienst in oder im Auftrag der Landeskirche vorbereiten (Theologie, Kirchenmusik, Gemeinde- und Religionspädagogik und Soziale Arbeit) – seit 2010.
- Fachtag für Mitarbeitende der verschiedenen Berufsgruppen in den ersten Dienstjahren (erstmalig 2013).

2.7 Studierendearbeit

(OKR Ihmels)

2.7.1 Evangelische Studentengemeinden

(Studentenpfarrer Popp, OKR Ihmels)

An den sächsischen Hochschulen studieren derzeit mehr als 110.000 Studierende. Statistisch gesehen gehört in Sachsen 19,9 % der Bevölkerung der Ev.-Luth. Kirche an (Stand 2013). Im Alter der Studierenden fällt der Anteil etwas geringer aus. Setzt man eine Quote von 15 % voraus, so beträgt die Zahl der Studierenden, die evangelisch-lutherisch sind, reichlich 16.500.

Um diese Zielgruppe zu erreichen, hält die Landeskirche 3 VzÄ Pfarrstellen vor. Diese verteilen sich auf sieben Evangelische Studentengemeinden. An den beiden großen Studienorten Leipzig und Dresden mit jeweils ca. 40.000 Studierenden gibt es je eine volle Pfarrstelle. In Chemnitz besteht ein Dienstauftrag von 50 % und in Freiberg und Mittweida jeweils einer von 25 %. Die Studentengemeinde Zwickau wird ehrenamtlich betreut. Für die Studentengemeinde Zittau gibt es derzeit keine Begleitung.

In der Chemnitzer Studentengemeinde hat Pfarrer Dr. Herbst als Nachfolger von Pfarrer Weber seinen Dienst begonnen. Bei seiner Einführung wurde wie auch an anderen Stellen die Erwartung der Universitäten sichtbar, dass sich die Studentengemeinde wie auch die Kirche für eine Bildung einsetzen möge, die den Dingen und Personen verpflichtet ist und die nicht lediglich von ökonomischen Interessen geleitet wird.

Die Studentengemeinden und deren Pfarrer bilden eine Brücke zu zwei sensiblen Bereichen. Auf der einen Seite halten sie den Kontakt zu den Studierenden, die sich in einem Alter befinden, in dem über Glaubensfragen und die Zugehörigkeit zur Kirche intensiv nachgedacht wird. In dieser Altersgruppe liegt die Quote der Kirchenaustritte über dem Durchschnitt. Auf der anderen Seite stehen die Studentenpfarrer in engem Kontakt zur Hochschule und deren Professoren. Sie sind dadurch so etwas wie Repräsentanten kirchlichen Lebens und kirchlicher Positionen am Brennpunkt der Wissenschaft. Wie Studentengemeinden mit dieser doppelten Herausforderung umgehen, soll exemplarisch an der ESG Dresden aufgezeigt werden.

ESG Dresden

Wie alle Studentengemeinden steht die ESG Dresden immer wieder neu vor der Herausforderung, mit der großen Fluktuation von Studierenden zurechtzukommen. Aufgrund der begrenzten Studiendauer beschränkt sich die Verweildauer von Studierenden in der Studentengemeinde auf ca. zwei bis drei Jahre. Das bedeutet, dass spätestens nach vier Jahren die Studentengemeinde nahezu komplett aus neuen Menschen besteht und sämtliche Ämter neu besetzt sind.

Um der Fluktuation gewachsen zu sein, hat die Studentengemeinde vor drei Jahren in einer Klausur eine Konzeption erarbeitet, wie neue Studierende für die Gemeinde gewonnen werden können. Die dort erarbeiteten Ideen wurden seitdem angewandt, von den neuen Studierenden übernommen, weiterentwickelt und tragen nun Früchte. War es vor vier Jahren oftmals noch schwierig, Ämter innerhalb der ESG zu besetzen, so findet nun bei den meisten Ämtern eine Wahl zwischen mehreren Bewerbern statt. Insgesamt ist auch die Beteiligung an Veranstaltungen der ESG Dresden gestiegen. So kommen beispielsweise zum traditionellen Gemeindeabend der ESG 40 bis 60 Studierende in die Villa der ESG. Diese wird von den Studierenden aufgrund ihrer Atmosphäre besonders geschätzt und erleichtert es, Studierende zu binden.

Die neuen Studierenden haben in der ESG Dresden einen intensiven Prozess des Nachdenkens und Profilierens ausgelöst. Manche alte Tradition ist dabei gekippt und Neues ist gewachsen. Um sich in der Vielfalt der Hochschullandschaft profilieren zu können, ist im letzten Semester ein Leitbildprozess durchgeführt und ein Leitbild erstellt worden (www.esg-dresden.de/artikel/leitbild-der-esg). Kernpunkte dieses Leitbildes sind Glaube, Bildung und Gemeinschaft, die nach innen und außen gelebt werden wollen. Neben den Studierenden sucht vor allem der Studentenpfarrer den Kontakt nach außen, indem er auf Hochschullehrer zugeht und sich in Hochschulen einbringt. Besonders intensiv gestaltet sich dies derzeit an der Evangelischen Hochschule Dresden und am Institut für Evangelische Theologie der TU Dresden.

In der Umfrage unter Studierenden, die für die Erstellung des Leitbildes durchgeführt wurde, spielte auch die Suche nach Formen gelebten Glaubens eine wichtige Rolle. Um diesem gerecht zu werden, ist in diesem Semester zusätzlich zu den bisherigen Gottesdiensten eine neue Gottesdienstreihe installiert worden, die den Namen „Brot des Lebens“ trägt. Nach einem Sakramentsgottesdienst am Sonntagabend in der Zionskirche treffen sich die Studierenden, um gemeinsam zu essen und ein kulturelles Abendprogramm zu erleben.

Wie alle anderen ESG´n ist auch die ESG Dresden durch die Bundes-ESG mit anderen ESG´n deutschlandweit vernetzt. Die ESG Dresden hat den Prozess der Umgestaltung der Bundes-ESG mitverfolgt und begleitet. Die neue Grundordnung der Bundes-ESG regelt das Zusammenwirken auf Bundesebene neu. Dabei erhalten landeskirchliche Strukturen und Zusammenschlüsse, wie wir sie mit der Sachsen-ESG seit kurzem als erste in Deutschland haben, Bedeutung.

Die Vertrauensstudierenden und andere, die sich ehrenamtlich in den Studentengemeinden engagieren, werden seit 2009 einmal jährlich zu einer kurzen Tagung in die Evangelische Akademie Meißen eingeladen, um ihnen mit einer Fortbildung und einem festlichen Zusammensein für ihren Einsatz zu danken. Diese von den Hauptamtlichen gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Tagung wird sehr gut angenommen.

2.7.2 Evangelisches Studienhaus (OKR Ihmels)

Das Studienhaus in Leipzig mit max. 109 Wohnplätzen und eigener Bibliothek steht Studierenden aller Fachrichtungen offen. Derzeit studieren knapp die Hälfte der Bewohner Theologie für das Pfarr- oder Lehramt. Dank Studieninspektor Grunows Einsatz ist das Studienhaus fast immer vollständig vermietet. Da die meisten Studiengänge modularisiert sind und einen Studienbeginn nur im Wintersemester vorsehen, fällt es allerdings zunehmend schwer, im Sommersemester Nachmieter zu finden.

Im August 2014 beendete Pfarrer Grunow seine langjährige Tätigkeit als Studieninspektor am Studienhaus (50 %). Ihm folgte am 1. September 2014 Pfarrer Dr. Junghans im Amt. Der Studieninspektor sorgt in Zusammenarbeit mit den Bewohnern für das geistig-geistliche Leben im Haus, für die Verbindung zur Kirchgemeinde und für verschiedene Freizeitaktivitäten mit ausländischen Studierenden vor allem des Gustav-Adolf-Werkes und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR Pilz)

3.1 Übergreifende Themen

3.1.1 Bildungskonzeption

Die 26. Landessynode hat die Bildungskonzeption „Glauben – Leben – Lernen“ auf ihrer Herbsttagung als ein Grundlagenpapier unserer Landeskirche gewürdigt und zur Weiterarbeit innerhalb unserer Landeskirche empfohlen.

Insgesamt sind bisher ca. 3.600 Broschüren und Ordner an unterschiedlichste Bildungsorte der Landeskirche versandt worden. Konvente, Arbeitskreise, Lehrerkollegien, Fachgremien und Ausschüsse arbeiten mit dem Text.

Auch staatliche Bildungseinrichtungen haben mit Interesse und vielfältiger Rückmeldung die Bildungskonzeption im Sinne einer Grundlegung eines evangelischen Bildungsverständnisses und auch als Beschreibung der Vielzahl an Bildungsorten unserer Kirche wahrgenommen.

Außerhalb der Landeskirche sind im Bereich anderer Gliedkirchen der EKD 330 Broschüren im Landeskirchenamt bestellt und versendet worden. Insgesamt ist die Rezeption erfreulich lebhaft.

An die Bildungskonzeption anknüpfend fand im Februar des Berichtjahres in der Ev. Akademie Meißen gemeinsam mit der Schulförderung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine erste Fachtagung statt, die den Diskurs eines Bildungsverständnisses von Theologie und Pädagogik aufnahm und vor allem unser evangelisches Schulwesen in den Blick nahm.

Ende September wurde am TPI in einem zweiten Fachtag darüber hinaus weiter danach gefragt, wie die Konzeption praktisch nutzbar gemacht werden kann und der Text in den pädagogischen Arbeitsfeldern, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und in allen weiteren kirchlichen Aufgaben mit Bildungscharakter umgesetzt werden kann.

3.1.2 Hochschulentwicklungsrat

Ab September 2014 ist ein Hochschulentwicklungsrat vom Landeskirchenamt einberufen worden, um die Entwicklungspotentiale und Entwicklungsgefährdungen der evangelischen Hochschulen innerhalb der EVLKS zu identifizieren.

Der Hochschulentwicklungsrat wurde beauftragt, bis zum Frühjahr 2016 Eckpunkte für ein theologisch, hochschulpolitisch und wissenschaftlich, wirtschaftlich, bedarfsorientiert und sozial tragfähiges Konzept für den Hochschulbetrieb ab 2020 zu entwickeln. Leitend sind dabei auch die zu erwartenden demographischen Entwicklungen und Tendenzen für künftige Bedarfe im kirchenmusikalischen, gemeinde- und religionspädagogischen und im sozialen Bereich.

Die Frage der Entwicklung der drei evangelischen Hochschulstandorte bedarf einer gemeinsamen Koordinierung und Abstimmung unter Berücksichtigung von langfristigen Perspektiven und Erwartungen von der (und an die) Landeskirche.

Im Hochschulentwicklungsrat werden die vorhandenen Kommunikationsstränge, strategischen Planungen und hochschulpolitischen Zielsetzungen zur Sprache gebracht und in einem überschaubaren Zeitrahmen auch zu Eckpunkten geführt werden, an denen sich die Landeskirche im Falle der Übernahme der Ergebnisse und die Hochschulen ausrichten können.

3.1.3 AG KiTa

Die ev. Kindertagesstätten der Landeskirche stellen auch bezüglich des zu erwartenden Schwundes an Mitgliedern ein weiter zu qualifizierendes Feld dar.

Unbestritten gilt, dass die Phase der Elementarbildung für das Wachsen einer religiösen Identität von grundlegender Bedeutung ist.

Vor allem vor dem Hintergrund der neueren Einsichten der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD (KMU), dass fast ausschließlich im sozialen Nahbereich sich die entscheidenden religiösen Kommunikationen vollziehen, sind Bemühungen zu verstärken, die Eltern und Familien helfen ihren Kindern die Welt des christlichen Glaubens zu erschließen. In der Regel sind die Erzieherinnen in der Kita wichtige Gesprächspartner innerhalb dieser familiären Bezüge.

Diese Feststellungen zielen auf die Qualität der religionspädagogischen Arbeit innerhalb der Kitas und die dafür notwendigen Strukturen und Ausbildungsqualitäten.

Auch weil insgesamt erkennbar ist, dass sich die soziale (Lern-)Welt der Vorschulkinder immer stärker aus familiären Bezügen in Institutionen verlagert, liegt für das kirchliche Handeln darin ein besonderer Auftrag (siehe 3.2)

Von den 260 ev. Kindertagesstätten der Landeskirche sind allein 87 in den letzten 10 Jahren hinzugekommen. Diesem Aufwuchs ist eine entsprechende Beratungs- und Fortbildungsstruktur kaum mitge-

wachsen. Hinzu kommt, dass die sich ausdifferenzierende Trägervielfalt (auch in diakonische und eben ortskirchgemeindliche Träger) die Fragen einer standardisierten Qualitätsentwicklung erschwert. Deshalb ist im Landeskirchenamt eine AG Kita eingesetzt worden, die zwei Ziele verfolgen soll: Es sind Handlungsschritte zu erarbeiten, die zu einer Steigerung der religionspädagogischen Qualität innerhalb der Kitas führen und es sind Optionen zu erarbeiten, wie eine gebündelte institutionelle Zuständigkeitsverteilung und Fachberaterstruktur für alle fachdidaktischen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und baulichen Belange von ev. Kitas in diakonischer wie ortskirchgemeindliche Trägerschaft erreicht werden kann.

3.2 Gemeindepädagogik

3.2.1 Arbeitsformen

Die Arbeit mit den regelmäßigen Gruppen bleibt wichtiger Schwerpunkt der gemeindepädagogischen Arbeit, insbesondere in der Arbeit mit Kindern. Ca. 23.700 Kinder (Klassen 1 bis 6) werden regelmäßig in Gruppen von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen meist wöchentlich oder 14tägig begleitet (siehe Statistik Tab. II 2012).

Ergänzende kontinuierliche Arbeitsformen bestehen in breiter Vielfalt mit unterschiedlicher regionaler Bedeutung – z. B. Jungschargruppen, Pfadfindergruppen, Godly Play, Zirkus- und theaterpädagogische Angebote. Teilweise ersetzen diese Angebote die traditionelle „Christenlehre“. Besondere Veranstaltungsformen und Projekte mit Kindern bauen allerdings auf die bestehende Arbeit mit Gruppen auf und erweitern die Zielgruppe.

In den meisten Kirchgemeinden der Landeskirche werden für Kinder ab drei Jahren bis zu Jugendlichen von 18 Jahren Angebote für sie und mit ihnen gestaltet und entsprechend der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien konzipiert.

Dennoch gibt es Unterschiede. In den Städten und Großstädten haben es die kirchgemeindlichen Freizeitangebote deutlich schwerer, sich neben den Angeboten von Vereinen oder Bildungsträgern zu behaupten. In dünnbesiedelten Kirchenbezirken ist oft der organisatorische Aufwand hoch, um Kinder in Gruppen zu sammeln. Besonders auf dem Land wird der Sonntagsabend zu einem wichtigen Tag für die Arbeit mit Kindern. Oft setzen sich die Christenlehregruppen aus gemischten Jahrgängen zusammen. Kinder im Grundschulalter sind in der Regel leichter zu erreichen, als Kindern im 5. und 6. Schuljahr. Einige Gemeinden bieten deshalb für die älteren Kinder einen vorgezogenen Konfirmandenunterricht oder speziell für diese Altersgruppe konzipierte Veranstaltungen an (z. B. Teenekreise).

Eine permanente Aufgabe ist es, die konzeptionelle Abstimmung der Angebote für Kinder in einer Gemeinde bzw. einer Region zu verbessern. Christenlehreangebote bzw. andere kontinuierliche Arbeitsformen könnten noch zielorientierter in gemeindepädagogische Gesamtkonzepte eingebunden sein. Alle Arbeitsformen und Lernorte (auch der evangelischen Schulstandorte) einer oder mehreren Gemeinden sollten aufeinander bezogen sein. Besonders die gemeindepädagogischen Arbeitsformen, wie der Kinder- und Familiengottesdienst und weitere Arbeitsformen für Familien, Rüstzeiten und Ferienangebote. Diese Vernetzungsaufgabe gilt auch für die Kindergruppen der Kirchenmusik, die inhaltliche Arbeit von Kindertagesstätten in kirchgemeindlicher und diakonischer Trägerschaft, die Ev. Schulen und die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten.

Die Bildungskonzeption der Landeskirche ist für diese konzeptionelle Arbeit eine wichtige Grundlage und gibt weiterführende Impulse.

Eltern wählen zunehmend bewusster aus den gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen, religionspädagogischen Angeboten von Kirchgemeinde und Schule aus. Sie werden dabei von individuell verschiedenen pragmatischen, bildungs- und bekenntnisrelevanten Faktoren bestimmt. Die konzeptionelle Abstimmung der Angebote von Kirchgemeinden in einer Region und des Kirchenbezirks wird immer wichtiger, um flexibel und differenziert auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können.

3.2.2 Kinderfreundliche Gottesdienste

Ein maßgeblicher Lernort für die Kommunikation des Glaubens und der religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche ist die Familie. Allerdings stellt die V. KMU der EKD von 2014 dazu fest: „... dass der Traditionsabbruch in einem erheblichen Maße eingesetzt hat ... Die Generationsweitergabe des Evangeliums gelingt immer weniger, mitunter muss man die Sorge haben, dass sie schon unterbrochen ist.“ Schlussfolgernd wird in der Studie gefragt: „Müssen die Kirchen nicht kraftvoller als bisher die Stärkung der Familien in ihrer eigenen religiösen Kompetenz fördern? Wenn die primäre religiöse Kommunikation an die

Familie gebunden ist, dann ist die Stärkung dieser Kommunikationssituation das Gebot der Stunde.“ (aus: Engagement und Indifferenz, V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft – Handlungsherausforderung/Stärkung der Familien in ihrer religiösen Kompetenz, S. 131/132)

Die Teilnehmerzahlen von einigen kirchgemeindlichen Angeboten für Kinder und Familien gehen weiter leicht zurück. Insbesondere besuchen immer weniger Kinder den Kindergottesdienst, obwohl das Engagement vieler Ehrenamtlicher für den Kindergottesdienst sehr hoch ist. Für viele Familien ist der sonntägliche Gottesdienstbesuch mit ihren Kindern kein festes Familienritual mehr. Die Gründe für diese Entwicklung sollten vor Ort untersucht werden. Schon im letzten Jahr hat eine AG am TPI zu diesem Thema gearbeitet und eine Arbeitshilfe zum „Familienfreundlichen Gottesdienst“ herausgegeben. In Konventen von Gemeindepädagogen und in gemeinsamen Ephoralkonferenzen wurde in einigen Kirchenbezirken an Handlungsoptionen gearbeitet, die die Familienfreundlichkeit einer Gemeindekultur fördert.

Auch Vorschulgruppen (Kinder zwischen 4 bis 6 Jahren) werden in den Kirchgemeinden seltener. In Sachsen werden fast alle Kinder ab 3 Jahren in Kindertagesstätten betreut, meist ganztägig. Der Bedarf von Familien an diesem gemeindlichen Angebot geht zwangsläufig zurück. Das gilt auch für Gruppen mit Kleinstkindern und Eltern, die oft eine kurze Lebensdauer haben. Viele Eltern nehmen nach der Elternzeit von max. 14 Monaten ihre Berufstätigkeit wieder auf und die Betreuung der Kinder wird dann meist von Kinderkrippen übernommen. Der Bedarf an Gottesdiensten mit Kleinstkindern und Eltern ist weiterhin vorhanden und diese Angebote werden gern angenommen.

Es wird immer wichtiger die Lebenssituation von Kindern und Familien wahrzunehmen, um als Gemeinde und Gemeindepädagogik Familien zu unterstützen und ihre religiöse Kompetenz zu stärken. Es muss wohl noch stärker in den Blick genommen werden, dass bei Angeboten für Kinder immer die ganze Familie bedacht werden muss. So haben z. B. manche Gemeinden ihren traditionellen Kindernachmittag zum Familiennachmittag umbenannt und umgestaltet. Die Familienrüstzeit ist und bleibt ein wichtiges gemeindepädagogisches Angebot neben den vielen Kinderrüstzeiten, die in den Kirchenbezirken angeboten werden.

3.2.3 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Im Berichtszeitraum waren die Vorgaben der Strukturanpassung 2014 mit den damit verbundenen Personalkürzungen zu planen. In der Regel wurden die neuen Stellenpläne der Kirchenbezirke für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen schon zum Schuljahresbeginn 2013/2014 umgesetzt.

Durch den Rückgang der Kinderzahlen auf dem Land und durch die Zusammenlegung von Schulstandorten ist das gemeindepädagogische Handlungsfeld größer geworden.

Mit weniger Personal muss dieselbe Fläche gemeindepädagogisch betreut werden. Es wird immer notwendiger übergemeindlich zusammenzuarbeiten. Bei gemeindepädagogischen Projekten wird das an vielen Stellen bereits praktiziert. Die Kirchenbezirke haben Regionen gebildet in den verbindlich zusammengearbeitet werden soll. Dieser wichtige Prozess hat erst begonnen und ist weiter zu gestalten.

Um die Planungsvorgaben von mind. 0,75 % für gemeindepädagogische Stellen im Hauptamt einhalten zu können, sind einige Kirchenbezirke selbst Anstellungsträger geworden. Für 61,73 VzÄ im Hauptamt und 2,8 VzÄ im Nebenamt sind Kirchenbezirke inzwischen Anstellungsträger.

Die demographischen Veränderungen in Gesellschaft und Landeskirche werden sich weiter auf die Stellenstruktur und Profilierung der Gemeindepädagogik bzw. auf das Berufsbild auswirken. Auch die Arbeit mit Senioren wird zukünftig ein notwendiger Schwerpunkt für Gemeindeaufbau und Gemeindepädagogik sein. Erstmals bietet das TPI gemeinsam mit der Erwachsenenbildung und dem Pastorkolleg eine Langzeitfortbildung für die „Generationen und Altenarbeit“ an (2015).

Seit 2013 können in den Kirchenbezirken gemeindepädagogische Stellen mit besonderer Bedeutung und Verantwortung konzipiert werden, die auch höher eingruppiert sind (EG 10). Bisher wurden in zwei Kirchenbezirken vier Stellen mit diesen Tätigkeitsmerkmalen eingerichtet. Dabei sind unterschiedliche Schwerpunkte in den Blick genommen worden – Arbeit mit Senioren, Leitung eines Jugendhauses und religionspädagogische Förderung von Kindertagesstätten im Kirchenbezirk.

3.2.4 Aus- Fort- und Weiterbildung

Die gemeindepädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung wird in enger Abstimmung mit dem Landeskirchenamt durch die Bezirkskatecheten, mit der Ev. Hochschule Moritzburg und seinem Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) und dem Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) gestaltet.

In der Landeskirche sind etwa 480 gemeindepädagogische Mitarbeitende angestellt. Die Fach- und Personalberatung der Berufsgruppe wird in den Kirchenbezirken von den Bezirkskatecheten geleistet. Im Rahmen der Strukturanpassung stehen 2,55 VzÄ weniger für die Fach- und Personalberatung seit dem 1. Januar 2014 zur Verfügung. Geringerer Bedarf für die Fachberatung bei Anstellungsträgern und der Berufsgruppe in der konzeptionellen Zielrichtung und der Personalentwicklung besteht für die Gemeindepädagogik allerdings keineswegs.

Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Gemeindepädagogik bleibt Qualifizierung von „beruflichen Quereinsteigern“ ein besonderer Schwerpunkt. Für diese Aufgabe hat sich das IBS als wichtiger und leistungsfähiger Partner entwickelt.

Immer wieder wird von Gemeindepädagogen angesprochen, dass Anstellungsträger (Kirchgemeinden) oft kaum bereit sind, sie bei der Mitfinanzierung für größere Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen bzw. freizustellen.

3.2.5 Stellenbesetzung und Vakanzen

Im Berichtszeitraum wurden über 50 Stellen im Amtsblatt der Landeskirche, in der Regel für das Hauptamt, ausgeschrieben.

Die Besetzungslage von freien gemeindepädagogischen Stellen ist seit Jahren angespannt. Über 18 VzÄ für das Hauptamt (22 Stellen) und 1,4 VzÄ für das Nebenamt (5 Stellen) sind in der Landeskirche unbesetzt (nach Angaben der Kirchenbezirke zum 1. September 2014). Davon wurden manche Stellen mehrmals ausgeschrieben. In den Kirchenbezirken Auerbach, Aue und Pirna sind alle Stellen besetzt. Bewerber für gemeindepädagogische Stellen in dünnbesiedelten Gebieten und Grenzregionen der Landeskirche sind deutlich seltener.

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, Personal für die religionspädagogischen Arbeitsfelder auszubilden. Dies gilt für grundständige Ausbildungs- und Studiengänge sowie für berufsbegleitende Ausbildungen. Die Ev. Hochschule Moritzburg mit ihrem Institut für Berufsbegleitende Studien ist für diese Aufgabe ein notwendiger Partner der Landeskirche.

Auch die Bemühungen, aus den Kirchgemeinden selbst Jugendliche für kirchliche Berufe zu gewinnen, bleibt eine der wichtigsten Aufgaben.

3.2.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

In den Kirchenbezirken Leipziger Land, Bautzen-Kamenz, Annaberg, Aue, Marienberg, Freiberg bestehen Arbeitsstellen Kinder – Jugend – Bildung als Modellprojekt.

Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung erfolgt durch die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden. Jährlich findet dazu im Herbst ein zentraler Konsultationstag im Rahmen der Evaluation statt. Hier werden aktuelle Befragungsergebnisse der Hochschule miteinander ausgewertet. Ein Zwischenbericht wird im November 2014 von der Hochschule vorgelegt. Die positiven Rückmeldungen aus den Arbeitsstellen haben das Landeskirchenamt veranlasst einen Zeitplan aufzustellen, der die Prüfung und ggf. Etablierung von KJB-Arbeitsstellen in allen Kirchenbezirken der Landeskirche ab 2018 zum Ziel hat.

3.3 Kindertagesstätten

Die personelle Situation in sächsischen Kindertageseinrichtungen bleibt angespannt. Die politische Förderung nach einem verbesserten Personalschlüssel für Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Horte gilt es weiter zu unterstützen.

Das Diakonische Werk Sachsen ist mit dem Referat Kindertagesstätten für 270 Kindertagesstätten (incl. Horte) im Bereich unserer Landeskirche in folgenden Trägerschaften zuständig: 78 Kirchgemeinden mit 82 Einrichtungen, 14 Diakonische Werke mit 59 Einrichtungen, 42 Vereine, gGmbH's (ohne DW's) und Stiftungen mit 81 Einrichtungen, 48 Einrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe Landesverband Sachsen (Stand: 2014).

In Kooperation mit der EKM findet die Beratung für 10 Einrichtungen des DW Delitzsch statt. Durch die weiter wachsende Zahl der Einrichtungen ist besonders die Fachberatung mit ihrer Leistungskapazität herausgefordert.

Die Mitglieder des Fachverbandes Evangelischer Kindertagesstätten innerhalb des Diakonischen Werkes der Landeskirche haben für ihre diesjährige Mitgliederversammlung als Thema die „Religiöse Bildung in Kindertageseinrichtungen“ gewählt. Langfristig soll weiter mit den Einrichtungen, den Leiterin-

nen, dem gesamten Personal und Trägern an der religionspädagogischen Profilierung von Ev. Kindertagesstätten gearbeitet werden. Allerdings ist kaum Personal zu finden, welches neben einer guten pädagogischen Ausbildung auch religionspädagogisch qualifiziert ist. Es bleibt deshalb eine notwendige Aufgabe der Landeskirche Erzieherinnen und Erzieher religionspädagogisch fortzubilden.

Der Studienleiter Elementarpädagogik am Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg hat Fortbildungen zur Religionspädagogik in Zusammenarbeit mit dem Referat in den evangelischen Kindertagesstätten durchgeführt und ist auf den Leiterinnenkonventen der Kindertagesstätten präsent. Die Zusammenarbeit mit dieser Projektstelle hat sich bewährt. Diese wichtige Studienleiterstelle ist allerdings nur bis 2016 befristet und entfällt danach.

In den Kirchenbezirken Leipzig und Dresden sind ab 2014 gemeindepädagogische Stellen (1,5 VzÄ) eingerichtet worden, welche ebenfalls die religionspädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten befördern sollen. Auch Kirchengemeinden sollten mit ihren Mitarbeitern (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kantoren) ihre religionspädagogische Kompetenz weiter einbringen, um die ev. Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zu unterstützen.

Auch in Kindergärten von konfessionslosen Trägern gestalten immer mehr Gemeindepädagoginnen regelmäßig religionspädagogische Einheiten, wie z. B. im Kirchenbezirk Leißnig-Oschatz.

Im November 2013 wurde ein Fachtag für Kirchengemeinden, die Träger einer Kindertagesstätte sind, durchgeführt. Thema des Fachtages war der sorgsame, wertschätzende Umgang mit dem Personal in den Einrichtungen, der eine Grundlage für die Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Kontinuität in den Einrichtungen ist. Der Fachtag für das Jahr 2014 findet am 7. November 2014 im Diakonischen Amt in Radebeul zum Thema „Inklusion“ statt.

Der Taufsonntag 2015 wird in besonderer Weise mit und für ev. Kindertagesstätten innerhalb der Landeskirche geplant.

3.4 Religionsunterricht (RU)

In Folge der Veranstaltungen zum Jubiläum des Religionsunterrichtes in Sachsen veranstalteten das Religionspädagogische Institut der Universität Leipzig und Dezernat III im November 2013 im Evangelischen Studienhaus Leipzig das Wissenschaftliche Symposium „20 Jahre Religionsunterricht in Sachsen – eine Bestandsaufnahme“ mit 44 Teilnehmenden aus EVLKS, EKM, EKBO und 10 Referenten. Die empirische Untersuchung von Prof. em. Helmut Hanisch und deren Ergebnisdokumentation von Dr. Christoph Gramzow zur Situation des RU in Sachsen – erstellt im Auftrag des LKA – wurden ausgewertet aus erziehungswissenschaftlicher Sicht von Prof. em. Dieter Schulz, aus religions- und kirchensoziologischer Sicht von Prof. Gert Pickel, und aus religionspädagogischer Sicht von den Professoren Michael Domsgen, Christian Gretlein, Frank Michael Lütze, Michael Wermke sowie Dr. David Toasperm und Bezirkskatechet Uwe Hahn. Die Veröffentlichung durch die Landeskirche erfolgt noch in diesem Jahr.

Aus der Vielzahl der Erkenntnisse folgende Auswahl:

- Das Unterrichtsfach Ev. Religion vermittelt Information über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, lädt ein zur Auseinandersetzung mit christlichem Glauben, regt an zu Lebensgestaltung nach christlichen Grundsätzen, leistet Lebenshilfe und Begleitung für Schülerinnen und Schüler (SuS).
- Das Interesse der SuS am RU ist hoch.
- SuS an GS und Gym verfügen mehrheitlich über allgemeines bis differenziertes religiöses Vorwissen – hoch eingeschätzt von staatlichen Lehrkräften, etwas weniger hoch eingeschätzt von Gemeindepädagogen im RU, als geringer eingeschätzt von Pfarrern im RU.
- Staatliche Lehrkräfte orientieren sich stärker an schülerorientiertem, alters- und entwicklungsgemäßigem Lernen, Gemeindepädagogen überwiegend an alters- und entwicklungsgemäßigem Lernen durch glaubwürdige Vorbilder. Pfarrer orientieren überwiegend auf alphabetisierendem Lernen, bei dem die Schülerorientierung gering ausfällt.
- Pfarrer haben die wenigsten Kenntnisse von ihren Rechten und Möglichkeiten an der Schule.
- Lehrpläne finden mittlere bis überwiegende Zustimmung.
- Die Lutherbibel ist das Leitmedium.
- Latenter Lehrermangel in Sachsen wird verschleiert durch die Stagnation, bzw. Rückführung der Zweistündigkeit oder jahrgangsübergreifendem Unterricht, der in der Ausbildung nicht vermittelt wird. Dies und die schleichende Wiedereinführung der Kategorien „Haupt- und Nebenfach“ führen zu Irritationen.

In der Konsequenz zu den Ergebnissen des Symposiums wurde seitens des Landeskirchenamtes eine empirische Untersuchung der Einstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Religionsunterricht in Auftrag gegeben, die von Prof. Helmut Hanisch durchgeführt und ausgewertet wurde. Jeweils sechs Pfarrerinnen und Pfarrer wurden in den Kbz Auerbach, Bautzen-Kamenz, Chemnitz, Dresden Mitte und Glauchau-Rochlitz befragt. Das Ergebnis liegt seit August vor und wird im Landeskirchenamt beraten.

Schülerzahlen an öffentlichen Schulen:

63.558 Schülerinnen und Schüler werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche Woche für Woche unterrichtet, **23,4 % aller Schüler**.

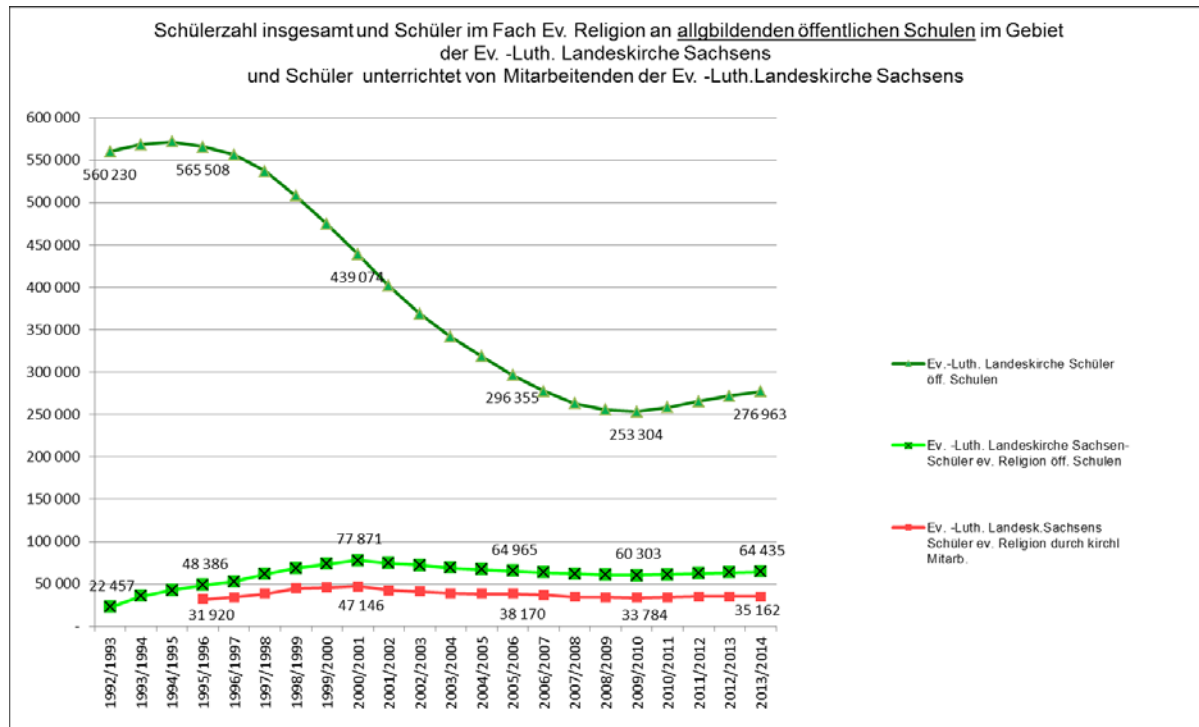
Tabelle

Freistaat Sachsen: Prozentualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen Schulen
Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen seit Schuljahr 1992/1993 gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2014)

Schuljahr	Freistaat Sachsen	Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Schüler im Fach ev. Religion v. kirchl. Mitarbeitenden unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. Mitarbeitenden unterrichteten Schüler an Schülern im Fach ev. Religion
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
1992/1993	4,0%	560.230	22.457		
1995/1996	8,6%	565.508	48.386	31.920	66,0%
2000/2001	17,7%	439.074	77.871	47.146	60,5%
2005/2006	21,9%	296.355	64.965	38.170	58,8%
2006/2007	22,8%	277.221	63.307	37.091	58,6%
2007/2008	23,5%	262.910	61.888	34.657	56,0%
2008/2009	23,7%	255.395	60.623	34.350	56,7%
2009/2010	23,8%	253.304	60.303	33.784	56,0%
2010/2011	23,7%	258.368	61.214	34.377	56,2%
2011/2012	23,6%	265.224	62.576	35.292	56,4%
2012/2013	23,4%	271.582	63.558	35.246	55,5%
2013/2014	23,3%	276.963	64.435	35.162	54,6%

*Faktor 0,9 (8,9% der sächsischen Schüler besuchen eine Schule, die nicht im Gebiet der Landeskirche liegt)

Diagramm



Ev. –Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen seit Schuljahr 1992/1993 gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2014)

Insgesamt ist die Situation erfreulich stabil, ein leichter Rückgang der prozentualen Schülerbeteiligung an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen setzt sich allerdings zum vierten Mal in Folge fort (im vergangenen Schuljahr 0,1 %).

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

78.720 Schülerinnen und Schüler werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche Woche für Woche unterrichtet, **25,8 % aller Schüler**.

Tabelle: Freistaat Sachsen: Prozentualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen und freien Schulen

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen ab Schuljahr 2012/2013** gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31. Juli 2014)

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Schüler im Fach ev. Religion v. kirchl. Mitarbeitenden unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. Mitarbeitenden unterrichteten Schüler an Schülern im Fach ev. Religion
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2012 / 2013	328 031	84 859	25,9%	298 508	77 222	36 932	47,8%
2013 / 2014	335 866	86 506	25,8%	305 638	78 720	37 204	47,3%

*Faktor 0,9 (8,9% der sächsischen Schüler besuchen eine Schule, die nicht im Gebiet der Landeskirche liegt)

**erstmalig ab Schuljahr 2012/2013 wurde der Unterricht von kirchl. Mitarbeitenden an freien Schulen auswertbar erfasst

3.4.1 Zusammenarbeit mit SMK sowie SBA

Im September 2013 traf der Freistaat auf Bestreben des Landeskirchenamtes eine Vereinbarung mit der Landeskirche zur Datenübermittlung staatlicher Lehrkräfte im RU. Bisher erfolgte die Übermittlung in den jeweiligen Regionalstellen der SBA unterschiedlich. Die Vereinheitlichung verbessert die Datenlage in einigen Bereichen, erschwert allerdings zurzeit noch die Planungsvoraussetzungen. Der Freistaat legt

die Vereinbarung so aus, dass ausschließlich die Namen der staatlichen Lehrkräfte einmal jährlich bezogen auf ihre jeweilige Stammschule übermittelt werden. Die Bezirkskatecheten erhalten nun nicht mehr die Planungsdaten hinsichtlich ihres konkreten Einsatzes an den jeweiligen Schulen. Dies seien reine Angelegenheiten des Staates.

Erreicht werden konnte, dass der Gestellungsvertrag zwischen Landeskirche und dem Freistaat Sachsen bezüglich der vom Freistaat zu leistenden finanziellen Ersatzleistungen an die Landeskirche für die Gestellung von kirchlichen Mitarbeitern, angemesseneren Berechnungsgrundlagen angepasst wurde.

3.4.2 Problemlagen im RU: verschärfte Planungsgrundsätze, Rückführung der Zweistündigkeit

Aufgrund der Verschärfung der Planungsgrundsätze der SBA – nun im 4. Schuljahr – verschlechterte sich die Lage des RU in einigen Regionen weiter, z. B. im Bereich der SBA Chemnitz mit dem Rückbau der Zweistündigkeit in Klasse 10 der OS. Zum Teil wurden die Planungsgrundsätze nicht eingehalten aufgrund des eklatanten Lehrermangels in Sachsen. Z. B. wurde die geplante Zweistündigkeit in Kl. 5/6 an OS und 9/10 an Gym nicht umgesetzt. In der SBA Z wurde die Zweistündigkeit in GS zurückgeführt. Teilweise wurden Lerngruppen zusammengelegt bis zu 28 Schülern (einige über 3, oder sogar 4 Jahrgänge), in anderen Regionen ist es bei kleineren Gruppen geblieben.

Fazit: Die Lage stagniert, verschlechtert sich in einigen Bereichen, in wenigen Fällen ist Aufwuchs erfolgt. In einigen Kirchenbezirken ist der Verlust von Stunden für kirchliche Mitarbeitende zu verzeichnen, z. B. Annaberg, Aue, Zwickau. Aufwuchs im Bereich GS erfolgte im Kbz DD Mitte. Staatliche Ethik- und Religionslehrer werden zum Teil nur in ihren anderen Fächern eingesetzt.

Seitens der Landeskirche wird auf eine Perspektivplanung im Freistaat gedrungen.

3.4.3 Lehrkräfte im RU

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten 363 Gemeindepädagogen 29.689 SuS in 2.625 Wochenstunden (davon 1.383 SuS in 141 Wochenstunden mit privatem Honorarvertrag) im Ev. RU an öffentlichen und freien Schulen.

155 Gemeindepfarrer unterrichteten wöchentlich 3.728 SuS in 324 Stunden (davon an freien Schulen 298 SuS in 27 Stunden), 8 Schulpfarrer unterrichteten 1.750 SuS in 153 Wochenstunden (davon 1 Schulpfarrer/in am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden 133 Schüler in 12 Stunden), 12 Pfarrer zur Erteilung von RU unterrichteten 1.662 SuS in 152 Wochenstunden (davon 29 Schüler in 4 Stunden am Evangelischen Zinzendorf-Gymnasium in Herrnhut), 3 Pfarrer mit 25 % Dienstauftrag unterrichteten 192 SuS in 20 Stunden, 1 Inhaber sonstiger landeskirchl. Pfarrstellen unterrichtete 42 SuS in 2 Stunden, 1 Pfarrer/in der Herrnhuter Brüdergemeine 108 SuS in 9 Stunden.

301 staatliche Lehrkräfte sind im RU im Einsatz. Uns sind ausschließlich ihre jeweilige Stammschule vom SMK mitgeteilt worden. Die Zahl der staatlichen Religionslehrer, die in diesem Fach nicht zum Einsatz kommen, ist uns nicht bekannt.

Tabelle: Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU bezogen auf die Kirchenbezirke

Ann	21 staatl. LK (GS:11, OS:6, Gy:3, AFS:1)	Lei	36 staatl. Lk (GS:19, OS:6, Gy:7, AFS:3)
Aub	4 staatl. LK: (GS:1, MS:2, Gy:1)	LL	21 staatl. LK (GS:12, OS:4, Gy:5)
Aue	15 staatl. Lk (GS:4, OS:5, Gy:3, AFS:3)	LeiO	11 staatl. Lk (GS:4, OS: 3, Gy:3, AFS:1)
BaKa	17 staatl. Lk (GS:6, OS:7, Gy:4)	LöZi	9 staatl. Lk (GS:4, OS:3, Gy:2)
Che	12 staatl. Lk (GS:6, OS:2, Gy:1, AFS:3)	Mar	13 staatl. Lk (GS:6, OS:3, Gy:2, AFS:1)
DrM	24 staatl. Lk (GS:13, OS: 3, Gy: 8)	Mei-Gr	22 staatl. Lk (GS:6, OS:8, Gy:7, AFS:1)
DrN	20 staatl. Lk (GS:11, OS:4, Gy:5)	Pir	6 staatl. Lk (GS:1, OS:3, Gy: 2)
Fre	17 staatl. LK (GS: 8, OS: 5, Gy: 4)	Plau	20 staatl. LK (GS:10, OS:7, Gy:2, AFS:1)
Gl-Ro	18 staatl. Lk (GS:10, OS 5, Gy:2, AFS:1)	Zwi	15 staatl. Lk (GS:6, OS:4, Gy:4, AFS:1)

86 angehende Referendare erhielten die vorläufige Vokation, davon sechs als Angehörige einer Freikirche, und 52 Lehramtsanwärter die unbefristete Vokation, davon drei aus einer Freikirche. Das Angebot von Lehrveranstaltungen zur Vokation an den Universitäten Dresden und Leipzig durch die Bildungsreferentin, die Mitwirkung der Vertreter der Landeskirche an Staatsprüfungen, Gottesdienste zur Vokationsübergabe (3 x jährlich) und die jährliche Vokationstagung am TPI lassen Beziehungen zwischen staatlichen Lehrkräften und Kirche Gestalt werden.

3.4.4 Verantwortung der Bezirkskatecheten für RU

Nach wie vor bemühen sich die Bezirkskatecheten, den wachsenden Aufgaben in ihrem Fachbereich gerecht zu werden (Verantwortung für insgesamt 844 Lehrkräfte im RU (+ RU-Lehrer an 56 Ev. Schulen). Seit 1999 wurde der Personalstellenanteil der Bezirkskatechetik um 2,45 VzÄ reduziert. Dies scheint hinsichtlich der rückläufigen Zahl kirchlicher Lehrkräfte gerechtfertigt, aber der Aufwuchs der

staatlichen Lehrkräfte und Lehrkräfte an anerkannten Ev. Schulen, für deren Unterrichtsinhalte die Landeskirche Verantwortung trägt, ist größer und nimmt zu, wie auch die Schülerzahlen und der Stundenumfang im RU gewachsen sind.

Die Bezirkskatecheten haben im Berichtszeitraum etwa 170 RU-Stunden bei Gemeindepädagogen, 56 h bei Gemeindepfarrern sowie 12 h bei Pfarrern zur Erteilung von RU hospitiert. Für eine kontinuierliche Fachentwicklung bei etwa 1.000 Lehrkräften reicht dies bei weitem nicht aus, insbesondere, da nach wie vor staatliche Fachberaterstellen unbesetzt sind. Zusammenarbeit mit staatl. Fachberatern erfolgt von sporadisch bis zu intensivem Austausch und gemeinsamen Fortbildungen.

Die Forderungen nach einer angemessenen Regelung der kirchlichen Fachaufsicht über die Sek II häufen sich. Unter den Bezirkskatecheten können nur zwei die Fachaufsicht in der Sek II wahrnehmen. Der Versuch, die Schulpfarrer perspektivisch für diese Aufgabe einzusetzen, weist in die richtige Richtung. Allerdings reichen 25 % Anteil für die Entwicklung schulbezogener Arbeit und Fachentwicklung in der Sek II bei weitem nicht aus.

Einige Pfarrer im RU bemerken zu Recht, dass sie seit mehr als 10 Jahren nicht mehr hospitiert wurden, ihre Tätigkeit in der Schule wenig spürbar wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Die Konzentration von mehreren RU-Stunden in Pfarrstellen und damit Entlastung anderer Pfarrer vom RU für andere Aufgaben wurde in etwa der Hälfte der Kbz in ihrer Pfarrstellenplanung umgesetzt oder Ansätze geschaffen – eine wichtige Voraussetzung für angemessene Fachbegleitung und -entwicklung.

3.5 Schulpfarrstellen

Alle acht Stellen sind zwischen 2009 und 2013 besetzt worden, vier davon in zweiter Besetzung, sieben an kommunalen Schulen, eine an der Kreuzschule in Dresden. Letztere mit einem höheren Anteil an schulbezogener Arbeit. Die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer leisten einen wichtigen, inzwischen selbstverständlichen Beitrag zur Entwicklung des RU und neuer Arbeitsformen in der freien Arbeit an Schulen als Gestaltungsraum für die Begegnung von Kirche und Schule. Im Bereich Fortbildung und Fachberatung unterstützen einige Schulpfarrer die Bezirkskatecheten. An der Evaluation wird gearbeitet. In der Leipziger St. Thomas-Gemeinde wurde eine halbe Pfarrstelle für die Entwicklung der Ev. Bildungsarbeit auf dem Forum Thomanum errichtet in Kombination mit einer halben Lk. Pfarrstelle zur Erteilung von RU.

3.6 Lutherdekade in Gemeindepädagogik und Schule

Beim Familientag anlässlich des Landeskirchentages im Museum der bildenden Künste in Leipzig unter dem Thema „Hier stehe ich“ wurden mit vielfältigen religionspädagogischen Angeboten – z. B. Bibelarbeit mit Schauspiel zu einem Gemälde, Fahrstuhl-Theater, „Kinder führen Kinder“ u. a. m. – ca. 1.500 Menschen erreicht, dank des Einsatzes der Bezirkskatecheten, Gemeindepädagogen und Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit Museumspädagogen. Nachfolgeprojekte für Gemeinde und Schule werden entwickelt.

Von unterschiedlichen gemeindepädagogischen Aktivitäten in einzelnen Kbz seien hervorgehoben: die beiden Ausstellungen „Mensch Martin – Hut ab“ (in doppelter Ausführung) der Kbz Leisnig-Oschatz und Leipziger Land sowie „Kinder Luther Welt“ aus dem Kbz Auerbach.

Am Landesgymnasium St. Afra veranstaltete das SMK mit Unterstützung der Landeskirche das 3. Länderübergreifende Lutherschultreffen (29. Juni. bis 2. Juli 2014) zum Thema „sagen will ich's, schreiben will ich's! Die Sprache der Reformation“ unter Beteiligung von 60 SuS aus fünf Bundesländern. An der Präsentation wirkten der Landesbischof und die Kultusministerin mit.

Der fächerübergreifende Wahlgrundkurs Sek II „Hier stehe ich, ich kann nicht anders – Der reformatorische Bildungsgedanke und die Freiheit des Einzelnen“ von Pf. Dr. Teubner (in Kooperation mit dem Fach Geschichte) am Gym Glauchau läuft nun in zwei Kursen.

3.7 Jugendarbeit

3.7.1 Wie ticken Jugendliche?

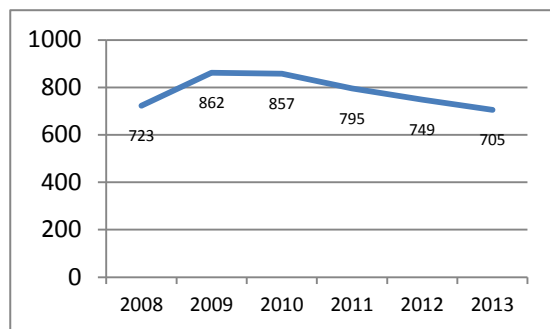
„Die jungen Menschen streben nach Sicherheit, sie sind pragmatisch, und sie wissen, dass ihnen Sekundärtugenden (Fleiß, Ordnung, Disziplin, Zuverlässigkeit, Höflichkeit, Pflichtbewusstsein ...) helfen voranzukommen“. Das stellte der Sozialforscher Ulrich Schneekloth nach Auswertung einer Jugendstudie 2013 fest. Er umreißt damit ein Phänomen, welches in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt festgestellt wird: Die Jugend wird demnach nicht von großen Visionen, sondern von der Optimierung der eigenen Lebensplanung geleitet. In einer immer dynamischeren Welt gibt es eine erhebliche Sehnsucht nach Stabilität und Sicherheit. So werden junge Menschen schnell erwachsen und stellen sich in der Mitte der Gesellschaft dem, was an Erwartungen an sie herangetragen wird. Sie tun das, indem sie Traditionen bewahren und bürgerliche Werte vertreten.

Die evangelische Jugend wiederum befindet sich im vierten Jahr ihres Zukunftsprozesses. Ehrenamtliche und Hauptberufliche, Jugendliche und Fachleute beraten miteinander, wie auf die Herausforderungen der Postmoderne reagiert werden kann. Das klingt nach Aufbruch und Veränderung. Wie geht das zusammen mit der oben beschriebenen Grundeinstellung Jugendlicher heute?

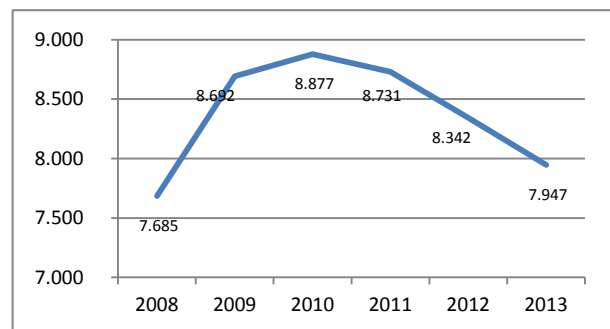
Wohlwissend, dass jugendliches Leben sich breit und bunt entfaltet, soll dieser Berichtsteil zur Jugendarbeit in unserer Landeskirche das Spannungsfeld von Bewahrung bewährter Arbeitsformen und Aufbruch in neue Modelle jugendlicher Glaubenspraxis beleuchten.

3.7.2 Jugend und Gemeinde

Der wöchentliche Treff in einer Gruppe Gleichaltriger ist nach wie vor eines der wichtigsten Standbeine der Jugendarbeit. Nach einem Höhepunkt in den Jahren 2009/2010 müssen wir allerdings einen leichten, aber stetigen Rückgang sowohl bei der Anzahl der Gruppen als auch bei der Teilnehmerzahl feststellen.

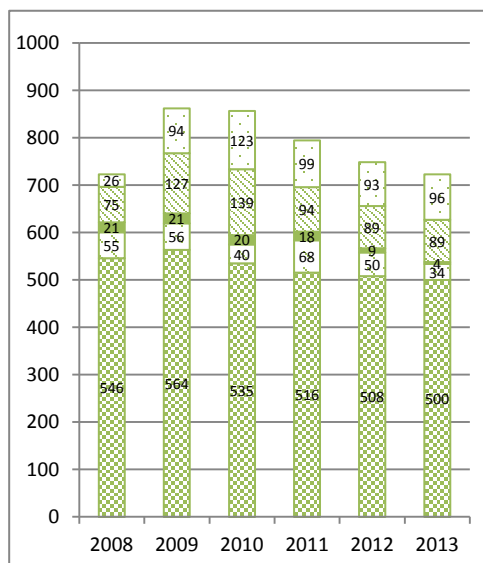


Anzahl Jugendgruppen aller Kbz. 2008-2013

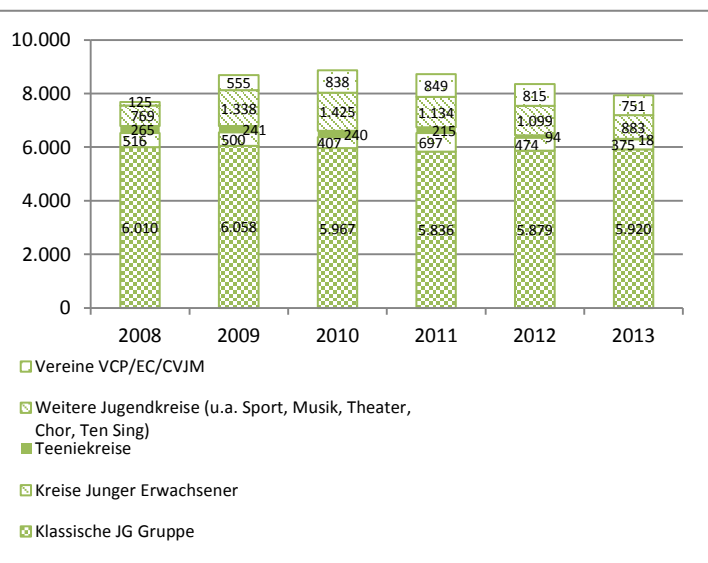


Anzahl Teilnehmende aller Kbz. 2008 - 2013

Sowohl von der Zunahme in den Jahren davor als auch vom Rückgang jetzt ist jedoch nicht oder nur sehr geringfügig die „klassische“ Junge Gemeinde betroffen. Hier gibt es konstante Zahlen.



Jugendgruppen aller Kbz. pro Kategorie 2008-2013



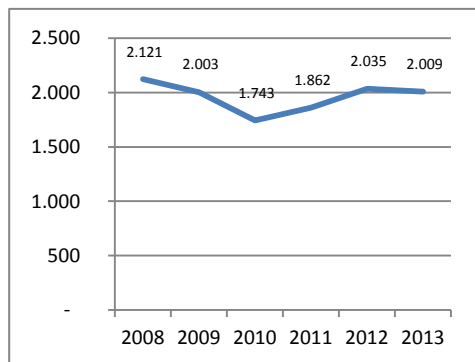
Teilnehmerzahlen Jugendgruppen aller Kbz. pro Kategorie 2008-2013

Weniger geworden sind abweichende Angebote mit besonderem Profil (Sport, Theater, Musik). Besonders starke Einbrüche haben Teeniekreise hinnehmen müssen. Aber auch die Angebote der Vereine und Verbände (EC, CVJM, VCP) und die Kreise junger Erwachsener sind weniger geworden und werden weniger besucht.

Die Ursachen für diese Veränderungen sind vielfältig. Ganz sicher spielt eine Rolle, dass tief im Bewusstsein unserer Gemeinden verankert ist, dass eine Jugendgruppe „sein muss“. In problematischen Situationen (Vakanzzeiten, Weggang Ehrenamtlicher, Strukturveränderungen ...) wird mit hoher Energie wenigstens daran festgehalten. Darüber hinaus verlangt die Entwicklung und Etablierung neuer Formen deutlich höheren Aufwand als die Rückbesinnung auf Bewährtes. Und: Die Junge Gemeinde hat in ihrer klassischen Form (Gesang, Gebet, Thema, Geselligkeit) den Charakter eines Alleinstellungsmerkmals.

3.7.3 Hauptberuf und Ehrenamt

Die Zahl der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit ist auf hohem Niveau stabil. Sie hängt jedoch von einer feinen Balance des Zusammenspiels der Akteure – Jugendliche, Ehrenamtliche, Hauptberufliche – ab. Dort, wo Hauptberufliche in ihrer Arbeit ein starkes Gewicht auf die Gewinnung und Förderung Ehrenamtlicher legen, wächst auch die Zahl der Teilnehmenden. Teilnehmende wiederum müssen mit ihren Gaben und Möglichkeiten ebenfalls von Hauptberuflichen gesehen und zur Mitarbeit ermuntert werden. Letztere wiederum brauchen ein entwickeltes Verständnis für ihre Funktion als Mentoren, Coaches und Unterstützer. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan! Der klassische Mitarbeiterkreis verliert an Teilnehmenden. Immer häufiger entstehen Weiterbildungsformate, welche viel Wert auf die Entwicklung und Stärkung der „inneren Orientierungsfähigkeit“ Jugendlicher und Ehrenamtlicher legen. Das vollzieht sich in Prozessen über längere Zeiträume. Die hauptberuflichen Jugendwarte/Jugendwartinnen und Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterinnen haben im Dezember 2013 aktuelle Tätigkeitsberichte vorgelegt:



Ehrenamtliche Mitarbeitende 2008-2013

Arbeitsbereiche (Angabe des Zeitanteils in Prozent)	Jugendwarte/-innen	Jugendmitarbeiter/-innen
Planung und Durchführung von Rüstzeiten	18,5	21,2
Dienste in Jugendgruppen	10,6	10,1
Arbeit mit Ehrenamtlichen	9,6	8,4
Geschäftsführung	10,6	9,5
Ephorale Veranstaltungen (JuGos, Projekte, Ju-Tage, ...)	10,0	14,1
Mitarbeit auf Landesebene	6,2	5,0
Konfirmandenarbeit	5,1	3,8
Konzeptionelle Arbeit	4,5	4,2
Konvente, Dienstberatungen im Kbz.	4,5	5,0
Seelsorge, Mentoring, Supervision	4,1	2,4
Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien	4,1	4,5
Vernetzungstätigkeit (angrenzende Arbeitsgebiete)	4,1	3,5
Jugendpolitische Gremienarbeit	2,9	0,8
Beratungstätigkeit für Gemeinden	2,5	1,0
Verwaltung von Räumen, Fahrzeugen, Geräten	2,3	2,0
Visitationen/Fachaufsicht	1,8	0,3
Vernetzungstätigkeit im Kbz. (Verbände, Ökumene ...)	0,8	0,8
Sonstiges	4,0	3,3

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen hat bei Jugendwarten und Jugendmitarbeitenden annähernd den gleichen Stellenwert wie die Dienste in Jugendgruppen gewonnen. Diese wichtige Entwicklung kann nun auch zahlenmäßig nachgewiesen werden. Dazu kommt der Dienst an Ehrenamtlichen, welche die ephoralen Jugendpfarrer und -pfarrerinnen leisten. Um diesen Prozess weiter zu unterstützen, hat das Landesjugendpfarramt zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Coaching e. V. einen Kurs entwickelt, der Hauptberuflichen in der Jugendarbeit hilft, ihre Fähigkeiten im Führen, Coachen und Leiten zu entwickeln.

Am 19. Oktober 2013 kamen erneut mehr als 400 Jugendliche zum Ehrenamtlichentag. Hier gestalten die Hauptberuflichen den Ehrenamtlichen ein besonderes Bildungs-, Gemeinschafts- und Feiererlebnis.

3.7.4 Rüstzeiten

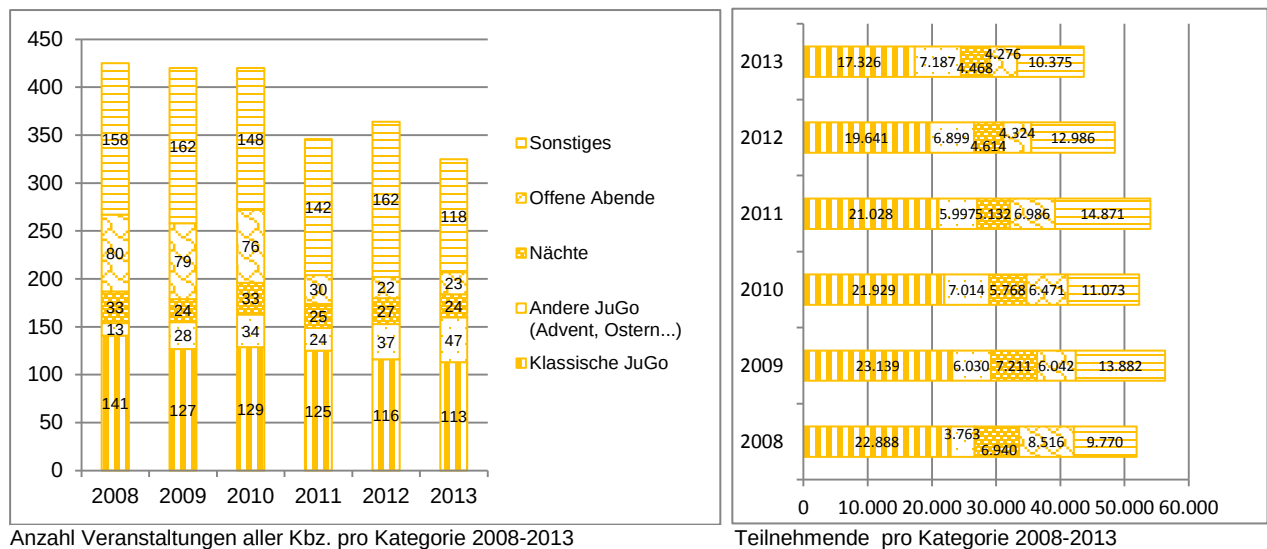
Die Landeskirche förderte 2013 Kinder-, Konfirmanden- und Jugendbibelrüstzeiten mit 15 % sowie Familienrüstzeiten mit 10 % der nachgewiesenen Gesamtkosten. Damit leistete sie wie auch in den Jahren zuvor einen effektiven und ermutigenden Beitrag zu deren Durchführung. Das Landesjugendpfarramt verwaltet diese Fördermittel und gewinnt daraus folgende Zahlen:

Kinder/Jugend/Konfi-RZ	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der RZ	751	793	794	804	781	830	881	849
Teilnehmende	20.666	21.714	24.182	23.854	24.347	25.989	27.425	26.577

Besonders erfreulich ist, dass in den letzten Jahren weniger Rüstzeiten wegen mangelnder Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten. Offensichtlich gelingt es immer besser, die Angebote mit den Wünschen und Erwartungen der jeweiligen Zielgruppe in Einklang zu bringen. Das Rüstzeitangebot der Kirchenbezirke setzt auf eine Mischung aus attraktivem Zielort (mindestens ein Angebot pro Kirchenbezirk im Ausland), inhaltlicher Prägung (Bibelrüstzeiten, Einkehrtage, ...) und kombiniertem Freizeitangebot (Skifahren, Paddeln, Klettern, Mannschaftssport, ...).

3.7.5 Jugendgottesdienste und Sonderveranstaltungen

Neben Rüstzeiten bieten Jugendgottesdienste und Sonderveranstaltungen wie „Offener Abend“ oder kirchenjahresbezogene Veranstaltungen (über)regionale Begegnungsmöglichkeiten. Hier können wir – ähnlich wie bei den Jugendgruppen – beobachten, dass die etablierten Veranstaltungsangebote weiter funktionieren. Neue Veranstaltungsformate verlieren an Bedeutung.



Der Landesjugendkonvent hat sich mit dem agendarischen Gottesdienst befasst und einen Flyer aufgelegt, der Ablauf, Inhalte und Begriffe für Jugendliche und Konfirmanden erklärt. Er wurde in großer Stückzahl in die Gemeinden gebracht und steht jetzt in überarbeiteter Auflage und für den internationalen Fachaustausch auch in englischer Sprache zur Verfügung.

3.7.6 Arbeit des Landesjugendpfarramtes

Das Landesjugendpfarramt hat die in der „Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ festgelegten Funktionen und die aus der Konzeption abgeleiteten Handlungsziele im vergangenen Jahr durch folgende Arbeitsschwerpunkte profiliert:

Aus dem „Arbeitskreis Jugendpolitik“ ist ein Netzwerk entstanden, welches nicht länger nur ein Beratungsgremium für jugendpolitische Akteure ist. Es funktioniert jetzt deutlich stärker als kreativer Treff, in dem aus Wahrnehmungen abgestimmte jugendpolitische Aktivitäten entwickelt werden. Die Kommunikation mit den unterschiedlichen Zielgruppen wurde durch eine neue Homepage, präzisierte Informationswege und vereinfachte Datenweitergabe weiterentwickelt. Das Veranstaltungsangebot wird mit Hilfe neuer Evaluationsverfahren besser den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen, Hauptberuflichen und Jugendlichen angepasst. Insgesamt gibt es einen Profilierungsprozess, der die Arbeit des Hauses noch stärker in Richtung einer Dienstleistungseinrichtung voranbringt.

Für die einzelnen Referate sind neben einer Vielzahl von Veranstaltungen und Einzelangeboten folgende aktuelle Schwerpunkte zu benennen:

Behindertendienst (2,0 VzÄ, davon 75 % fremdfinanziert)

Das Thema „Inklusion“ wird in umsetzbare Handlungsschritte übersetzt. Dadurch entsteht eine neue Ordnung der Arbeit. Es geht verstärkt darum, auf allen Ebenen die Jugendarbeit für Menschen mit Behinderung zu öffnen.

Evangelisation (1,0 VzÄ)

Die Wiederbesetzung dieser Referentenstelle geht mit einer Neuausrichtung der Arbeit einher. Neben Verkündigungsdienste tritt die Entwicklung, Erprobung und Multiplikation von Glaubenskursen. Eine „AG Jugendeangelisation“ wurde gegründet. Die Durchführung von Jugendwochen wird unterstützt, Seminare zur Sprachfähigkeit Jugendlicher in Glaubensfragen werden durchgeführt.

Genderarbeit und Arbeit mit Mädchen (0,5 VzÄ, kombiniert mit Konfirmandenarbeit)

Die Prävention sexueller Gewalt hat sich zu einem Schwerpunktthema entwickelt. Mit Hilfe von Modulreihen werden Hauptberufliche vertiefend in die Problematik eingeführt. Eine ausgeprägte (auch internationale) Netzwerkarbeit dient darüber hinaus dem Kampf gegen häusliche Gewalt und der Verarbeitung traumatisierender Gewalterfahrungen.

Die Genderarbeit des Landesjugendpfarramtes fokussiert sich auf die Bereiche gerechte Teilhabe und Chancengleichheit. Im Referat wurde wesentlich der Text des Verhaltenskodexes entwickelt, welcher inzwischen in allen Kirchenbezirken eingeführt ist.

Geschäftsführung (1,0 VzÄ)

Zentrale Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Realisierung von Projekten und Programmen des Landesjugendpfarramtes finanziell und organisatorisch zu gewährleisten. Die Moderation der „AG Christliche Freizeitheime in Sachsen“ (AG-CFS) ist dabei eine der Aufgaben des Landesgeschäftsführers. Inzwischen gehören 61 Häuser zur AG-CFS. Umfassend saniert werden konnte das Ev. Rüstzeitenheim Schmannewitz und zuletzt das Gästehaus im Bethlehemstift Hüttengrund Hohenstein-Ernstthal. Beide Sanierungsvorhaben wurden vom Freistaat Sachsen mit jeweils mehr als 600 T€ gefördert. Inzwischen haben 23 Häuser die Förderkategorie A = uneingeschränkt förderwürdig erreicht (2008 noch 16). Dank der Initiative der AG-CFS konnte auf EKD-Ebene das Netzwerk Ev. Häuser in Deutschland gegründet werden (www.evangelische-hauser.de). Nach einem Jahr hat es bereits 300 Mitglieder. Im Oktober 2014 wurde ein Personalwechsel in der Geschäftsführung des Landesjugendpfarramtes vollzogen.

Jugendmusik (1,0 VzÄ)

Die Tätigkeit des Musikreferenten konzentriert sich immer stärker auf Multiplikation. Mitarbeitende der Kirchenbezirke werden mit Hilfe von Seminaren in die Lage versetzt, selbst musische Bildungsarbeit (Instrumentalunterricht, Chorarbeit, Bandarbeit) zu leisten. Die sechs Jugendkantoren der Kirchenbezirke mit Arbeitsstelle „Kinder-Jugend-Bildung“ sind dafür erste Ansprechpartner.

Jugendkultur und interkulturelle Begegnung (0,0 VzÄ)

Dieses Referat musste aufgrund von Sparmaßnahmen seine Arbeit einstellen. Einzelne Projekte werden von anderen Referenten/Referentinnen weitergeführt. Internationale Kontakte der Kirchenbezirke können nicht mehr von Landesebene aus initiiert und begleitet werden.

Jugend- und Mitarbeiterbildung (1,0 VzÄ, 85 % fremdfinanziert)

Dieses Referat initiiert und begleitet unterschiedlichste Bildungsprozesse auf Landes- und Kirchenbezirksebene. Im Mittelpunkt stehen zurzeit die Neuprofilierung von Mitarbeiterkreisen, die Begleitung des Zukunftsprozesses der Jugendarbeit und die Entwicklung von Modulen zur Qualitätsentwicklung. Dazu kommt die Unterstützung Ehrenamtlicher bei Gremienarbeit und die Verantwortung für Juleica-Kurse.

Arbeit mit Konfirmanden (0,5 VzÄ, kombiniert mit Gender- u. Mädchenarbeit)

Auf Landesebene wird die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden von hier aus verantwortet und mit Referenten der Dezernate I und III sowie dem TPI koordiniert. Die Durchführung von Multiplikatoren-treffen und Fachtagen, die Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien und die Entwicklung neuer Arbeitsformen prägen die Arbeit. Das zweite landesweite Konfirmandencamp ist für 2015 in Planung. Für eine thematische Visitation der Konfirmandenarbeit auf Kirchenbezirksebene wurde eine Handreichung erarbeitet. Erste Kirchenbezirke führen diese Visitationsform 2015 durch. Neue Arbeitsformen der Konfirmandenarbeit sind in Erprobung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (0,5 VzÄ)

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendpfarramtes sorgt für die kommunikative Vernetzung der Jugendarbeit mit ihren Untergliederungen, Projekten und Angeboten. Mit Hilfe von Presseerklärungen werden Themen gesetzt und Informationen über Aktivitäten im Jugendarbeitsbereich öffentlich gemacht. Eine monatliche Rundmail erreicht mehr als 500 Abonnenten. Arbeitsmaterialien für die anderen Referatsbereiche werden hier gestaltet. Die Homepage des Landesjugendpfarramtes und der Evangelischen Jugend Sachsens wird durch dieses Referat gepflegt.

Schulbezogene Jugendarbeit (1,0 VzÄ)

Dieses Referat fördert die Wechselbeziehung von Jugendverbandsarbeit und Schule. Dabei wird die besondere Bedeutung nonformaler Bildungsprozesse bewusst gemacht. Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung der TEO-Projekte (Tage Ethischer Orientierung) und die Multiplikation dieser Projektidee. Zusammen mit Verantwortlichen des Kinder- und Jugendrings Sachsen wird darauf hingearbeitet, dass das Staatsministerium für Kultus in die Förderung dieser unterrichtsbegleitenden Arbeit einsteigt. Im Moment kann der Bedarf an TEO-Veranstaltungen mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden.

Sozialdiakonische Offene Jugendarbeit „SOJA“ (1,0 VzÄ, 50 % fremdfinanziert)

Dieser Arbeitszweig vernetzt die Einrichtungen und Projekte, die fachlich mit der offenen, mobilen und schulbezogenen Arbeit mit Heranwachsenden befasst sind. Schwerpunkte bilden dabei die Beratungstätigkeit sowie die supervisorische Arbeit. Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche werden entwickelt und durchgeführt, Hauptberufliche im SOJA-Konvent begleitet. Internationale Jugendaustauschprogramme sowie die Arbeit mit Migrant*innen ist hier ebenfalls verankert.

Spiel- und Theaterpädagogik (1,0 VzÄ)

Der Spielleiterkurs des Landesjugendpfarramtes versetzt Hauptberufliche und Ehrenamtliche vor allem auf Gemeindeebene in die Lage, Theaterspiel anzuleiten und weiterzuentwickeln. Das Landesjugendpfarramt hat 2014 eine umfangreiche Datei an Spieltexten für alle Gelegenheiten online gestellt. 400 Abonnenten beziehen das jährliche Angebot an Weihnachtsspieltexten. Das Bildungsforum „Internationaler Spielmarkt Potsdam“ wird vom Landesjugendpfarramt mitverantwortet.

Sport und Erlebnispädagogik (0,75 VzÄ)

Dieses neu geschaffene Referat verknüpft zwei Arbeitsschwerpunkte der Jugendarbeit. Das führt zu einer neuen Ausrichtung des „AK Kirche und Sport“. Das erlebnispädagogische Profil von TEO-outdoor wird geschärft. Brücken zu Sportverbänden sind neu geschlagen worden. Die Entwicklung von Ganztagschulangeboten durch die Kirchenbezirke wird unterstützt.

3.7.7 Landesweite Großveranstaltungen der Jugendarbeit

Peace Academy 2014

Diese 3. Internationale Friedensakademie hat über Pfingsten mehr als 400 junge Leute an der Frauenkirche Dresden zusammengeführt. Darunter waren 255 internationale Gäste aus 26 Ländern. Die Peace Academy entwickelt sich immer stärker zu einem Treffpunkt mit internationaler Bedeutung. Damit wird sie zu einem wichtigen Aushängeschild unserer Landeskirche. Das Thema „Gewissensfreiheit – Riskier was!“ orientierte sich am Lutherdekadenthema „Reformation und Politik“. Luthers riskante und aufrechte Haltung wurde zum spannenden Vergleichspunkt besonders für die internationalen Gäste, die aus Konfliktgebieten und Ländern mit eingeschränkten Freiheitsrechten kamen. Sie sind nach Dresden gereist, um vor allem Begegnung und Erfahrungsaustausch zu erleben. Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die Workshops und der Pfingstgottesdienst prägten das Miteinander.

Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“

Der Zukunftsprozess der Jugendarbeit hat die Hälfte seines Weges auf 2017 hin zurückgelegt. Immer stärker kristallisieren sich konkrete Veränderungswünsche heraus. Den Berichtszeitraum haben vor allem sogenannte „Denkwerkstätten“ geprägt, in denen auf Landes- und Kirchenbezirksebene Interventionen geplant werden. Sie haben zum Ziel, dass die Jugendarbeit 2017 ...

- ... in vielen Gemeinden Gemeindejugendkonvente gegründet hat,
- ... über eine Grundausrüstung an Finanzen u. Material verfügt, über die sie selbst bestimmt,
- ... Hauptberuflichen die Arbeit mit Stellenplänen und Tätigkeitsbeschreibungen erleichtert,
- ... Mentoring und Coaching als Instrumente zur Begleitung Jugendlicher eingeführt hat,
- ... von kollegialer Beratung und Teamarbeit geprägt ist,
- ... in der Mitarbeiterbildung der Kirchenbezirke neue Formen entwickelt hat,
- ... ehrenamtliche Mitarbeit angemessen würdigt und unterstützt,
- ... funktionierende Netzwerke für Information und Begegnung aufgebaut hat,
- ... zeitgemäße Angebote und Formen der Gemeinschaft entwickelt hat.

Damit hat die Jugendarbeit ihre Aufgabe, die Kommunikation des Evangeliums von Jesus Christus für und mit Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft zu ermöglichen, neu definiert.

3.7.8 Zusammenfassung

Die Jugendarbeit unserer Landeskirche lebt auf einem stabilen Grund langjährig bewährter Arbeitsformen. Dazu gehören die Gemeinschaftsbildung in unseren Jugendgruppen, die ausgeprägte Rüstzeitarbeit und die gottesdienstlichen Feiern in jugendgemäßen Formen. Diesen Schatz gilt es zu bewahren, zu pflegen und sorgsam weiterzuentwickeln. Der Zukunftsprozess bringt ans Licht, dass Hauptberufliche und Ehrenamtliche besonders an verlässlichen Strukturen, Formen der intensiven Begleitung Heranwachsender und Klarheit im Blick auf sich verändernde Rollen und Funktionen interessiert sind. So gesehen fragt die evangelische Jugend nach dem, was in bewegten Zeiten als besonders wertvoll erscheint: Sicherheit und Unterstützung in Lebens- und Glaubensfragen! Wenn Jugendliche in den Gemeinden um mehr Platz ringen, dann vor allem deshalb, weil sie für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, Raum und Gelegenheit brauchen.

Der Wunsch Hauptberuflicher nach zeitlichen Freiräumen zur Begleitung Ehrenamtlicher wurzelt in der Erkenntnis, dass heute Beziehung (und Zeit für ihre Gestaltung) mehr denn je die Voraussetzung für

Entwicklung ist. Dafür sollten in Tätigkeitsbeschreibungen Zeitfenster vorgesehen werden. Neue Ideen sind besonders für die Gruppenbildung und die Mitarbeiterkreise gefragt. Die Lust zur Erprobung neuer Arbeitsformen und Angebote ist ungebrochen. Nicht aus jedem Versuch entwickelt sich jedoch ein festes Format. In der Konfirmandenzeit gibt es eine zunehmende Dynamik hin zu jugendgemäßen Formen der Arbeit.

3.8 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

An der Schule lernen gegenwärtig 224 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 10 Klassen. Es gibt jeweils zwei Parallelklassen in der zweijährigen Ausbildung zum Sozialassistenten (Vorausbildung für die spätere Fachschulausbildung für Erzieher bzw. Heilerziehungspfleger) und jeweils zwei Parallelklassen der dreijährigen Erzieherausbildung. Jedes Jahr verlassen ca. 45 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher die Schule und stehen damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die gegenwärtig große Nachfrage nach Absolventen führt dazu, dass viele bereits während des Abschlusspraktikums im dritten Ausbildungsjahr einen Arbeitsvertrag angeboten erhalten. Alle Träger werben aktiv um Arbeitskräfte.

Die Schule hat den Auftrag, ihre Schülerinnen und Schüler insbesondere für den späteren Einsatz in evangelischen Kindergärten vorzubereiten. Wir sind deshalb verstärkt bemüht, in Jungen Gemeinden und evangelischen Schulen den Ausbildungsort Bad Lausick bekannt zu machen und die Ausbildungsschwerpunkte der Schule zu betonen. Die verstärkte Werbung ist nötig, da die Vielzahl der gegenwärtig bestehenden Erzieher Schulen viele potentielle Bewerber bindet. Wir versuchen, mit unserer Schwerpunktsetzung auf den späteren Einsatz bei kirchgemeindlichen und diakonischen Trägern und den Vorteilen einer kleinen Schule zu werben. Während der drei Schuljahre der Erzieherausbildung erhalten die Schüler eine religionspädagogische Grundausbildung sowie die Möglichkeit, in wöchentlichen Andachten und auf das Schul- bzw. Kirchenjahr bezogenen Gottesdiensten eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Darüber hinaus bieten die Wohnmöglichkeiten in einem Wohnheim und schulergänzende Projekte gute Bedingungen für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie vielfältige Anlässe für die Auseinandersetzung mit Gegebenheiten und die Entwicklung von Lösungen.

Vom Kultusministerium ist aktuell den Schulen der Entwurf eines überarbeiteten Lehrplans für die Erzieherausbildung übergeben worden. Die Endfassung soll für das Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Da sich die Schule im Interesse der Anerkennung des Berufsabschlusses an den sächsischen Zentralprüfungen beteiligt und diese einen engen Bezug zum jeweiligen sächsischen Lehrplan haben, wird gegenwärtig überprüft, welche Veränderungen im Curriculum erforderlich sind, damit sowohl die zwingenden Inhalte der Vorgaben als auch die Träger bezogenen Inhalte ihren festen Platz im Schulalltag haben.

3.9 Evangelisches Kreuzgymnasium

Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 sind 107 Schülerinnen und Schüler, davon 17 Kruzianer, im Schuljahreseröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche aufgenommen worden. In diesem Gottesdienst wurde durch Superintendent Nollau zudem die neue Schulpfarrerin Beate Damm eingeführt.

Wie in den Schuljahren zuvor mussten etwa doppelt so viele Schüler abgelehnt werden wie aufgenommen werden konnten.

Insgesamt besuchten 880 Schülerinnen und Schüler das Kreuzgymnasium und wurden von 62 Lehrern unterrichtet, davon etwa ein Viertel Teilzeitkräfte. Hinzu kamen sechs Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Im Laufe des Schuljahres absolvierten 11 Lehramtsstudenten ein Praktikum an der Schule.

Alle Lehrer nahmen an drei schulinternen Fortbildungen mit externen Fachreferenten zum Thema Unterrichtsentwicklung teil.

Ende Juni 2014 wurden 115 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und folgender Zeugnisübergabe und Belobigungen verabschiedet. Alle Schüler bestanden die Prüfungen, fünf erreichten eine Durchschnittsnote von 1,0. Die Ergebnisse waren insgesamt noch besser als im Vorjahr. 2013 hatten die Abiturienten des Kreuzgymnasiums die drittbeste Durchschnittsnote aller Gymnasien im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur Dresden erreicht.

Am Ende des Schuljahres wurden sechs Schüler der Klassenstufen 8 und 9 nicht versetzt, drei von ihnen Kruzianer; sieben Kruzianer der Klassenstufen 6 bis 10 verließen die Schule, weil sie dem Leistungsniveau nicht mehr gewachsen waren und werden ihre Ausbildung an anderen Schulen fortsetzen.

In der Jahrgangsstufe 8 ließen sich 70 % der Schüler konfirmieren, 20 % der Schüler nahmen an der Jugendweihe teil, die Übrigen sind katholisch. Mittlerweile sind in manchen Jahrgängen nur noch 50 % der Kruzianer getauft.

Andachten, Gesprächskreise, Taizelieder, Gottesdienste im Kirchenjahr, verantwortet von der Schulpfarrerin, prägen die Schulkultur neben vielen anderen Projekten.

Im Oktober wurden zum Beispiel wie jedes Jahr die Besinnungstage für die Klassenstufe 10 in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt im Kloster Wechselburg, mit einer Schülergruppe auch pilgernd auf dem Jakobsweg und mit einer Gruppe im Haus der Stille in Grumbach durchgeführt. Der „Tag des Glaubens“ fand dieses Jahr am 24. Juni statt, organisiert von der Fachschaft Religion.

Schülergruppen besuchten die Dresdner Synagoge, eine Moschee und Kirchen und wurden in die jeweiligen Orte von Angehörigen der jeweiligen Religion eingeführt.

Das geistliche Leben hat sich im Laufe des letzten Schuljahres sehr positiv entwickelt, nicht zuletzt durch den Einfluss der Schulpfarrerin Frau Damm.

Dank einiger Religionslehrer und der Orientierungsstufenberaterin findet das diakonische Lernen nicht mehr vor allem in der Klassenstufe 9 statt, in der alle Schülerinnen und Schüler das zweiwöchige sozial-diakonische Praktikum absolvieren. Schon ab Klasse 5 werden die Schüler nun an den Umgang mit alten Menschen und mit behinderten Kindern herangeführt, indem sie zwei Förderschulen besuchen, gemeinsam mit den behinderten Schülern Gottesdienst feiern und indem sie im Seniorenheim musizieren oder Theaterstücke aufführen.

Das musisch-künstlerische Leben an der Schule war wie jedes Schuljahr sehr vielfältig: durchgängig von Klasse 5 bis 12 traten Theatergruppen und Ensembles mit zwei Aufführungen im Schuljahr auf. Die Fachschaft Kunst gestaltete die Kunstnacht.

3.10 Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Im vergangenen Schuljahr wurden am Evangelischen Schulzentrum 1.132 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, der Mittelschule und dem Gymnasium von 98 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Darunter drei Referendare im 2. Ausbildungsjahr und zwei im 1. Ausbildungsjahr (alle im Gymnasium). Sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule und im Gymnasium gab es weit mehr Anmeldungen als Schulplätze in den 1. bzw. 5. Klassen zur Verfügung standen.

Von den 101 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 12 konnten alle erfolgreich das Abitur ablegen. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,21 erreicht. Darunter waren vier Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,0 und vier mit einem Notendurchschnitt von 1,1. Dies war das beste Abiturergebnis, das am Evangelischen Schulzentrum je erzielt wurde.

An der Mittelschule beendeten 42 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss (Notendurchschnitt: 2,39). Eine Schülerin hat die Prüfungen leider nicht erfolgreich absolvieren können und verlässt die Schule mit einem Hauptschulabschluss. In der Klassenstufe 9 der Mittelschule unterzogen sich drei Schüler erfolgreich der Hauptschulprüfung. Bei zweien war das Ergebnis so gut, dass sie im nächsten Jahr den Realschulabschluss an unserer Schule anstreben können. Wie in jedem Jahr konnten die Zeugnisse im Rahmen einer Feierstunde mit einer Andacht in der Peterskirche übergeben werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 hat Frau Birgit Kilian die Abteilungsleitung in der Grundschule des Schulzentrums übernommen.

Einen besonderen Höhepunkt des Schullebens stellte am 16. Oktober 2013 das Konzert „Dona nobis pacem“ im Rahmen der Erinnerungsfeiern zum 200. Jahrestag der Völkerschlacht dar. Dazu waren Musikgruppen aus den Partnerschulen in St. Petersburg und Vannes eingeladen, um den kriegerischen Auseinandersetzungen damals das heutige gemeinsame Musizieren entgegenzusetzen.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Arbeit lag bei dem vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt zum Qualitätsmanagement. Dieses Projekt war nur für weiterführende Schulen möglich, so dass wir im nächsten Schuljahr einige Ergebnisse dieser Arbeit noch auf unsere Grundschule übertragen werden. Die 10 beteiligten Kolleginnen und Kollegen hatten dabei den Auftrag, Konzeptionsentwicklung im Bereich Freiarbeit, Methodentage, Klassenleitung, Schulklima, alternative Lernformen und Kommunikationswege zu betreiben. So sind im letzten Schuljahr ein Handbuch für Klassenleiter und ein Wegweiser für alle Kollegen entstanden und einige andere Qualitätsverbesserungen erzielt worden (z. B. Überarbeitung der Methodentage, Verbesserungen im Kommunikationsbereich u. a.).

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Evangelischen Schulzentrum ständig gestiegen und erreichte in diesem Jahr die Anzahl von 53.

Darunter war auffällig die absolute und relative Zunahme von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf, der in der Regel weitaus mehr Zuwendung erfordert als körperliche Behinderungen. Um dieser Zunahme gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren die Kolleginnen und Kollegen, die in der Regel keine Ausbildung in Förderpädagogik haben, immer wieder fortgebildet, und es wurden Mitarbeiter zur Unterstützung eingestellt. Bereits im Laufe des vergangenen Schuljahres zeigte es sich, dass das allein aber nicht genügt. So sind vor allem in den 5. bis 7. Klassen der Mittelschule ungewöhnlich viele Integrationsschüler in einer Klasse, was die betroffenen Kollegen vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Im Laufe des vergangenen Schuljahres hat es eine intensive Suche nach Alternativen für die Nutzung des Grundstückes an der Paul-Gruner-Straße gegeben. Zurzeit wird nach Lösungen gesucht, um Räume für den Hort zu schaffen.

Ein weiteres dringend nötiges Projekt ist die Erweiterung und Modernisierung des vorderen Schulhofes, der 932 Schülerinnen als Pausenfläche dient. Gespräche über eine gemeinsame Realisierung mit der benachbarten Petersgemeinde verliefen sehr positiv.

Die Überbrückungsfinanzierung für die Schulen in freier Trägerschaft ist bzw. wird am Evangelischen Schulzentrum vor allem in die Kompensation für den weiter fortbestehenden Ausfall des Schulgeldersatzes für Kinder aus finanzschwachen Familien fließen. Außerdem wird das Geld genutzt, um die Computertechnik der Schule zu erneuern.

Obwohl die Situation in Leipzig im Vergleich zu den ländlichen Regionen in Sachsen noch relativ gut ist, wird in den nächsten Jahren die Schwierigkeit zunehmen, fachlich geeignete evangelische Lehrkräfte zu gewinnen. Von den Bewerbern werden immer öfter Stellen an staatlichen Schulen bevorzugt.

3.11 Schulstiftung

3.11.1 Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2013/2014 54 Schulen (28 Grundschulen, 18 Mittelschulen und acht Gymnasien), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 38 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 9.397 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.057 Schülern, Mittelschulen mit 3.296 Schülern und Gymnasien mit 3.044 Schülern. Insgesamt lernten 367 Integrationsschüler an den evangelischen Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche.

Im Schuljahr 2013/2014 lehrten insgesamt 889 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen der Landeskirche. Davon waren 760 Lehrkräfte in Vollzeit und 129 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt.

Der prozentuale Anteil an Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 54 %, mit katholischer Konfession bei 5,9 %, sonstige Konfessionen bei 2,1 %, konfessionslos bei 32,6 %, und zu 5,4 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.11.2 Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2012/2013

Mit der Bewilligung von 83.321,47 € an Stiftungsmitteln (Juli 2013 bis Juli 2014) zur Förderung von 19 Projekten hat die Schulstiftung die Stärkung des evangelischen Profils, die Qualifizierung der pädagogischen Arbeit (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) sowie die Professionalisierung der Trägervertreter unterstützt.

Alle abgeschlossenen und bewilligten Förderprojekte sind auf der Homepage der Schulstiftung aufgeführt.

Weiterhin wurden nicht förderfähige Kosten und anteilige Eigenmittel aus dem ESF-Förderprojekt in Höhe von 59.796,32 Euro finanziert.

3.11.3 Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2013/2014

Die Schulstiftung veranstaltete im Rahmen ihrer Möglichkeiten verschiedene Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Evangelischen Schulen und der Träger. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen. Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger und das evangelische Schulprofil auf.

Übersicht der Fortbildungen und thematischen, regelmäßigen Arbeitsgemeinschaften

Pädagogischer Tag „Auf den Lehrer kommt es an“

Schulrecht an evangelischen Schulen

AG „IT an evangelischen Schulen“

Tagung der Religionslehrer an evangelischen Gymnasien

Seminar Rechtsfragen Inklusion
 Tagung „Zwischen den Zeilen Theologie und Pädagogik – Diskurs eines Bildungsverständnisses“
 Austausch zum Urteil des Sächs. Verfassungsgerichtshofes vom 15. November 2013
 Fortbildung „Leistungsermittlung und Leistungsbewertung“
 Seminar „Leadershipskills – Konflikte lösen in wertschätzender Atmosphäre“
 Fortbildung „Begabtenförderung“
 Seminar „Datenschutz an evangelischen Schulen“

3.11.4 Ausbildungen 2013/2014

Schulleiter an einer evangelischen Schule

Im Berichtszeitraum wurden zwei Einheiten der Schulleiter-Fortbildung als Aufbaukurse (in Kooperation mit der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) durchgeführt. Sie fanden jeweils 2-tägig in Lübbenau und Radebeul statt.

Das Fortbildungsangebot behandelte zum Einen das Thema „Salutogenes Führungshandeln – Umgang mit Konflikten – Wertschätzende Kommunikation im Leitungsalltag“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Grundprinzipien mediativ-wertschätzender Kommunikation, Gesundheitsrelevanz der sozialen Unterstützung von Führungskräften in der Schule, wertschätzende Kurzannahme von zwischendurch Anfragen, Problemlösung auf tiefen Kommunikationsebenen und Verhandeln gemeinsamer Lösungen, Profilierung der eigenen Führungsrolle, Vertreten der Führungsperspektive in herausfordernden Situationen, hintergründiges Aussprechen von Anerkennung, Vertrauen und Dank, professionelle Selbstvertretung bei Leitungskritik, sprachliche Deeskalation von Beschwerden und Aufregungen, Grenzziehung bei harten Angriffen und klares und nichtverletzendes Ausdrücken von Leitungserwartungen.

Das Thema der 2. Einheit lautete „Zeit- und Stressmanagement für Führungskräfte – effektiv und ressourcenorientiert den Leitungsalltag meistern“ und beschäftigte sich mit den Schwerpunkten des effektiven Tagesmanagements mit verlässlichen Entspannungssequenzen für den Führungsalltag, dem Finden einer langfristigen, individuell stimmigen Balance der Hauptlebensbereiche, dem langfristigen Absichern der Qualitätszeiten für Wesentliches, dem Gestalten einer effektiven und konstruktiven Gremienkultur und der Überprüfen der Schul- und Leitungsansprüche im Verhältnis zu den Möglichkeiten der Mitarbeiter vor Ort.

Außerdem wurde ein 2-tägiger Aufbaukurs für die Teilnehmer des Grundkurses Beratung mit dem Thema „Die Arbeit mit dem Inneren Team in der Beratung“ in der Evang. Akademie Meißen durchgeführt. Schwerpunkte waren die Supervision der Beratungsarbeit an den Schulen mit dem Ziel der Stärkung und Weiterentwicklung der Beratungskompetenzen, eine Werkstatt zum Thema „Beratung an meiner Schule“ mit Praxisreflexion/Austausch mit dem Ziel der Unterstützung bei der Etablierung institutioneller Beratung an den Schulen sowie Theorie und Praxis des „Inneren Teams“ nach dem Modell von Friedemann Schulz von Thun mit dem Ziel, dass die Teilnehmer das Modell kennen und es in ihrer Beratungspraxis anwenden.

Fortbildung zum „Inklusionsbeauftragten“ 2014 bis 2015

Die ersten absolvierten Module haben gezeigt, dass das Kooperationsprojekt der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, der Evangelischen Schulstiftung in Bayern und der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gut gelingt.

Die ersten Module wurden mit unterschiedlichen Referentinnen und Referenten gestaltet. So konnten die Teilnehmer verschiedene Perspektiven auf das Thema „Inklusion“ gewinnen. Inhaltliche Schwerpunkte waren u. a. Einführung in die Inklusionspädagogik, Ursachen für Lernerschwernisse und Verhaltensproblematiken sowie der Betrachtung konkreter pädagogischer Einsichten und Lösungsvorschläge auf didaktischer Ebene, aber auch die exemplarische Einführung in die Förderdiagnostik. Im Herbst absolvieren die Teilnehmerinnen in Eigenregie Praktika an Inklusionsschulen.

Der feierliche Abschluss der Weiterbildung findet im Januar 2015 in der Evangelischen Akademie Meißen statt.

Profilkurs Religiöse Sprachfähigkeit 2014 bis 2015

Die Weiterbildung umfasst einen Zeitraum von 1 ½ Jahren und wird von den Referenten Prof. Rosenstock (Universität Greifswald) und Kreispfarrer Althausen (Delmenhorst) durchgeführt.

Neben der Entfaltung des Interesses am christlichen Glauben; Auseinandersetzung mit ihm, seinen Inhalten, seiner Geschichte und seinen Wirkungen steht in den vier Modulen auch der Erwerb biblisch-theologischer, entwicklungspsychologischer, hermeneutischer, didaktischer und methodischer Kenntnisse und Kompetenzen im Vordergrund.

Das erste Modul des Profilkurses widmete sich den Erwartungen und Zweifeln der Teilnehmer und den biblisch-theologischen Grundlagen. Schwerpunkte waren u. a. die persönlichen „Bilder des Glaubens“ und eine gemeinsame Reflektion der Chancen der christlichen Gemeinschaft.

Systemische Schulentwicklung an evangelischen Schulen

Auf den Antrag der Schulstiftung vom 4. Februar 2013 bewilligte die Sächsische Aufbaubank – Förderbank SAB am 26. März 2013 Projektmittel in Höhe von 965.683,56 € für das ESF-Projekt „Vorhaben zur Unterstützung des Qualitätsmanagements an Ersatzschulen“ für die Projektlaufzeit vom 1. April 2013 bis 18. Juli 2014.

Das Projekt richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen, ihre Schulleistungen zu verbessern. Dafür verankerten die Schulen systemisch-basiert begleitete Schulentwicklung in ihrem Qualitätsmanagement.

Die Schulstiftung war im Projektzeitraum Arbeitgeber von insgesamt 40 Mitarbeitern der Qualitätsteams an neun Schulen und fünf Projektmitarbeiterinnen

Projektbausteine waren neben der Bildung und Verankerung der Qualitätsteams in jeder Schule die schulinterne Evaluation, die Teilnahme an Fortbildungsmodulen, die Unterstützung durch externe Schulentwicklungsberater sowie Netzwerktreffen und gegenseitige Hospitationen.

Alle Projektschulen haben sich bis zum Projektende aktiv und erfolgreich beteiligt. Sie haben entsprechend der Zielsetzung Qualitätsrahmen und Qualitätsabläufe erarbeitet, die durch das Gesamtkollegium angewendet werden sollen, und öffnen sich zukünftig dazu als Referenzschule der Gemeinschaft Evangelischer Schulen.

Im Sinne der nachhaltigen Sicherung des bisher Erreichten haben die Projektteilnehmer hohen Bedarf an einer Weiterführung unter Koordination der Schulstiftung angemeldet. In diesem Sinne wird die Schulstiftung interessierte Projektschulen und punktuell ausgewählte neue Schulen durch Weiterführung des Austauschnetzwerks inkl. Hospitationen, der Schulentwicklungsberatungen und Fortbildungen, jedoch in ausgedünnter Form, unterstützen. Auch die interne Evaluation wird zentrales Element der Schulentwicklung bleiben.

3.11.5 Schulträgerentwicklung

Die Schulstiftung unterstützt die Arbeit der Schulträger in vielerlei Hinsicht. Die professionelle Begleitung bei der kontinuierlichen Organisationsentwicklung sowie die Konzeption und Koordination von Qualifizierungsangeboten und Fortbildungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Schulträgervertreterinnen/Schulträgervertreter sind dabei wesentliche Schwerpunkte.

Die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Sachsen und deren Folgen treffen auch evangelische Schulen und müssen von den Schulträgern beobachtet und notwendige Schlussfolgerungen gezogen werden.

Zum Abbau der Ungleichbehandlung von evang. Schulen in freier Trägerschaft gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist ein gemeinsames, strategisches Agieren vereinbart worden. Ziel ist, die Gleichbehandlung evang. Schulen in Ausstattung und Förderung zu erreichen.

Problemfelder sind:

- Sachkosten
- Personalkosten
- Förderung von Integrationsmaßnahmen
- Lehrmittelfreiheit
- Schulbaumaßnahmen
- Praktikanten- und Referendarbetreuung.

Die Weiterführung der Dienstleistungsangebote wie Rahmenverträge für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, Versicherungen, Datenschutz, Personalverwaltung und Gehaltsberechnung unterstützt die Arbeit der Schulträger.

3.11.6 Öffentlichkeitsarbeit

Markenbildung/Kampagne „Hauptfach Mensch: Die Evangelischen Schulen in Sachsen.“

Die Umsetzung der Grundidee, durch eine „Markenbildung“ die Bekanntheit und das Vertrauen in evangelische Schulbildung zu schaffen bzw. zu verstärken, bildet seit Anfang des Jahres einen Schwerpunkt der Arbeit der Schulstiftung.

Der „Kickoff“ der Kampagne „Die Evangelischen Schulen in Sachsen. Hauptfach: Mensch“ (www.evangelische-schulen-sachsen.de) erfolgte am 18. Februar 2014 im Rahmen der Tagung „Zwischen den Zeilen Theologie und Pädagogik – Diskurs eines Bildungsverständnisses“

Viele Schüler, Eltern und Lehrer haben für die Kampagne „Hauptfach Mensch“ Gesicht gezeigt und am damit verbunden Fotoshooting teilgenommen. Die daraus entwickelten Materialien, wie Banner, Informationsflyer und Poster werden den Schulen und Superintendenturen nun als hochwertige und wirkungsvolle Öffentlichkeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Herstellung trägt die Schulstiftung.

Parallel dazu ist die Website „Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ aufgebaut worden. Auf der Internetseite www.evangelische-schulen-sachsen.de wird aus dem Leben und Wirken der evangelischen Schulen berichtet.

Damit dies authentisch und praxisnah geschieht, sind Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger um Mitarbeit in Form eines Redaktionsteams involviert. Eine erste Schulung der ersten Schulredakteure fand am 20. Mai 2014 in Dresden statt.

Parallel dazu erfolgt der Umzug der Internetpräsentation der Schulstiftung auf die neue Seite.

3.11.7 Politische Unterstützungsarbeit/Lobbyarbeit

In enger Abstimmung mit dem Landeskirchenamt werden in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen die Interessen der evangelischen Schulen durch die Schulstiftung gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrgenommen. Gerade im Schuljahr 2013/2014 wurde diese Vertretung in den Gesprächsgängen des Kultusministeriums zur Finanzierung Schulen in freier Trägerschaft intensiviert. Zunächst ging es um eine Verständigung zum Umgang der erfolgten Sachkostenevaluation und deren mögliche Auswirkung auf die Bezuschussung. Diese Arbeitsgruppe endete schnell mit der Verkündung des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zur Verfassungswidrigkeit der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Im Januar 2014 hat das Kultusministerium eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Schulen in freier Trägerschaft berufen, die die Novellierung des Gesetzes vorbereiten soll. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Neuordnung wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet und mit den Vertretern der freien Schulen ausgehandelt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 soll die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu und verfassungskonform geregelt sein.

3.12 Theologisch-Pädagogisches Institut

3.12.1 Daten und Fakten

An 109 Veranstaltungen des TPI nahmen insgesamt 2.163 Personen teil. Etwa ein Drittel der Veranstaltungen fanden zentral in Moritzburg oder anderen überregionalen Tagungseinrichtungen statt. Zu zwei Drittel der Veranstaltungen wurden Studienleiter des TPI in den Kirchenbezirken tätig.

Übersicht:

Veranstaltungen gesamt	Veranstaltungstage gesamt	Teilnehmer* gesamt	Teilnehmertage gesamt
109	176	2.163	3.244
Veranstaltungen zentral	Veranstaltungstage zentral	Teilnehmer zentral	Teilnehmertage zentral
38	96	628	1.508
Veranstaltungen regional	Veranstaltungstage regional	Teilnehmer regional	Teilnehmertage regional
71	80	1.535	1.736

* Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

Bei Abschlüssen in der Aus- und Weiterbildung legten 16 Teilnehmer des Vikarskurses ihr religionspädagogisches Examen ab. 17 Erzieherinnen erhielten nach der Teilnahme an fünf Weiterbildungsmodulen ihr religionspädagogisches Zertifikat. 15 Gemeindepädagogen schlossen den Religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) mit einer Prüfungslehrprobe erfolgreich ab und erwarben die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht.

Für die Praxisbegleitung von Vikaren, Gemeindepädagogen im RPA und weiteren kirchlichen Lehrkräften wurden im Berichtszeitraum 93 Unterrichtsbesuche bzw. Prüfungen durchgeführt und mit den Kandidaten ausgewertet.

Studienleiter des TPI waren in Arbeitsgruppen und Tagungen tätig und brachten gemeinde- und religionspädagogische Fachkompetenz ein. Insgesamt wirkten sie an 111 Sitzungen von 59 Gremien in der Landeskirche, der EKD und in der Zusammenarbeit mit staatlichen und freien Bildungsträgern mit.

Beim Personal des Instituts nahm die Studienleiterin Gymnasien/Vikariat/berufliche Schulen, Pfin. Fabel, nach der Elternzeit ihre Tätigkeit zunächst mit 50 % Dienstumfang, ab Februar 2014 mit vollem Dienstumfang wieder auf. Beim Sekretariat gab es innerhalb der Elternzeitvertretung einen Personalwechsel. Die Tätigkeit von Dr. Anja Richter im Umfang von 25 % für die Erstellung der Bildungskonzeption endete fristgemäß zum 31. Dezember 2013.

Insgesamt waren 14 Personen im TPI tätig, davon sieben Studienleiter (vier Vollzeit-, drei Teilzeitstellen), eine Projektmitarbeiterin (Teilzeitstelle) und sechs Mitarbeiterinnen der Verwaltung (eine Vollzeit-, fünf Teilzeitstellen).

3.12.2 Arbeitsschwerpunkte

Elementarpädagogik

Aus der 2013 durchgeführten Visitation der Evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk Leipzig, an der auch der Studienleiter Elementarpädagogik des TPI teilnahm, ergab sich der Bedarf zu einem eigenen Durchlauf der *Religionspädagogischen Zusatzqualifikation für Erzieherinnen* in Leipzig, der von Januar 2014 in drei Modulen erfolgte und im Herbst 2014 mit dem vierten und fünften Modul abgeschlossen wird. Es zeigte sich hier exemplarisch, dass den Kindertagesstätten der religionspädagogische Fortbildungsbedarf oft wenig bewusst ist und es eines Anstoßes von außen bedarf. In Moritzburg wurden ebenfalls vier Module der Qualifikation durchgeführt. Nachfrage von Kindertagesstätten herrschte zu Teamfortbildungen in den Einrichtungen und zu Elternabenden im religionspädagogischen Themenfeld.

Der Studienleiter des TPI wirkte in Leipzig beim Fachtag „Perlen des Glaubens“ mit, bei der AG zur *Vorbereitung des Taufsonntags* und referierte in den vier *Leiterinnenkonventen* der Evangelischen Kindertagesstätten der Landeskirche zum Thema Inklusion. Fertiggestellt wurde im Berichtszeitraum ein religionspädagogisches Arbeitsheft *Gotteskreis* – einem elementarpädagogischen Materialsetting zur symboldidaktischen Erschließung christlicher Glaubenselemente, das im TPI entwickelt wurde und in Fortbildungen eingesetzt wird.

Religionsunterricht

Der Bedarf an Fortbildung für den Religionsunterricht ist dauerhaft ausgeprägt vorhanden. Er drückte sich in der guten Annahme der Fortbildungsangebote des TPI aus, wurde aber als Bedarf auch in der Wahrnehmung von Qualitätsmängeln der Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion sichtbar, wie sie den Studienleitern des TPI in Zusammenarbeit mit den Bezirkskatecheten und den Fachberatern Religion in der Praxisberatung begegnen.

Grundschule

In den Grundschulfortbildungen nahmen gegenüber den Vorjahren etwas mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen an den Kursen teil. Deren besonderes Interesse richtete sich auf methodische Fortbildungen, wozu es zwei Angebote gab, *Kooperatives Lernen* und *Spielend bei der Sache*. Das dritte Kursangebot thematisierte *Judentum und Islam in der Grundschule* und wurde von Ethiklehrkräften besonders nachgefragt.

Förderschule

Für die ausdifferenzierte Förderschullandschaft gibt es jährlich eine Tagung am TPI als Fortbildung für den Religions- und Ethikunterricht. In der inzwischen sechsten Auflage hat sich die Förderschultagung etabliert und war in diesem Jahr erstmals ausgebucht. Hervorzuheben ist die gelingende Zusammenarbeit von Religions- und Ethiklehrkräften.

Oberschule

Die Fortbildungen für die Oberschule sind durchgehend (auch von Ethiklehrern) gut besucht. Von den kirchlichen Lehrkräften nutzen Gemeindepädagogen die Angebote, Pfarrer dagegen kaum.

Mit dem jährlichen Angebot *Neu an einer Oberschule* wird dem häufigen Wechsel bei den Zuweisungen von Unterricht an kirchliche Lehrkräfte Rechnung getragen und Dienstanfängern Unterstützung beim Einstieg in diese Schulform gegeben. Grundsatzthemen wie z.B. *Rituale* und *Was heißt hier Himmel?* bedienen das Interesse an fundierter theologischer Grundbildung für pädagogische Zusammenhänge.

Gymnasium

Im Bereich Gymnasium wurde in diesem Jahr die Fortbildungsreihe zum *Einstieg in den Unterricht in der Sek II* fortgesetzt. Diese Fortbildung wurde besonders von Pfarrern wahrgenommen, die fast zwei Drittel der Teilnehmenden ausmachten. Auch für Abrufangebote mit religionspädagogischen Themen besteht von Pfarrkonventen breiteres Interesse als erwartet.

Praktisches und konzeptionelles Interesse am Thema Schulseelsorge zeigte sich in der hohen Nachfrage des Kurses *Trauer- und Krisensituationen in der Schule*.

Die AG *Qualitätsentwicklung RU Gymnasium* unterstützt die Fortbildungsarbeit des TPI.

Berufliche Schulen

Arbeitsschwerpunkt im Bereich berufliche Schulen war und ist die Konzeption und Vorbereitung des *Religionspädagogischen Aufbaukurses Berufliche Schulen* (RPA-BRU). Diese Qualifizierung soll kirchli-

che Mitarbeitende für den RU an beruflichen Schulen ausbilden. Ziel des Kurses ist es, durch neue Lehrkräfte an weiteren Berufsschulzentren Religionsunterricht zu etablieren.

Alle Schularten

Fester Termin für Referendare Ev. Religion ist die *Vokationstagung*, die jährlich im Februar stattfindet und der Kontaktentwicklung zwischen den angehenden Lehrkräften und der Landeskirche dient. Mit *Reset* bot das TPI erstmals eine Fortbildung im Bereich Lehrerergesundheit an und wird dies nun jährlich tun. Allerdings übersteigt die Nachfrage bei Weitem die Kapazität des Kurses.

Gemeindepädagogik

Nach wie vor besteht bei den hauptamtlichen Gemeindepädagogen großes Interesse am Erwerb von Spezialisierungen. So konnte nach dem zweimaligen Durchlauf der zertifizierten *Weiterbildung Erlebnispädagogik* (vier Module in zwei Jahren) mit der zertifizierten *Weiterbildung Naturpädagogik* (vier Module in zwei Jahren) ein neues Themenfeld für die Gemeindepädagogik fachlich erarbeitet und mit multiplikatorischer Perspektive in die Fortbildungsarbeit eingeführt werden. Gleichzeitig erfolgten die Angebote in den klassischen Arbeitsfeldern. Der *Zukunftsprozess Konfirmandenarbeit* erhielt neue Impulse, indem das Multiplikatorenteam Bausteine der Fortbildungsarbeit und Kriterien für thematische Visitationen entwickelte. Das Glaubenskursmodell *Stufen des Lebens* wurde ausgebaut und in zwei Kirchenbezirken implementiert. Es gab methodische Fortbildungen zur *Arbeit mit Bodenbildern*, zum *Bibliolog* und als musisch-kreatives Angebot *Botschaft bewegen*. Die jährliche Fortbildung für *Dienstanfänger* in der Gemeindepädagogik unterstützt beim Aufbau beruflicher Professionalität.

In Zusammenarbeit von Ev. Hochschule Moritzburg und TPI werden, wie in jedem Jahr, Fortbildungen für die Arbeitsform *Godly Play* angeboten.

In landeskirchlicher Perspektive engagierte sich der Studienleiter Gemeindepädagogik in besonderer Weise bei der *Ehrenamtsakademie*, in der *AG Gemeindepädagogische Berufsprofile* und in der Zusammenarbeit mit den Bezirkskatecheten sowie als sächsischer Vertreter in der Redaktion der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik*.

Kindergottesdienst und Familienarbeit

Den Schwerpunkt der Arbeit bilden Kindergottesdienstweiterbildungen für Ehren- und Hauptamtliche mit Querschnittsthemen, die möglichst breit genutzt werden können. Themen wie *Erzählen, Beten, Gottesymbole, Singen und Klingen*, aber auch *Planung von Elternabenden* wurden angeboten.

Neu hinzugekommen ist die Ausbildung für Jugendliche zum Erwerb einer *kileica* (Kinderleiter-Card).

Besondere Aufmerksamkeit galt der Arbeit an *familienfreundlichen Gottesdiensten*.

3.12.3 Evangelische Medienzentrale (EMZ) und Medienpädagogik

Die Evangelische Medienzentrale Sachsen weist für das seit 2013 freigeschaltete Medienportal einen festen Nutzerstamm von ca. 140 Personen auf, die knapp 1000 Downloads durchführten und dabei 135 der vorhandenen 137 Filme des Medienportals nutzten. Entsprechend sank seit der Eröffnung des Medienportals die Zahl der ausgeliehenen Medien im klassischen Verleih durch Postversand oder Selbstabholung um ca. ein Viertel auf 1.690 Verleihvorgänge. Die Zahl der aktiven Nutzer der EMZ einschließlich Medienportal ging mit 406 Personen gegenüber 427 im Vorjahr leicht zurück.

Medienpädagogisch wurde der Studienleiter in religions- und gemeindepädagogischen Fortbildungen des TPI mit thematischen Angeboten tätig, arbeitete zu medienbezogenen Themen mit Konventen, stellte über die Homepage der EMZ Materialien zur Arbeit mit Medien zur Verfügung und führte gemeinsam mit der Studienleiterin Oberschule die Fortbildung *Medienethik* durch.

Die Fachbibliothek im Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg, die gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg betrieben wird, ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek für Gemeinde- und Religionspädagogik und stellt für das Studium sowie die Aus- und Fortbildung die Literatur zur Verfügung. Der derzeitige Bestand von ca. 13.000 Exemplaren ist komplett online öffentlich recherchierbar, die individuelle Bestellung und Verwaltung von Ausleihen über Verleihkonten möglich.

3.12.4 Ausbildung

Pädagogisches Vikariat

Die Konzeption der Kurse wurde in den vergangenen beiden Jahren überarbeitet, wobei Kompetenzorientierung und Praxisrelevanz ausschlaggebend waren. So konnten die 13 Vikare und die drei externen Teilnehmenden gezielt auf ihre Unterrichtstätigkeit und gemeindepädagogische Projektarbeit hin ausgebildet werden.

Religionspädagogischer Aufbaukurs

Den stetigen Bedarf an berufsbegleitender Qualifizierung für den Religionsunterricht deckt die Durchführung des RPA in zweijährigem Turnus ab. Im Berichtszeitraum schlossen 15 Teilnehmende die Ausbil-

dung erfolgreich ab. Im Zuge der Ausrichtung der Stellenplanung in den Kirchenbezirken auf hauptamtliche gemeindepädagogische B-Stellen wurden die Zugangsvoraussetzungen zum RPA verändert. Der gemeindepädagogische B-Abschluss wurde als allgemeine Zulassungsvoraussetzung eingeführt, der C-Abschluss wird zukünftig nur noch in Ausnahmefällen akzeptiert. Damit wird die Sicherung des RPA-Abschlusses auf einem zuverlässig hohen Niveau unterstützt. Trotz der Einschränkung sind im Bewerbungsverfahren für den neuen Kurs 13 Zulassungen erteilt worden.

Generationen und Altenarbeit

Eine *Weiterbildung Generationen und Altenarbeit* für Gemeindepädagogen und Pfarrer wurde in Kooperation zwischen der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) und dem TPI konzipiert und für das kommende Frühjahr ausgeschrieben. Der Kurs in mehreren Modulen reagiert auf den demografischen Wandel und spezialisiert Mitarbeitende für die Arbeit in einer älter werdenden Kirche.

3.12.5 Entwicklungen

Evangelische Kitas haben zu wenig Spielraum, um religionspädagogische Angebote gut vorzubereiten und Personal entsprechend fortzubilden. Dennoch entsenden Kindertagesstätten Erzieherinnen in die religionspädagogische Qualifizierung.

Das Feld Schulseelsorge entwickelt sich. Die Impulse dazu kommen von Schulen und Lehrkräften, die in der Praxis die Notwendigkeit dieses Angebotes wahrnehmen. Ebenso wird Schulseelsorge von den Bildungsverantwortlichen in der Landeskirche und der EKD in besonderer Weise unterstützt.

Gemeindepädagogen müssen auf komplexe Veränderungen ihres Arbeitsfeldes reagieren und sich entsprechend in ihrer Professionalität fortentwickeln. Im Zusammenwirken mit den Bezirkskatecheten widmet sich das TPI mit einer Fortbildung für *Gemeindepädagogen inmitten des Berufslebens* dem lebenslangen Lernen und der Hebung von Ressourcen.

3.12.6 Herausforderungen

Ins Blickfeld der elementarpädagogischen Arbeit müssen auch die staatlichen Kindertagesstätten rücken. In diesen Einrichtungen wird religiöse Bildung, wie sie im Anhang zum Sächsischen Bildungsplan als integrales Bildungsfeld dargelegt ist, komplett ausgeblendet. Nur wenige Einrichtungen stellen sich der Aufgabe. Desgleichen kommen Fragen der religiösen Entwicklung in der Erzieherinnenausbildung – außer in der *Fachschule „Luise Höpfner“ Bad Lausick* – nicht vor. Das TPI bietet versuchsweise für nichtkonfessionelle Kindertagesstätten der Stadt Dresden eine Fortbildung *Wenn Kinder religiöse Fragen stellen* an.

Der Trend zu kurzfristigen Absagen bei der Fortbildungsteilnahme hat sich fortgesetzt. Schulische Personalengpässe sind der Hauptgrund. Hinzu kommt die Einschränkung des Fortbildungsrechts durch eine wachsende Inanspruchnahme von Lehrkräften für Vertretungsdienste und Zusatzaufgaben. Beispielhaft zu nennen ist das in einer Förderschule verhängte Fortbungsverbot für ein ganzes Schuljahr aufgrund der Teilnahme am inklusiven Schulversuch ERINA.

Der aktuelle Bedarf an Nachwuchs im Pfarrdienst der Landeskirche vergrößert die Vikarskurse und bringt das TPI personell, räumlich und in Sicht auf geeignete Mentoren an Grenzen. Externe Fachkräfte zur Unterstützung der Ausbildungsarbeit sind nur sehr begrenzt zu finden, weshalb gezielt kirchlichen Lehrkräften in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik Anreiz und Unterstützung zum Aufbau von besonderer Fachkompetenz und Erprobungsraum in der Fortbildungsarbeit gegeben werden sollte.

Bei den Zielgruppen für Fortbildung im Religionsunterricht bedarf es besonderer Bemühungen, junge Lehrkräfte zur Fortbildung zu motivieren. Für die Pfarrerschaft muss verstärkt auf die Fortentwicklung der didaktisch-methodischen Kompetenz hingewirkt werden.

Konzeptionelle Überlegungen für die Gemeindepädagogik im Arbeitsfeld *Christenlehre* sind notwendig, um unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Kinder weiterhin in den Kirchgemeinden zu beheimaten.

Der Gemeindepädagogische Werkstatttag bekommt im Zusammenwirken mit dem LKA und dem TPI einen neuen Zuschnitt. Zukünftig wird er unter dem neuen Namen *Sächsischer Gemeindepädagoginnen- und Gemeindepädagogenstag* in zweijährigem Rhythmus durchgeführt werden und neben dem Fortbildungs- und Vernetzungsanliegen auch auf die Kommunikation zwischen Landeskirchenamt und den Gemeindepädagogen ausgerichtet sein.

3.13 Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM)

3.13.1 Daten

Studenten der EHM (Mitglieder der Hochschule)

Diplom:	Evang. Religionspädagogik und Gemeindediakonie	23
Bachelor:	Evang. Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	3
Bachelor:	Evang. Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	75

Studierende im IBS – Institut für Berufsbegleitende Studien

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	15
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	14
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.13.2 Arbeitsschwerpunkte

Entwicklung des Studienprogramms: Neben dem Betrieb des regulären Studiums, stand im Berichtszeitraum des Studienjahres 2013/2014 die Arbeit an den bereits in ihren Grundzügen projektierten und zur Implementierung beschlossenen Studiengängen Master Evangelische Religionspädagogik und Bachelor Frühkindliche Bildung mit religionspädagogischem Profil im Mittelpunkt des Hochschulalltags. Daneben war die Hochschule beteiligt am Gespräch einer landeskirchlichen Arbeitsgruppe mit dem Bildungsdezernat, um die Grundlinien für das landeskirchliche Berufspraktikum zu beraten.

Das Berufspraktikum findet in der Verantwortung und Trägerschaft der Landeskirche statt. Die Hochschule steht mit ihrer Fachlichkeit unterstützend dahinter. Das Berufspraktikum bietet fortan – neben dem Master – einen von zwei Wegen, auf denen die Moritzburger Bachelorabsolventen in den gemeindepädagogischen Dienst der Landeskirche gelangen können.

Mit dem Master Evangelische Religionspädagogik setzen wir die Umstrukturierung der Hochschule fort. Das Masterstudium setzt das Bachelorstudium vertiefend und erweiternd fort. Es wird zwei Schwerpunkte im Master geben: Systemische Gemeindepädagogik und Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1 und den berufsbildenden Schulen.

Der Bachelor Frühkindliche Bildung wird zum Wintersemester 2015/2016 starten. Damit trägt die Evangelische Hochschule Moritzburg dazu bei, im Feld der Elementarpädagogik neben der eingespielten sozialarbeiterischen auch eine religionspädagogische Qualität zu etablieren. Im engen Kontakt mit dem Kita-Referat der Diakonie Stadtmission Dresden wurde ein eng an die Praxis angebundener Studiengang entwickelt, der die frühpädagogische Fachlichkeit akademisch mit der religionspädagogischen Perspektive ins Gespräch bringt. Das gibt es so nur in Moritzburg. Als durchaus geplanter Nebeneffekt zur Implementierung des Bachelor Frühkindliche Bildung mit religionspädagogischem Profil ergibt sich eine strukturelle Stärkung unseres gemeindepädagogischen Bachelors, da ein erheblicher Teil der Module in beiden Bachelorstudiengängen enthalten ist.

Außenbezug

Im März 2014 wurde die Evangelische Hochschule in das von der Europäischen Union getragene Programm „ERASMUS plus“ 2014-2020 aufgenommen. Damit ist ein erheblicher Schritt geschafft hin zu einer Europäisierung der Hochschule und ihres Studiums. Mit der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems ist ein ERASMUS-Kooperationsvertrag geschlossen worden.

Für die Außenwirksamkeit unserer Hochschule von Belang sind die zahlreichen unterschiedlichen Beteiligungen des Kollegiums an Forschungs- und Entwicklungsverbünden oder kirchlichen Arbeitsgruppen auf Ebene der EKD bzw. der Landeskirche. Dozent Tobias Petzoldt ist z. B. als Vertreter der Hochschule in mehreren Bereichen der Arbeit mit Jugendlichen engagiert, u. a.: Landesjugendkammer Ev. Jugend Sachsens, Beirat Zukunftsprozess der Ev. Jugend in Sachsen, Fachgesprächsrunde der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Deutschland zum Kompetenzprofil in der Jugendarbeit, Netzwerk Jugendtheologie u. a.

Qualitätssicherung

Erstmals durchliefen sowohl unser Bachelorstudienprogramm als auch die Kurse des IBS das von der Hochschule beschlossene Evaluationsverfahren. Im Wesentlichen ging es im Vollzug der Evaluation darum, die Lehrinhalte des Bachelor deutlicher an die anvisierte Praxis anzubinden, von den Inhalten und Kompetenzerwartungen des Masters zu unterscheiden und dabei zugleich auf- und ausbaufähig zu gestalten. Die damit akzentuierte Zweistufigkeit des Moritzburger Studiums ist im Konsens mit der Landeskirche gewollt. Ihre Chancen zu realisieren braucht aber noch einige Übung. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass es nicht mehr „den“ Moritzburger Abschluss gibt und damit auch nicht mehr den Moritzburger Gemeindepädagogen. Wir haben es in Zukunft mit einer bestimmten Abstufung von Kompetenzen zu tun (Master, Bachelor, B-Abschluss, C-Abschluss).

3.13.3 Entwicklungstendenzen

Erfolg

Die Rückmeldungen der IBS-Kursteilnehmer bestätigen, was mit dem Institut gewollt wurde: Den Gemeinden und ihren Mitarbeitern soll eine Möglichkeit eröffnet werden, in der eigenen Landeskirche und auf deren Praxis bezogen berufliche Qualifizierungen bzw. Weiterqualifizierungen erhalten zu können.

Tradition

Der Hochschulchor „Klangschale“ ist schon lange zu einem Markenzeichen der EHM geworden. Seine öffentlichen konzertanten und gottesdienstlichen Aufführungen erhalten regelmäßig sehr positive Resonanz. Und schon seit einigen Jahren haben wir das Moritzburger „Musikmachen“ zu einem für unser Studienprogramm obligatorischen Schwerpunkt Ästhetische Bildung weiterentwickelt: Theatermachen, Chorsingen, Singen mit Kindern, Instrumentalspiel (Orgel, Klavier, Gitarre), Dramaturgie, Dirigieren, Sprechübungen, Spielübungen, Gesangsunterricht. Und das bezieht sich durchaus nicht exklusiv auf den Bachelor mit musikalischem Profil, sondern beschreibt einen Studienaspekt, an dem alle Bachelorstudiengänge über das Studium Generale partizipieren. Und insofern wir das Musisch-Musikalische für eine (religions-)pädagogische Basiskompetenz halten, ist im neuen frühpädagogischen Studiengang nicht nur das Studium Generale obligatorisch, sondern zudem ein großes pädagogisches Musikmodul eingeplant, welches an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist. Wir erachten es als unsere Aufgabe, Kompetenzen nicht nur fordernd zu beschreiben, sondern auch zu vermitteln.

Ein weiterer Traditionsbestand der Evangelischen Hochschule ist es, dass in Moritzburg „Jugendarbeit“ studiert wird.

Bewahrung

Mit den oben genannten Aktivitäten und Entwicklungen geht es auch und wesentlich darum, Vorsorge dafür zu tragen, dass die EHM auch weiterhin dem vom Wissenschaftsrat aufgestellten Prüfkriterium der Hochschulförmigkeit gerecht werden kann. Um Studiengänge akkreditiert zu bekommen, muss gewährleistet werden, dass die üblichen akademischen Standards gewahrt sind, was bezogen auf die EHM vor allem zwei Kriterien in den kritischen Blick rückt: Die Breite des Studienangebotes und die aktive Ausrichtung des Hochschulprogramms auf den wissenschaftlichen Diskurs. Im Hintergrund dieser Aspekte steht die – leider sich auch auf die gut etablierten kirchlichen Hochschulen auswirkende – Frage, inwiefern die zur Akkreditierung drängenden privaten, insbesondere religiös ausgerichteten Hochschulen aus dem evangelikalen oder pfingstlerischen Bereich überhaupt Hochschulen im hergebrachten öffentlich-wissenschaftlichen Sinne sind und unter welchen Bedingungen sie akkreditiert werden können. In diesem Kontext stellt sich die EHM mit der nunmehr erreichten Struktur und den Inhalten ihrer Studienangebote als kirchliche Hochschule im klassischen Sinne auf, d. h. sie bezieht sich – in wissenschaftlich stilbildender Absicht – in Forschung, Lehre und Studium immer auch auf den evangelisch-kirchlichen Diskurs über Bildung und Erziehung, über Religion und Gott sowie über den Menschen und das gute Leben. Und sie beteiligt sich in Gestalt ihrer lehrenden und lernenden Mitglieder an diesem kirchlichen Diskurs, reflektiert ihn im Kontext der Wissenschaften und trägt damit zu seiner Förderung bei.

3.13.4 Herausforderungen

Finanzierung

Bezüglich des immer wieder thematisierten Finanzierungsnotstandes der Evangelischen Hochschule ist eine aus unserer Perspektive sehr konstruktive Bewegung zu verzeichnen. Die Evangelische Hochschule begrüßt diese Entwicklung zu einer landeskirchenweiten Hochschulstrukturreform, die mit dem Hochschulentwicklungsrat sich bietet, ausdrücklich.

3.14 Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Die geistlichen Gemeinschaften unserer Kirche sind eine tiefe Quelle geistlicher Kraft in der Kirche. Dies gilt insbesondere für die Diakonengemeinschaft in Sachsen. Viele Christinnen und Christen sind in ihrem Gottvertrauen von Moritzburger Diakonen geprägt worden, die in den Gemeinden und in den diakonischen Einrichtungen Dienst getan haben. In der Vergangenheit haben viele von ihnen auch als Pfarrdiakone segensreich gewirkt.

Ausgangspunkt für diese Arbeit ist seit 1872 das Diakonenhaus Moritzburg. Hier wurden und werden junge Leute ausgebildet, gesammelt in einer Gemeinschaft von Diakonen und Diakoninnen. Hier gibt es

soziale Arbeit in der Verantwortung des Diakonenhauses und der zu ihm gehörenden GmbHs. So ist das Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg ein in der Tradition von Hinrich Wichern verwurzelt Haus. Am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg gab es im Berichtsjahr eine wesentliche Veränderung. Die Fachkliniken Heidehof gGmbH, die ihrerseits als Gesellschafter die Evang. Haidehof Gohrisch gGmbH, eine Drogenklinik, betreiben, wurden in eine Stiftung der Diakonie übertragen.

Träger der Arbeit ist ein Verein, der im Wesentlichen von der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen getragen ist. Moritzburger Diakoninnen und Diakone sind Mitglieder des Vereins Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. und damit Träger der Arbeit des Werkes der Kirche.

Das Amt des Diakons bzw. der Diakonin ist Teil des Amtes der Kirche. An vielen Reaktionen, die unsere Diakone und Diakoninnen erleben, wird deutlich, dass sie von außen als Vertreter der Kirche verstanden werden und sich auch selbst so verstehen.

Im Jahr 2014 wurden im Auftrag der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 13 Frauen zu Diakoninnen und sechs Männer zu Diakonen eingesegnet. Damit wird deutlich, dass die Moritzburger Gemeinschaft zu den wenigen geistlichen Gemeinschaften gehört, die keine Nachwuchssorgen haben. Besonders erfreulich ist, dass sich die jungen Diakoninnen und Diakone gern mit ihren Familien zu verschiedenen Anlässen in Moritzburg sammeln und so mit ihren Ehepartnern und Familien in einer geistlichen Gemeinschaft leben und theologische und geistliche Bildung pflegen. Das ist ein Schatz für unsere Kirche.

Besonders erfreulich ist, dass auch aus den berufsbegleitenden Kursen am Institut unserer Hochschule heraus ein großes Interesse dieser Frauen und Männer aus unseren Gemeinden besteht, sich nicht nur pädagogisch und theologisch zu bilden, sondern auch sich in das Amt der Diakonin, des Diakons einsegnen zu lassen und einer Gemeinschaft anzugehören.

Die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen hat 560 Glieder (Stand: 23. Juli 2014). Dazu besteht ein klar geordneter Kontakt zu den Ehepartnern und zu den Witwen der verstorbenen Diakone. Damit ist die Zahl derer, die sich in diese Gemeinschaft einbringen, groß. Die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen ist damit die geistliche Gemeinschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit den mit Abstand meisten Gliedern. Auch deutschlandweit gehört sie zu den größten geistlichen Gemeinschaften. Die Glieder der Gemeinschaft sind vorrangig in Sachsen in Kirche und Diakonie angestellt. Aber „Moritzburger“ gibt es auch deutschlandweit, ja, mittlerweile sogar in einer Reihe von europäischen Staaten sowie in Papua-Neuguinea. Sie arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenfeldern.

Die Diakoninnen und Diakone, die in Moritzburg eingesegnet werden, erhalten die Ausbildung, die dazu befähigt, Dienste als Prädikanten zu leisten. Dies war auch schon in der Vergangenheit so, sodass eine große Zahl von Diakoninnen und Diakonen in ihrer Region Gottesdienste hält. Auch dadurch hat die Gemeinschaft eine große Bedeutung für die Landeskirche.

3.15 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

3.15.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Ein Arbeitsschwerpunkt der Hochschule war im Berichtszeitraum die Beteiligung an verschiedenen bundesweit ausgeschriebenen Projekten zur Hochschulentwicklung. Besonders aufwendig war dabei die Beteiligung am Bund-Länder-Wettbewerb des BMBF „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“. Hier hat die Hochschule einen Antrag zur Weiterentwicklung und Profilierung ihres berufsbegleitenden Studienangebots eingebracht. Unter dem Titel „Wege zum MAster in PRAxisWissenschaften (PRAWIMA)“ sind Mittel zur Bedarfs- und Nachfrageerhebung und Entwicklung berufsbegleitender Masterstudiengänge in den Bereichen Pflege und Frühpädagogik beantragt worden. Dieser umfangreiche Antrag ist positiv begutachtet und nach verschiedenen Überarbeitungen im Juli vom BMBF angenommen worden. Mit diesem Projekt, das im September 2014 startete, verfügt die Hochschule über wichtige zusätzliche Mittel und Ressourcen, um sich dauerhaft als eine „offene Hochschule“ zu profilieren. Darüber hinaus sind Anträge zum Professorinnen-Programm des BMBF und zur Studieneingangsphase gestellt worden, die aber leider keine Berücksichtigung gefunden haben. Dennoch hat die Hochschule mit dem Zuschlag für PRAWIMA ihre erfolgreiche Aquisestrategie von Drittmitteln fortsetzen können.

Außerdem ist die Hochschule im Berichtszeitraum auch auf anderen Ebenen mit der langfristige Weiterentwicklung ihres Studienangebots beschäftigt gewesen. Im Mittelpunkt standen dabei die Entwicklung eines dualen Studiengangs Pflege sowie eines Weiterbildungsmaster im Bereich Beratung (Master of Counseling). Der primärqualifizierende duale Studiengang Pflege folgt dabei den einschlägigen Empfeh-

lungen des Wissenschaftsrates und wird in enger Kooperation mit Berufsfachschulen und klinischen Praxiseinrichtungen entwickelt. Der Master auf Counseling wird in Kooperation u. a. mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) in Berlin entwickelt. Mit beiden Studiengangskonzepten betritt die *ehs* Neuland und ist entsprechend in dieser Entwicklungsphase in hohem Maße gefordert.

3.15.2 Entwicklung der Hochschule

Im Berichtszeitraum setzte sich insgesamt die erfreuliche Entwicklung, die die Evangelische Hochschule Dresden seit 2007 nimmt, fort. Im Wintersemester 2013/2014 waren erstmals 700 Studierende in den bestehenden sechs Bachelor-Studiengängen (einschließlich des internationalen Studiengangs BEKi) und zwei Masterstudiengängen der Hochschule immatrikuliert. Damit hat die Hochschule aber auch eine Kapazitätsgrenze erreicht. Sowohl räumlich wie personell kann die Hochschule dauerhaft nicht mehr Studierende verkraften. Um ein weiteres Anwachsen zu verhindern, ist deshalb die Zahl der Studienplätze in einigen Studiengängen geringfügig reduziert worden.

Insgesamt beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule in Dresden in der *ehs* und ihren Instituten knapp 60 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Von diesen sind derzeit 19 Professoren/Professorinnen. Mit Beginn des Sommersemesters 2014 wurde Dr. Tim Rohrmann auf die Professur Entwicklung und Bildung in der frühen Kindheit berufen. Die vakante Professur für Sozialpädagogik ist wieder ausgeschrieben worden ebenso wie zwei weitere Professuren, die aufgrund von Emeritierungen Anfang 2015 neu zu besetzen sind. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In nationalen Hochschulrankings wird ungebrochen die Position der *ehs* als eine der Spitzenhochschulen für das Sozialwesen in Deutschland, sowohl was Lehre und Service für die Studierenden, als auch die Forschungsleistung betrifft, dokumentiert.

Erstmals hat die Hochschule ihre Entwicklung in einem Jahrbuch, das zukünftig regelmäßig erscheinen soll, dokumentiert.

Entwicklung der Studiengänge

Die Nachfrage nach Studienplätzen an der *ehs* Dresden ist nach wie vor für die Vollzeitstudienplätze im Bachelor- und Masterbereich hoch und übersteigt die Zahl der Studienplätze um ein Vielfaches. In den berufsbegleitenden Studiengängen ist die Nachfrage geringer, liegt aber immer noch konstant über der Zahl der Studienplätze, so dass auch hier ein Auswahlverfahren sinnvoll und notwendig ist. Derzeit befinden sich drei Studiengänge der Hochschule im Verfahren der Reakkreditierung: Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (einschl. BEKi), der Master-Studiengang Soziale Arbeit und der MBA Sozialmanagement.

Das bestehende Studiengangangebot der Hochschule bewährt sich also weiterhin. Dennoch ist die Hochschule bemüht, ihr Angebot kontinuierlich an veränderte Bedarfslagen anzupassen. Derzeit wird diesbezüglich an zwei Projekten gearbeitet: Die Entwicklung des primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs für Kranken- und Altenpflege wird weiter vorangetrieben. Hier sind dem neben den bisherigen Kooperationspartner (Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden, edia.com sowie Klinikum St. Georg Leipzig) mit den Kliniken Friedrichstadt und dem Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ weitere Partner hinzugekommen. Der zusammen mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung entwickelte weiterbildende Master Beratung soll demnächst in die Akkreditierung eingebracht werden. Die Planungen für einen Masterstudiengang im Bereich der Elementarpädagogik gehen jetzt auf das o. g. PRAWIMA-Projekt über und sollen mit den dort geschaffenen Ressourcen ohne Zeitdruck langfristig weitergeführt werden.

Forschung und Weiterbildung

Die *ehs* weist eine für eine Fachhochschule des Sozialwesens bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung auf. Im letzten CHE-Ranking erzielte sie in dieser Kategorie sogar den Spitzenwert unter den Fachhochschulen (Richtung Sozialwesen). Im Jahr 2013 sind dies in der Hochschule und dem angeschlossenen Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) insgesamt Drittmittel im Volumen von über 750.000 €. Trotzdem besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, weil einige größere Projekte auslaufen und zur Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen Anschlussprojekte generiert

werden müssen. Erneut hat sich die Hochschule am 4. Juli 2014 an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligt und präsentierte sich einer breiten Öffentlichkeit.

Im Weiterbildungsbereich hat das ZFWB neben den bisherigen Angeboten auf Initiative des SMK und gefördert durch ESF-Mittel im September 2013 erstmalig einen einjährigen Weiterbildungskurs „Kindheitspädagogik“ begonnen, der Ende August 2014 mit 24 Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen wird. Wegen Auslaufen der ESF-Förderung wird es keinen direkten Anschluss geben, eine Fortführung ab 2015 ist aber in der Planung.

Kooperationen

Die ehs weist ein weiter wachsendes Netz an nationalen und internationalen Kooperationen auf. Neu begonnen wurde eine Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde in Dresden; diese startete im Sommersemester mit zwei gemeinsam getragenen Veranstaltungen zur „Erinnerungsarbeit“, einem Thema, das die Hochschule auch weiter verfolgen wird. Im internationalen Bereich sind zu den bereits 16 Partnerhochschulen in Europa im Berichtszeitraum noch zusätzlich Kooperationsverträge mit einer Hochschule in Norwegen und einer in Lissabon hinzugekommen.

3.15.3 Probleme

Mit den steigenden Studierendenzahlen, der erreichten Ausdifferenzierung des Studienangebotes und der Studiengänge und einer steigenden Anzahl drittmittelfinanzierter befristeter Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist die Hochschule sowohl räumlich als auch personell und organisationslogisch an die Grenzen ihrer Kapazität gestoßen. Dies wirft auch Probleme in der internen Organisation und bzgl. effektiver Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse auf. Deshalb ist die Hochschule in einer von externen Fachkräften begleiteten Prozess der Organisationsentwicklung eingetreten.

Daneben stellt nach wie vor die finanzielle Stabilisierung (Planungssicherheit) eine zentrale Herausforderung dar. In den kommenden Haushaltsverhandlungen wird es vor allem darum gehen, den bisherigen Ausbaustand der Hochschule und damit das bestehende Studienangebot abzusichern.

3.16 Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES)

Ziel der Arbeit der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative ist es unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe an der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu ermöglichen.

Die Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus, der Ausgeschlossene in die Gemeinschaft einlädt und Mühseligen und Beladenen Erquickung verschafft, wird für Betroffenen existentiell erfahrbar. Dabei ist dieses Erleben, „ich bin ein Mensch, der wertvoll ist“, die handgreifliche Erfahrung biblischen Verständnisses vom Menschen.

Dieses Ziel verwirklicht die Kirchliche Erwerbsloseninitiative in Arbeitsprojekten mit sozialer Beratung und Begleitung, Sozialer Möbeldienst, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt, Landschaftsgestaltung „ZUKUNFT PFLANZEN“ und Denkmalwerkstatt sind Hilfemöglichkeiten für sozial Benachteiligte und Arbeitssuchende. Sinn stiftende Arbeit und gleichzeitig preiswerte Angebote für sozial Benachteiligte ergänzen sich in den Projekten.

Mit Arbeitsgelegenheiten und ehrenamtlichem Engagement gegen eine geringe Aufwandsentschädigung werden diese Projekte betrieben. Neben den derzeit ca. 45 Arbeitsgelegenheiten sind derzeit eine etwa gleiche Zahl von Engagierten ehrenamtlich in den unterschiedlichen Projekten tätig. Die Produktionsschule mit 24 Teilnehmerplätzen ist dabei eine für benachteiligte Jugendliche sinnvolle Möglichkeit den Einstieg in den Arbeitsprozess zu finden.

Die Absolvierung von Freiwilligendiensten im freiwilligen ökologischen Jahr, im freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege und im Bundesfreiwilligendienst gehören zu den Möglichkeiten, die die Kirchliche Erwerbsloseninitiative bietet.

Begleitend bleibt die soziale Beratung und Begleitung für Menschen, die in ihren persönlichen Problemlagen Hilfe und Unterstützung suchen, ein notwendiges Angebot.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR Bauer)

4.1 Seelsorge (OKR del Chin)

Die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche begleiten Menschen in Krisensituationen, bei Krankheit, Trauer oder in besonderen Notfällen. Sie sind bspw. für gehörlose Menschen da und bemühen sich um Angebote für Schwerhörige. Sie begleiten Polizisten seelsorgerlich, die in ihrem Dienst häufig besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Sie lassen sich in Notfällen zu jeder Zeit an besondere Einsatzorte rufen, um Betroffenen und Beteiligten mit Trost und Beistand zur Seite zu stehen. Damit übernehmen die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen stellvertretenden Dienst für uns als Christen in den Kirchgemeinden vor Ort. Dafür erwerben sie besondere Kenntnisse und Fähigkeiten.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (Pfarrer Lasch, Studienleiter)

(Der Bericht zum Bereich Pastoraltheologischer Ausbildung am ISG findet sich im entsprechenden Abschnitt.)

Im Berichtsjahr wurden drei KSA-Grundkurse und ein Aufbaukurs beendet und zwei KSA-Grundkurse begonnen. Innerhalb der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA) wurde Kursblock IV (Teamsupervision, Ethik, Abschlüsse von Supervisionsprozessen) durchgeführt. Die im Vikariat vorgesehene Seelsorgeweche im Predigerseminar Wittenberg wurde u. a. von Pfarrern bzw. Pfarrerninnen unserer Landeskirche geleitet. Für die sächsischen Vikare und Vikarinnen fand eine weitere Kurswoche im ISG Leipzig statt. Für den zusätzlichen Kurs B-mobil (Vorbereitungsdienst) wurden die beiden Seelsorgewochen von drei Supervisoren bzw. Supervisorinnen aus unserer Landeskirche und aus der EKM geleitet. Im Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probendienstes wurde u. a. zu Fallberichten aus der Gemeindearbeit gearbeitet. Weitere Themen waren „Systemisches Denken – eine mögliche Perspektive in der Gemeindeseelsorge“, „Alten- und Schwerhörigenseelsorge“ sowie „Bibel, Gebet und Segen in der Seelsorge“. Für den Kurs für Superintendenten „Leitung zwischen Dienstaufsicht und Seelsorge“ gab es keine Anmeldungen. Der Kurs „Notfallseelsorge“ wurde wegen geringer Anmeldezahlen ins nächste Jahr verschoben. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg kann wegen der Studienreform erst im Herbst 2014 stattfinden. In mehreren Regionen der Landeskirche fanden Seminartage und Kurse für die Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher im Besuchsdienst und in der Seelsorge nach dem 40 h-Curriculum „... und ihr habt mich besucht“ statt. Die Kurse wurden vor allem von den Autoren des Handbuchs durchgeführt. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Kursleitenden waren durchweg sehr positiv.

Für die Supervisorinnen und Supervisoren der landeskirchlichen Liste fand ein Fachaustausch zum Thema: „Was brauchen Menschen in Veränderungsprozessen? Was kann Supervision dabei leisten?“ statt. Im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) unterrichtete und prüfte der Studienleiter im Fach Seelsorge. Für kirchlich Mitarbeitende wurden Einzel-, Team- und Gruppensupervisionen durchgeführt. Die KSA-Kurse wurden als Bereicherung der Teilnehmenden auch hinsichtlich ihres Glaubens und ihrer Spiritualität verstanden. Sie erfuhren Ermutigung und Stärkung bspw. hinsichtlich ihrer pfarramtlichen Leitungstätigkeit. Der Name „Klinische Seelsorgeausbildung – KSA“ meint „klinisch“ „praxisbezogen“ bzw. „fallorientiert“ (von „clinical pastoral education“). Die KSA ist ein praxisbezogenes Lernmodell und richtet sich an alle kirchlich Mitarbeitenden, die als Seelsorgerinnen oder Seelsorger tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. KSA kann auch als Instrument der Personalentwicklung eingesetzt werden und dient dabei auch der Reflektion und Verbesserung der beruflichen Arbeit.

4.1.2 Krankenhausseelsorge (Pfarrer Henke; OKR del Chin)

Die Krankenhausseelsorge ist in besonderer Weise Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen. So berichten die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger, dass sie in stark zunehmendem Maß Patienten seelsorglich begleiten mit psychischen Erkrankungen, mit Suchterkrankung, mit Adipositas, Diabetes und Folgeerkrankungen. In zunehmendem Maß werden auch Patienten begleitet, die u.a. an einer dementiellen Erkrankung leiden. Breiten Raum nehmen auch Sterbebegleitung und Aussegnungen sowie Gespräche und Beratungen in Zusammenhang mit dem Lebensende ein, bspw. Patientenverfügungen, selbstbestimmtes Sterben, Abschiednahmen. Auch langjährig in der Krankenhausseelsorge tätige Pfarrerinnen und Pfarrer berichten davon, dass ihr Dienst immer mehr gesucht und erwartet wird, sowohl von Patienten und Angehörigen als auch von Mitarbeitenden in den Kliniken. Sie stehen oftmals vor schwierigen ethischen Entscheidungen, sind einem hohen Druck durch Erwartungen von vielen Seiten ausgesetzt und erleben zunehmend, wie die Kostenseite den Dienst beeinträchtigt. In vielen Kliniken arbeiten die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Ehrenamtlichen zusammen, die sie intensiv schulen. Es gibt

gute Kontakte zu den sog. Grünen Damen. Aus den Einzelberichten hervorzuheben ist die Zunahme kontinuierlicher Dienste in Palliativstationen sowie die zahlreichen Angebote von besonderen Gottesdiensten, Gedenkfeiern und Abschiedsritualen für in den Kliniken verstorbene Menschen, u. a. auch für früh- oder fehlgeborene Kinder.

Die vorhandenen Kirchen, Kapellen oder Räume der Stille werden von Patienten häufig aufgesucht. Die Resonanz auf das Angebot von Gottesdiensten und Andachten ist ortsabhängig sehr unterschiedlich. Angeboten werden auch Konzerte, Vorträge, Lesungen, Taize-Gebete, Advents- und Weihnachtsfeiern, Besuche von Chören. In der Fortbildung der Mitarbeitenden und in die Ausbildung von Pflegeschülern sind die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger eingebunden. Sie bemühen sich u. a. durch die Vorstellung ihres Dienstes bei Neuanstellungen oder durch das Angebot von Kursen (z. B. „Theologie, Kirche, Glaube“), die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zu intensivieren. Wenn die entsprechende Qualifikation vorliegt, sind sie auch supervisorisch tätig bzw. werden als Mediatoren gefragt. In konfessionellen Häusern nehmen Andachten, Gottesdienste sowie Rüstzeiten einen größeren Raum ein. In den klinischen Ethik-Komitees arbeiten die Seelsorgerinnen und Seelsorger intensiv mit und leiten diese teilweise. Festzustellen ist, dass mit ihrer regelmäßigen Präsenz in den Kliniken zugleich die Nachfrage steigt. Das medizinische und pflegerische Personal schätzt ihre Kompetenz und Professionalität und nimmt wahr, welche positive Ausstrahlung der Dienst der Krankenhausseelsorge auf die Patienten hat. Mit ihren Sorgen, seelischen Schmerzen und Glaubensfragen finden sie dadurch Ansprechpartner. Ihre seelischen und geistlichen Bedürfnisse haben in der Krankenhausseelsorge eine zuverlässige Adresse.

4.1.3 Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken

(Pfarrer Dr. Weidhas, Pfarrer Zaumseil, OKR del Chin)

Die Inhaber von Projektstellen der Rehasseelsorge haben Ehrenamtliche nach dem Handbuch „... und ihr habt mich besucht“, welches unter ihrer Mitwirkung erarbeitet wurde, in vierzigstündigen Kursen für Besuchsdienst ausgebildet. Darüber hinaus wurde diese Ausbildung für Ehrenamtliche bei Ephoralkonferenzen und Konventen vorgestellt. In den Rehakliniken werden Andachten, Gottesdienste sowie verschiedene Gesprächsformen, bspw. „Wegzehrung für die Seele“, angeboten. Der Bedarf nach konkreter seelsorglicher Begleitung ergibt sich oft im Anschluss. Patienten mit schwersten Erkrankungen bzw. körperlichen Einschränkungen wünschen vielfach Einzelgespräche. Einige Patienten mit längeren Klinikaufenthalten werden kontinuierlich begleitet. Es wurde nach neuen Formen gesucht, wie Kirche in den Kliniken präsent sein kann. So sind im Advent Texte in einer Auflage von 1.200 Exemplaren an 24 Tagen in 15 Kliniken und acht Einrichtungen der Diakonie verteilt worden. Seelsorgeangebote werden durch Kontaktbriefe bzw. Faltblätter für alle Patienten bekannt gemacht. Der Konvent hat sich u. a. zu einem Fortbildungstag mit dem „Kurzgespräch in der Seelsorge“ beschäftigt. In Kreischa fand ein Fachaustausch statt zur Rolle der Seelsorge im palliativ- und intensivmedizinischen Bereich. In einem Fachdialog wurde beraten, wie das medizinische Personal die Seelsorge wahrnimmt und welche Aufgaben Seelsorge aus dieser Sicht wahrnehmen sollte. Im Kirchenbezirk Leipziger Land wird ein EKD-Seelsorge-Modellprojekt durchgeführt. Das Projekt „Wurzeln stärken“ will Menschen erreichen, die durch Devastation in Folge des Braunkohle Tagebaus oder Flutereignissen ihr Zuhause verloren haben. Es wurde unter 41 eingereichten Projekten ausgewählt.

4.1.4 Schwerhörigenseelsorge

(Pfarrer Kluge)

In jeder Kirchengemeinde gibt es schwerhörige Menschen. So ist bei den 75-jährigen jeder bzw. jede Zweite betroffen. Deshalb ist es eine vorrangige Aufgabe der Schwerhörigenseelsorge, die Möglichkeiten zum Verstehen zu verbessern und somit den schwerhörigen Gemeindegliedern die Teilhabe am Leben ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Die Sprachverständlichkeit in den Kirchen, Friedhofskapellen oder Gemeindesälen ist teilweise erheblich eingeschränkt. Seit diesem Jahr steht den Kirchengemeinden eine Fachberatung für Kirchenakustik und Verstärkeranlagen zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Gemeinden, so geschehen bspw. durch Fachvorträge in Pfarrkonventen oder als Weiterbildung im Aufbau-Kurs II des Probendienstes. Beim Landeskirchentag war die Schwerhörigenseelsorge mit einem Workshop vertreten. Die Schwerhörigenseelsorge hat Weiterbildungen im Bereich der Altenseelsorge, bei Diakonie, Caritas und der ökumenischen Hospizarbeit angeboten. In der Johanneskirchengemeinde Dresden wurde das Projekt „Hör mal her – ein Gottesdienst, in dem alle gut hören“ durchgeführt. Neben dem Gottesdienst gehörten dazu Schulungen für Mitwirkende, ein Informationsabend zum Thema sowie Seniorennachmittage. Im September 2013 fand der erste „Impulstag Inklusion“ in Chemnitz statt, an dessen Vorbereitung und Ausgestaltung die Schwerhörigenseelsorge beteiligt war. Sensibilisierung, Information, Weiterbildungsangebote und Beratung von Mitarbeitern, Kirchenvorständen und Gemeindegliedern, die Vernetzung mit der Altenseelsorge sowie konkrete Angebote für die betroffenen Menschen sind Bestandteile der Arbeit.

4.1.5 Gehörlosenseelsorge

(Pfarrer Fourestier)

Gebärdensprache ist wie jede Sprache eine Äußerung der Würde des Menschen, die ihm Gott verliehen hat. Indem Veranstaltungen in Gebärdensprache gedolmetscht werden, kommt zum Ausdruck, dass gelebte Verschiedenheit zu unserem Verständnis von Gemeinde und Kirche gehört. Zweisprachige Begegnungen, in denen Dolmetscher die Kommunikation sicherstellen, lassen Vertrauen zwischen Hörenden und Gehörlosen wachsen. Unsicherheit vor der Fremdheit des anderen und Berührungsängste verlieren sich. Solche Gelegenheiten lassen Menschen das ‚Wort von der Versöhnung‘ hautnah erfahren. Insgesamt ist es jedoch noch nicht Standard, dass Veranstaltungen barrierefrei geplant und organisiert werden. Beim Landeskirchentag in Leipzig wurden Eröffnungs- und Schlussgottesdienst sowie einige Veranstaltungen gedolmetscht. Parallel dazu lud die Gehörlosengemeinde Leipzig in ein gebärdensprachliches Zentrum mit Bibelarbeit, Podiumsdiskussion, Kinderprogramm und Gottesdienst ein. Als besondere Veranstaltungen sind hervorzuheben: Klostersgottesdienst im Kloster Altleipa, Impulstag Inklusion, Gemeindebibeltag, Markuspassion im Gewandhaus Leipzig mit Gebärdensprachdolmetscher, Einweihung des „Spatzenhofs“ in Radeberg für Bildung, Bewegung und Beschäftigung im Taubblindendienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e. V., Gottesdienst auf dem Markt in Leipzig. Ein Festgottesdienst der Gehörlosengemeinde Dresden im Advent wurde in Gebärdensprache gehalten und von einem Dolmetscher in Lautsprache übersetzt.

In der lebenslangen Entwicklung von Identität spielen Sprache und Kommunikation eine Schlüsselrolle. Um die eigene Identität von Gott her zu entdecken und zu stärken, bedarf es eines Umfeldes, in dem ich sprechen, zweifeln, bekennen, glauben und Gott loben kann wie mir der Schnabel, bzw. wie einem die Hände gewachsen sind. Gehörlosengemeinden sind die Orte christlicher Gebärdensprachgemeinschaft, in denen gehörlose Gemeindeglieder ihre geistlichen Gaben entdecken und lernen, sie zum Dienst aller zu gebrauchen. 14 Gehörlosengemeinden feiern meist monatlich Gottesdienste in Gebärdensprache. Eine Zeit zum Austausch, zu Information und Beratung schließt sich an. Gemeindeglieder wie z. B. Erwachsenenentwurf, Seniorenkreis, Hauskreis, Bibelgespräch bieten in einigen Gehörlosengemeinden die Möglichkeit, sich an Gesprächen über den Glauben, persönliche Lebenserfahrungen, biblische Texte, gesellschaftliche und soziale Fragen zu beteiligen.

Es fanden außerdem bspw. statt: Gemeinsame Gottesdienste verschiedener Gehörlosengemeinden, Gemeindefreizeiten, Sommerfeste, Junge Gemeinde-Treffen am BBW Leipzig, Gottesdienste im Taubblindendienst Radeberg, im Hermann-Gocht-Haus Zwickau, Andachten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Die christliche Jugendarbeit am BBW-Leipzig verantwortet zweimal im Jahre eine Christliche Gebärdensprachfreizeit für gebärdensprachkompetente junge Erwachsene. In Dresden, Chemnitz und Leipzig gibt es eine Zusammenarbeit mit den Gehörlosenvereinen bzw. Stadtverbänden der Gehörlosen und dem Landesverband der Gehörlosen. Der Gehörlosenseelsorgekonvent beschäftigte sich kreativ mit der Frage, welche Details zur Planung eines gemeinsamen Gemeindefestes von Gehörlosengemeinde und Kirchengemeinde gehören können.

4.1.6 Telefonseelsorge (TS)

(Herr König)

Manchen Menschen bietet ein Anruf bei der Telefonseelsorge (TS) eine geeignete, teilweise auch die einzige Möglichkeit für ein klärendes bzw. emotional entlastendes Gespräch. Besonders an Wochenenden und an Feiertagen schließt die durchgängige Rufbereitschaft der TS eine Lücke. Im Kalenderjahr 2013 leisteten die TS-Stellen in Sachsen mit 397 Ehrenamtlichen insgesamt 41.425 Stunden Dienst. Damit waren durchschnittlich 4,73 Notrufleitungen durchgängig besetzt. Es wurden 84.575 Anrufe entgegengenommen, das waren 10.982 Anrufe mehr als 2012. Daraus entwickelten sich 50.028 Gespräche im Sinne von TS. Die TS-Gespräche haben häufig zum Inhalt Krankheiten und persönliches Scheitern. Vielfach verknüpfen sich psychische Erkrankungen, Sucht, das Zerbrechen von Beziehungen und Erwerbslosigkeit zu komplizierten Problemlagen und Dauerbelastungen. So sind Gespräche mit TS oft Versuche, das scheinbar Unveränderbare wenigstens auszuhalten. Eines der wesentlichen Anliegen von TS ist die Suizidprophylaxe.

Im Herbst 2013 erfolgte eine Umstellung auf ein neues Anrufvermittlungssystem, so dass ein Anruf bessere Chancen auf ein schnelles „Durchkommen“ hat und gleichzeitig nah am Anrufort entgegengenommen wird. Es hat zu deutlich gestiegenen Anruf- und Gesprächszahlen geführt. Die telefonische Nachfrage übersteigt jedoch immer noch deutlich das Angebot freier Seelsorgeleitungen.

Die TS steht in der Spannung zwischen ihren Aufgaben als Krisentelefon und Notrufnummer für Menschen in besonderen Notlagen sowie jenen, die aus dauerhaften Notlagen heraus die TS dauerhaft in Anspruch nehmen. Die Erarbeitung eines angemessenen Umgangs damit ist eine der aktuellen Herausforderungen.

4.1.7 Gefängnisseelsorge

(Pfarrer Bauer, OKR del Chin)

Der Hauptteil des Dienstes geschieht in Einzelgesprächen mit Gefangenen, bei denen Geduld und ein geschützter Raum benötigt werden. Den Gefangenen mit ihrer brüchigen Lebensgeschichte hilft das Angebot der seelsorgerlichen Begleitung im Blick auf die Bearbeitung ihrer Straftat und ihrer Lebenssituation. Durch die befreiende Kraft des Glaubens ergeben sich neue Perspektiven. Der Einsatz der Seelsorgerinnen und Seelsorger für neue Ideen und Formen bzw. notwendige Veränderungen im Strafvollzug wird geschätzt. Sie begleiten damit in einem komplexen gesellschaftlichen Bereich die Verantwortlichen solidarisch und kritisch bei der Gestaltung des Vollzuges.

Im Berichtszeitraum gab es Veränderungen bei der Stellenbesetzung in den Justizvollzugsanstalten Zeithain, Dresden und Waldheim. Der Konvent der Gefängnisseelsorge wird nun durch Pfarrer Mike Bauer geleitet. Mitglieder des Konventes arbeiteten mit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland sowie in der sächsischen Arbeitsgruppe der Justiz für Suizidprävention. Die Arbeitstagung der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge stand unter dem Thema „Dem Widersinnigen begegnen – Zur Seelsorge an Menschen mit Persönlichkeitsstörungen im Gefängnis“. Beim Landeskirchentag fand ein Workshop „Das Wort vom Frieden hinter Gefängnismauern gesagt“ statt. In der JVA Bautzen werden von der zuständigen Seelsorgerin nun auch Personen in Sicherungsverwahrung betreut. Die Gefängnisseelsorge hat auch im zurückliegenden Jahr Projekte initiiert, die auf die besondere Situation hinter Gefängnismauern mit besonderen Angeboten eingeht, so bspw. mit einem Bandprojekt in der JVA Leipzig, einem Posaunenchor, einer Theatergruppe mit Passionsspiel sowie einer Vätergruppe in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen. In der JVA Waldheim prägt der Seniorenvollzug den Dienst. Durch die Seelsorge werden bspw. Trauerfeiern für verstorbene Gefangene gestaltet. In der JVA Zeithain wird Paarberatung im Offenen Vollzug angeboten.

4.1.8 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Pech, OKR del Chin)

Die Polizeipfarrer begleiten den Dienst der Polizei mit kritischer Solidarität. Konkrete seelsorgliche Begleitung wird oft angefragt durch einzelne Polizisten bzw. Gruppen nach belastenden Ereignissen bzw. zur Einsatzaufbereitung. Die Polizeipfarrer begleiten die Polizisten bspw. bei besonderen Einsätzen (z. B. Gedenktage am 13. Februar in Dresden und 5. März in Chemnitz), bei der Überbringung von Todesnachrichten, bei Evakuierungsmaßnahmen oder nach Unfällen und Todesfällen im Dienst. Eine besondere Herausforderung ist die Begleitung bei Stressreaktionen sowie Erschöpfungssymptomen. Hierbei spielen auch Gespräche im Zusammenhang mit der Zunahme von Belastungen infolge Personalabbaus eine wichtige Rolle. Polizeipfarrer haben mitgewirkt beim Praxistag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft: Vernetzt für eine starke Demokratie“ mit der AG Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus, der bei der Polizei auf eine sehr positive Resonanz stieß. Es waren ungefähr 150 Teilnehmer anwesend. Beim Landeskirchentag wurde eine Werkstatt angeboten. Zunehmend gefragt ist der seelsorgliche Beistand für Polizeibeamte nach schwierigen Abschiebungen, bspw. von Familien mit Kindern. Eine große Resonanz erfahren Gedenkgottesdienste für verstorbene Polizisten und sog. Blaulicht-Gottesdienste. Polizeipfarrer werden zu Kasualien, bspw. Trauerfeiern gebeten. Sie begleiten Familien und Kollegen nach Todesfällen. In internen Veröffentlichungen publizieren sie Andachten bzw. geistliche Worte. Der berufsethische Unterricht an den Polizeischulen sowie berufsbegleitende Seminare nehmen breiten Raum ein. Die Kompetenz und der kritische Blick der Seelsorger sind auch in den Leitungsebenen sehr gefragt. Insgesamt erfährt der Dienst der Polizeiseelsorge eine hohe Wertschätzung.

4.1.9 Notfallseelsorge

(OKR del Chin)

Die Stelle des Beauftragten für Notfallseelsorge war im Berichtszeitraum vakant. Das Landeskirchenamt hat die Koordinatoren zum Austausch und zur Fortbildung eingeladen. Themenschwerpunkte war u. a.: „Hochwasserereignis 2013: Austausch zu Wahrnehmungen, Beobachtungen und Erfahrungen mit Erfahrungsberichten“ sowie „Schlussfolgerungen, Empfehlungen, Konsequenzen“. Beraten wurde mit einem Fachberater im zentralen Stab des Freistaates während des Juni-Hochwassers ein Konzept für Krisenintervention und psychosoziale Betreuung. Weiterhin wurden Strukturen bei Katastrophenfällen sowie in Krisenintervention u. psychosoziale Betreuung in Sachsen vorgestellt (Standards, Zusammenwirken, Besonderheiten). Es fand ein Fachaustausch mit dem Vorstand des Fachverbandes Notfallseelsorge und Krisenintervention Mitteldeutschland e. V. statt. Es besteht die Notwendigkeit auf die veränderten Organisationsstrukturen der Notfallseelsorge und Krisenintervention zu reagieren und ggf. die Richtlinie für Notfallseelsorge anzupassen.

4.1.10 Soldatenseelsorge

(Militärdekan Windisch, OKR del Chin)

Wesentlichster Bestandteil der Arbeit des Militärpfarramtes in Dresden ist die Erteilung von Lebenskundlichem Unterricht. Dabei haben Fragen nach Überzeugungen, Werten, Normen, sowie die Befähigung zu ethischer Urteilsfähigkeit einen großen Stellenwert. Ebenso wird die Militärseelsorge in friedensethischen Fragen, bei schwerwiegenden seelsorgerlichen Anliegen, sowie im Umgang mit Trauer, Tod und Vergänglichkeit in Anspruch genommen. Im Gespräch und in der Auseinandersetzung mit konfessionslosen Soldaten liegt eine besondere Herausforderung. Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist für die meisten Soldaten ein wichtiges Thema, Anlass vieler Gespräche und Überlegungen. Oft entscheidet sich an diesem Punkt auch der weitere dienstliche Weg. Was in Gesprächen auffällt: Die Pluralisierung und Gleich-Gültigkeit gegenüber Werten, Einstellungen, Überzeugungen und Lebensformen ist weit fortgeschritten. Vor diesem Hintergrund werden Äußerungen der Kirchen zu Fragen der Lebensführung häufig zum Anlass für Kritik an „der Kirche“. Der Dienst des Evangelischen Militärpfarramtes Dresden an der Offiziersschule in Dresden ist anerkannt, geschätzt und gut integriert. Das Militärpfarramt Frankenberg wurde im Jahr 2014 durch einen Pfarrer aus unserer Landeskirche neu besetzt.

4.1.11 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt (EKM))

Mit dem Jahresbeginn 2014 ist der Betreuungsbereich der Bundespolizei neu strukturiert worden. Der Seelsorgebereich umschließt jetzt ganz Mitteldeutschland. Die Präsenz in der Fläche bei den Dienststellen auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen erfordern ein hohes Maß an Koordination und Organisation. Seelsorgerliche Herausforderungen ergeben sich in besonderer Weise im Zusammenhang mit Einsätzen der Bundespolizei bei unerlaubten Einreisen und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz, bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Schlepperbanden, bei Personunfällen im Bahnverkehr und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im grenzüberschreitenden Verkehr. Auch Großeinsätze wie die Gedenktage anlässlich der Bombardierungen im 2. Weltkrieg und brisante Fußballspiele fordern die seelsorgerliche Begleitung der Bundespolizisten in besondere Weise. Grundlage für den Dienst ist eine Haltung kritisch distanzierter Solidarität mit dem Ziel, Orientierung und Halt aus dem Glauben an Jesus Christus zu vermitteln. Bezüglich des polizeilichen Umgangs mit Flüchtlingen und unerlaubten Einreisen gab es Gespräche unter Vermittlung der Bundespolizeiseelsorge und des Ausländerbeauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit Vertretern des sächsischen Flüchtlingsrates und der Jesuitenbruderschaft aus Berlin. Der Teilnahmewunsch von Polizistinnen und Polizisten an den verschiedenen Angeboten des berufsethischen Unterrichts und kirchlicher Bildungsarbeit (z. B. Rüstzeitangebote) war so stark, dass nicht alle berücksichtigt werden konnten. Dies bestätigt die Erfahrung, dass die Seelsorge in der Bundespolizei überwiegend als hilfreiches Angebot wahrgenommen wird.

4.1.12 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Im Berichtszeitraum wurden die Sanierungsarbeiten am Ostflügel des Seitengebäudes abgeschlossen. Der Leiter des Hauses wohnt nun vor Ort in der sanierten Dienstwohnung. Im Erdgeschoss des Seitengebäudes entstanden zwei separate Zimmer für das Haus der Stille. Damit verfügt das Haus über insgesamt 14 Einzelzimmer in zwei Gebäuden und hat nun erstmals die Möglichkeit, Einzelgäste auch unabhängig vom Kursbetrieb und über längere Zeit aufzunehmen.

Im ersten Halbjahr 2014 stieg die Zahl der Übernachtungen im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um 33 % und die Zahl der Tagesgäste um 5 %. Das Haus der Stille fand im Berichtszeitraum starkes öffentliches Interesse. Für die Reihe „Evangelisch in Sachsen“ entstand ein Beitrag, der im sächsischen Regionalfernsehen lief. Die Rundfunksender MDR Jump und MDR Figaro nahmen für ihre Sendeformate Beiträge auf. Auffällig viele Erstbesucher nutzten im Berichtszeitraum die Angebote des Hauses. Der Name „Haus der Stille“ korrespondiert mit der Sehnsucht vieler Menschen nach einer Zeit zum Innehalten und Aufatmen innerhalb eines übevollen Tagesprogramms.

Die traditionell guten ökumenischen Kontakte zum katholischen Exerzitienhaus in HohenEichen wurden und werden weiter gepflegt bspw. durch gemeinsame ökumenische Exerzitien-Kurse in HohenEichen und Grumbach. Der Leiter des Hauses wurde im Berichtszeitraum wiederholt als Referent angefragt, auch mit Anleitungen zu Stille und Meditation für Menschen in sozialen Berufen. Das Jahresprogrammheft wurde neu gestaltet unter Hervorhebung der zentralen Anliegen: Einladung zu geistlichen Übungen im Schweigen und zum Gebet als hörende Stille vor Gott.

4.1.13 Flughafenseelsorge

(Pfarrerinnen Schmidt, Pfarrer Kluge, KOI Sembdner, OKR del Chin)

Auf dem Flughafen Halle/Leipzig wurden im Rahmen von Flughafenführungen christlicher Gruppen Andachten bzw. Gottesdienste sowie Erläuterungen zur Flughafenseelsorge gewünscht. In Dresden fan-

den regelmäßige Abendgebete statt. Höhepunkt war ein ökumenischer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt. In Dresden konnte eine Gruppe von Helfern weiter geschult werden als Ansprechpersonen für Fluggäste und Mitarbeiter. Auf große Resonanz trafen die Ausstellungen der Flughafenseelsorge (bspw. „Aufregung – Ankunft – Aufbruch“, „25 Jahre Friedliche Revolution“), die in Halle/Leipzig jeweils mit einem Gottesdienst eröffnet wurden. Reges Interesse fand die Flughafenseelsorge in den Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen). Im Advent wurde in Halle/Leipzig ein Adventssingen organisiert, mit großer Beteiligung und sehr positivem Echo. Die Flughafenseelsorge beteiligte sich an einem Familientag (Dresden). Seelsorgerliche Gespräche sind oft Gespräche in Notlagen oder Krisensituationen. Die Flughafenkapellen werden als Orte der Stille rege genutzt. Davon zeugen u. a. die Einträge in ausliegende Gäste- und Gebetbücher. Flughafenseelsorger wurden als kritische Beobachter zu Abschiebungen hinzu gebeten. Die Flughafenleitungen legen großen Wert auf die Flughafenseelsorge und unterstützen ihre Aktivitäten. Es gibt eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit. Durch die Flughafenseelsorge wird kirchliches Handeln im öffentlichen Raum auf besondere Weise deutlich. Flughafenmitarbeiter finden über die Flughafenseelsorge Kontakt zu Kirchengemeinden.

4.1.14 Altenseelsorge

(Pfarrer Müller, OKR del Chin)

In den Kirchengemeinden ist die Altenseelsorge ein fester Bestandteil des Dienstes von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen mit überwiegend hochaltrigen Bewohnern ist kontinuierlich gestiegen. So wohnen bspw. in dem Gebiet der Johanneskirchengemeinde Dresden über 1.000 Bewohner in Pflegeheimen. Besuche übernehmen neben den Pfarrern und Pfarrerinnen vielfach ehrenamtlich Mitarbeitende in Besuchsdiensten. In vielen Heimen finden regelmäßig Andachten bzw. Gottesdienste statt. Da die Zahl der Pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen prozentual sehr hoch ist, muss die Verkündigung so gestaltet werden, dass sie die Bewohner erreicht. Pfarrer Müller (Zwickau) hat mit Frau Weigel von der Pflege und Demenzberatung der Stadtmission Zwickau einen Schulungstag für Pfarrerinnen und Pfarrer „Demenz, die mir begegnet“ entwickelt, mit dem vermittelt wird, wie Seelsorge und Verkündigung angemessen der Krankheit Demenz begegnen können. Es entstand ebenfalls ein Modell für eine Seniorenfreizeit mit demenziell Erkrankten und ihren Partnern. Die hauptamtlich in der Altenseelsorge tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich in ihrem Konvent schwerpunktmäßig beschäftigt mit den Themen: „Abschiedsveranstaltungen für Angehörige“ in Altenpflegeheimen, weiterer Aufbau der Internetseite www.altenseelsorge-sachsen.de, „Diakonische Kultur“ sowie Weiterbildung von Mitarbeitenden in den Altenpflegeheimen. Altenseelsorger bzw. Altenseelsorgerinnen begleiten Gruppen „pflegender Angehöriger“, arbeiten mit Hospizdiensten zusammen, schulen Diakoniemitarbeiter und wirken mit an der Stärkung des Diakonischen Profils. Für Gemeindekreise stehen Impulsvorträge zur Verfügung, bspw. „Chancen und Grenzen des Älterwerdens“.

4.1.15 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrer Eichhorn, Pfarrer Zemmrich, OKR del Chin)

Die vier nebenamtlich tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Landeskirche, die für die Circus- und Schaustellerseelsorge in ihren Regionen tätig sind, haben Gottesdienste im Zusammenhang mit Volksfesten, Großveranstaltungen oder Adventsmärkten angeboten. Während der Großveranstaltungen ergeben sich zahlreiche seelsorgerliche Kontakte. Dabei wurde deutlich, wie stark existentielle Sorgen die Schaustellergemeinde bewegen. In den Familien ist eine beachtliche Traditionsweitergabe zu beobachten. Pfarrer Eichhorn und Pfarrer Zemmrich haben Familienmitglieder von Schaustellerfamilien getauft und konfirmiert. Auch Trauerfeiern hatten sie durchzuführen. Der gegebene äußere Rahmen sowie die Lebensumstände erforderten ein hohes Maß an Kreativität. Es war jeweils auszuloten, wie dem Evangelium angemessen zu handeln ist. Die Erwartungen an Kirche sind nach wie vor unter den sog. Reisenden hoch.

Die Pfarrer bedauern, dass zeitliche Ressourcen begrenzt sind, was seit der Reduzierung der Stellenkapazitäten der EKD schmerzlich zu bemerken ist. So ist eine seelsorgerliche Begleitung über die konkreten Anlässe hinaus nur in beschränktem Umfang möglich. Die Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Landeskirche sind in den Konvent der Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD eingebunden und treffen sich jährlich zu zwei Beratungen mit Fortbildungseinheiten. Für die Region Dresden wird noch ein verantwortlicher Pfarrer oder eine Pfarrerin gesucht.

4.1.16 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki)

In der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (AG GB/OE) arbeiten 13 Personen mit. Es wurden sieben AG-Sitzungen durchgeführt und die fachliche Kompetenz durch regelmäßige Supervisionen und einen zweitägigen Klausurtag zum Thema: „Qualität in der Beratung“ weiterentwickelt. Die AG wirkte bei der Überarbeitung des Kirchenvorstandsbuches „Wegzeichen“ mit und erarbeitete mit der Ehrenamtsakademie Beratungsangebote für die Kirchenvorstandsarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ISG und der AG entlastet den Vorstand von geschäftsführenden Aufgaben. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit der Gemeindeberatung wären Personalanteile bzw. eine stärkere Verankerung im ISG erforderlich.

Im Berichtsraum wurden sieben Beratungen abgeschlossen und in 11 Beratungsprozessen sind Gemeindeberater und Gemeindeberaterinnen zurzeit aktiv beteiligt. Ca. 2/3 der Beratungen sind Langzeitberatungen mit mehr als drei Kontakten vor Ort. Da die Beratungstätigkeit in der Regel nebenamtlich erfolgt, sind Beratungsanfragen nur mit Mühe zeitnah positiv zu beantworten. Teilweise fehlt es an personellen Möglichkeiten, komplexe Beratungsanliegen mit den Gemeinden zu bedenken und ein entsprechendes Beratungsdesign zu entwickeln. Notwendig wäre eine gezielte Organisationsentwicklung auf verschiedenen Ebenen, die Veränderungsprozesse in der Landeskirche unterstützt. Die Begleitung von Strukturentwicklungen erfordert neben dem Erfahrungswissen weitere Kompetenzen einer gezielten Gestaltung von Veränderungen. Die Leitungsaufgaben und Leitungsrollen unterliegen einem Wandel, das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen erfährt eine Neubestimmung, Leitung verlangt zunehmend die Fähigkeit Unterschiedlichkeit zu gestalten.

4.2 Gemeindeaufbau– Mission und Evangelisation

(Frau Erler, Referentin Gemeindeaufbau)

4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste

Landeskirchentag und Deutsches Evangelisches Chorfest

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt bei der Koordination und organisatorischen Umsetzung des Deutschen Evangelischen Chorfestes und Landeskirchentages im Juni 2014. Bei der Programmgestaltung der Tage haben sich dankenswerterweise viele Mitwirkende und die Leipziger Kirchgemeinden stark engagiert. Insgesamt waren es ca. 7.000 angemeldete Teilnehmende (davon ca. 2.300 gleichzeitig auch Mitwirkende) vorrangig zum Chorfest. In der Spitze wurden ca. 9.000 Personen erreicht. Eine Auswertung der Tage erfolgt zurzeit noch in den einzelnen Arbeitsgruppen und Gremien. Für nächste Veranstaltungen wird das inhaltliche Konzept ebenso kritisch zu prüfen sein wie die personelle und finanzielle Ausstattung einer solchen Veranstaltung.

AG Evangelistische Dienste

Die AG Evangelistische Dienste trifft sich zweimal jährlich. Erneut gab es einige personelle Wechsel (beim CVJM, bei Kirche unterwegs Vogtland, Familienarbeit mittleres Erzgebirge). Der angebotene Fachtag (25. Mai 2014) stand unter dem Thema „Dialog mit Konfessionslosen“.

Erwachsen glauben/Kurse Ost

Die Modellphase für die Kampagne „Erwachsen glauben“ Kurse zum Glauben wurde mit dem Sommer abgeschlossen. Eine Auswertung erfolgt zurzeit. Seit September besteht eine Förderungsmöglichkeit für Gemeinden, die Glaubenskurse im Sinn von Erwachsen glauben anbieten möchten. Das Dezernat arbeitet weiter im EKD-weiten Fachgespräch der AMD zu dieser Thematik mit, ebenso werden die Bemühungen von Neudietendorf (Pfin. Land) unterstützt, Erfahrungen mit Glaubenskursen für den Ostdeutschen Raum aufzubereiten.

Hauskreise

Unter Leitung von Pf. Kutsche ist ein Hauskreistag für den 28. Februar 2015 in Vorbereitung, an dem sich das Dezernat in der Planung beteiligt. Zielgruppe sind Interessierte an der Hauskreisarbeit in der Landeskirche.

Vorbereitung Landesgartenschau Oelsnitz/Erz. 2015

Engagiert bereitet eine ökumenisch besetzte Vorbereitungsgruppe in Oelsnitz die kirchliche Präsenz bei der Landesgartenschau 2015 vor. Das Dezernat nimmt beratend an der Vorbereitung teil und finanziert das Vorhaben mit.

Handwerk und Kirche

Im Bereich Handwerk und Kirche fand am 22. September ein Sächsischer Handwerker Gottesdienst in Schneeberg statt. Die Konfirmandenaktion „5.000 Brote“ wird gemeinsam mit der Bäckerinnung Sachsen, Handwerk und Kirche, Landesjugendpfarramt Sachsen, dem diakonischen Werk und dem Dezernat IV vorbereitet (Projektzeitraum: Mitte September bis 1. April).

Fresh X – Runder Tisch

Die Landeskirche beteiligt sich neu am bundesweiten runden Tisch „Fresh Expressions of Church“ der, getragen vom Jugendwerk der Württembergischen Kirche, ins Leben gerufen wurde und Interessierte an

der Thematik einmal jährlich vernetzt, sowie die Übersetzung/Lizenzen und Materialien zu dieser Thematik betreut.

Dabei stehen Formen der Gemeindegemeinschaft im Focus, die gezielt Menschen im Blick haben, die noch nicht der Kirche angehören. Eine Fresh X ist missional, kontextuell (will also Kirche in einer bestimmten Kultur der Menschen Gestalt verleihen), lebensverändert (lädt zur Nachfolge ein) und gemeindegemeinschaftsbildend (also nicht Projekt, sondern andere Form von Gemeinde, neben und/oder vernetzt mit bestehender Gemeinde). Langjährige und positive Erfahrungen liegen in der anglikanischen Kirche vor. Diese Erfahrungen in unseren Kontext zu übersetzen und Praxiserfahrungen auszutauschen – das ist das Bemühen des runden Tisches.

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“

(Leiter Herr Wilzki)

Bildungsangebot

129 Kurse wurden angeboten von denen 2/3 abgefragt wurden. Über 1.300 Teilnehmende nutzen Weiterbildungsangebote. 1/3 der Teilnehmenden besuchten erstmalig ein Weiterbildungsseminar.

Kirchenvorstandsarbeit

Unterstützend wurde die Wahlbroschüre für die Wahl und das Handbuch für die Kirchenvorstände überarbeitet. Die Ehrenamtsakademie erstellte eine neue Homepage und entwickelte umfangreiche Materialien für die Vorbereitung der Wahl in den Gemeinden. Ca. 15 Veranstaltungen (Konventsbesuche, KV-Abende, KV-Tage) wurden durchgeführt. Für die Konzeption und Planung des landesweiten Kirchenvorstandstages am 13. Juni 2015 bildete sich eine Vorbereitungsgruppe und klärte wichtige Rahmenbedingungen vor Ort.

Berufsbilder

Mit der Projektgruppe „Berufsbilder“ wurde ein Werkstatttag konzipiert an dem 75 überwiegend Ehrenamtliche teilnahmen. Ehrenamtliche erwarten von Hauptamtlichen eine stärkere Verantwortungsübernahme für die konzeptionelle Ausgestaltung der Gemeindestrukturen. Ehrenamtliche beschreiben sich dabei eher als „Platzhalter“ vor Ort. Sie möchten stärker als Partner und weniger als „Lückenfüller“ verstanden werden.

Gottesdienst und Ehrenamt

Ehrenamtliche suchen verstärkt eine geistliche Mitte und gestalten diese selbstständig. Das Handbuch „Kommt atmet auf – Gottesdienste für jede Gelegenheit“ führt durch das Kirchenjahr und ermöglicht das gemeinsame Feiern von Andachten für Menschen die darin wenig geübt sind. Kontinuierlich wird die Lektorenausbildung abgefragt, ebenfalls steigt der Bedarf an Lektorentagen. Die modularisierten Themen für Kirchner gehören zu den Angeboten mit der größten Nachfrage.

Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Es werden 6 Projekte mit ca. 95.000 Euro gefördert. Die konzeptionelle Qualität der Konzepte ist gestiegen und es werden verstärkt spezifische „Gemeindemodelle“ erprobt, die bestehende Formen des Gemeindelebens ergänzen.

4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Kirche Unterwegs im Vogtland)

Im September 2013 hat Ulrike Schmidt die Arbeit von Kirche unterwegs Vogtland von Nicole Haftmann übernommen. Vorerst als zeitlich begrenzter Arbeitsvertrag, solange Frau Arnold sich noch in Mutterschutzzeit befindet. Im Herbst fand ein Nachtreffen mit Campern und Mitarbeitern der Saison 2013 in Jocketa statt, um die im Sommer begonnenen Beziehungen zu verstärken.

Nach zwei Vorbereitungswochenenden im Frühjahr 2014 begann am 19. Juli der Einsatz von Kirche Unterwegs an der Talsperre Pöhl gleich mit einer großen Aktion zu den Feierlichkeiten 50 Jahre Talsperre Pöhl.

Für Frau Schmidt ist dies der erste Sommereinsatz als Leiterin. Bei der gesamten Einsatzvorbereitung wurde sie tatkräftig von dem missionarisch-praktischen Mitarbeiter Steve Müller unterstützt. Um Mitarbeiter für die laufende Sommersaison zu gewinnen, waren immer wieder Einsätze in Jungen Gemeinden des Kirchenbezirkes, Teilnahme bei Jugendveranstaltungen und das Vorstellen der Arbeit in Schulen notwendig.

Der Sommereinsatz in Pöhl begann also mit dem Aufstellen eines zweiten Veranstaltungszeltes für einen Open Air Gottesdienst und einem Kinderfest. Bisher war das erste Wochenende immer ein Einstiegswochenende für die ankommenden ehrenamtlichen Mitarbeiter. In diesem Jahr wurden alle sofort

gefordert. Nach diesem sehr anstrengenden Wochenende mit 40 bis 60 Besuchern bei den Veranstaltungen startete das Team in die 5-wöchige Einsatzzeit. Es folgten zahlreiche spannende Erlebnisse mit Campern bei Kinder- und Teenierunden, Spieleabenden, Abende für Eltern als Gesprächsangebot, Begegnungen am Lagerfeuer, Filmabenden, Konzerte und Gottesdiensten. Bis zum 24. August 2014 war das Team der ehrenamtlichen Mitarbeiter unter dem Motto: „Zeichen setzen“ auf den Campingplätzen unterwegs.

Bei allem ist es ein Hauptanliegen Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken und im Wachsen zu unterstützen. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeiter immer wieder im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch regelmäßige gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Gespräche in Kleingruppen.

4.2.4 Kirche und Tourismus

(Frau Schönfeld, Referentin für Kirche und Tourismus (EEB))

Das Thema Kirche und Tourismus enthält weiterhin ein bedeutendes Potential für die Sächsische Landeskirche. Das Interesse von regionalen und überregionalen Tourismusverbänden an einer Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Partnern zeigte sich auch im vergangenen Jahr als anhaltend groß. Abgeschlossene Projekte, wie der Ausbau des Sächsischen Jakobsweges wurden in der Praxis von Pilgern aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen und animierten weitere Kirchgemeinden am Weg ihre Kirchen zu öffnen. Laufende Projekte, wie der EU-Thetris geförderte „Kirchenradweg“ in den Landkreisen Meißen und Nordsachsen sowie der „Lutherweg Sachsen“, befinden sich in der Endphase des Ausbaues. Daneben wurden weitere Projektanfragen an den Arbeitsbereich herangetragen.

Von Seiten der Landeskirche wurde die erste Phase des Projektes „Datenerfassung von Angeboten und Öffnungszeiten Offener Kirchen in der EVLKS“ abgeschlossen. Auf dieser Grundlage fanden kontinuierlich Beratungen und Weiterbildungen zum Thema – auch vor Ort – statt. Im Frühjahr 2014 ist ein zweiter Durchgang der vom Bundesverband für Kirchenpädagogik e. V. zertifizierten Kirchenführer Ausbildung (Kooperation Stiftung Frauenkirche, VHS Dresden, Haus der Kirche Dresden) erfolgreich gestartet. Regional laufen aktuell die ersten Planungen für einen 3. Fachtag für Kirche und Tourismus in Sachsen (Herbst 2015). Überregional ist die Sächsische Landeskirche über die Berufung des Rates der EKD von Angelika Schönfeld in den Vorstand des EKD-Netzwerkes „Kirche in Freizeit und Tourismus“ vertreten. Ausblick: Durch eine breitere Bekanntmachung von Position und Aufgaben der landeskirchlichen Ansprechpartnerin für Kirche und Tourismus sowie eine vielfältigere Einbindung in thematisch relevante Gremien seitens der zuständigen Stellen, können mehr Möglichkeiten – die Kompetenzen der Stelleninhaberin sowie das Potential des Themas betreffend – optimierter ausgeschöpft werden.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

(Frau Dörfel, Landesleiterin, Pfarrer Maischner, Leiter)

Die Weltgebetstags-Werkstätten als ein Markenzeichen der Frauenarbeit und Schwerpunkt der Bildungsarbeit konnten mit 21 Veranstaltungen in Anzahl und Qualität erfreulicherweise trotz struktureller Veränderungen stabil erhalten werden. Auch wenn Schulungen für Ehrenamtliche, Gemeindedienste, Seminare und Freizeiten reduziert werden mussten, haben die Landesleiterin, die Theol. Beauftragte und die Referentinnen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in den Regionen teilweise Lösungen für die entstandenen Lücken gefunden. Unter Federführung der Landesleiterin werden regelmäßig Entwürfe für Frauengruppen erarbeitet, versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Dieser Pool wird zunehmend häufig genutzt, weit über die Landeskirche hinaus.

Weiter fanden 25 Rogate-Frauentreffen mit 2.400 Teilnehmenden aus 230 Kirchgemeinden statt. An Seminaren und Freizeiten nahmen 350 Frauen und 88 Kinder teil.

Im Verbund der Werke (EEB, EAF, Männer- und Frauenarbeit) wurden gemeinsame Projekte angedacht und umgesetzt. Herausragend waren die Ausstellung „Stille Heldinnen“ in Dresden mit Begleitprogramm. Kooperiert wurde und wird bei der Veranstaltungsreihe „Frauenmahle“ und der Ausstellung „eine STARKE FRAUENGeschichte“. Die Materialmappe „Frauen der Reformation“ wurde gemeinsam mit den „Ev. Frauen Mitteldeutschlands“ herausgegeben.

Der Arbeitsbereich Frauengesundheit verzeichnete steigende Nachfrage nach Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter. Der jahrelange Einsatz verschiedenster Akteure für diese Frauen hat sich gelohnt. Seit 2013 haben Väter und pflegende Angehörige ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen. Dafür wurden spezielle Angebote in den Kureinrichtungen entwickelt.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Diakonie Sachsen bleibt stabil und zuverlässig. Die Kurberatung ist Bestandteil der Kirchenbezirkssozialarbeit, die Kurvermittlung Aufgabe der Frauenarbeit.

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)

(Herr Lieberwirth, Landesgeschäftsführer)

Laut Stichprobe 2013 ist die Zahl der Männergruppen in den Gemeinden rückläufig von 234 (2004) auf 192. Zugenommen haben Veranstaltungen außerhalb kirchlicher Räume (+7). Neue Gruppen existieren seit zwei Jahren (+12) bzw. seit fünf Jahren (+ 27).

So gewinnen Projekte für Männer ohne regelmäßigen Tagungsrythmus an Bedeutung: Männertreffen bzw. -tage genauso wie die kontinuierlich gut ausgelasteten, sehr differenzierten Wochenend- und Mehrtagesrüstzeiten. Das gilt neben denen für Männer auch für Ehe- und Familienangebote, bei denen Männer die Teilnahme initiieren.

In Kooperation mit drei christlichen Werken fanden vom 1. bis 4. Mai 2014 erstmals Männergenerationstage in der Jugendherberge Hormersdorf statt. Sieben Mitarbeiter von Männerarbeit, cfc-Berufungs-Leben e. V., CMS e. V. und CVJM Sachsen e. V. sowie 71 Männer von knapp neun bis 78 Jahren nahmen daran teil:

Einzelne Männer, Groß-/Väter mit Enkel-/Söhnen, Männer mit Patenkindern (!). Darunter waren etliche der Männerarbeit bisher unbekannte Teilnehmer. Sie schätzen das offene Angebot mit fachmännischen Anregungen und persönlichem Freiraum. Die Gruppengröße war aus Sicht der Anwesenden „gerade richtig“, wenngleich die Initiatoren mit etwa 140 Teilnehmern geplant hatten. Neben dem festen geistlichen Rahmen (Gottesdienst, Bibelarbeiten, Abendgebete) und 15 verschiedenen Nachmittagsangeboten für drinnen und draußen waren drei große Abend-Shows mit regionalem Akzent ausgerichtet auf Männerinteressen prägend für das atmosphärische Miteinander. Martin Peppers Konzert mit Songs für Männer und Zeugnissen zweier ungewöhnlicher Typen beeindruckten Klein und Groß.

Der Betriebsbesuch mit dem Landesbischof führte zur DB AG-Tochter Erzgebirgsbahn GmbH.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau Brackelmann, Leiterin eaf)

Seit August 2013 ist der Sitz der Geschäftsstelle der eaf gemeinsam mit der Kirchlichen Frauen- und Männerarbeit und der Evangelischen Erwachsenenbildung in der Tauscherstraße 44 in Dresden. Die Internetseite www.eaf-sachsen.de stellt ausführlich die Arbeit der eaf dar. Der Quartals-Newsletter der eaf ist zu einer festen Größe in der Kommunikation geworden.

Die eaf beteiligte sich an verschiedenen Stellen beim Landeskirchentag, u. a. durch eine Werkstatt „Eltern bleiben nach Trennung und Scheidung“. Sie hatte die Leitung des Thementages der Landeskirche „Familie heute – Neuschnee oder Schnee von gestern“ mit Referaten von OKRin Cornelia Coenen-Marx (EKD) und Landesbischof Jochen Bohl über Fragen zum gelingenden Familienleben.

Der Dialog mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird weiter sehr intensiv geführt. Es fanden Parlamentarische Gespräche mit allen demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag statt. Die eaf setzt die 2010 ins Leben gerufenen Reihe „Was brauchen Familien in Sachsen?“ fort. Es stehen familienrelevante Themen im Mittelpunkt, jedoch mit klaren Schwerpunktsetzungen.

Bei einem Fachtag wurde über „Familienleben im ländlichen Raum“ beraten.

Weitere Themenschwerpunkte sind „Was brauchen Familien für ihre Gesundheit?“ und „Was brauchen Familien für die Auseinandersetzung mit der neuen Medienwelt?“

Im Rahmen der Woche für das Leben fand im Deutschen Hygiene-Museum Dresden eine Podiumsdiskussion zu aktuellen medizinethischen Fragen unter dem Thema „Anfang und Ende des Lebens“ statt.

Die eaf bietet Vorträge als Impuls für Diskussionen an zu den Themen: „Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion“, „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel- Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland“, „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse“. Sie koordinierte in bewährter Weise die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung zur finanziellen Unterstützung von Familienbildungsmaßnahmen beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Das aktuelle Antragsformular findet sich auf der Homepage der eaf Sachsen. Im Jahr 2013 bearbeitete die eaf Sachsen Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 35.353,74 €.

4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Herr Dr. Huhn, Vorsitzender des LA KKT)

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum vollständig auf die Vorbereitung und Durchführung des Landeskirchentages 2014 orientiert. Der Landesausschuss hat

seit Juli 2011 auf diesen Kirchentag hingearbeitet und in diesen drei Jahren fast seine gesamte Kraft auf die Vorbereitung des Landeskirchentages zum 475. Jubiläum der Einführung der Reformation in Sachsen gerichtet.

Im Einzelnen hat der Landesausschuss – verstärkt durch externen Sachverstand – neben der Arbeit am Gesamtprogramm vor allem den eigentlichen Kongressteil am Samstag, dem 28. Juni 2014 vorbereitet und durchgeführt und dabei fünf Bibelarbeiten mit einer Vielzahl daran anschließender Bibelgesprächsgruppen (mit Unterstützung durch die Ehrenamtsakademie bei Gewinnung und Schulung der Gesprächsleiter), fünf thematische Podien und ca. 60 auf die Podien bezogene externe Workshops geplant. Daneben war der Landesausschuss durch einzelne Mitglieder an den Gesamtplanungen sowie an der Vorbereitung und Durchführung des Eröffnungsgottesdienstes am Freitagabend und des Abschlussgottesdienstes am Sonntag im Stadion, aber auch an der Betreuung einzelner Abendprogramme am Samstag beteiligt.

In den Berichtszeitraum fallen auch bereits die ersten Vorbereitungen für den 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 2015 sowie – wie in jedem Jahr – eine Fülle von kleineren Aktivitäten, u. a. die Präsentation beim Tag der Sachsen etc.

4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

Am 31. Oktober 2013 fand in der Sachsenlandhalle Glauchau der 10. Sächsische Jugend- und Gemeindebibeltag statt. Unter dem Motto „Geh meiner Seele auf den Grund“ (nach dem Tagungslied von Jörg Swoboda) ging es diesmal um das Thema „Seelsorge“. Nach dem gemeinsamen Auftakt für die insgesamt 2.000 Teilnehmer fanden parallel der Gemeindebibeltag, der Jugendbibeltag und je ein Kinderprogramm für Vorschulkinder und für Schulkinder statt. „Jesus unser Seelsorger“ stand über der Bibelarbeit von Pastor Tobias Rink vom Schniewindhaus, dem Seelsorgeheim in der EKM. Nach der Zeit der Begegnung am Mittag fanden drei verschiedene Seminare statt: „Seelsorge aus den Psalmen – Die Bibel als Seelsorgebuch“ mit Prof. Johannes Berthold, „Heil-Land Gemeinde?“ mit Pastor Tobias Rink „Nimm leicht – (Seel)Sorge für die eigene Seele“ mit dem Therapeutischen Seelsorger Dieter Leicht. Der Sendungsgottesdienst mit Pfarrer Stephan Richter (Predigt) und Pfarrer i. R. Ernst Kimme (Sendungswort) beendete den Tag. „Seelsorge“ war auch das Thema des Jugendbibeltages, zu dem mehr als 300 Jugendliche kamen.

Die zeitliche und örtliche Verlegung des Gemeindebibeltages seit 2011 hat sich bewährt und wurde von den Besuchern gut angenommen. Der größte Teil der Besucher kommt aus Gemeinden unserer Landeskirche. Besonders für Mitglieder kleinerer Gemeinden ist dieser Tag glaubensstärkend und ermutigend. Dazu kommt eine steigende Zahl Besucher aus freikirchlichen Gemeinden, die mit uns in der Evangelischen Allianz verbunden sind. Es war ein geistlich intensiver, fröhlicher und gelungener Tag.

4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin SHBG)

Der Verein zählt unverändert 34 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin (75 %) und leistete im Berichtszeitraum 520 ehrenamtliche Stunden.

Die Ausstellung, die zur kreativen Auseinandersetzung mit den Themen: Entstehung, Verbreitung und Botschaft der Bibel einlädt, besuchten 1.345 Personen (davon 960 Kinder und Jugendliche). Neben 63 Führungen – davon 31 für Gruppen aus dem schulischen Bereich – wurden erneut Werkstatt- und Projekttag in Anspruch genommen. Referendargruppen der TU Dresden, Studiengruppen des TPI Moritzburg sowie die Mitarbeiterschaft von Kindertagesstätten lernten das Bibelhaus als ansprechenden Bildungsort kennen.

Der Verein beteiligte sich mit der Druckerpresse am Kunstfest in Meißen, einem Grundschulprojekt „Ersthelfer“ mit den Johannitern in Pirna, dem Regionalen Kirchentag in Leipzig, dem Fest neben der Kreuzkirche anlässlich der Einführung der Reformation von 475 Jahren in Dresden und dem Kirchspiel-fest in Podemus.

Weitere Aktivitäten waren die regelmäßigen Treffen für Freunde der hebräischen Sprache und Büchertische sowie eine Abendveranstaltung.

Im Rahmen der bibelmissionarischen Arbeit wurden Bibeln und biblische Schriften kostenfrei bzw. preisgemindert für Kinder aus Tschernobyl nach Rosenthal, für den Aufbau einer neuen Bibliothek für Referendare und Lehrbeauftragte in Chemnitz, für Neugeborene im DIAKOMED Krankenhaus Chemnitzer Land und für die Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Zeithain abgegeben.

Die umfassenden Vorbereitungen auf das 200. Gründungsjubiläum im Herbst 2014 sowie die Erarbeitung einer Festschrift bestimmten die Arbeit des Vorstandes maßgeblich. Die wissenschaftliche Unterstützung der Evangelischen Hochschule Moritzburg ist hierbei hervorzuheben.

4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Herr Bilz, Akademiedirektor)

Die Evangelische Akademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EAM) besteht seit fünfundsechzig Jahren in Meißen und hat seit einundzwanzig Jahren auf dem Klosterhof St. Afra ihr unverwechselbares Domizil. Durch kontinuierliche Bauunterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Haustechnik und Räumen seit 2011 bleibt diese Akademie ein von Gästen und Mitarbeitenden weit über die Grenzen Sachsens hinaus geschätzter kirchlicher Ort und eine profilierte Tagungsstätte. In der zweiten Jahreshälfte 2013 wurde das Konzept eines Blockheizkraftwerkes als ökologisch wert- und ökonomisch sinnvolle Energieversorgung für die Häuser Freiheit 2 und 16 und die St. Afra Kirche realisiert.

Auf dem Gelände des Klosterhofes befinden sich neben der Akademie zwei weitere Bildungseinrichtungen, das Pastoralkolleg und die Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Im Berichtszeitraum konnten die Beherbergungszahlen in der EAM mit 10.929 Übernachtungen annähernd stabil, die Teilnehmendenzahlen an Akademieveranstaltungen aber wesentlich gesteigert werden. Dies ist vor allem auf das seit ca. drei Jahren verstärkt umgesetzte Konzept von Veranstaltungsangeboten an verschiedenen Orten in Sachsen zurückzuführen, obgleich durch die kommissarische Leitung der Stelle des Bildungsreferenten im Haus der Kirche Dresden durch den Studienleiter für Naturwissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung die Veranstaltungszahl in diesem Studienbereich zwangsläufig reduziert werden musste. So fanden 77 Veranstaltungen (Vorjahr 66), davon 24 mehrtägige Akademietagungen, vier Studientage, sieben Abendveranstaltungen und 42 Veranstaltungen (z. B. Ringvorlesungen, Abendveranstaltungen, Veranstaltungs- und Beratungsmoderationen) außerhalb Meißen statt.

Im historischen Ambiente des Kreuzganges und des Propsteihauses wurden 4 Ausstellungen z. T. mit bekannten Künstlern der Gegenwartskunst gezeigt. Insgesamt nahmen 2.708 Personen als Teilnehmende oder Referenten an den Veranstaltungen der Akademie teil. (zum Vergleich: 2012/2013: 2.470, 2011/2012: 2.082, 2010/2011: 2.341, 2009/2010: 2.137, 2008/2009: 1.274, 2007/2008: 2.382, 2006/07: 1.750, 2005/06: 1.463, 2004/05: 1.266).

Der Anfang 2012 durch Beschluss der Kirchenleitung initiierte Planungsauftrag zur Neustrukturierung der Studienarbeit zwischen der EAM und dem Haus der Kirche Dresden wurde weiter voran gebracht. Endgültige Entscheidungen zu den Standortfragen stehen aus.

4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Maischner, Leiter)

In der EEB als staatlich anerkannte Landesorganisation widmen sich Gemeinden, Dienste und Werke dem lebensbegleitenden Lernen Erwachsener als genuine Äußerung des Christseins. Die Arbeit im Verbund der Mitglieder ermöglicht ortsnahe Bildungs- und Service-Angebote für viele Zielgruppen inner- und außerhalb von Kirche. Viele Ehren- und Hauptamtliche in den Gemeinden wirken dabei mit. Ihnen gilt besonders Dank.

Unter anderem durch die Schwerpunkte „Alter und Generationen“, „Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus“, „Kirche und Tourismus“ und „Kulturelle Bildung“ ist sie aktiv am Mitgestalten der Zivilgesellschaft und an der Öffentlichkeitswirkung von Kirche mit nachhaltigen Themen beteiligt.

89 Personen nahmen an Langzeitkursen zur ehrenamtlichen und beruflichen Qualifizierung wie z. B. Fernstudium EB, Trauerbegleitung und Themenzentrierte Interaktion teil.

2013 wurden 7.282 Bildungsstunden mit 10.737 Teilnahmen staatlich gefördert. Schwerpunkte waren Religion, Familie, Gender, Generationen und Kultur.

Der Gesamtumsatz der EEB stieg auf 865 T€. Ausgaben wurden zu ca. 44,5 % aus landeskirchlichen, 26,5 % aus öffentlichen Mitteln und 29 % aus Einnahmen gedeckt.

Die Zusammenarbeit von EEB, Frauen- und Männerarbeit und der EAF e. V. wird intensiviert. Im Haus Tauscherstraße 44 sorgt das weitere Zusammenführen der Bereiche für Synergien, ohne die Zielgruppenperspektiven der einzelnen Werke zu verwischen.

Veranstaltungen in unterschiedlichen Kooperationen für jeweils sich überschneidende Zielgruppen waren und sind z. B. der Familientag in Chemnitz, das Programmheft Familienbildung der EAF, die Frauenmahle in vielen Städten, Lesungen, gemeinsamer Workshop zum Kirchentag und Planungen für den KV-Tag 2015.

4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis

(Dr. Mütze, Studienleiter)

Wie in den vergangenen Jahren bot das Evangelische Zentrum seinen Gästen ein breites Spektrum an Bildungs-, Freizeit- und Ausstellungsangeboten. Vor allem der Bereich der Projekte, also der Angebote, die von Besuchern des Hauses individuell gebucht werden können, hat sich erweitert. Bei der Erarbeitung des klassischen Kursprogramms für 2014 wurden Themen des ländlichen Raumes und die Fortbildung von Ehrenamtlichen stärker in den Blick genommen. Die Zahl der durchgeführten Kurse als auch die Teilnehmerzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen. Hingegen erfreuen sich die Projektangebote für Kindergruppen nach wie vor großer Beliebtheit. Demgegenüber werden Exkursionen und Abrufofangebote für Erwachsene kaum wahrgenommen. Die Vortrags- und Beratungsangebote des Referenten für Umwelt und ländliche Entwicklung wurden besonders außerhalb der Heimvolkshochschule in Anspruch genommen. Als ein wichtiges Thema stellte sich dabei die Landverpachtung durch Kirchgemeinden heraus.

Verstärkt wird auch weiterhin das Engagement für die ländlichen Räume. Schon jetzt sind sowohl der Studienleiter als auch der Referent für Umwelt und ländliche Entwicklung eingebunden in die für diese Arbeit wichtigen Gremien, wie beispielsweise dem Evangelischen Dienst auf dem Lande.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit konnten im genannten Zeitraum wesentliche Fortschritte gemacht werden. So wurde der Internetauftritt der Heimvolkshochschule komplett überarbeitet. Er bietet nun aktuelle Informationen zu Kursen und Angeboten. Zudem können Buchungsanfragen bequem über ein Formular gestellt werden. Auch im Bereich der Beherbergung und Verpflegung hat sich das Angebot der Heimvolkshochschule weiterentwickelt. Das Speisenangebot und der Service im Bereich der Gästebetreuung wurden erweitert sowie Modernisierungen in der Küche und an der Brandmeldeanlage vorgenommen. All diese Maßnahmen schlagen sich auch in der positiven Bewertung nieder, die dem Haus im Rahmen des Masterplans zur investiven und qualitativen Entwicklung und wirtschaftlichen Sicherung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten im Freistaat Sachsen zu Teil wurde.

Insgesamt erscheint es wichtig, zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und so die Heimvolkshochschule als Bildungsstätte aber auch als Rüst- und Freizeitheim bekannter zu machen.

4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

(Dr. Arndt, Vorsitzender)

Die JCHA arbeitet in Leipzig unter Beteiligung anderer christlicher Konfessionen und in enger Abstimmung mit der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig. Regelmäßige Arbeitsformen bilden eine Vortragsreihe mit Gesprächen, Jahrestagung und Seminartag, Gestaltung von Friedensgebeten, organisatorische Treffen unseres Arbeitskreises und thematische Besprechungen im Gesprächskreis.

Die JCHA ist im Lande mit den einschlägigen Stellen, besonders in Dresden und Chemnitz, verbunden. Bundesweit arbeitet sie in der Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise (KLAK), ist mit dem Deutschen Koordinierungsrat (DKR) der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) verbunden und durch den Vorsitzenden auch in der Europäischen Lutherischen Kommission Kirche und Judentum (LEKJ) vertreten.

Die Überschrift der Vortragsreihe „Beiträge zum Verstehen des Judentums“ entspricht einem bleibenden oder sogar steigenden Bedarf, in einer zunehmenden areligiösen Gesellschaft über Judentum, Christentum und das gegenseitige Verhältnis aufzuklären. Grundinformationen und Erfahrungen des bisherigen Gespräches früherer Jahre müssen Nachwachsenden neu vermittelt werden. Neue Formen von Judenfeindschaft einerseits und Islamfeindlichkeit andererseits unterstreichen die Notwendigkeit, das Jüdische-Christliche Gespräch auch im Zusammenhang des interreligiösen und zivilgesellschaftlichen Diskurses intensiv zu führen.

Die Unterstützung durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ist in den letzten Jahren zunehmend bürokratisiert worden. Grundlegend für die Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung landeskirchlicher Mittel. Es bleibt schwierig, mit den geringen Mitteln immer wieder geeignete qualifizierte Personen für die Büroarbeit zu gewinnen.

4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.

(Frau Pofahl, Geschäftsführerin)

Die Gesellschaft hat sich schwerpunktmäßig mit zielgruppenorientierten Veranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Bibelgesprächen, Werkstattgespräch in einer Schule) der Frage nach jüdischen und christli-

chen Identität(en) genähert und das Projekt Denkzeichen für Dresden weiter vorangetrieben. So konnte im Juli 2014 das spendenfinanzierte „Denkzeichen für Klemperers“ mit großem medialen Echo eingeweiht werden. Exkursionen führten nach Leipzig und Berlin (Anna Seghers, Max Liebermann).

Die Studienfahrt nach Kassel, Amsterdam und Osnabrück auf den Spuren jüdischer Identitäten hat das Thema an einzelnen Personen und ihren Schicksalen (Franz Rosenzweig, Anne Frank, Harry Mulisch, Baruch Spinoza, Felix Nussbaum u. a.) anschaulich gemacht.

Der Multimediavortrag „Aus Überzeugung (?) jüdisch“ hat die spannende Frage nach jüdischer Identität ohne religiösen Bezug ins Bewusstsein gerückt. Die aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Nationalsozialismus hatte beim Weg der Erinnerung, bei der Namenslesung und der Gedenkveranstaltung am Bahnhof Dresden-Neustadt ihren Platz. Der Vortrag „Der Vergangenheit auf der Spur“ hat zu eigenem Erforschen der Vergangenheit angeregt und angeleitet. Aktuelle Bezüge wurden durch einen Vortrag von PD S. Strube zu „Rechtsextreme Tendenzen unter Christen?“ hergestellt. Auch das jüdisch-christliche Bibelgespräch zum Thema Gerechtigkeit hat ein aktuelles Thema aufgenommen und von zwei Seiten beleuchtet.

Alle Veranstaltungen wurden mit Kooperationspartnern realisiert. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie wurde mit der Tagung „Mose, der Politiker – Gemeinsam mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ erfolgreich fortgeführt.

4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau

(Herr Oehme, Vorsitzender; OLKR Bauer)

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum von August 2013 bis Juli 2014 monatlich Vorträge, Konzerte und Exkursionen vorbereitet und durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Gedenkveranstaltungen am 9. November 2013 zur Reichspogromnacht und am 28. April 2014 zum Holocaustgedenktag. Weiterhin wurden große Anstrengungen unternommen mit dem Vertrieb und Verkauf der „Dokumentation des jüdischen Friedhofes von Zwickau“.

4.5 Beauftragte der Landeskirche

(Herr Reinhold, Beauftragter für Umweltfragen)

Ein Schwerpunkt des Dienstes lag auf der Vorbereitung und Durchführung des Gemeindegemeintages „Schöpfung wahren – Hoffnung schöpfen“ am Buß- und Bettag. Dabei wurde die Vielfalt gemeindlicher Aufgaben und Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung und Bewahrung der uns anvertrauten Schöpfung deutlich. Engagierte Gemeindeglieder wurden für ihren Einsatz ermutigt und erhielten Anregungen für ihr Handeln.

Es fanden im Oktober 2013 in Leipzig und im September 2014 in Dresden jeweils ein Praxistag mit der Sächsischen Energieagentur statt. Themen waren: Energiegenossenschaften, Heizsysteme für Kirchen, Energiemanagement mit „Grünem Datenkonto“, Projekt Propsteikirche. Gemeinsam mit dem Grundstücksamt wurde eine Handreichung zur Landverpachtung vorbereitet. Dieses Thema war Gegenstand mehrerer Veranstaltungen und führte zu Besuchen bei landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Kirchgemeinden nutzten den Umweltbeauftragten regelmäßig zur Beratung und erbaten konkrete Zuarbeit für anstehende Entscheidungen. Er verfasste Beiträge in Publikationen, bspw. einen Gastbeitrag für das sächsische Gemeinschaftsblatt („Macht euch die Erde untertan“). Zum Austausch auf politischer Ebene kam es beispielsweise bei der Veranstaltung „Menschen gestalten Nachhaltigkeit“ in Chemnitz, beim Sächsischen Klimakongress in Dresden oder als Podiumsteilnehmer bei einer Veranstaltung der grünen Bundestagsfraktion zur Gentechnik. Die Gremienarbeit und Kooperation mit anderen Dienststellen wurde fortgesetzt. Der Arbeitskreis Christliche Schöpfungsverantwortung entwirft gegenwärtig eine Arbeitshilfe für Gemeinden und Interessierte, in der Fragen zur Organspende beantwortet werden. Im ersten Halbjahr 2014 war der Umweltbeauftragte beteiligt am Forderungskatalog zum Erhalt der biologischen Vielfalt, „Sachsens Natur bewahren“, der im Juni dem Landtagspräsidenten übergeben wurde.

4.6 Medienarbeit

4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“

(Herr Roth, Leitender Redakteur)

Der SONNTAG ist Ende Juni 2014 einen großen Schritt in die digitale Zukunft der evangelischen Kirchenzeitung gegangen: Der gesamte Inhalt ihrer Ausgaben ist seitdem auf einer grundlegend neu gestalteten Internetpräsenz mit vielen Zusatzfunktionen zu lesen. Herzstück der neuen Online-Ausgabe ist eine grundlegende Transformation in der redaktionellen Arbeit. Sie arbeitet künftig in zwei Geschwindig-

keiten: schnell und knapp für aktuelle Online-Meldungen aus der Landeskirche auf der Homepage und in den sozialen Netzwerken – sowie gründlich und mit hohem Rechercheaufwand für tiefer gehende Reportagen, Analysen und Portraits in der wöchentlichen Ausgabe. Diese Zweiteilung spiegelt sich auch im verlegerischen Aspekt der neuen Online-Ausgabe: Aktuelle Meldungen sowie wenige ausgewählte Beiträge sind kostenlos – vertiefende Inhalte sind den Abonnenten vorbehalten. Auf diese Weise sollen mit hochwertigen Inhalten unter Internetnutzern neue bezahlende Leser gewonnen werden, um die Zeitung auch in Zukunft wirtschaftlich zu sichern.

Im allgemein weiterhin rückläufigen Zeitungsmarkt gehört der SONNTAG weiterhin zu den evangelischen Blättern, die mit Abstand am wenigsten Rückgänge zu verzeichnen haben. Die verkaufte Auflage lag im Juli 2014 bei 8.925 Exemplaren. Die Internetseite des SONNTAGs verzeichnete im letzten Monat vor ihrem Umbau über 29.000 Besuche.

Neben dem digitalen Umbau beschäftigten Redaktion und Verlag in den letzten zwölf Monaten vor allem Herausgabe und Vertrieb der Glaubenskurs-Beilage CREDO sowie die Präsenz auf dem Landeskirchentag in Leipzig mit drei Ständen und einer kostenlos in hoher Stückzahl verteilten Sonderausgabe.

4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer Beuchel, Senderbeauftragter)

Die kirchlichen Sendungen profitieren von den hohen Einschaltquoten des MDR. Den Marktführer MDR 1 – Radio Sachsen hören über 1,268 Mio. und MDR – Figaro, das Kulturradio, 288.000 Personen im Sendegebiet, davon in Sachsen 164.000. Jeden Sonntag wird um 10:00 Uhr ein Gottesdienst bei Figaro übertragen. Durch die Digitalisierung (Internet + via Satellit) wird der Gottesdienst in ganz Deutschland und auch in anderen Ländern gehört. Sie werden vom Rundfunkbeauftragten vorbereitet und geleitet.

Für die Fernsehgottesdienste erarbeitete der Senderbeauftragte mit den Gemeinden die Konzeption, erstellte das Drehbuch und hatte die kirchliche Leitung. Außerdem wurden kirchliche Themen und Veranstaltungen in Informations- und Nachrichtensendungen platziert. Der Buß- und Betttagsgottesdienst aus Panitzsch und die Vesper zu Silvester aus der Nikolaikirche Leipzig wurden in der ARD übertragen. Die Vesper war mit 1,12 Mio. Zuschauern der meist gesehene Gottesdienst von ARD und ZDF 2013. Zum zweiten Mal wurde die Vesper vor der Frauenkirche im MDR live gesendet. Der Abschlussgottesdienst des Chorfestes und des Landeskirchentages aus dem Stadion in Leipzig wurde im MDR-Fernsehen live (90 min.) übertragen. Außerdem gab es zahlreiche Berichterstattungen von diesen Ereignissen mit Liveschaltungen aus der Stadt.

Alle kirchlichen Sendungen und auch die Hörfunk- sowie Fernsehgottesdienste sind im Livestream oder als Podcast zu hören bzw. zu sehen.

Im säkularen Umfeld des Sendegebietes ist die missionarische Bedeutung der Verkündigungssendungen eine besondere Herausforderung. Dem Senderbeauftragten ist es dabei wichtig, dass das evangelisch-lutherische Profil dabei klar erkennbar ist.

4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer EMV)

Die Herausgabe der sächsischen Kirchenzeitung DER SONNTAG ist die Hauptaufgabe des EMV. Besonders aktiv war der SONNTAG beim Landeskirchentag 2014, der sowohl im Vorfeld als auch an den Veranstaltungstagen selbst medial begleitet wurde. Im zweiten Jahr des vom Ev. Medienhaus und der Landeskirche, gemeinsam mit dem EMV, produzierten Kirchenmagazins im Regionalfernsehen „Evangelisch in Sachsen“ konnten weitere regionale TV-Anbieter sowie Bibel-TV für die Ausstrahlung gewonnen werden. Zudem ist das alle zwei Monate erscheinende 15-minütige Magazin jederzeit im Internet empfangbar.

Medienpolitisch aktiv war der EMV als Förderer des Medientreffpunktes Mitteldeutschland (5. bis 7. Mai 2014) sowie beim vom EMV organisierten Gremientreffen (3.9.2013), bei dem sich Vertreter aus dem Rundfunkrat des MDR mit Verantwortlichen der drei Landeskirchen EKM, Anhalt und EVLKS, der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) sowie Mitgliedern des EMV zu einem gemeinsamen Meinungsaustausch trafen. Eine Stellungnahme des EMV zur Neuregelung des sächsischen Privatrundfunkgesetzes erging an den sächsischen Landtag und fand Eingang in die Debatte und Verabschiedung der Gesetzesnovelle.

Zum Landeskirchentag 2014 war der EMV an drei Ständen, einem Workshop und einer Bühnenveranstaltung präsent. Auch im Wintersemester 2013/2014 wird vom EMV ein Seminar an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten. Mit der Thematik „Christliche Publizistik“ werden Theologie-

studierende an die Medienarbeit herangeführt. Des Weiteren übernimmt der EMV ab dem Wintersemester 2014/2015 ein Deutschlandstipendium, um einen medieninteressierten Theologiestudenten/eine medieninteressierte Theologiestudentin zu unterstützen.

4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH) (Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Die Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) konnte sich auch im vergangenen Jahr weiterhin als einer der führenden theologischen Fachverlage in Deutschland profilieren. Die Titelproduktion in den Bereichen theologisches Fachbuch und religiöses Sachbuch wird im Jahr 2014 auf ca. 180 Neuerscheinungen steigen. Im Sachbuchbereich ist in diesem Jahr neben dem Reformationsjubiläum auch das 25-jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution Schwerpunktthema. So erschien unter anderem das letzte Buch von Christian Führer und die Biographie von Christoph Wonneberger im Frühjahr bei der EVA. Weiterhin ausgebaut werden die Sachbuch-Reihen „Orte der Reformation“ und „Theologie für die Gemeinde“, die mit unterschiedlichen Kooperationspartnern herausgegeben werden. Die EVA konnte im letzten Jahr auch die Zusammenarbeit mit anderen Verlagen vertiefen, so erscheinen regelmäßig Titel zum Thema Ökumene mit dem Bonifatius Verlag aus Paderborn, zum Beispiel der viel beachtete Titel des Lutherischen Weltbundes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ in deutscher und englischer Sprache sowie ein Titel zur Friedlichen Revolution in Kooperation mit dem SCM Hänssler Verlag. Im Fachzeitschriftenbereich erscheint die „Theologische Literaturzeitung“ im neuen grafischen Gewand. Die Zeitschrift „Praxis Gemeindepädagogik“ wird mit dem jeweiligen Schwerpunktthema erfolgreich im Einzelverkauf beworben. Zunehmend werden alle Neuerscheinungen auch als E-Books in vielfältigen Onlineportalen angeboten. Dies bietet dem Verlag die Möglichkeit, Titel lieferbar zu halten, die es in gedruckter Form nicht mehr gibt.

Die grundlegenden Veränderungen innerhalb der Medienlandschaft, vor allem durch die wachsende Digitalisierung und die zunehmende Nutzung des Internet als primäres Informations- und Unterhaltungsmedium haben auch Einfluss auf das Medienangebot des Evangelischen Medienhauses (EMH). So konnte im Juni 2014 nach umfangreichen Veränderungen im Design und Erweiterungen innerhalb der Funktionalitäten die neue Homepage der Kirchenzeitung „Der SONNTAG“ freigeschaltet werden. Neben der zusätzlichen Möglichkeit, ein digitales Abonnement des SONNTAGs zu bestellen, gibt es Nachrichten, Veranstaltungstipps und Podcastbeiträge der EMH-Rundfunkredakteurinnen immer aktuell online.

Der seit Ostern 2013 14-tägig erschienene Glaubenskurs Credo konnte erfolgreich mit positiver Resonanz aus den Leserkreisen und der Gewinnung neuer Abonnenten im März 2014 abgeschlossen werden.

Zur konstituierenden Sitzung der 27. Landessynode im Juni 2014 erschien eine vierseitige Sonderbeilage und zum Landeskirchentag eine Sonderausgabe im Umfang von acht Seiten. In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) und der SACHSEN FERNSEHEN GmbH wird bereits die zweite Staffel der Fernsehreihe „Evangelisch in Sachsen“ mit sechs neuen Folgen konzipiert und umgesetzt.

Die Dresdener Buchhandlung C. L. Ungelenk konnte auf Grund ihrer klaren Profilierung als christliche Buchhandlung entgegen dem Branchentrend leichte Umsatzzuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. In Kooperation mit der Evangelischen Verlagsanstalt war das EMH mit zwei Ständen, der kostenlosen Extra-Ausgabe der Kirchenzeitung und durch Beteiligung an unterschiedlichen Veranstaltungen auf dem Landeskirchentag in Leipzig vertreten.

4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes (Frau Liedke, Leiterin)

Die Bibliothek des Landeskirchenamtes hat im Berichtszeitraum 829 Besuche registriert. (Die Besuche zur Rückgabe entliehener Bücher werden dabei nicht vermerkt.)

Insgesamt wurden 2.305 Bücher vor Ort entliehen und 65 Büchersendungen in Fernleihe versandt. Neu in den Bestand aufgenommen wurden 1.198 Titel. Der größere Teil besteht aus Schenkungen, Nachlässen und Teilaufösungen anderer Bibliotheken sowie Abgabe von Belegexemplaren. 419 Titel wurden neu oder antiquarisch erworben.

Am 1. September 2013 trat eine neue Gebührenordnung in Kraft, in die neu die Kosten der Benutzung des Buchscanners aufgenommen wurde.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung der Bibliotheksbenutzer sowie in gezielter Recherche für verschiedene Arbeitsbereiche des Landeskirchenamtes, aber auch der Landeskirche. Für einzelne Zielgruppen werden Bibliographien angefertigt und laufend aktualisiert. Diese sind auch auf der Internetseite der Bibliothek öffentlich zugänglich.

Aufgrund der Zuwächse in den zurückliegenden Jahren stößt die Bibliothek, die sich seit 1993 in den jetzigen Räumen befindet, zunehmend auf Platzprobleme. Deshalb wurden insgesamt 681 veraltete Titel aus nicht-theologischen Sachgebieten, die nicht zum Sammelgebiet der Bibliothek gehören, ausgeschieden.

Erstmals wurde gemeinsam mit dem Landeskirchenarchiv eine Veranstaltung für das Haus der Kirche im Rahmen der Reihe „Dresdner Streifzüge“ angeboten. Dabei erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Führung durch die Magazine und wurden über Geschichte und Aufgaben der Bibliothek informiert. Außerdem wurden einige Raritäten aus dem Bestand vorgestellt. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen.

Weiterhin unterstützt die Bibliothek die Zusammenlegung und Katalogisierung der Bibliotheken von Evangelischer Akademie und Pastoralkolleg in Meißen.

An den Arbeitstagungen des Dresdner Notfallverbundes, deren Mitglied sie gemeinsam mit dem Landeskirchenarchiv ist, nahm die Bibliothek teil.

5 Finanzen

(OLKR Kersten)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

(KVOR Klatt)

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2015 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltplan-Richtlinie 2015 wurde ausgearbeitet und am 13. Mai 2014 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit bildeten die fachliche Begleitung der Erarbeitung des Kirchengesetzes zur Erstellung kirchgemeindlicher Gebäudekonzeptionen gemeinsam mit dem Grundstücks- und Baudezernat sowie die Weiterentwicklung der Arbeit der Kassenverwaltungen.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2013 94.342.696 €. Damit lag das Ergebnis um 7,0 % über dem Vorjahresaufkommen von 88.139.159 € und um 6.169.696 € über dem Plan 2013 von 88.173.000 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2012 um 6,6 % (Vorjahr + 3,5 %), wobei die Kirchenlohnsteuer um 6,5 % stieg (im Vorjahr + 2,8 %), während die Kircheneinkommensteuer um 7,0 % (Vorjahr + 5,3 %) zunahm. Die Pauschalsteuer stieg um 4,5 % (Vorjahr + 2,1 %).

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2014:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2014 Plan	47.057.900	25,2
2013	47.144.064	25,0
2012	47.518.068	25,8
2011	46.652.700	26,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2013 sind Staatsleistungen in Höhe von 19.275.803 € eingegangen. Für 2014 sind 20.150.000 € geplant.

5.2.4 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr wiederum einen leichten Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2013	13.258.487	13,7
2012	13.344.142	14,6
2011	13.485.805	15,9
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2013 liegt um 85.655 € oder 0,6 % unter dem Vorjahresergebnis. Trotzdem nimmt das sächsische Kirchgeld weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 743.567 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31. Dezember 2013 waren 662.866 oder 89 % kirchgeldpflichtig. 52 % der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahre 2013 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 37,16 € (2012) um 1,21 € auf 38,37 € (2013) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 17,69 € (2012) um 0,14 € auf 17,83 € (2013).

5.3 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Reisekostenrecht, Versicherungen, Statistik

(OKR Timo Haase)

5.3.1 Haushalt- und Steuerrecht

Neben der Arbeit an den jährlichen haushaltrechtlichen Bestimmungen der Landeskirche und in Rechtsbehelfsverfahren erfolgte auch im Rahmen der Steuerkommission der EKD eine intensive Mitarbeit an Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben sowie Empfehlungen an die Gliedkirchen, u. a. Stellungnahme zur geplanten, beide Kirchen belastenden Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 b UStG-E) und zum Erhalt der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Einkommensteuerrecht.

Aufwendig gestaltete sich wiederum die fachlich-kommunikative Begleitung der für 2015 geplanten Verfahrensänderung bei der Kirchensteuererhebung auf die Kapitalertragssteuer (Abgeltungssteuer), nicht zuletzt aufgrund der oft unzureichenden Informationspolitik der Banken und Sparkassen. So unterbleibt auf den Kontoauszügen trotz wiederholten Ersuchens der Kirchen vielfach die Klarstellung, dass es sich um eine bloße Verfahrensänderung handelt und dass auch für die Abgeltungssteuer die Sparer-Freibeträge gelten.

Gemeinsam mit der Länder-Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder wurde weiter an einer Rechts- und Verwaltungsangleichung und -vereinfachung bei der Kirchensteuererhebung gearbeitet. Änderungen des Kirchensteuergesetzes und des Landeskirchensteuerbeschlusses aufgrund der Vorgaben des Bundes- und Landesgesetzgebers (u. a. Lebenspartnerschaft) sind in Vorbereitung.

5.3.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Im Mittelpunkt stand die weitere Umsetzung des EKD-Datenschutzgesetzes in der Landeskirche und ihrer Diakonie (Vorüberlegungen zur Frage der Betriebsbeauftragten gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten) unter weiterer Beobachtung der Gestaltung der europarechtlichen Rahmenbedingungen (siehe dazu auch Bericht des Datenschutzbeauftragten). Im Rahmen der Arbeit der EKD-Melderechtsreferenten, aber auch mit Hilfe des Freistaates wurden weitere Anstrengungen unternommen, die Einbindung der Kirchen in den Datenübermittlungsstandard OSCI-X Meld (Kirche) möglichst bald umzusetzen. Die Mehrheit der Länder befürwortet dies.

5.3.3 Reisekostenrecht

Aus Anlass und aufgrund der Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts im Einkommensteuergesetz wurde die Reisekostenverordnung der Landeskirche grundlegend überarbeitet und durch zwei Anwendungserlasse weiter konkretisiert. Hierzu erfolgte eine umfassende Information und Beratung aller Dienststellen und Einrichtungen.

5.3.4 Versicherungen

Mit Hilfe der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister gelang es, die Prämien der Sammelversicherungsverträge der Landeskirche weiter stabil zu halten. Neben der Bearbeitung komplexer Schadenfälle sowie der Beratung der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und intensive Kooperation mit der Ecclesia. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schadeneigenfonds im Auftrag der Landeskirche. Im Rahmen der Versicherungskommission der EKD wurde insbesondere an der Infothek zum kirchlichen Versicherungsschutz und der Verbesserung des Versicherungsschutzes (u. a. Frage der Optimierung Vermögensschaden-Haftpflicht, Rechtsschutz) unter Berücksichtigung der spezifischen Schadenverläufe weitergearbeitet. Am 29. und 30. April 2014 fand in Dresden die 63. Sitzung der Versicherungskommission des Rates der EKD statt.

5.3.5 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2013 verwiesen.

5.4 Arbeitslosenfonds (KOAF Kunze)

Auf den gemäß Synodalbeschluss von der Landeskirche mit Aufruf vom 11. Oktober 1993 eingerichteten Arbeitslosenfonds wurden im Jahre 2014 bis einschließlich Juli Spenden in Höhe von 37.067,24 € eingezahlt und der Koordinierungsgruppe kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens (KKES) für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Das Spendenaufkommen im Jahre 2013 betrug 66.258,82 € und lag um 1.555,11 € unter dem Vorjahresergebnis. Damit setzt sich der fallende Trend fort, denn seit dem Jahre 2003 wurde lediglich im Jahre 2008 eine Steigerung um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr registriert. Seit Beginn des Aufrufs sind bis jetzt insgesamt 1.911.276,73 € gespendet worden. Gemäß den Vergaberichtlinien der KKES werden aus diesem Fonds Projekte gefördert, die der Beratung und sozialen Betreuung von Arbeitslosen dienen, psychischen Folgen langer Arbeitslosigkeit entgegenwirken, soziale und kulturelle Integration unterstützen und den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben – auch durch Schaffung vorübergehender Arbeitsplätze – erleichtern.

5.5 Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV) (KA Arnold)

Der aktuelle Berichtszeitraum war neben den kontinuierlichen Bemühungen zur Sicherung der Datenqualität der Kirchengemeindegliederdaten geprägt von vorbereitenden Arbeiten zur Umstellung des Programmes MEWIS NT. Dabei galt es, einerseits das eingeführte und noch in Anwendung befindliche System möglichst fehlerfrei und regelmäßig aktuell den Kirchengemeinden zur Verfügung zu halten, andererseits aber die überarbeitete Version auf Einsatz- und Funktionsfähigkeit für unsere Landeskirche und grundsätzliche Fehlerfreiheit zu testen. Die erfolgreich abgeschlossenen Programmtests und verbindliche Einführung von MEWIS NT zum 6. Oktober 2014 stellen den Abschluss des schwierigen und langwierigen Prozesses dar, der auch erhebliche Risiken in sich barg. Es darf außerdem nicht unberücksichtigt bleiben, dass weiterhin Anpassungen erforderlich sind und Erweiterungen des Funktionsumfangs gewünscht werden. Die vorbereitete Einführung der elektronischen Erfassung von Tabelle II-Daten als Programmteil von MEWIS NT sowie die beabsichtigte Integration der landeskirchlich einheitlichen Formulare für die Mitgliederverwaltung sind entsprechende Beispiele dafür.

Beginnend mit dem Start des Projektes „Verbesserung des kirchlichen Meldewesens“ durch das Kirchenamt der EKD wurde der Fokus auf landeskirchenübergreifende Vereinheitlichung der Prozessabläufe im kirchlichen Meldewesen und die zunehmend verbindliche Formulierung von Anforderungen an die kirchliche Mitgliederverwaltung gelenkt. Diese landeskirchenübergreifenden Normierungen bergen als Kompromiss zwischen der EKD und den einzelnen Landeskirchen immer ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Mehrbelastungen einzelner Landeskirchen in sich.

Die Einführung verbindlicher Datenübermittlungsvorgaben durch Prozessdokumentationen mittels OSCI ist ein weiterer wesentlicher Baustein im Projekt der EKD. Aufgrund der dazu erforderlichen Abstimmungen zwischen Bundes- und Landesgesetzgebern einerseits, sowie Evangelischer und Katholischer Kirche andererseits, entstehen dabei erhebliche Veränderungsforderungen an die Gemeindegliederdatenverwaltung. Die Umsetzung der Vorgaben wird im nächsten Berichtszeitraum aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Termine ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt werden.

Bedingt durch die Wahl der Kirchenvorstände wurden durch die Kirchengemeinden intensivere Prüfungen der Gemeindegliederdatenbestände vorgenommen. Es ist auffällig, dass im zeitlichen Kontext dazu deutlich mehr Umgemeindungen durch die Kirchengemeinden genehmigt wurden und durch die ZMV zu erfassen waren. Eine große Zahl von Anfragen und Erfassungsproblemen ließen sich auf die nach wie vor nicht immer zeitnahe Erfassung von Amtshandlungen im System MEWIS NT zurückführen.

Die Menge der in der ZMV eingehenden Anfragen zur Mitgliederverwaltung war im aktuellen Berichtszeitraum trotz kontinuierlichem Schulungsangebot der ZMV deutlich höher als in den Vorjahren.

Parallel zu den aufgezeigten Besonderheiten des Berichtszeitraumes wurden in der ZMV im Kalenderjahr 2013 bzw. (erstes Halbjahr 2014) etwa 4.950 (6 565) standesamtliche Beurkundungen von Kirchenaustritten sowie 7.340 (3.840) Meldungen über die Kirchengliedschaftsbegründung bearbeitet. Seit Jahreswechsel steht die Beobachtung der Entwicklung der Kirchenaustritte besonders im Fokus. Hinzu kommen etwa 600 (500) Meldungen über Kirchenaustritte nicht mehr in Sachsen wohnender Personen und etwa 300 (125) Meldungen über den Vollzug von Amtshandlungen oder nicht automatisiert übermittelbare Daten des kirchlichen Lebenslaufes von Gemeindegliedern. Die Anzahl der Einzelfallbearbeitungen von Kirchengliedschaftsanfragen betrug ohne die durch die Kirchensteuerstelle Berlin abgefragten Fälle

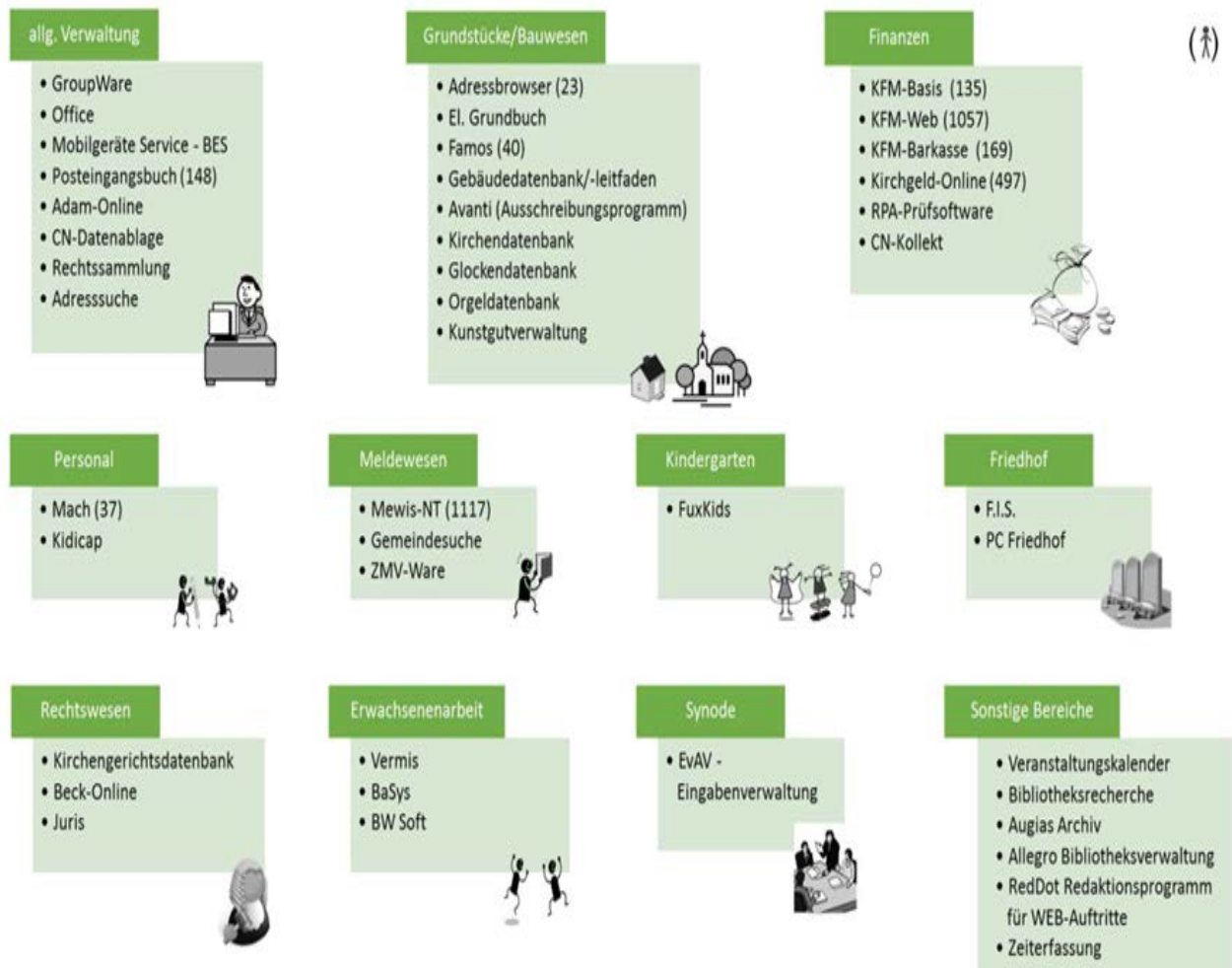
75 (84). Hinzu kommt eine nicht quantifizierbare Anzahl von Vorgängen, die über Einzelanfragen durch die Kirchgemeinden veranlasst werden.

5.6 IT-Aktivitäten

(Herr Seifert)

Die Vielfalt im Arbeitsbereich IT wächst weiter stetig. Dies ist insofern eine Herausforderung, da die daraus resultierenden Aufgaben mit einer gleichbleibenden Mannschaft zu erledigen sind. Durch starke Standardisierung und permanente Modernisierung ist es auch im zurückliegenden Jahr gelungen, den größten Teil aller Anforderungen zu bewältigen.

Zur Unterstützung der Arbeit in den verschiedensten Arbeitsbereichen findet moderne Informationstechnik (IT) vielfältig Anwendung. Die Zahlen in Klammern () sind die Anwenderzahlen.



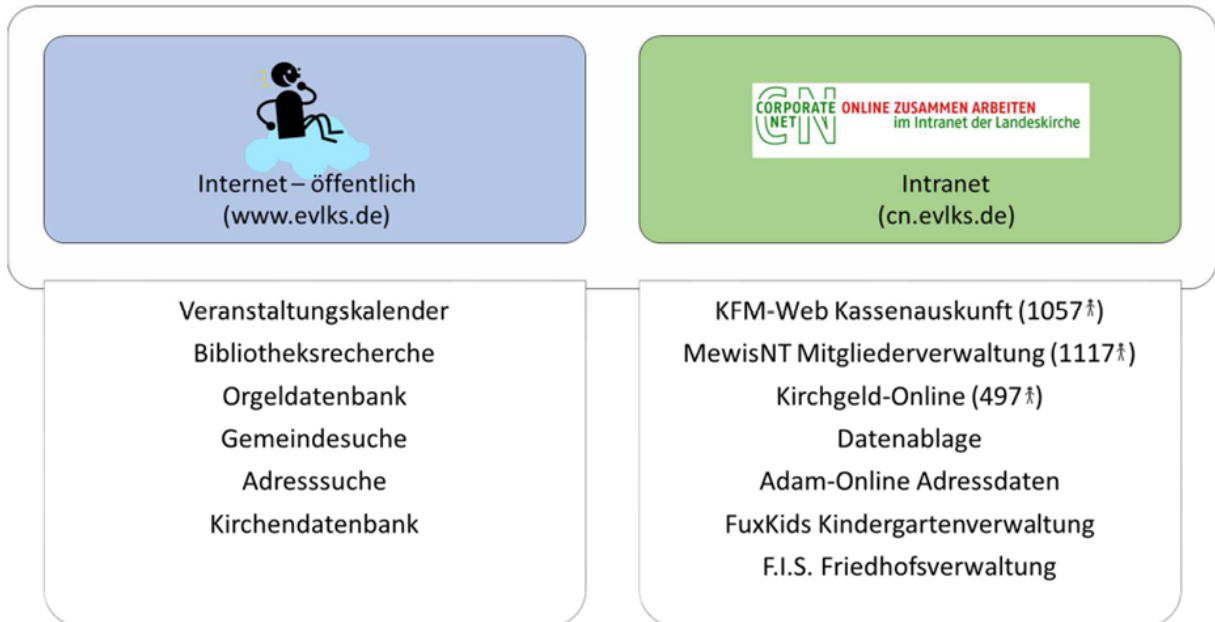
Es sind wiederum neue Lösungen wie z. B. das automatische Synchronisieren eines EVLKS-Groupware-Kontos (E-Mail, Kalender, Kontakte) auf nahezu beliebige (auch private) Smartphones oder die Datenablage im CN in Betrieb genommen worden. Neben der Stabilität jedes angebotenen IT-Services ist die Gewährleistung von Vertraulichkeit (Datenschutzanforderungen) immer ein wichtiger Gesichtspunkt.

Die Speicherung von Daten in der „private cloud“ – also im CN-Rechenzentrum, befreit die nutzenden Kirchgemeinden z. B. von der regelmäßigen Datensicherung und schafft die Möglichkeit von verschiedenen Standorten darauf zuzugreifen. Dies unterstützt z. B. die arbeitsteilige Zusammenarbeit bei Kirchgemeindevereinigungen oder zwischen den mobil agierenden Mitarbeitern des Verkündigungsdienstes.

Von den IT-Lösungen, welche außerhalb des Intranets bestehen, ist besonders auf die Modernisierung des WEB-Veranstaltungskalenders hinzuweisen. Es gibt neue Funktionen für die Redakteure aber auch

neue Recherchemöglichkeiten, wie z. B. die Suche nach Veranstaltungsorten. Der Veranstaltungskalender wird kostenlos bereitgestellt und kann sehr unterschiedlich verwendet werden, z. B. zur Darstellung von Veranstaltungen auf den WEB-Seiten einzelner Kirchgemeinden, auf thematischen oder regionalen Seiten. Hervorzuheben ist, dass die Terminpflege nur einmal erfolgen muss – die Termine jedoch auf mehreren Seiten jeweils automatisch dargeboten werden, ohne dass dies zusätzlich Arbeit macht.

Viele Programme werden als Browserlösungen im CN oder im Internet angeboten.



6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten (OLKR Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten

6.1.1 Staatskirchenrecht

Der Berichtszeitraum (Herbstsynode 2013 bis Herbstsynode 2014) war wie die Vorjahre durch Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Leipzig zu den Lehramtsstudiengängen Evangelische Religion an Grund-, Mittel- und Sonderschulen sowie Gymnasien geprägt. Die politischen Grundsatzentscheidungen im Hochschul- und Universitätsbereich zur Modularisierung von Studiengängen sind nach wie vor verbunden mit Umgestaltungen und Differenzierungen im Studien- und Prüfungsablauf sowohl in den Pfarramts- als auch in den Lehramtsstudiengängen.

6.1.2 Landessynodalwahl

Die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter haben mit hohem Engagement und großem Aufwand an Zeit und Kraft die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen begleitet. Dafür ist allen Beteiligten sehr herzlich zu danken. Die Wahlorganisation durch ehrenamtliche Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter ist ein großer Gewinn für die Landeskirche. Dass Fehlbeurteilungen oder Fehleinschätzungen bei der Interpretation der Landessynodalwahlordnung nicht ausbleiben, liegt in der Natur der Dinge. Angemerkt werden muss, dass mögliche Fehlerquellen weniger bei der Organisation der Wahlen in den Wahlkreisen als in der Organisation der Wahl vor Ort, also in den Kirchgemeinden, liegen. In der sächsischen Landeskirche erfolgt die Wahl zur Landessynode, zu den Kirchenbezirkssynoden und zu den Kirchenvorständen dezentral. Das ist besonders in einer Mediengesellschaft, die anderes erwartet, nicht immer leicht zu vermitteln. Die dezentrale Organisation vermittelt einen hohen Grad der Beteiligungsmöglichkeit.

Die Wahlbeteiligung lag mit 85,48 % erfreulich hoch und ist vergleichbar mit den Wahlen zur 26. Landessynode (85,33 % im Jahre 2008). Die hohe Wahlbeteiligung macht deutlich, dass die Wahlberechtigten in den Kirchgemeinden ihrer Landessynode nicht nur hohe Erwartungen, sondern auch eine hohe Wertschätzung entgegenbringen. Regional fällt die Wahlbeteiligung etwas unterschiedlich aus. Die Spannbreite reicht von 75,58 % bis 94,50 %. Man kann die Wahlbeteiligung nicht generell landschaftlich gliedern. Es ist eher so, dass Fragen der Infrastruktur (Entfernungen, Veranstaltungsmöglichkeiten) eine Rolle gespielt haben. Aber auch eine Wahlbeteiligung von mehr als 75 % – um den niedrigsten Wert herauszugreifen – ist keine Selbstverständlichkeit und kann sich sehen lassen.

Durchgängig wurde – wie in den Synodalwahlen früherer Jahre – der Zeitplan der Wahlvorbereitung und -durchführung kritisch angesprochen. Dies ist aus der Sicht aller derjenigen, die insbesondere in den Monaten Oktober bis Dezember für ordnungsgemäße Wahlvorschläge sorgen und Anfang des Jahres die Vorstellungsveranstaltungen organisieren, nachvollziehbar. Andererseits zeigt sich, dass die Terminpläne der Kirchenvorstände, der Haupt- und Ehrenamtlichen meist so belegt sind, dass eine Verschiebung der Wahltermine um ein oder zwei Wochen wenig Veränderung mit sich brächte. Die beginnenden Winterferien im Februar, die Vorbereitung der Berufungen durch die Kirchenleitung und die Hoffnung, mit einem Wahltermin Ende Januar noch die meisten Wahlberechtigten terminlich erreichen zu können, ließen Landeskirchenamt und Kirchenleitung auch 2014 am bewährten Zeitplan festhalten.

Die Möglichkeit der Briefwahl wurde von einzelnen Kreiswahlleitern angesprochen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Allerdings muss der organisatorische Aufwand einer Briefwahl – die Kreiswahlleiter sind ehrenamtlich tätig – ins Verhältnis gesetzt werden zu einer doch sehr erfreulich hohen Wahlbeteiligung von 85,48 % in diesem Jahr.

Die Berichte der Kreiswahlleiter dokumentieren das große Bemühen um eine korrekte Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Während aus manchen Wahlkreisen über eine erfreulich große Bereitschaft zur Kandidatur (bis hin zu wahlkampfähnlichem Einsatz der Kandidaten) bei den Vorstellungen berichtet wird, war es in anderen Wahlkreisen etwas gelassener. Allerdings war bei der Wahl 2014 festzustellen, dass überall termingemäß ausreichende Wahlvorschläge vorlagen (das war 2008 in mehreren Wahlkreisen schwieriger).

Besonders in Schwesterkirchgemeinden, die nur durch einen Pfarrer betreut werden, aber auch bei schwierigen Vakanzsituationen waren Kirchenvorsteher als Gemeindevahlleiter tätig. Diese stellten sich dankenswerter Weise der Aufgabe, waren jedoch auf die Informationen des Pfarramtes angewiesen.

6.1.3 EKD und VELKD

Mit den Verträgen vom 31. August 2005 zwischen der VELKD und der EKD einerseits und der UEK und der EKD andererseits wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ein Modell der Zusammenarbeit ins Leben

gerufen, das unter der Kurzbezeichnung „Verbindungsmodell“ die Diskussion der letzten Jahre auf den Synodaltagungen mehr oder weniger prägte. Gedacht war das Verbindungsmodell als eine Form der Zusammenarbeit nach dem Prinzip „so viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel Differenzierung wie nach dem Selbstverständnis der VELKD (bzw. auch der UEK) nötig“ (§ 2 Abs. 3 der Verträge). Als problematisch stellt sich inzwischen heraus, dass diese Vertragsgrundlage von einer bestimmten „Kirchenströmung“ zwar betont, in Wirklichkeit aber weniger als Vertragsgrundlage, sondern eher als zu überwindendes Übergangsstadium betrachtet wurde.

Unter diesen Voraussetzungen verging folgerichtig in der ablaufenden Legislaturperiode der 11. Generalsynode der VELKD und der 11. Synode der EKD kaum eine Synodaltagung, ohne dass die Grundlagen des Verbindungsmodells mal weniger, mal mehr in Frage gestellt wurden. Dynamik gewann die Diskussion um das Verbindungsmodell auf der Synodaltagung 2012 in Timmendorfer Strand. Die VELKD unterzog das Verbindungsmodell einer umfangreichen Evaluation, parallel hierzu ist seitens der EKD-Gremien eine Perspektivgruppe ins Leben gerufen worden, die ihrerseits aus eigenen Befragungen den Schluss gezogen hat, die weitere Integration der konfessionellen Bünde (UEK und VELKD) in die EKD voranzubringen.

Der in zwei Schritten durch die VELKD vollzogene Evaluationsprozess mündete im Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom 19. Juni 2014, der zusammen mit dem Material zur Evaluation in der Publikation „Texte aus der VELKD Nr. 171“ veröffentlicht wurde (und im Internet abrufbar) ist. Der parallel verlaufende Prozess der gemeinsamen Steuerungsgruppe aus Vertretern von VELKD, UEK und EKD mündete in einer gemeinsamen Beschlussvorlage für die verbundene Tagung von VELKD-Generalsynode und EKD-Synode in Dresden 2014 (über die gefassten Beschlüsse wird auf der Herbsttagung der Landessynode zu berichten sein).

Drei wesentliche Perspektiven können in diesem Bericht zusammengefasst aufgezeigt werden:

a) Perspektive der EKD

Für diejenigen, die in der EKD eine künftig stärkere Rolle im Verhältnis zu den Gliedkirchen sehen, steht die Weiterentwicklung des theologisch begründeten Konzept der Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit (auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie) hin zu einer organisationsrechtlich verbindlichen Entscheidung in der Grundordnung der EKD im Vordergrund. Kurz zusammengefasst: Der theologischen Argumentation soll und muss die organisationsrechtliche folgen. Der theologisch begründete Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen (= Kirche) soll und muss sich in der EKD als Körperschaft öffentlichen Rechts (= Kirche) niederschlagen.

b) Perspektive der VELKD

Für die VELKD gilt der Ansatz, dass eine Gemeinschaft bekenntnisgleicher Kirchen für die EKD deshalb notwendig und befruchtend ist, weil die spezifischen Anliegen lutherischen Profils im Dialog mit anderen bekenntnisgebundenen Kirchen keinen rückwärtsgewandten Konfessionalismus darstellt, sondern für die zukunftsweisende Profilierung des Protestantismus unverzichtbar ist. Verbal stellt dies niemand in Abrede – allerdings verlaufen Wertschätzung und Wirklichkeit nicht immer proportional in die gleiche Richtung.

c) Perspektive der Gliedkirchen

Die Gründe dafür, dass die theologische Argumentation (Kirchengemeinschaft nach Leuenberg) in eine organisationsrechtliche Argumentation (Kirchengemeinschaft = Kirche = Körperschaft des öffentlichen Rechts) umschlagen soll, finden sich in folgendem Zitat des Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, Dr. Thies Gundlach, das im Rahmen der Diskussion in der gemeinsamen Steuerungsgruppe von VELKD, UEK und EKD am 14. Juli 2014 zur Sprache gebracht wurde:

„... wenn das Ziel eine ‚neue EKD‘ sein soll, dann kann diese Kirche im Grundsatz auf keinen theologischen, liturgischen oder ökumenischen Themenbereich verzichten, indem er ihn diesen auf Dauer einer anderen Instanz zuordnet. Umgekehrt aber bleibt jede theologische, liturgische und ökumenische Urteilsbildung einer ‚neuen EKD‘ auf die Urteilsbildungen der Gliedkirchen und ihrer Zusammenschlüsse angewiesen, um wirklich eine verdichtete und vertiefte Gemeinschaft abbilden zu können. Die ‚neue EKD‘ hat so gesehen ein eigenes Interesse an der theologischen, liturgischen und ökumenischen Kompetenz der Gliedkirchen und ihrer Zusammenschlüsse, und befördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gegenseitige Durchdringung der Urteilsbildungen auf einer gemeinsamen Ebene.“

Zugleich ist eine ‚neue EKD‘ als das gemeinsame Ganze, das aus der Summe der vielfältigen Teile, Traditionen und Tendenzen erwächst, nur dann ‚Kirche‘ im ekklesiologischen Sinne, wenn sie nicht aufgeht in der schlichten Zusammenstellung theologischer, liturgischer oder ökumenischer Einsichten der

Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Deswegen bedarf die ‚neue EKD‘ eigene, gut vernetzte, aber von den Gliedkirchen und ihren Zusammenschlüssen unabhängige Gremien und Urteilsinstanzen, die zwar aus inneren Gründen auf die angezeigten Urteilsbildungen der Gliedkirchen und ihrer Zusammenschlüsse nicht verzichten können und wollen, die aber das Gemeinsame selbständig herausarbeiten, welches dann vom Rat der EKD als das Gemeinsame kommuniziert wird. Die ‚neue EKD‘ braucht eine eigene, eng vernetzte, aber gleichsam ‚dritte Ebene theologischer Arbeit‘ (sei es in Ad-hoc-Kommissionen, sei es in Gestalt eigener Kammervorsitzender), um eben das sein zu können, was sie sein soll: eine vertiefte und verdichtete Gemeinschaft, die in vielen Feldern für die evangelischen Christen in Deutschland sprechen kann.“

Dieses Zitat gibt einer kirchenpolitischen Auffassung Ausdruck, hinter der ein berufener Personenkreis stehen dürfte, der allzu gern für „die evangelischen Christen in Deutschland“ sprechen würde.

6.1.4 Weiterentwicklung des Archivwesens

Seit dem 3. Juli 2012 arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Zukunft des landeskirchlichen Archivwesens, der Herr Dr. Michael Beyer, Institut für Kirchengeschichte Leipzig, OKR Dr. Thilo Daniel, Superintendent Günther Rudolph, Pfarrer Alexander Wieckowski, die Leiterin des Landeskirchenarchivs, Frau Kristin Schubert, Frau Katrin Tauber als zuständige Baureferentin und OLKR Schurig angehören. Die Arbeitsgruppe hat Archive vor Ort besichtigt und die sich weiter vervollständigenden Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden zur Kenntnis genommen und ausgewertet. Die Arbeitsgruppe Archiv tagte mehrfach und wird die Überlegungen zur Verbesserung im landeskirchlichen Archivwesen im nächsten Jahr in Form eines Berichtes vorlegen.

6.2 Stiftungs-, Archiv- und Urheberrecht (OKRin Schaefer)

6.2.1 Stiftungsrecht

Im Berichtszeitraum sind zwei weitere rechtsfähige kirchliche Stiftungen gegründet und von der kirchlichen und der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde anerkannt worden. Damit beläuft sich die Zahl der im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche geführten rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen auf 39.

In mehreren Fällen wurden auf Anfrage der staatlichen Stiftungsaufsicht zu Altstiftungen, die als Eigentümer von Friedhofsgrundstücken im Grundbuch eingetragen sind, Recherchen durchgeführt und Voten im Hinblick auf die Zuordnung der Stiftungen zum kirchlichen oder kommunalen Bereich abgegeben.

Zum 1. Januar 2014 traten Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts in Kraft, die auch die kirchlichen Stiftungen betreffen. Zur Information erhielten alle Stiftungen ein überarbeitetes Merkblatt mit den für die Stiftungen relevanten Bestimmungen.

6.2.2 Rechtsfragen zum Archivwesen und verwandten Gebieten

Nach der Neufassung der Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archive im vergangenen Jahr (Inkrafttreten 1. März 2013) ist die Zahl der Anfragen und Problemanzeigen zu Rahmenbedingungen der Benutzung, wie z. B. den Schutzfristen spürbar zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum wurden zum einen für die Übernahmen von Beständen in das Landeskirchenarchiv und zum anderen für Ausleihen von Archivgut und Kunstgut der Landeskirche für Ausstellungen die vertraglichen Grundlagen ausgearbeitet.

6.2.3 Urheberrecht

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtszeitraum wieder in einer Reihe von Fällen die Beratung zu urheberrechtlichen Fragestellungen und damit zusammenhängenden Themen in Anspruch genommen. Schwerpunkt waren dabei Anfragen zur Reichweite der kirchlichen Pauschalverträge mit den Verwertungsgesellschaften.

6.3 Straftaten gegen Kirchen, kirchliche Wohn- und Dienstgebäude sowie kirchliche Einrichtungen

Allgemeines

Für den Berichtszeitraum vom 1. September 2013 bis 31. August 2014 gingen über die Regionalkirchenämter insgesamt 111 Meldungen ein. Die mitgeteilte Höhe der Schäden beläuft sich auf 147.285 €. (Vorjahreszeitraum 115 Straftaten mit einem Gesamtschaden von 85.418 €). Die Meldungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sollen der Synode lediglich einen groben Überblick

über die Entwicklung ermöglichen. Teilweise beruhen die Angaben zur Schadenshöhe auf Schätzungen vor Ort.

Im Einzelnen

Im diesjährigen Berichtszeitraum waren fünf Straftaten mit verfassungsfeindlichem Hintergrund zu verzeichnen (Vorjahreszeitraum vier), der gemeldete Schaden lag bei 1.520 €. Hakenkreuzschmierereien an Mauern, Fassaden oder in einem Fall auch an einem Bauwagen einer an einer Kirche tätigen Firma mussten mit hohem Aufwand wieder beseitigt werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem zwei Straftaten mit satanistischem Hintergrund gemeldet wurden, gingen in diesem Berichtszeitraum keine Meldungen ein.

Kirchen

Vorjahreszeitraum: 59 Straftaten mit einem bezifferten Schaden von ca. 30.374 €

Diesjahreszeitraum: 50 Straftaten mit einem bezifferten Schaden von ca. 32.903 €

Merkmale: Durch Einbruchsdiebstähle und Vandalismus entstanden Schäden an und in Kirchen, z. B. Farbschmierereien und -besprühungen, Aufbruch von Türen, Fenstern und Kollektorbüchsen. Beschädigt wurden einfache und Bleiglasfenster, entwendet wurde praktisch "alles": Schlüssel, Geld, Kreuze, Abendmahlsgeräte, gefüllte Benzinkanister und Werkzeug. In einem Fall wurde (erfolglos) versucht, den Panzerschrank mittels Kruzifix zu öffnen. Die größten Schäden waren allerdings wie seit Jahren bei Diebstählen von Kupferfall- und Zinkrohren, Regenrinnen und Blitzschutzanlagen zu verzeichnen.

Friedhöfe

Vorjahreszeitraum: 21 Straftaten mit einem Schaden in Höhe von ca. 21.398 €

Diesjahreszeitraum: 30 Straftaten mit einem Schaden in Höhe von ca. 75.297 €

Merkmale: Unterschiedliche Straftaten auf Friedhöfen störten im Berichtszeitraum die Totenruhe. Neben dem Vandalismus auf Friedhöfen, Graffiti an Friedhofsmauern und aus der Verankerung herausgerissene Laternen sind Gräber verwüstet, Grabsteine umgeworfen und Pflanzschalen entwendet worden. In einem Fall ist eine öffentliche Toilette eines Friedhofs in Brand gesetzt worden. Durch Einbrüche in verschiedene Friedhofsgebäude wurden Türen, Schlösser, Fenster und Schränke beschädigt, Diebesgut waren dabei u. a. Schlüssel, Werkzeuge, Maschinen und Technik. Begehrt waren auch auf Friedhöfen Kupferrohre, metallene Plastiken, Metallverzierungen, Grabskulpturen aus Metall und Inschriftenplatten.

Pfarrhäuser, Gemeindezentren u. ä. Gebäuden

Vorjahreszeitraum: 21 Straftaten mit einer Gesamtschadenhöhe von ca. 23.161 €

Diesjahreszeitraum: 12 Straftaten mit einer Gesamtschadenhöhe von ca. 75.297 €

Merkmale: Tatbestände auch hier: Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle. Dabei entstanden Schäden durch beschädigte Türen und Fenster, durchsuchte Räumlichkeiten, beschädigtes Inventar u. a. Gestohlen wurden Technik und Schlüssel, Bargeld aus abgeschlossenen Kassetten oder Spendenbüchsen, Laptop, Briefmarken und Buntmetall.

Sonstige Fälle

Vorjahreszeitraum: 14 Straftaten mit ca. 14.208 € Schaden

Diesjahreszeitraum: 19 Straftaten mit ca. 28.354 € Schaden

Bei den sonstigen Straftaten handelt es sich um Straftaten, die nicht direkt den Friedhöfen, Kirchen, Pfarrämtern/Gemeindezentren zugeordnet werden können. Unter anderem werden hier Straftaten aufgenommen, die beispielsweise gegen andere kirchliche Einrichtungen wie Nebengebäude, Kindergärten, Jugendhäuser, Pilgerherbergen, landeskirchliche Liegenschaften, Zubehör (z. B. Schaukästen, Zaunfelder oder Ummauerungen) und Grundstücke (z. B. Waldgebiete, die von kirchlichen Einrichtungen betrieben werden) gerichtet sind. Tatbestände sind auch hier meist Sachbeschädigungen durch Vandalismus, Graffiti, Diebstähle, Einbruchsdiebstähle. Großer Schaden entstand durch den Diebstahl von 200 Festmeter gefällten Holzes bei der Kirchlichen Waldgemeinschaft Westerzgebirge (Schadenshöhe ca. 20.000 €).

Schlussbemerkung

Wie in den vergangenen Jahren musste die überwiegende Zahl der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden (Täter waren nicht zu ermitteln). Wurden im Vorjahreszeitraum in sieben Fällen Täter ermittelt, konnten in diesem Berichtszeitraum bisher 12 Täter ermittelt werden.

Während im vergangenen Berichtszeitraum durch die Ecclesia 19.162 € erstattet wurden, konnten im diesjährigen Berichtszeitraum 33.236 € an Entschädigung ausgezahlt werden. Da noch zahlreiche Anträge durch die Ecclesia bearbeitet werden, ist davon auszugehen, dass weitere Entschädigungszahlungen folgen werden. Jedoch muss der größte Teil des entstandenen Schadens wieder von den jewei-

ligen Kirchgemeinden und Einrichtungen selbst getragen werden, wenn es sich um nicht versicherbare Risiken handelt (einfache Diebstähle, zu denen auch das Entwenden von Kupfer und andern Buntmetallen gehört).

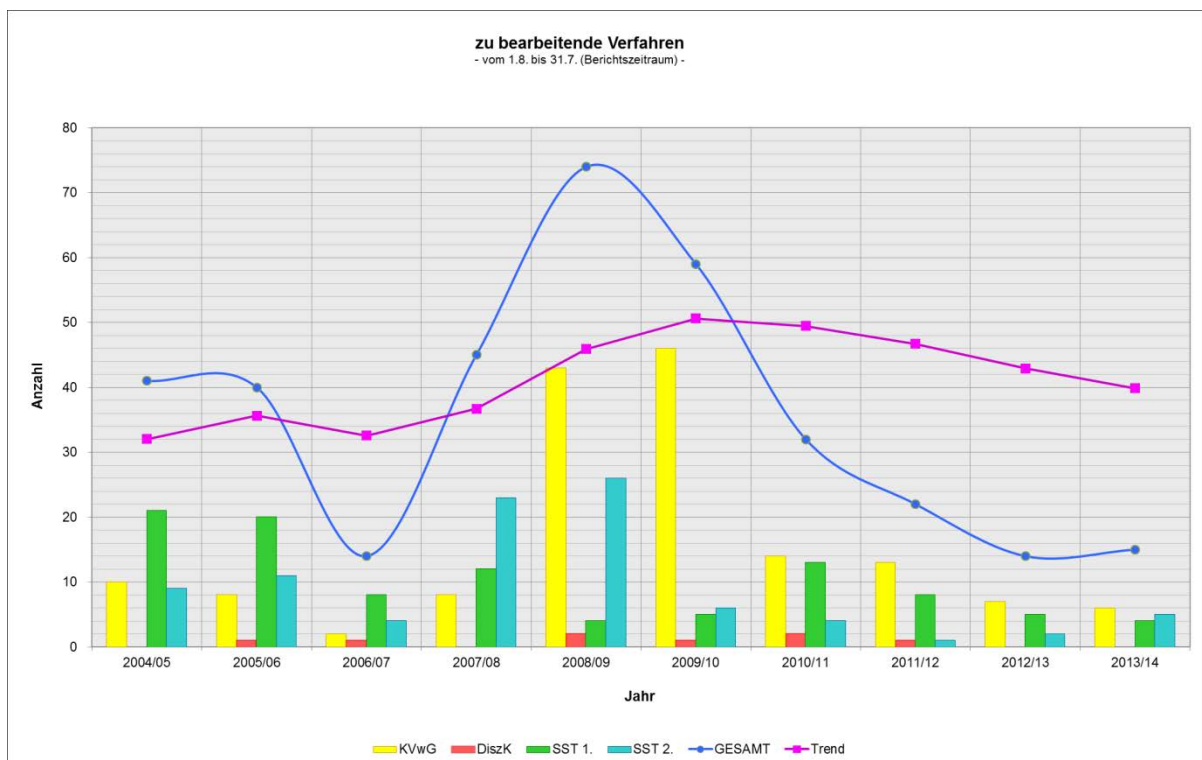
6.4 Kirchliche Gerichte (Klin Parthum)

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich das Verwaltungsgericht (KVwG) vorrangig mit statusrechtlichen Fragen, wie Beginn oder Beendigung des Dienstverhältnisses aber auch mit dienstwohnungs- und prüfungsrechtlichen Fragen.

Die Kirchengerichte („Schlichtungsstellen“) für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatten in diesem Berichtszeitraum hauptsächlich über Fragen der Ersetzung der Zustimmung der Mitarbeitervertretung bei Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entscheiden. Sie hatten aber auch darüber zu entscheiden, welche Kosten der Mitarbeitervertretung durch die Dienststellenleitung zu tragen sind oder inwieweit die Mitarbeitervertretung bei organisatorischen Maßnahmen der Dienststellenleitung zu beteiligen ist. Über die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung bei Einstellung bzw. Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war ebenfalls zu entscheiden.

Der Disziplinarkammer wurde in diesem Berichtszeitraum keine Disziplinarklage zur Entscheidung vorgelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



Im Berichtszeitraum wurden an sechs Verhandlungstagen acht Verhandlungen durchgeführt, davon fünf nichtöffentliche mündliche Verhandlungen, drei öffentliche mündliche Verhandlungen. Hinzu kommen noch vier Terminverlegungen und zwei Terminaufhebungen.

6.5 Archivwesen (Leiterin K. Schubert)

Archivwesen

Die Arbeit des Landeskirchenarchivs spiegelt sich vor allem in der Erschließung seiner Bestände wieder. Es wurden u. a. der Bestand „Ehrliche Gestiftskirche zu Dresden“, der Teilnachlass „Herbert Böhme“, der Nachlass „Esther von Kirchbach“ und der Bestand mit „Pfarrerbildern und -lebensläufen für den Amtskalender“ vollständig verzeichnet und Findbücher fertiggestellt. Besonders intensiv wurde und wird am wertvollen Bestand „Superintendentur-, Pfarrstellen- und andere Besetzungsakten“ gearbeitet, da auf Grund des Erhaltungszustandes eine Sicherung durch Verfilmung erfolgen muss, was aber auch eine gute Erschließung und restauratorische Mindestbearbeitung voraussetzt. Eine ständige Weiterarbeit erfolgt v. a. bei der Verzeichnung des Bestands „Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens“ und des Bestands der Kircheninspektionen.

Um Benutzern den Einstieg in die Bestände zu erleichtern, wird auf unserer Website die Beständeübersicht um Angaben zu Bestandsinhalten und Benutzungsbedingungen erweitert. Das Landeskirchenarchiv konnte sich mit sechs Archivalien in der Ausstellung „Leben nach Luther“ im Deutschen Historischen Museum präsentieren.

Im Berichtszeitraum wurde wieder Archivgut u. a. von landeskirchlichen Werken und Einrichtungen wie dem Landesjugendpfarramt und dem Prüfungsamt an das Landeskirchenarchiv abgegeben. Als Deposita wurden der Bestand der Superintendentur Leisnig mit 130 lfm und das Notenarchiv des Riedel-Vereins Leipzig mit 45 lfm übernommen.

Die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher, die bis zum Jahr 1875 entstanden sind, wurde für den ehemaligen Kirchenbezirk Dippoldiswalde und für den Bereich der Stadt Zwickau abgeschlossen. Ein Teil der Kirchenbücher des Kirchenbezirks Leipzig befindet sich derzeit in der Verfilmung im Archivzentrum in Hubertusburg. Damit die Verfilmung der Kirchenbücher kontinuierlich fortgeführt werden kann, wird die Foliierung der Kirchenbücher in den Kirchengemeinden verstärkt unterstützt und betrieben.

Die Mitarbeiter des Landeskirchenarchivs besichtigten gemeinsam mit den Archivpflegern im Mai 2014 das Archivzentrum Hubertusburg in Wermisdorf, um vor allem die Abläufe bei der Verfilmung unserer Kirchenbücher kennenzulernen. Die fachliche Anleitung von Verwaltungsmitarbeitern zu Archivfragen erfolgte z. B. durch die Schulung von Verwaltungsmitarbeitern auf einem Seminar zur „Erfassung in Kirchengemeindearchiven“ in Kohren-Sahlis und durch einen Vortrag auf dem Verwaltungskonvent Dresden.

Zwei aufgrund des Ruhestandes von zwei Archivpflegern frei gewordene Stellen konnten wieder besetzt werden – die eine im Oktober 2013 im Regionalkirchenamt Dresden und die andere im April 2014 im Regionalkirchenamt Chemnitz.

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten (OLKR Teichmann)

7.1 Allgemeines

7.1.1 Arbeit am Gebäudeleitfaden

In den ersten Monaten des Berichtszeitraumes wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des Gebäudeleitfadens erarbeitet. Zu diesem Zweck wurden in enger Abstimmung mit dem Finanzdezernat Änderungen der Kirchgemeindeordnung, der Kirchlichen Haushaltordnung und des Zuweisungsgesetzes entworfen, über die Kirchenleitung zur Beschlussfassung in die Herbsttagung 2013 der Landessynode eingebracht und von der Landessynode beschlossen.

Begleitend zu den Gesetzesänderungen wurden die jeweils notwendigen Änderungen der Ausführungsverordnungen erstellt und vom Landeskirchenamt beschlossen (Amtsblatt 2014 S. A 58). Der Gebäudeleitfaden selbst wurde als Verordnung beschlossen und im Amtsblatt als Beilage veröffentlicht (Amtsblatt 2014 S. A 58).

Die Beratungs- und Informationstätigkeit im Zusammenhang mit der Einführung des Gebäudeleitfadens wird fortgesetzt. Insgesamt wurden 44 Informationsveranstaltungen in Kirchgemeinden, Kirchenbezirken, Pfarr- und Verwaltungskonventen, im Grundstücksamt sowie mit den Leitern und Mitarbeitern der Kassenverwaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestoßen, welches sich unter anderem in hohen Teilnehmerzahlen ausgedrückt hat. Bei den Veranstaltungen kam es zu angeregten und fruchtbaren Diskussionen. Dies hat sich auch in dem zum Gebäudeleitfaden entwickelten Katalog der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) niedergeschlagen.

Die Umsetzung der ersten Phasen des Gebäudeleitfadens verläuft planmäßig und problemlos. Die Gebäudeerfassungsbögen wurden an sämtliche Kirchgemeinden versandt. 99 % der Kirchgemeinden haben die konkret auf die Kirchgemeinde zugeschnittenen Erfassungsbögen bearbeitet und mit den notwendigen ergänzenden Angaben an das Landeskirchenamt zurückgesandt. Für 98 % der Kirchgemeinden wurden die zu bildenden Substanzerhaltungsrücklagen berechnet und entsprechende Informationsschreiben zur Plausibilitätsprüfung an die Kirchgemeinden übersandt. In 21 % der Fälle haben die Kirchgemeinden um Korrekturen der ermittelten Substanzerhaltungsrücklagen gebeten, weil Besonderheiten zu berücksichtigen waren. Diesen Wünschen wurde in der Regel nachgekommen.

Die Betriebsprüfung im Frühjahr diesen Jahres durch das Finanzamt zu den Festsetzungen der Dienstwohnungsvergütung konnte auf der Grundlage der Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung vom 27. November 2012 gemeinsam mit dem Finanzdezernat und dem Grundstücksamt nach kurzer Zeit abgeschlossen werden. Der Umstand der Betriebsprüfung unterstreicht die hohe finanzielle Relevanz einer ortsüblichen Dienstwohnungsvergütung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung spezifisch kirchlicher Umstände in Zuschnitt und Nutzung der Dienstwohnung.

Im Bereich des Baurechts ist ferner die Änderung der Ausstattungsrichtlinie zu kirchlichen Wohnungen mit dazugehöriger Rechtsverordnung zu nennen. Ziel ist eine maßvolle Verschlinkung und zugleich Aktualisierung der bestehenden Regelungen.

7.1.2 Weitere Projekte

Die Vorgaben des Gebäudeleitfadens haben unmittelbar Auswirkungen auf die Kirchliche Bauordnung und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift. Die Arbeiten an einer Novellierung stehen kurz vor dem Abschluss.

Im Nachgang zu der neugefassten Ordnung für die Kirchenmusikdirektoren vom 13. Mai 2014 wird zusammen mit dem Orgelbeauftragten ein Entwurf für die Änderung der Dienstordnung für die Orgelsachverständigen hinsichtlich der Betreuung von Orgelbauvorhaben erarbeitet.

7.1.3 Entscheidungen über Rechtsbehelfe

Seit September 2013 gingen im Bau- und Grundstücksdezernat zehn Widersprüche gegen Bescheide nachgeordneter Stellen ein, die ganz überwiegend Bauvorhaben einschließlich Ausstattung betreffen.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke verwendete Bauvolumen ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 5 % gestiegen. Die rückläufige Tendenz im Vergleich zu zurückliegenden Berichtszeiträumen setzt sich jedoch insgesamt fort, da in dem im Berichtszeitraum verwendeten Bauvolumen auch die Schadensbeseitigungsmaßnahmen aus dem Hochwasser Juni 2013 enthalten sind.

Das im Berichtszeitraum für Bauvorhaben genehmigte Bauvolumen beträgt 35.770.988 EUR. In dieses genehmigte Bauvolumen fließen bereits 3.433.765 EUR zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Juni-Hochwassers 2013 ein.

Für dieses Bauvolumen werden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 6.381.073 EUR zugesagt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum besteht ein Rückgang der zugesagten außerordentlichen Zuweisungen um 14 %. Der Finanzierungsanteil der außerordentlichen Zuweisungen am genehmigten Bauvolumen beträgt 18 %. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum liegt ein Rückgang um 4 % vor.

Im Berichtszeitraum wurden 517 kirchliche Baugenehmigungen erteilt, darunter 29 zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus Juni 2013. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum stellt dies eine leichte Erhöhung dar (Vorjahresberichtszeitraum 471).

Die Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchen in Dach und Fach mit einem Anteil von 31 % bildet den Hauptanteil der genehmigten und erfassten Bauvorhaben im Berichtszeitraum. Die Instandsetzung von Kircheninnenräumen einschließlich der Kunstgutrestaurierung sowie die Instandsetzung von Pfarr- und Kirchengemeindehäusern folgen mit gleichem Anteil von je 17 %. Gleichbleibende Anteile am genehmigten Bauvolumen im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum beanspruchen die Instandsetzungen von Wohnhäusern und anderen kirchlichen Gebäuden mit 11 % sowie die Instandsetzung von Friedhöfen einschließlich der aufstehenden Friedhofskapellen und der umgebenden Einfriedungen mit 7 %.

Für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen werden im Berichtszeitraum rund 16 % des genehmigten Bauvolumens eingesetzt mit einem Anteil von 13 erteilten kirchlichen Baugenehmigungen. Die Finanzierung des für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen genehmigten Bauvolumens erfolgt mit einem Anteil von 6 % außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche.

Die ausgebliebene Landesförderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen erschwert die Finanzierung geplanter Neubauvorhaben, insbesondere im Stadtgebiet von Leipzig. Die Alternativfinanzierung mit Bankdarlehen (als Investorenmodell von der Kommune angeboten) ist bisher nicht langzeiterprobt, die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die Trägerkirchengemeinden nicht belegbar.

Die im Vorjahresbericht mit rund 6.000.000 EUR angezeigten Schäden durch das Hochwasser 2013 steigen bisher auf rund 6.900.000 EUR an. Die aktive Schadensbeseitigungsphase hat im Berichtszeitraum begonnen und dauert weiter an. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen und zur Abrechnung gebracht werden können.

Für Beseitigung der Hochwasserschäden erhält die Landeskirche nach dem Wiederaufbauplan des Freistaates Sachsen ein Fördermittelbudget i. H. von rund 6.000.000 EUR für Vorhaben, die einen Zuschuss i. H. von 100 % erhalten können. Nicht darunter fallen Schäden unter 10.000 EUR. Darüber hinaus kann der überwiegende Teil der wenigen, im Rahmen des Wiederaufbauplanes für öffentliche Infrastruktur nicht anerkannten Maßnahmen an weiteren Objekten mit einem Zuschuss bis zur Höhe von 80 % gefördert werden. Die nicht durch eine Förderung nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 in der Finanzierung abgedeckte Schadenssumme beläuft sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf ca. 150 – 200.000 EUR. Die Abwicklung der Förderantragsverfahren für die Kirchengemeinden wird zentral durch das Baureferat gesteuert. Bei den notwendigen Abstimmungen mit dem Freistaat wurde das Baureferat durch den Fördermittelbeauftragten der Landeskirche tatkräftig unterstützt.

Im Berichtszeitraum konnten dank des aufgelegten Denkmalpflege-Sonderprogrammes IV des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und mit einer Cofinanzierung des Freistaates Sachsen Baumaßnahmen an Kirchen mit einem Bauvolumen von 1.520.000 EUR kirchlich genehmigt werden. Für das im Berichtszeitraum angekündigte, jedoch erst im August 2014 aufgelegte Sonderprogramm V des BKM werden weitere Maßnahmen an Kirchen mit einem Bauvolumen von 842.000 EUR kirchlich genehmigt.

Das ebenfalls im Berichtszeitraum wirksame Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen 2013 kommt für Baumaßnahmen an Kirchen mit einem Bauvolumen von rund 1.000.000 EUR zum Tragen.

Sonstige öffentliche Förderungen über die spürbar auslaufenden Programme der Städtebaulichen Entwicklung (StBauE) und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) stehen anteilmäßig an der Finanzierung genehmigter Bauvorhaben weit hinter den vorgenannten Sonderprogrammen des Bundes und

des Freistaates Sachsen. Aus nicht verbrauchten Altbewilligungen stehen vereinzelt punktuell und regional unterschiedlich Restmittel der ILE-Förderung zur Verfügung.

Das angekündigte Nachfolgeprogramm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), das die Förderperiode 2014 bis 2020 beinhaltet, befindet sich erst in der Vorbereitung. In den neugebildeten 30 LEADER-Regionen werden seit Juni 2014 jeweils regionale Entwicklungsstrategien und damit Förderziele in Arbeitsgruppen der Regionen formuliert. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig regional unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Um bei der Formulierung dieser Schwerpunkte die kirchlichen Interessen angemessen zu vertreten, arbeiten die Baupfleger in den regionalen Vorbereitungsgremien mit. Der Fördermittelbeauftragte der Landeskirche leistet hier eine wertvolle inhaltliche und organisatorische Unterstützung. Mit einer Bewilligung von Förderverfahren dieser EU-Förderung ist frühestens im 2. Halbjahr 2015 zu rechnen.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 52 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum liegt ein Anstieg um 37 % vor. Das hierfür genehmigte Bauvolumen beträgt 1.450.785 EUR.

Die zur Finanzierung von Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren zugesagte außerordentliche Zuweisung der Landeskirche beträgt 493.676 EUR und bildet einen Anteil von 34 % an der Finanzierung der Maßnahmen.

Der prozentuale Anteil von außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche an der Gesamtfinanzierung liegt oberhalb des prozentualen Anteils bei Baumaßnahmen von 18 % (siehe oben).

In Zusammenarbeit mit der IT wurden die Arbeiten an der landeskirchlichen Glockendatenbank entscheidend vorangebracht.

Der Nachholbedarf, um Schäden an Glockenstühlen und Geläuten infolge zweier Weltkriege und Mangelwirtschaft der DDR zu beseitigen, ist nach wie vor deutlich spürbar. Neben sanierungsbedürftigen Glockentragwerken aus Stahl und Holz sind noch zahlreiche Stahl- bzw. Eisenhartgussglocken mit begrenzter Lebensdauer auf sächsischen Kirchtürmen zu finden.

7.4 Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

Akademie Meißen (div. Instandhaltungsarbeiten, z. B. Putz- und Nässeschäden und Planung für BV-Lüftung für Speisetönnen),
 Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden (Planung Nutzungsvarianten),
 Hochschule für Kirchenmusik Dresden (Notsanierung Küche, K.-Kollwitz-Ufer 97),
 Landesjugendpfarramt, Caspar-David-Friedrich-Str. 5 (div. Instandhaltungsarbeiten und Teilsanierung der historischen Metall- und Sandstein-Zaunanlage),
 Krummenhennersdorf, Hinter der Mühle 4 (Beseitigung des Hochwasserschadens 2013),
 Liebigstr. 30, Dresden (div. Instandhaltungsarbeiten),
 Ev.-Luth. Landeskirchenamt (div. Instandhaltungsmaßnahmen am und im Gebäude, Festinstallation Beamer in den kleinen Sitzungsräumen),
 Wilhelm-Müller-Str. 11, Dresden (div. Instandhaltungsarbeiten).

Zusätzlich wird der durch Hochwasser (2013) geschädigte Kindergarten auf der Rosa-Luxemburg-Str. 29 in Pirna und die Kirchgemeinde Dreikönig des Kirchspiels Dresden-Neustadt mit den Baumaßnahmen Brandschutzertüchtigung und Sanierung Bach-Saal in der Dreikönigskirche vom Baureferat betreut.

7.5 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Die vierteljährlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen wurden organisiert. Außerdem wurde die zweijährliche Ersthelferfortbildung für das Jahr 2014 organisiert und durchgeführt.

Durch aktive Teilnahme an außerordentlichen Beratungen der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz konnte am überarbeiteten Präventionskonzept mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft mitgewirkt werden.

In Zusammenarbeit mit der IT wurden im landeskirchlichen Corporate Network Hilfestellungen für die Dokumentation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in evangelischen Kirchgemeinden und Einrichtungen eingestellt (Arbeitsschutzregister).

7.6 Orgelwesen

Das Gesamtvolumen der an den Orgeln unserer Landeskirche genehmigten Baumaßnahmen lag im Jahr 2013 mit 2,3 Millionen Euro deutlich unter dem Vorjahr. Zu den 38 Vorhaben gehören auch die drei Neubauprojekte in der Freiburger Annenkapelle, Schlettau und Markkleeberg-West. Neubauten und aufwendige Restaurierungen sind selten geworden, steht doch in nahezu jeder sächsischen Kirche eine gut funktionierende Orgel. Aber auch die Erhaltung dieses Bestandes verursacht den Kirchgemeinden immer wieder Ausgaben, die vielerorts die Möglichkeiten übersteigen und für die sich kaum Fördermittel einwerben lassen. Wo Orgeln schon jahrelang nicht mehr benutzt wurden oder Kirchen ganz aufgegeben werden sollen, muss zunehmend häufiger die Umsetzung besonders wertvoller Instrumente erwogen werden.

Der Schimmelbefall an Orgeln besteht weiterhin als Problem. Neben der Unterstützung eines Forschungsprojektes der EKM zu Ursachen und Prävention wird demnächst an der besonders betroffenen Orgel der Marienkirche in Kamenz eine neue Technologie zur Abtötung der Sporen getestet. Viele Kirchen werden mittlerweile mit Lüftungsanlagen zur Verbesserung des Raumklimas ausgestattet.

Die mit der Änderung der Dienstordnung erreichte Entlastung der KMD bei Orgelbauprojekten hat die Einbeziehung von Orgelsachverständigen bei nahezu allen Bauvorhaben zur Folge. Erfreulicherweise lässt sich derzeit eine Leipziger Organistin zur Orgelsachverständigen ausbilden und wird hoffentlich schon bald ihre Arbeit aufnehmen.

7.7 Kunstdienst

7.7.1 Kirchliches Kunstgut

Die Beratung zur Erhaltung der Vasa sacra verbleibt auf geringerem Umfang. Die Kunstguterfassungen werden nunmehr vor Ort am Laptop durchgeführt und direkt ins EDV-Programm übertragen. Die Übertragung und Überarbeitung nach neuem Standard von Alterfassungen hat begonnen. Beratungen zur Kirchenausstattung betrafen die Restaurierung und Aufbewahrung wertvoller alter Paramente, die Wiederaufstellung von Einzelteilen eines spätgotischen Altarretabels, den Hauptaltar von St. Jakobi in Chemnitz, den Stuckmarmoralter in Nischwitz, Anfragen zur Aufbewahrung oder Restaurierung von Gemälden und Skulpturen. Die Konservierung des Nazarener-Zyklus im Dom zu Wurzen ist beendet und die Diebstahlsicherung der Domausstattung wurde nach Beratung ausgeführt. Im September 2014 war die sächsische Landeskirche Gastgeber für die Jahrestagung der AG Inventarisierung in der EKD in der Ev. Akademie Meißen.

7.7.2 Beratungstätigkeit

Das neue Altargemälde im Raum der Stille des Kreiskrankenhauses in Annaberg ist ausgeführt. Zusammen mit Baupflege und Baureferat ist die Entscheidung für das neue Altarbild der Dresdner Annenkirche getroffen worden. Nach Studienarbeiten an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg für einen neuen mobilen Altar in der Hauptkirche St. Marien Kamenz wurde der vom Kunstdienst empfohlene Entwurf ausgeführt. Auf Empfehlung des Kunstdienstes hat das Domkapitel Meißen einen vierteiligen monumentalen Bildzyklus des Künstlers Michael Morgner aus Einsiedel auf Dauer in die Ausstattung des Domes eingefügt. Anfragen zur Paramentik waren rückläufig.

7.7.3 Bildungsarbeit

Vorträge fanden für einen Pfarrkonvent, die Männerarbeit, das Pastoralkolleg und für Kirchgemeinden und Einrichtungen statt, darüberhinaus zum Geburtstag der Landeskirche in Annaberg und an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Wieder für das Theologisch-Pädagogische Institut gab es einen Gesprächskreis zur zeitgenössischen sakralen Kunst und dazu Atelierbesuche mit dem Ephoralkolleg Chemnitz. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche ist fortgesetzt worden und ein neuer Kurs der Kirchenführerausbildung hat begonnen. Die Nachfrage zu den Kirchnerkursen bleibt erfreulich hoch.

7.7.4 Bildstelle/Diathek

Beim stabil bleibenden Verkauf des Materials zur Jahreslosung fanden insbesondere die Gemeindebriefmängel einen gesteigerten Absatz.

7.7.5 Ausstellungen

Mit dem Ruhestand von Angelika Busse wurde im Januar 2014 die Ausstellungstätigkeit des Kunstdienstes nach Beschluss des Landeskirchenamtes beendet. Danach fanden noch zwei vorausgeplante Ausstellungen in der Dresdner Kreuzkirche statt. Dort wurden im Herbst 2013 unter dem Titel „Kunst und Kunsthandwerk in der Kirche“ Altarkreuze und Altarleuchter, Abendmahlsgeräte und Paramente sowie wenige freie Arbeiten für den gottesdienstlichen Raum versammelt, die in den letzten 30 Jahren neu für sächsische Kirchen geschaffen worden sind und damit den Auftrag des Kunstdienstes zeigen.

7.7.6 Kirchensiegel

Die einzelnen Vorgänge haben aufgrund von Kirchengemeindefusionen wieder zugenommen. Ein Problem bleibt öfters die Nichteinhaltung des Verfahrensweges.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien

Das Landeskirchenamt verwaltet 54 Immobilien:

98 Wohnungen (wobei die Einfamilienhäuser auch als Wohnung gewertet wurden), 32 Büros bzw. Bürogebäude (darunter das LKA-Gebäude, die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie Meißen), 48 Garagen, 87 Stellplätze.

Weiterhin befinden sich zwei Rüstzeitenheime, ein Ev. Schulzentrum, eine Hälfte eines landwirtschaftlichen Gutes (die andere Hälfte ist Eigentum der Kirchengemeinde Leisenau – KIG Schönbach) im Eigentum der Landeskirche.

Die landeskirchliche Liegenschaft Ludwig-Renn-Str. 19 in Zwickau (hier handelt es sich um ein Einfamilienhaus Baujahr 1926) soll nach Auszug der langjährigen Mieter veräußert werden, da die notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich durchgeführt werden können und weil das Gebäude auch nicht benötigt wird.

Alle fremdverwalteten Liegenschaften wurden gemeinsam mit den jeweiligen Hausverwaltungen vor Ort begutachtet und zu erwartende mittel- und längerfristige Instandhaltungsmaßnahmen eingeschätzt, so dass eine verlässliche Finanzplanung möglich ist.

7.9 Grundstücksamt

Die Beratungsleistungen des Grundstücksamtes für die Kirchengemeinden und kirchlichen Rechtsträger werden unvermindert stark in Anspruch genommen. Wiederum war beim Posteingang im Zeitraum Januar bis August 2014 eine Steigerung, auf nunmehr reichlich 7.000 Anfragen und Anträge mit regelmäßig komplexer Fragestellung zu verzeichnen.

Das Aufgabenspektrum des Grundstücksamtes umfasst Beratungen und Dienstleistungen in allen Bereichen rund um die Immobilie. Insbesondere zu Fragen des Erwerbs und der Veräußerung baulicher Lasten und Grundstücke leistet das Grundstücksamt umfangreiche Dienste um Neuabschlüsse und Vertragsanpassungen kostengünstig und reibungslos abzuwickeln. Dies trifft auch auf den Bereich der sonstigen Grundstücksbewirtschaftungen zu. Neben Pacht- und Mietverträgen werden Grundstücksnutzungen aller Art geregelt und vertraglich abgesichert. Zugrundeliegende komplexe Sachverhalte sind dabei zu ermitteln und rechtlich einzuordnen.

Weitere Entlastung erfahren die kirchlichen Eigentümer durch das Angebot, schwierige Vertragsverhandlungen in den Räumen des Grundstücksamtes zu führen. Das umfangreiche Tagesgeschäft beinhaltet als Arbeitsschwerpunkte Beratungen zu Mietminderungen, zur Beitreibung von Zahlungsrückständen, zu Erbbauzinsanpassungen und damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen sowie zu Abgabe und Erwerb von Liegenschaften.

Auf Anregung des sozialetischen Ausschusses der Synode und im intensiven Kontakt mit dem Grundstücksdezernat des Landeskirchenamtes wurden im Berichtszeitraum Hinweise zur ethisch verantwortbaren Nutzung kirchlicher Grundstücke erarbeitet, die zu Fragen wie Massentierhaltung, Pächterauswahl, Gentechnik und regenerative Energien (Bioenergie, Sonne, Wind) in komprimierter Form Stellung nehmen. Sie sind zum Abdruck im Amtsblatt vorgesehen.

Die Neufestsetzung/Überprüfung der bestehenden Dienstwohnungsvergütungen aufgrund der neuen Kirchlichen Dienstwohnungsverordnung wird als Arbeitsschwerpunkt für das nächste Jahr verbleiben. Hintergrund sind Personalwechsel/Vertretungssituationen u. a. durch Mutterschutz- und Elternzeitausfall zweier Mitarbeiterinnen. $\frac{3}{4}$ der Fragebögen für die Dienstwohnungen sind versandt. Angestrebt wird, die

Versendung bis zum Jahresende abzuschließen. Neben den genannten Kapazitätsschwierigkeiten im Grundstücksamt ist die Bearbeitung zeitaufwändig, da in der Regel Rückfragen wegen fehlender Unterlagen bei Kirchgemeinden und Dritten (Kommune, Landkreis) erforderlich werden.

Im Kalenderjahr 2013 konnten alle Abrechnungen der Betriebs- und Heizkosten bis 31. Dezember fertiggestellt werden. Der Bearbeitungsstand der erledigten Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Ein früherer Abschluss wird durch späte Rechnungen der Versorger erschwert, die in die Abrechnung eingestellt werden müssen.

Für die Grundstücksdatenbank FAMOS wurde die Erfassungsarbeit der Grunddaten der kirchlichen Bauwerke abgeschlossen. Aufbauend auf diesen Gebäudedaten konnte im letzten Jahr die Erfassung der Daten für den Gebäudeleitfaden im Grundstücksdezernat des Landeskirchenamtes maßgeblich unterstützt werden.

Fortgesetzt wird die Erfassung nun bzgl. der Mieteinheiten und Dienstwohnungen. Dies erfolgt vorrangig nach Aktenlage.

Die Auswertungsmöglichkeiten der FAMOS-Datenbank wurden verbessert. So stehen detaillierte Übersichten für Flurstücke und Grundbuchblätter zur Verfügung, die die laufende Sachbearbeitung beschleunigen. Die laut Vertrag zu erzielenden Einnahmen aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungsverträgen sind in Detailberichten auswertbar.

Die Zahl der Nutzer, die Daten aus dem Grundstücksverwaltungsprogramm direkt abrufen können, wurde stark ausgeweitet. Zusätzlich zu den Nutzern im Grundstücksamt können mittlerweile Kassenverwaltungen, Regionalkirchenämter und Rechnungsprüfungsamt auf diese Daten zugreifen, so dass über 120 Nutzer aus der Verwaltung direkt Zugriff auf die Daten des Grundstücksamtes haben und damit die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen vereinfacht wird.

7.10 Friedhofswesen

Die Arbeit des Friedhofsreferates im Berichtszeitraum war leider durch den krankheitsbedingten Ausfall der Friedhofsreferentin, Frau KVR Meinel, beeinflusst. Inzwischen wurde Frau KVR Meinel zum 30. Juni 2014 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt.

Ab Januar 2014 konnte eine Vertretung aus dem RKA Chemnitz für einen Stellenumfang von 0,5 VzÄ gefunden werden.

Als neuer Friedhofsreferent wurde Herr Holger Enke gewonnen, der zuletzt im Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche tätig war und sich dort explizit mit der wirtschaftlichen Prüfung der kirchgemeindlichen Friedhöfe beschäftigt hat. Herr Enke wird seinen Dienst im Landeskirchenamt voraussichtlich am 1. Januar 2015 aufnehmen.

Mit der Neubesetzung der Stelle des Friedhofsreferates soll das landeskirchliche Friedhofswesen eine maßvolle Neuausrichtung erhalten, hin zu mehr wirtschaftlichen Aspekten der Arbeit der kirchgemeindlichen Friedhöfe. Diese Neuausrichtung wird sich aller Voraussicht nach deutlich in der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer landeskirchlichen Friedhofsentwicklungskonzeption niederschlagen.

Die personelle Übergangssituation ließ eine vertiefte konzeptionelle Arbeit zur Überwindung der schwierigen wirtschaftlichen Situation einiger Friedhöfe, auf die im vorjährigen Bericht hingewiesen wurde, leider nicht zu. Letztlich konnte die Problematik nur an Einzelfällen bearbeitet werden. Eine grundsätzliche Entscheidung über Kriterien zur Schließung von Friedhöfen oder zur Abgabe an die Kommune steht noch aus. Dabei ist auch zu beachten, dass die Schließung eines Friedhofs erst langfristig zu einer Entlastung führt, bis dahin aber erhebliche Kosten verursacht, deren Finanzierung zu klären ist.

Im Bereich eines Regionalkirchenamts konnten drei aktive Friedhofsverwalter als ehrenamtliche Friedhofspfleger gemäß der Richtlinie für die Tätigkeit kirchlicher Friedhofspfleger vom 14. Mai 2013 berufen werden. In den anderen Regionalkirchenämtern werden solche Berufungen vorbereitet. Die ehrenamtlich tätigen Friedhofspfleger werden auf Veranlassung des Regionalkirchenamts zur Unterstützung der Friedhofsverwaltungen tätig.

8 Dienst- und Arbeitsrecht (OLKRin Dr. Bürger)

8.1 Allgemein

Der Berichtszeitraum Herbst 2013 bis Herbst 2014 war im Bereich des Dienst- und des Arbeitsrechts durch die erforderliche Anpassung der rechtlichen Regelungen an die neuere und neuste Rechtsprechung geprägt. Das betraf neben der unten noch zu erläuternden Änderungen im Besoldungsrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten vor allem die stark diskutierte Frage um die Zulässigkeit und Ausgestaltung des sogenannten Dritten Weges der evangelischen Kirchen in der Arbeitsrechtssetzung. Hierzu hatte das Bundesarbeitsgericht in zwei Urteilen vom November 2012 einerseits entschieden, dass die Kirchen im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts berechtigt sind, auch die zur Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen erforderlichen (tariflichen) Regelungen in einem eigenen Verfahren zu regeln. Damit bestätigte das Bundesarbeitsgericht die Zulässigkeit der Vereinbarung von Arbeitsrechtsregelungen durch Arbeitsrechtliche Kommissionen oder kirchengemäße Tarifverträge. Andererseits sah das Bundesarbeitsgericht die Gewerkschaften im Recht, ihr ebenfalls verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Koalitionsfreiheit und das darin eingeschlossene Recht zu Arbeitskämpfmaßnahmen wie den Streik auch in Einrichtungen evangelischer Kirchen wahrzunehmen. Das Streikrecht kann den Gewerkschaften erst dann versagt werden, wenn sie in angemessener Weise an dem Verfahren zur Arbeitsrechtsregelung beteiligt sind, eine wirksame und verbindliche Schlichtung vorgesehen ist und die aufgrund dieses Verfahrens zustande gekommenen Regelungen für die privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse ausnahmslos Geltung erlangen.

Wie diese Voraussetzungen konkret zu erfüllen und insbesondere die Gewerkschaften in ausreichendem Maße zu beteiligen sind, wurde umgehend von der EKD mit Vertretern der Gliedkirchen und Diakonie erörtert. An diesem Prozess war das Landeskirchenamt in verschiedenen Beratungen und im Verfahren der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD, das am 13. November 2013 beschlossen wurde, beteiligt. In Umsetzung dieser Leitlinien für die kirchliche Arbeitsrechtssetzung liegt der Landessynode für ihre Herbsttagung der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes und des Landeskirchlichen Mitarbeiterergänzungsgesetzes zur Beratung vor. Der Entwurf sieht zunächst für den Bereich der Diakonie die erforderlichen Anpassungen vor.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Kirchenzugehörigkeit als Voraussetzung für die Mitarbeit in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen und in den Mitarbeitervertretungen intensiv diskutiert. Die Mitarbeitervertretungswahlen in unserer Landeskirche im Frühjahr dieses Jahres beförderten die Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung. Zum Mitglied einer Mitarbeitervertretung ist nur wählbar, wer einer Kirche angehört, die der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen zuzuordnen ist. Mit dieser sogenannten ACK-Klausel wird der Kreis der wählbaren Mitarbeitervertreter über die Kirchengliedschaft zur Landeskirche hinaus erweitert. Dennoch gibt es begründete Forderungen nach weitergehenden Öffnungsmöglichkeiten. Bereits im vergangenen Jahr erreichte die 26. Landessynode diese Thematik, die in der Drucksache 182 Niederschlag fand. Auch im Rahmen dieser Erörterung zeigte sich in den Diskussionsbeiträgen der Mitglieder der Synode ein differenziertes Meinungsbild. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass auf die Fragestellung und die unterschiedlichen Sichtweisen in der Begründung zum Zustimmungs- und Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, das der Landessynode auf dieser Tagung vorliegt, näher eingegangen wird.

Ein weiteres Gesetzgebungsverfahren bereitete die EKD im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten bereits seit längerem vor. Hierzu erarbeitete eine Arbeitsgruppe der EKD einen Gesetzentwurf (BVG-EKD), der der Synode der EKD zu ihrer diesjährigen Herbsttagung zur Beratung vorlag. Das Gesetzesvorhaben wurde seitens des Landeskirchenamtes im Rahmen der Arbeitsgruppe und im Verfahren zur Stellungnahme der Landeskirche gegenüber der EKD begleitet. Das Anliegen der Rechtsvereinheitlichung für die Bereiche der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, wie es im Mitarbeitervertretungsrecht, dem Kirchenbeamtenrecht und Pfarrdienstrecht bereits Ausdruck gefunden hat, wird damit weiter verfolgt.

Das Kirchenbeamtengesetz der EKD aus dem Jahre 2005 übernahm die Landeskirche bereits mit Wirkung vom 1. April 2007. Ergänzende Bestimmungen zum Kirchenbeamtenrecht wurden im Ausführungsgesetz geregelt. Daneben blieben die Regelungen zur Laufbahn und zum Urlaub, die bereits das vorhergehende Kirchenbeamtengesetz der VELKD ergänzten, bestehen.

Im Rahmen einer Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (AVO.KBG) wurden jetzt die bisherige Laufbahnverordnung sowie die bisherige Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten zusammengeführt und an die

Entwicklungen im Rahmen staatlicher Rechtssetzung und Rechtsprechung angepasst (ABl. 2014 S. A 162). Dabei galt auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonderes Augenmerk. Gleichfalls angepasst wurde die Aus- und Fortbildungsverordnung (AFVO), die zum einen die Ausbildung zum kirchlichen Verwaltungsdienst und zum anderen die berufsbegleitende Fortbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung regelt (ABl. 2014 S. A 206).

Zur Beschleunigung von Verwaltungsabläufen übertrug das Landeskirchenamt der Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) für einige bei Kirchenbezirken beschäftigte Personengruppen, wie insbesondere Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, die Zuständigkeit für Anstellungen. Dazu erfolgte eine Änderung der Zuständigkeitsverordnung und der Verwaltungsvorschrift über den Dienstweg in Verwaltungsangelegenheiten. Schon seit längerer Zeit wurde auch seitens der ZPV angeregt, die Bearbeitung der Anstellungen von Gemeindepädagogen einheitlich durch die ZPV zu vollziehen. Hintergrund ist die steigende Anzahl von Anstellungen von Gemeindepädagogen bei den Kirchenbezirken und damit eine Verlagerung von den Kirchgemeinden und Kirchspielen zu den Kirchenbezirken. Die damit einhergehende Änderung der Zuständigkeit von der ZPV zum Landeskirchenamt war nicht mehr sachgerecht und erschien vor allem bei den häufigen befristeten Aufstockungen von Beschäftigungsumfängen für die Erteilung von RU im gemeindepädagogischen Bereich erschwerend.

Im Mai des Jahres konnte nach eingehender Vorbereitung gemeinsam mit den Kirchenmusikdirektoren die überarbeitete Ordnung für den Dienst der Kirchenmusikdirektoren und Kirchenmusikdirektorinnen beschlossen werden (ABl. 2014 S. A 156).

Die Entgelte für den kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Vertretungsdienst wurden an die seit 2008 mehrfach veränderten Tabellenentgelte angepasst. Die entsprechend geänderte Verordnung tritt am 15. November in Kraft.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Für den Berichtszeitraum ist besonders die Änderung im Besoldungsrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten hervorzuheben. Aufgrund der Bindung des Besoldungsniveaus mit einem Prozentsatz an die Besoldung der Beamten des Freistaates Sachsen waren die Auswirkungen der erwarteten besoldungsrechtlichen Änderungen für den Bereich unserer Landeskirche zu prüfen. In einem Prozess mehrjähriger Beratung hatte der Freistaat Sachsen die Erneuerung und Anpassung seines Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts an geänderte Rahmenbedingungen verfolgt. Im vergangenen Jahr konnte hierauf nur knapp verwiesen werden, weil beim Freistaat Sachsen noch keine entsprechenden Entscheidungen getroffen worden waren. Mit dem Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 18. Dezember 2013 hat der Freistaat Sachsen dann umfangreiche Änderungen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts für seine Beamten beschlossen, die im Wesentlichen zum 1. April 2014 in Kraft getreten sind. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Pfarr- und Kirchenbeamtenbesoldung in der Landeskirche aus. Um die Bemessung der Dienstbezüge für Pfarrer und Kirchenbeamte an der Entwicklung bei der Beamtenbesoldung des Freistaates Sachsen beibehalten zu können, mussten die systematischen Umstellungen beim Freistaat zeitgleich für die Landeskirche mit vollzogen werden. Dies ist das Ziel der von der Kirchenleitung beschlossenen Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70): hiernach ist eine systematische Umstellung der Besoldungsstufen auf Erfahrungsstufen erfolgt. Mit dieser Umstellung richtet sich der Aufstieg der Besoldungsempfänger in den Grundgehaltsstufen im Grundsatz nach dem Durchlaufen von Dienstzeiten mit dienstlicher Erfahrung.

Das Sächsische Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 18. Dezember 2013 beinhaltet auch die Erhöhung der Besoldung für die Beamten des Freistaates Sachsen. Dadurch haben sich für die Landeskirche zugleich Änderungen der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung der Höhe nach ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze der Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages und der Allgemeinen Stellenzulage im Amtsblatt der Landeskirche bekannt: für die Jahre 2013 und 2014 im Amtsblatt Nr. 6 aus dem Jahr 2014.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Rechtsänderungen sowie im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer – verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig. Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt. Gegen einen Beschluss der ARK oder wenn ein Beschluss nicht zustande kommt, besteht für die entsendenden Stellen die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Der Schlichtungsausschuss macht der ARK einen Einigungsvorschlag. Wird dieser durch die ARK nicht angenommen, entscheidet der Schlichtungsausschuss endgültig. Der Schlichtungsausschuss besteht aus einem neutralen Vorsitzenden und vier Beisitzern, die je zur Hälfte von den Mitarbeitervereinigungen und den kirchlichen Körperschaften entsandt werden.

Bereits im Jahr 1991 hatte sich unsere Landeskirche mit dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz für den sogenannten „Dritten Weg“ entschieden, in dessen Rahmen unter dem Leitbild der Dienstgemeinschaft Arbeitsrechtsregelungen durch eine paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen werden. Im Unterschied dazu erfolgt die Festlegung der Arbeitsbedingungen auf dem sogenannten „Ersten Weg“ einseitig durch Anstellungsträger oder auf dem sogenannten „Zweiten Weg“ durch Tarifverträge.

Die durch die ARK oder den Schlichtungsausschuss beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle Seiten verbindlich.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu drei Sitzungen zusammen, in denen jedoch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Kirchengemeinden und Kirchspiele. Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen; im Übrigen prüft das Landeskirchenamt vor der Bearbeitung der Fälle durch die ZPV die jeweiligen Voraussetzungen. In der ZPV werden knapp 6.000 laufende Personalfälle bearbeitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Anstellungen und Vertragsänderungen sind in unterschiedlichem Maße vorzubereiten und werden in aller Regel sehr zeitnah abgeschlossen. Befristungen oder in anderer Weise termingebundene Einstellungs- oder Vertragsänderungsanträge erfordern häufig die sofortige bzw. kurzfristige Bearbeitung, um rechtliche Nachteile zu vermeiden. Im Berichtszeitraum nahm die arbeitsrechtliche Umsetzung der Struktur- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst für den Zeitraum ab 2014 noch einmal breiten Raum ein. Im Zusammenhang mit der neuen Eingruppierungsordnung, wenn auch nicht unmittelbar durch diese veranlasst, überprüften viele Kirchengemeinden die Eingruppierung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, baten um Beratung zur Bewertung der jeweiligen Tätigkeiten und Umsetzung der sich daraus eventuell ergebenden Änderungen.

Die mitarbeiter-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Beamten im Ruhestand wurden zwischenzeitlich vollständig erfasst und werden im Personalwirtschaftssystem (PWS) kontinuierlich weitergepflegt. Die Änderungen durch die Struktur- und Stellenplanung 2014 konnten ebenfalls bereits hinterlegt werden.

Tagaktuell erfolgt die automatische Datenübernahme in das Programm ADAM. Dort können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Dienstbezeichnung und der Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger anzeigen lassen.

Der ab 2012 historisch gepflegte Datenbestand ist Basis für personen- und stellenbezogene Berichte und Auswertungen zum Ist-Stand sowie für strategische Planungen (z. B. besetzte bzw. vakante Stel-

len). So wurden für das Haushaltjahr 2015 erstmalig sämtliche Stellenplanentwürfe der Kirchgemeinden und Kirchspiele aus MACH erstellt. Auch die Mehrzahl der mitarbeiterbezogenen Informationen für das neue Pfarrerverzeichnis kommt aus dieser Datenbank. Das Berichtswesen wird weiterhin ausgebaut.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich ca. 8.200 Personalabrechnungsfälle. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der Vergütung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV). Neben diesen laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter gezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch.

Im Berichtszeitraum konnte die Umstellung des Zahlungsverkehrs der ZGAST auf das SEPA-Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Erstmals im Januar 2014 erfolgten die Überweisungen an die Bezüge-Empfänger nach diesem Standard. Ebenfalls im Januar 2014 erfolgte auch erstmalig der Einzug der monatlichen Bruttopersonalkosten von den zahlungspflichtigen Dienststellen nach dem SEPA-Format. Voraussetzung hierfür war der Aufbau einer Mandatsdatei und die Einholung neuer Lastschriftmandate. Rechtzeitig vor Belastung der Bankkonten der zahlungspflichtigen Arbeitgeber erfolgt nun gesetzeskonform jeweils eine Information über die Höhe der Bruttopersonalkosten sowie den Tag der Abbuchung. Dies ermöglicht den Arbeitgebern eine taggenaue Disposition auf ihren Bankkonten.

Bereits im Juli 2013 erfolgte der erstmalige Abruf der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM). Durch die Einführung des elektronischen Verfahrens dürfen seitens der ZGAST keine manuellen Änderungen der Steuermerkmale mehr veranlasst werden. Da durch die Finanzverwaltung die Steuermerkmale immer nachträglich zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich zwangsläufig Rückrechnungen in einem erheblichen Umfang. Seit der Einführung des elektronischen Meldeverfahrens kam es wiederholt zu Störungen im Verfahrensablauf, die programmbedingt und daher durch die ZGAST nicht zu vermeiden waren. Dadurch verursachte fehlerhafte Abrechnungen konnten korrigiert und Nachteile für die Betroffenen vermieden werden.

Beginnend im September 2013 bis September 2014 fand durch das Finanzamt eine Lohnsteueraußenprüfung statt. Besonderes Augenmerk galt den Berechnungen der Dienstwohnungsvergütungen aber auch der Finanzbuchhaltung der Kirchgemeinden.

Im November 2013 wurde in der ZGAST eine Weiterentwicklung des Gehaltsabrechnungsprogramms KIDICAP PPay in Betrieb genommen. Das neue Programm zeichnet sich im Bereich der Bruttoberechnungen gegenüber dem alten Programm durch große Flexibilität aus. Es ist nicht mehr starr auf den kompletten Abrechnungsmonat ausgerichtet. Dadurch ist es nun möglich, innerhalb eines Abrechnungsmonats sehr flexibel unterschiedliche Entgeltbestandteile und Zeiträume tageweise maschinell zu berechnen.

Zum Jahreswechsel nahm die Umsetzung der Strukturveränderungen in der Gehaltsabrechnung einen großen Raum in der Arbeit ein. Die neuen Strukturen mussten im Gehaltsabrechnungsprogramm hinterlegt werden. Anschließend erfolgte die Umstellung aller Personalabrechnungen der von den Strukturveränderungen betroffenen Kirchgemeinden auf die neuen Rechtsträger.

Am 1. April 2014 traten die Gesetzesänderungen im Pfarr- und Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz in Kraft. Abrechnungsseitig musste eine Umstellung aller bestehenden Besoldungsfälle vom System der Lebensaltersstufen in Erfahrungsstufen umgesetzt werden. Die Umrechnung des alten Besoldungsdienstalters in Erfahrungsmonate konnte mit Unterstützung eines Migrationsprogrammes vorgenommen werden.

Zum gleichen Termin wurde auch die lineare Besoldungserhöhung im Abrechnungsverfahren umgesetzt.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Mit Ablauf des 30. April 2014 endete die vierjährige Amtszeit der amtierenden Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen. Zur Vorbereitung und Unterstützung der in der Zeit vom Jahresbeginn bis zum 30. April 2014 durchzuführenden Neuwahlen sind im Amtsblatt Nr. 20/21 vom 15. November 2013 wieder Hinweise zur Durchführung der Wahlen veröffentlicht worden.

Durch die Synode der EKD ist im November 2013 das Zweite Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG.EKD) beschlossen worden, das neben der Schaffung einer bundesweit legitimierten Struktur der Mitarbeitervertretungen auch die Ausweitung der Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen durch eine Stärkung der Mitwirkungsrechte beinhaltet. Hinsichtlich einer Inkraftsetzung dieses Gesetzes für unsere Landeskirche wird die Landessynode auf Ihrer Herbsttagung beraten und beschließen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche durchgeführt.

Wie bereits in vergangenen Jahren wurden ephorale Zusammenkünfte genutzt, um unter Mitwirkung von Sicherheitsingenieuren der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau über ausgewählte Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit auf kirchlichen Friedhöfen zu informieren. Schwerpunkte in der Arbeit des ASA waren im Berichtszeitraum die Information über die Kampagne der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz „Eile achtsam“ sowie deren effektive Verbreitung im Bereich der Landeskirche und die umfassende Beschäftigung mit dem Thema „Gefährdungsbeurteilung“.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landeskirchenamtes und angeschlossener landeskirchlicher Dienststellen wurden durch die bestellte Ortskraft für Arbeitssicherheit zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. Ebenso wurden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die überwiegend an Bildschirmarbeitsplätzen tätig sind, Vorsorgeuntersuchungen der Augen durch den zuständigen Betriebsarzt der BAD Sicherheitstechnik und Vorsorge GmbH durchgeführt.

Mit Unterstützung der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) wurde im Landeskirchenamt ein „eile-achtsam-Tag“ durchgeführt. Mit dieser Veranstaltung wurde den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Dienststellen u. a. die Gelegenheit geboten, sich über Möglichkeiten zur Vermeidung von Stolper- und Sturzunfällen am Arbeitsplatz und im Alltag zu informieren, ihr Reaktionsvermögen zu testen und an Kursen zur Entspannung, zum Muskeltraining und an einer Fußschule teilzunehmen.

8.7 Personal

Im Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen (RPA, Arbeitsstelle Eine Welt, DA) gab es folgende personelle Veränderungen: Vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beendeten ihren Dienst durch Versetzung bzw. Eintritt in den Ruhestand oder machten von der Möglichkeit des (ggf. vorzeitigen) Bezuges einer Altersrente Gebrauch. Durch Auflösungsvertrag oder Kündigung während der Probezeit endeten die Dienstverhältnisse von fünf weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Aufgaben dieser frei gewordenen Stellen konnten überwiegend durch neu gewonnene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernommen werden, für zwei dieser Stellen läuft derzeit noch das Besetzungsverfahren.

Die neu errichtete Stelle eines/einer Fachbeauftragten für Chor- und Singarbeit sowie die befristete Projektstelle „Kirchgemeinden – Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit in der Arbeitsstelle Eine Welt“ wurden ab September bzw. Oktober 2013 besetzt.

Ebenso ist es gelungen, die nach Eintritt der Stelleninhaber in den Ruhestand für längere Zeit vakanten Archivpflegerstellen für Bereiche der Regionalkirchenämter Chemnitz und Dresden wieder zu besetzen. Im Berichtszeitraum wurden 13 Kinder kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in oben genannten Dienststellen tätig sind, geboren.

Derzeit befinden sich sieben Mitarbeiterinnen im Mutterschutz, weitere 11 Mitarbeiterinnen nehmen Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch. Für die jeweilige Dauer der

Mutterschutzfristen und der Inanspruchnahme von Elternzeit konnten befristete Einstellungen erfolgen. Von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit hat auch ein Mitarbeiter Gebrauch gemacht und unter vollständiger Freistellung von Arbeitsleistung die Betreuung seines Kindes übernommen. Eine Mitarbeiterin ist im Rahmen ihrer Elternzeit im Umfang von 30 Stunden/Woche in Teilzeit beschäftigt. Zwei Mitarbeiterinnen haben nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wieder aufgenommen.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung

Die Verwaltungsbildung beim Landeskirchenamt zielt auf die spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Aufgabenfelder in den unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Verwaltung. Dazu gehört im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen auf die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, die Begleitung der Studierenden und die Gewinnung der Absolventen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche. Ein Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig für die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten interessiert werden. In erheblichem Maße konnte die Attraktivität des Studiums dadurch erhöht werden, dass die anschließende Beschäftigungsmöglichkeit von einem Jahr im Bereich der Landeskirche zugesagt werden kann. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung die Kontakte zu Referenten und Schulungspartnern, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht als Ansprechpartner den Teilnehmenden zur Verfügung.

Die Aufgaben der Verwaltungsbildung umfassen im Wesentlichen drei Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsbildung im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare.

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung besteht aus einem Leiter (0,5 VzÄ) und einer Sachbearbeiterin.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

In Berufsausbildungen für den Verwaltungsdienst an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen befinden sich zurzeit sechs junge Frauen zur Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und eine junge Frau am Ausbildungszentrum Bobritzsch für den mittleren Verwaltungsdienst.

Ab September 2014 begannen zwei Frauen ihr Studium an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen.

Im Ausbildungszentrum Bobritzsch wird die Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst seit 2014 leider nicht mehr angeboten.

In der berufsbegleitenden Qualifikation zur EKD-Bilanzbuchhalterin befindet sich zurzeit eine Mitarbeiterin einer Kassenverwaltung. Ein Mitarbeiter und zwei Mitarbeiterinnen absolvieren gegenwärtig eine berufsbegleitende Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig und Zwickau durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2013/2014 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Dresden stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer gut besucht. Die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und Friedhofsmitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse. Durch die Einführung des neuen Kirchgeld-Programms „Kirchgeld-Online“ haben sehr viele Mitarbeiter aus Kirchgemeindeverwaltungen diese Schulung besucht.

